31761 07363454 5

Internationale Bibliothek

Karl Renner

Marxismus, Krieg u. Internationale

Stuttgart. Verlag von J. H. W. Dietz.

2/65 18.-

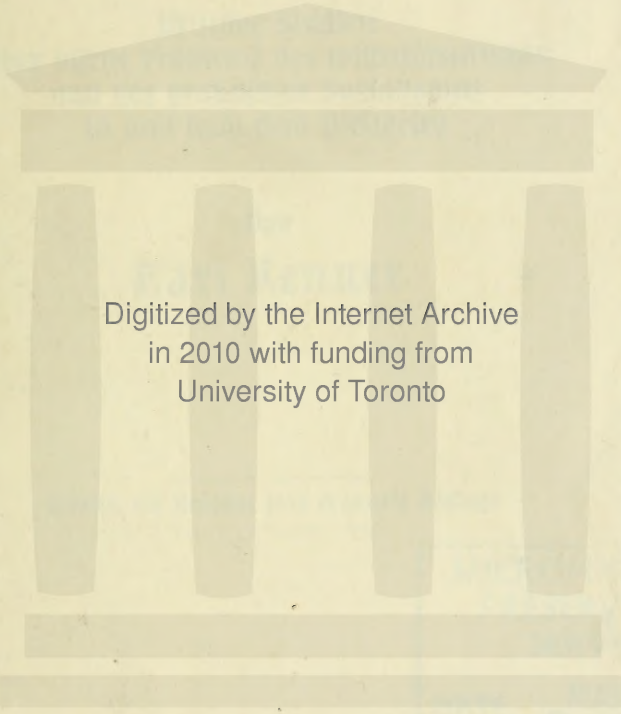

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/marxismuskriegun00renn

Marxismus, Krieg und Internationale

Kritische Studien
über offene Probleme des wissenschaftlichen
und des praktischen Sozialismus
in und nach dem Weltkrieg

Von

Karl Renner

Zweite, bis Neujahr 1918 ergänzte Auflage

MICROFORMED BY
PRESERVATION
SERVICES
DATE MAY 11 199

Stuttgart
Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G.m.b.H.
1918

A.g.XIII

Alle Rechte vorbehalten

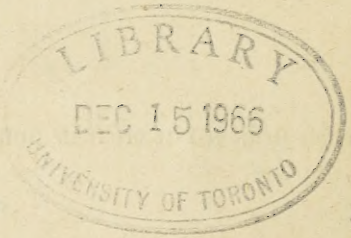

HX
27C
R4
1918

1152009

Druck von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart

Vorwort zur ersten Auflage.

Die vorliegende Arbeit, die während der Vorverhandlungen des Holländisch-Skandinavischen Komitees mit der Abordnung der deutschen Sozialdemokratie aus Österreich zum Abschluß gelangt, ist während der langen Kriegsmonate entstanden, stückweise im „Kampf" und in der Wiener „Arbeiterzeitung" erschienen und durch manche verbindende und zusammenfassende Kapitel ergänzt worden. Überhäufung mit Arbeiten hat eine so innige Verschmelzung der Teile, daß Breiten und Wiederholungen vermieden wären, leider verhindert. Die einzelnen Aufsätze jedoch, aus denen das Buch geworden ist, waren von vornherein im Zusammenhang gedacht, und das System des Ganzen war in Gedanken fertig, als die Einzelabschnitte nach dem Bedürfnis des Tages veröffentlicht wurden. Geboren aber wurden diese Studien aus der leidenschaftlichen Empfindung des geistigen Wirrsals, in das die Arbeiterschaft der Welt durch den Krieg verstrickt worden ist, und aus der unerschütterlichen Überzeugung, daß ihr einzig und allein marxistische Forschung Abhilfe schaffen kann. Mögen diese Blätter dazu dienen, die ganze Fülle neuer Aufgaben, die dem Marxismus gestellt sind, aufzurollen!

Den Leser jedoch, der nicht als Theoretiker an das Buch herantritt, soll die populär-wissenschaftliche Darstellung über den ganzen Umfang der in der Sozialdemokratie durch den Krieg aufgeworfenen Probleme orientieren.

Stockholm, den 28. Mai 1917. **Karl Renner.**

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage dieses Buches, die zur Zeit der Stockholmer Verhandlungen erschienen ist, führt den behandelten Gegenstand durch alle Phasen vom Ausbruch bis zum Höhepunkt des Weltkrieges. Die Probleme und Aufgaben seines Zusammenbruches und des heraufsteigenden Friedens und die besonderen taktischen Aufgaben, die aus der neuen Lage

und der Übergangswirtschaft entspringen, konnten darin kaum andeutungsweise behandelt werden. In diesen Tagen, wo zwei Mächtegruppen zu Brest-Litowsk über einen Friedensschluß verhandeln, stehen viele neue Probleme vor uns, aber die Kürze der Zeit, die zwischen der zweiten und ersten Auflage liegt, hat es mir nicht ermöglicht, sie zu verarbeiten, zumal inzwischen die Fertigstellung des Werkes „Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen" meine ganze Zeit in Anspruch nahm. Ebensowenig konnte ich mich mit den zahlreichen Kritiken, die die erste Auflage fand, jetzt schon auseinander setzen. Auch das bleibt einer späteren Zeit vorbehalten.

Meine Arbeit trug in der ersten Auflage die Widmung: „Meinem Freunde Otto Bauer in seiner Kriegsgefangenschaft zum Gedenken jahrelanger Arbeitsgemeinschaft und als Zeichen treuer Kampfgenossenschaft gewidmet." Da Otto Bauer inzwischen heimgekehrt ist, entfällt der äußere Anlaß der Zueignung. Inzwischen hatte er die beneidenswerte Gelegenheit, mehrere Monate mitten im Zentrum der russischen Revolution eine Fülle von Anregungen und Einsichten zu gewinnen, die zum Teile von jenen Ergebnissen, die wir in gemeinsamer Mitarbeit in der österreichischen Bewegung und an der österreichischen Monatsschrift „Der Kampf" vertreten haben, wie von meinen inzwischen gewonnenen Auffassungen des Krieges mannigfach abweichen. Da ich mich nach wie vor rückhaltlos zur Politik der deutschen Mehrheit, wenn auch nicht zu allen Theorien der äußersten deutschen Rechten bekenne, kann die zweite Auflage auch aus inneren Gründen diese Widmung nicht übernehmen. Mit meinem Freunde nach wie vor darin einig, daß einzig und allein die vertiefte und erweiterte Forschung auf dem Boden des Marxismus die herrschende Verwirrung besiegen kann, verspreche ich mir von der kritischen und polemischen Untersuchung aller Grundlagen des Marxismus aus den Gesichtspunkten und Erfahrungen verschiedener Länder die reichste Befruchtung des gemeinsamen Bodens: er ist so groß, so reich und liegt vielfach so brach, daß auf ihm wahrlich für viele nebeneinander Arbeitsraum ist.

Wien, zu Neujahr 1918. **Karl Renner.**

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort VII

Erster Teil: Die neue Gesellschaft.

Erster Abschnitt: Gesellschaftliche und politische Umwälzung 3
I. Der Schulstreit 3
II. Von der staatlosen zur durchstaatlichten Ökonomie . . 6
III. Die Epochen der kapitalistischen Wirtschaft bis zum Kriege 13
IV. Der Gegensatz von bürgerlicher und proletarischer Revolution 20
V. Die Rolle des Staates in der sozialen Entwicklung . 26
VI. Die Unentbehrlichkeit einer sozialistischen Staats- und Rechtslehre 34

Zweiter Abschnitt: Der Wandel der sozialen Grundverhältnisse 37
I. Die induktive Methode von Karl Marx 37
II. Der Warenpreis 40
III. Der Arbeitslohn 44
1. Das variable Kapital: Kollektiv- und Individuallohn 45
2. Wandlungen im Individuallohn 48
IV. Das Eigentum als öffentliche Anstalt 51
V. Die Arbeit als öffentliche Stelle 54
VI. Staat und Recht als soziale Technik 56

Dritter Abschnitt: Der Wandel in der Klassenschichtung und im Klassenaufbau 60
I. Verknöcherung und Versimpelung der Klassenkampflehre 60
II. Die wechselnden Allianzen der Klassen 62
III. Das Grundeigentum 66
1. Die wechselnde Klassenstellung 66
2. Durchstaatlichung und Sozialisierung 69
IV. Das Kapitaleigentum 74
1. Die veränderte Daseinsweise der Kapitalisten . . 74
2. Der Klassenkampf innerhalb der Kapitalistenklasse . 78
3. Der Sieg des Leihkapitals, die Herrschaft der Banken 82
4. Die Struktur der kapitalistischen Klassen in der Epoche des Imperialismus 86
5. Die veränderte Stellung des Proletariats gegenüber den bürgerlichen Klassen 91

Seite

Vierter Abschnitt: Die Zusammenfassung der durchstaatlichten Ökonomie im Wirtschaftsgebiet 95
I. Die neue Tatsache des Wirtschaftsgebiets 95
II. Wirtschaftskörper und Wirtschaftsgebiet 97
1. Das Wirtschaftsgebiet eine reale Einheit 98
2. Die innere Verfassung des Wirtschaftsgebiets . . 102
3. Die Bestimmtheit des proletarischen Kampfes durch die Verfassung des Wirtschaftsgebiets 106
III. Die äußeren Beziehungen der Wirtschaftsgebiete und die Weltwirtschaft 108
1. Die reale Einheit der Weltwirtschaft; die Ökumene 109
2. Das Wirtschaftsgebiet im Rahmen der Ökumene. Autarkie und Heterodulie 114
3. Der imperialistische Krieg als Kampf der Wirtschaftsgebiete 122

Zweiter Teil: Der neue Staat.

Fünfter Abschnitt: Der Staat des Imperialismus . . . 127
I. Das Wirtschaftsgebiet als Rechtsgebilde: Der Staat 127
II. Das Wesen des politischen Imperialismus 130
III. Der sogenannte nationale Imperialismus. Die Entwicklung der nationalen Idee 139
1. Das Nationalitätenprinzip 139
2. Der kulturelle und demokratische Nationalismus . 142
3. Der konservative Nationalismus 146
4. Der bourgeoise Nationalismus 150
5. Die Fälschung und Aufhebung der nationalen Idee durch den Imperialismus 154
IV. Die nationale Idee und das deutsche Proletariat. . 159
Sechster Abschnitt: Imperialismus und Internationale. Die Einheit der Ökumene 167
I. Idee und Tatsache 167
II. Die Tatsache der internationalen Verkehrsgemeinschaft 171
III. Die internationale Parallelität der Klassenscheidung . 178
IV. Die geistige Internationale 180
V. Die Internationale als Rechtsidee 183
VI. Internationale Gesetzgebung und Verwaltung . . . 187
VII. Gewalt und Krieg — ein Weg zur Internationale . 191
VIII. Der Weg des Rechtes und des Friedens 195
Siebenter Abschnitt: Die Gegensätzlichkeit der Ökumene . 199
I. Das demokratische Vorurteil 199
II. Volle juristische Freiheit und allseitige ökonomische Abhängigkeit 201

Seite
1. Die stoffliche Abhängigkeit 202
2. Die räumliche Abhängigkeit 203
3. Die klassenmäßigen Abhängigkeitsverhältnisse . . 208
III. Insbesondere die kapitalistischen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Staaten und Völkern 210
1. Die Schuldkolonie 210
2. Die Handelskolonie 212
3. Die Industriekolonie 215
4. Die Agrarkolonie und die Plantagenwirtschaft . . 217
5. Die Kolonie als wirtschaftlicher und als staatsrechtlicher Begriff 218
IV. Die Tendenz zur Ausdehnung der Wirtschaftsgebiete 219
1. Das russische Imperium 220
2. Die Vereinigten Staaten 220
3. Das französische Kolonialreich 221
4. Das britische Imperium 222
5. Mitteleuropa 224

Achter Abschnitt: Der Kampf der Wirtschaftsgebiete und der Weltkrieg 226
I. Das Wirtschaftsgebiet als souveräner Staat des Völkerrechts 226
II. Daseinskampf, Klassenkampf und Völkerkampf . . . 230
III. Die zwei Arten des Rechtskampfes: Der rechtsverfolgende und der rechtsbegründende Kampf 234
IV. Der Krieg als Rechtskampf 237
1. Der rechtsverfolgende Krieg 239
2. Die juristische Notlage der Völkergemeinschaft als Kriegsursache: Recht ohne Gericht und Vollzug . 242
V. Die rechtliche Eigenmacht im besonderen 243
1. Berechtigte Notwehr 244
2. Berechtigte Selbsthilfe 245
3. Die Eigenmacht im Kriege 246
VI. Der Notstand und der Notstandskrieg 248
1. Der Mutwillenskrieg 248
2. Der Notstand 250
3. Der Notstandskrieg 251
4. Versuche zu einer rechtlichen Überwindung des Staatennotstandes 253
VII. Das rechtliche Endurteil über den Weltkrieg . . . 256

Neunter Abschnitt: Möglichkeiten und Bürgschaften dauernden Friedens 260
I. Die Organisation der Welt 260
II. Die reale Macht der Weltstaatsidee 265

Seite
III. Die Unerläßlichkeit einer höchsten Gewalt 270
IV. Die Natur dieser höchsten Gewalt 274
V. Der zweifache Weg zur Aufrichtung einer höchsten Gewalt 276
VI. Der Weg des Proletariats 280

Zehnter Abschnitt: Wiederherstellung des Völkerrechts. Sein Ausbau zur Organisation der Welt 283
I. Die Probleme des Völkerrechts 283
II. Die Methoden des Völkerrechts 289
III. Neutralisierung oder Internationalisierung? 295
IV. Der Kongreßgedanke 300
V. Wissenschaftlicher Internationalismus und Weltorganisation 305

Dritter Teil: Neue Aufgaben des Sozialismus.

Elfter Abschnitt: Ursprung und Probleme des taktischen Streites 313
I. Revisionismus und Positivismus 313
II. Reformismus und Revolutionarismus 318
III. Die taktischen Hauptrichtungen im Kriege 320

Zwölfter Abschnitt: Sozialistischer Imperialismus? . . . 323
I. Der Burgfriede und das Kapitalverhältnis 324
II. Das relative Mitinteresse der Arbeiterklasse am Imperialismus 333
III. Das überwiegende Gegeninteresse. Der Irrtum des Sozialimperialismus 336
IV. Das positive Interesse der Arbeiterklasse. Der internationale Sozialismus 343

Dreizehnter Abschnitt: Sozialpatriotismus oder Internationalismus? 349
I. Der Rechtszwang und die sittliche Pflicht der Staatsangehörigkeit 349
II. Die Pflichtenkollision zwischen Staatsangehörigkeit und Internationalität 351
III. Die Bedingtheiten der internationalen Aktion . . . 353
IV. Normal gegebene Möglichkeiten und Ziele der Aktion 358
V. Die außerordentlichen Möglichkeiten. Der Sozialpatriotismus und Zimmerwald 364

Vierzehnter Abschnitt: Zur Rechtfertigung des deutschen Proletariats 369
I. Das Tatsachenurteil vom 4. August 370
II. Der allseitige Notstand der Proletariate zu Kriegsbeginn 375
III. Der Weg zum Frieden, zur Demokratie und zur Internationale 382

Erſter Teil

Die neue Geſellſchaft

Erster Abschnitt.

Gesellschaftliche und politische Umwälzung.

I.

Der Schulstreit.

Der Krieg des Imperialismus hat durch seinen jähen Hereinbruch in den ersten Augusttagen 1914 das europäische Proletariat erschüttert und verwirrt. Im ersten Anprall schien die Internationale zertrümmert und jede einzelne ihrer Sektionen einmütig und vorbehaltlos dem Heerlager ihres Landes eingegliedert. Der Zwang sofortiger Entschließung und Tat ließ zunächst der theoretischen Besinnung und der taktischen Erwägung keinen Raum. Bald aber lebten die wissenschaftliche Kritik und mit ihr das taktische Bedenken auf und boten der Welt die erstaunliche, dem Proletariat die schmerzliche Überraschung, daß die Schule von Karl Marx, bis dahin trotz des Zwischenspiels des Revisionismus die geschlossenste Geistesrichtung der Vorkriegszeit, in allen Landen in Gruppen zerfiel, die sich grimmig befehdeten und die im Kriege entstandenen Parteispaltungen eher verschärften als milderten. Die Theorie wurde von dem Arbeiter, der bei ihr Rat suchte, bald als Quelle neuer Verwirrung und nicht als Mittel der Selbstverständigung und Wiedervereinigung empfunden. Sektiererische Rechthaberei, in drangvollen Zeiten doppelt gefährlich, steigerte — besonders in Deutschland — die Ratlosigkeit der Massen bis zum Mißtrauen gegen die Lehrmeinung jeder Richtung und die Wissenschaft überhaupt. Dieses Ergebnis nötigt alle, die dem wissenschaftlichen Sozialismus dienen, zur endlichen Besinnung.

Vergeblich ist das Bemühen einzelner Schüler von Karl Marx — und seien es die verdientesten und namhaftesten —, für ihre besondere Meinung den auszeichnenden Titel des alleinig-echten und unverfälschten Marxismus zu bean-

spruchen und alle abweichenden Auffassungen als Irrlehre oder Abfall zu verketzern. In Wahrheit sind wir alle, die wir auf deutscher Erde den Sozialismus vertreten, Schüler von Karl Marx und somit auch Schüler von Karl Kautsky; jeder unserer Gedanken, jede unserer Redewendungen bezeugt es, und kaum einer verleugnet es. Trotzdem sind wir in Streit. Aber dieser Streit verrät sowohl in Deutschland wie in allen anderen Ländern heute überall die gleich wirre Mannigfaltigkeit der Meinungen und Richtungen, diese Wirrheit selbst ist im gewissen Sinne nur Schein. Denn stellt man die abweichenden Lager von Land zu Land, in Deutschland, Rußland, Italien, Holland usw. nebeneinander, so offenbart sich die Tatsache, daß die gleichen Spaltungen durch alle Arbeiterparteien hindurch gehen, von den staatslosesten Antipatrioten bis zu eifrigen „Sozialpatrioten", von den absoluten Internationalisten bis zu den Sozialistischnationalen. Gleichwohl verschmäht kein Lager, sich auf Karl Marx zu berufen. Der Name ist dem Arbeiter der ganzen Welt, zumal dem deutschen und dem russischen, seit jeher heilig; aber wenn der im einzelnen des Klassenkampfes festgehaltene Proletarier fast auf jede Frage unfehlbar statt einer zwei entgegengesetzte oder gar eine lange Reihe voneinander abweichender Antworten erhält, so büßt die Wissenschaft einen beträchtlichen Teil ihres Wertes für die Praxis und der Name von Karl Marx seine Wertschätzung bei den Massen ein. Das Übel wird noch verschlimmert, wenn jede der verschiedenen Richtungen mit dem Gehaben zänkischer Eiferer als allein marxistisch sich aufspielt und durch pfäffische Unduldsamkeit eine praktisch-politische Bewegung auflöst in hadernden Glaubensstreit.

Wie ist dem Übel zu entrinnen, ohne daß das Vertrauen der Massen in die Wissenschaft dauernd erschüttert wird? Die Marxisten haben wahrhaftig Ursache, darauf zu achten, daß die Wissenschaft selbst nicht zu Schaden komme, deren Schaden ja zugleich alle Sekten mitträfe. Dazu kommen wir

nur, wenn endlich einmal die Fiktion aufgegeben wird, daß der Buchstabe bei Karl Marx, dessen Schaffenszenit ein halbes Jahrhundert zurückliegt, heute noch so gelten müsse wie am ersten Tag, obschon dieses halbe Jahrhundert mit seiner stürmischen Entwicklung so viel Geschichte und damit so viel Ökonomie gemacht hat als sonst Jahrhunderte. Wir stehen heute so weit hinter Karl Marx, als Marx selbst hinter Adam Smith — wo aber ist ein Aus- und Weiterbau der Marxschen Lehre bemerkbar, der nur halbwegs dem Abstand von Smith und Marx entspräche? Wenn nun jeder einen anderen Ring vorweist und alle über die Echtheit ihrer Ringe ständig im Streit sind, beweist das nicht, daß wir alle miteinander bloß unzulängliche Erläuterer einer inzwischen geschichtlich gewordenen Lehre sind, die wir lebendig fortzuentwickeln nicht vermocht haben? Wie redlich sich jeder einzelne bemüht, wie viel Achtbares er auf seinem Felde vollbracht hat, keiner verfügt über das Neue und Ganze, das sich eben durch seine die Geister zwingende Kraft bewähren müßte. Alle miteinander sind wir Schüler und keiner der Meister schlechtweg: Lernen wir also duldsam sein und bescheiden wir uns in der Erkenntnis, daß wir auch als gesamte Schule dem kämpfenden Proletariat viel schuldig geblieben sind.

Wenn es wahr ist, daß das Sein der Menschen ihr Bewußtsein, das ökonomische Verhältnis der Arbeiterklasse zu den übrigen Schichtungen der Gesellschaft ihr Klassenbewußtsein bestimmt, so muß die reale Lage der Klasse selbst überaus zwiespältig geworden sein, wenn ihr Bewußtsein so mannigfaltig auseinandergeht. Die marxistischen Sekten mögen tausendmal Abirrungen von der reinen Lehre sein, daß sie da sind, überall und noch dazu allenthalben gleichartig, daß sie gelten und wirken, kann nur die Folge einer widerspruchsvollen ökonomischen Lage sein. Im innersten Schoße der Gesellschaft, auf den Märkten draußen und daheim in Werkstatt und Wohnstube der Arbeiter müssen Um-

schichtungen vor sich gegangen sein, die auf das Geistige des Proletariats zurückwirken. In der Struktur der Gesellschaft, der Arbeit wie des Kapitals und sohin des sozialen Überbaues müssen sich allmähliche, aber in ihrem Zusammenwirken bedeutsame Wandlungen vollzogen haben, auf die wir nicht genug acht hatten. Statt über Schlußfolgerungen zu streiten, hätten wir die Voraussetzungen alles Streites nachzuprüfen und zunächst einverständlich zu erforschen, wieso wir denn überhaupt in Streit geraten konnten. Wenn wir echte Schüler von Karl Marx sind, haben wir nicht seine Schriften nachzuschlagen, sondern die Gesellschaft, wie sie heute ist, nachzuprüfen, vorweg schon von dem Instinkt geleitet, daß nach einem halben Jahrhundert stürmischer Entwicklung alle ökonomischen Faktoren in Maß und Grad, also auch in der Funktion sich geändert haben.

Über die Bücher von Karl Marx ist Streit ausgebrochen — wenn er als Schiedsrichter wiederkehren könnte, er würde uns allesamt zurechtweisen: Studiert nicht mich, sondern die Gesellschaft! Und weit entfernt, an der Hand von Zitaten aus seinen Büchern zu richten, würde er die Gewerkschaftskanzleien und Tarifschiedsgerichte, Fabrikkontore und Kartellbureaus aufsuchen, um zunächst einmal festzustellen, wie sich heute Lohn und Warenpreis bilden, die Klassen der bürgerlichen Gesellschaft gliedern und die Kapitalien auf dem unendlich erweiterten Weltmarkt aufeinander einwirken. Nach einem Jahrfünft erneuter Forschung vielleicht würde er uns die Fragen beantworten, die wir ihm an der Hand seiner Bücher stellen. Mich dünkt, wir haben uns alle auf Holzwegen verirrt!

II.

Von der staatlosen zur durchstaatlichten Ökonomie.

Der Sozialismus des Marxisten ist eine wissenschaftliche Überzeugung, er ist zugleich praktische Politik, die ihr Ziel sofort an den Tag anknüpft, die es, wenn sie heute siegt,

morgen verwirklichen will. Und so haben alle Sozialisten, auch Marx und Engels vor siebzig Jahren, den Sturz des Kapitalismus nahe vor Augen gesehen. Die kapitalistische Wirtschaftsweise hat sich allmählich an die Prophezeiung ihres bevorstehenden Unterganges gewöhnt und dabei an Breite und Höhe gewonnen, gewaltige Neugestaltungen auf der Welt vollzogen und dabei ihre innere Verfassung wiederholt geändert. Sie hat nicht nur Epoche gemacht, sondern Epochen. Wir aber sind mit seltsamer Verdrossenheit abseits gestanden, haben diesen oder jenen ihrer Fortschritte wahrgenommen und mit süßsaurer Miene glossiert, aber dennoch niemals uns so ganz darüber Rechenschaft gegeben, was im Innern, im Zellgewebe der kapitalistischen Welt vorgeht — sonst könnten wir eben nicht eines Tages unter Kanonendonner erwacht und dermaßen unter uns zerfallen sein.

Woran das liegen mag, das stelle ich zur Erörterung. Nicht um alleinseligmachende Lösungen zu verkünden, sondern um einige quälende Probleme aufzurollen, die nach meiner Meinung erforscht sein müssen, bevor eine zwingende Antwort möglich ist. Ich stelle Vorfragen und versuche vorläufige Antworten, weit entfernt davon, sie als bewiesen hinzustellen, aber noch weiter entfernt, bloße Randnoten als Widerlegung gelten zu lassen. Das zentrale Problem scheint mir folgendes:

Die ganze Schaffenszeit von Karl Marx fällt in die liberale Gesellschaftsepoche, deren Ausgangspunkt ist: Personen und Waren sind frei, der Staat greift in ihre Bewegungen nicht ein. Diese Voraussetzung mußte geschichtlich gegeben sein, damit die politische Ökonomie als Wissenschaft überhaupt möglich werde. Denn sie stellt die Frage: Da kein bewußter Wille der Gesellschaft (kein Staatsgesetz) den ökonomischen Prozeß regelt, welche unbewußte Ordnung, welches Naturgesetz beherrscht sie? Da es nur Privatbesitzer, Privatarbeiter, Privatkapital und Privatarbeit, Privatproduktion und Privatzirkulation usw. gibt, wie ist doch dabei Gesell-

schaft möglich? Die Antwort darauf hat Karl Marx in genialer, unbestreitbarer, ganz unanfechtbarer Weise gegeben. Das Wertgesetz ist der Demiurg der Privatwirtschaft.

Um dieses Gesetz aufzudecken, mußten seine reinen Bedingungen abstrakt hergestellt werden. Es mußte begrifflich jeder Staatseingriff ausgeschaltet werden: Kapitalist und Arbeiter treten immer als einzelne, juristisch als Souveräne auf — nur so läßt sich Grad und Umfang ihrer ökonomischen Gebundenheit durch das Wertgesetz methodisch feststellen und das ökonomische Verhältnis „Kapital" rein aufdecken. Der freie Wettbewerb, das ist die juristisch unabgelenkte Eigenbewegung aller Produktionsagenten und Produktionsfaktoren, der völlig freie Verkehr über die ganze Oberfläche der Erde, die absolute Rechtsgleichheit der Personen und Waren ist für das System denknotwendig. Diese logische Strenge hat Karl Marx befähigt, das gesellschaftliche Naturgesetz der menschlichen Ökonomie zu entdecken und niederzuschreiben.

Es war zur Zeit von Karl Marx nicht bloße Denkvoraussetzung: Erwerbs- und Arbeitsfreiheit im Innern, Verkehrs- und Handelsfreiheit nach außen, mit der bürgerlichen Ökonomie notwendig verbunden, waren eben geistig und politisch in Europa siegreich geworden: die logische Voraussetzung war zugleich die praktische. Erst am Abend seines Lebens, fünf Jahre vor Marx' Tod, erlitt die Freihandelsideologie praktisch den ersten Stoß (1878). Seit Marx' Tod sind bald anderthalb Menschenalter einer unerhört intensiven Zeit vergangen, und es fragt sich nun, was in ihr vorgegangen ist.

Zunächst ist festzuhalten: Karl Marx hat jene individualistisch-anarchistische Wirtschaftsweise erforscht und beschrieben, um sie zu verneinen, um die strahlende Entdeckung zu machen, daß die „Freiheit" allseitige soziale Gebundenheit bedeute und von innen heraus dazu treibe, die blinde Naturgesetzlichkeit durch bewußte Leitung der Produktion durch die organisierte Gesellschaft zu ersetzen. Unvermittelt sollte die Diktatur des einheitlich organisierten Weltproletariats die Herrschaft über

die Weltproduktion übernehmen, unvermittelt die liberale Gesellschaft in die sozialistische umschlagen — von Übergängen und Zwischenstufen, bei denen die schon bestehenden Staatsgewalten eine Rolle zu spielen haben, ist bei Marx kaum eine Andeutung zu finden, er hat auch keine erlebt, die Schutzzollbewegung von 1878 konnte als bloßer Rückfall in vorliberale Epochen erscheinen. Marx sah in voller Klarheit sowohl den Ausgangspunkt wie das Ziel der künftigen Entwicklung und irrte in keinem von beiden. Den Weg dazwischen aber konnte er nicht übersehen, wie ja auch wir ihn heute noch nicht absehen. Er setzte das Ziel sofort neben den Ausgangspunkt: die international organisierte Arbeiterklasse übernimmt die Welt — die Leidenschaft des Kämpfers kürzt den Weg. Wir alle haben so gedacht, der Revisionismus hat einzelne in dieser Annahme erschüttert, ohne doch den Weg in die Zukunft recht aufzuhellen, im ganzen aber blieben Orthodoxe wie Revisionisten bei der Auffassung: Wir leben — trotz einiger reaktionärer, zünftlerisch-schutzzöllnerischer Experimente — in der liberalen Welt und haben sie durch die sozialistische zu ersetzen.

Ich gestehe, daß die wirtschaftlichen Erscheinungen des Krieges mir die kapitalistische Entwicklung von 1878 bis 1914 erst ganz aufgehellt haben. Ich werde das Gefühl nicht los, daß wir Marxisten grundwandelnde Änderungen, die sich in diesen 36 Jahren in der Struktur der Gesellschaft vollzogen haben, teils übersehen, teils unterwertet, auf jeden Fall aber der Marxschen Gedankenwelt nicht einverleibt haben. Die kapitalistische Gesellschaft, wie sie Marx erlebt und beschrieben hat, besteht nicht mehr so! Die Lehrsätze vom Dreieck bleiben richtig, auch wenn es um ein Eck gekürzt und in ein Viereck umgewandelt ist, nur finden sie von nun ab geänderte und vermittelte Anwendung. Ist jener Wandel in der Gesellschaft erfolgt, so haben wir zwar nicht einen einzigen Satz von Marx zu verbessern, wohl aber die alte Marxsche Methode auf eine neue Gesellschaft anzuwenden.

Nichts ist an Marx zu revidieren. Das Problem ist: Inwiefern ist die Gesellschaft neu? Inwiefern hat die Gesellschaft selbst sich revidiert?

Die Vorgänge der Kriegswirtschaft haben widerstreitende Beurteilung gefunden, die einen haben sie als Kriegssozialismus, die anderen als Kriegskapitalismus bezeichnet, die meisten empfinden sie als bloße Absonderlichkeiten, die man als Notauskünfte des Krieges trägt, obschon ein unbestimmter Instinkt dagegen ankämpft. Auch bei Sozialisten bäumt sich gegen sie die überlieferte Vorstellungswelt, unser Begriff von den Aufgaben und Schranken des positiven Staates, des Gegenwartsstaates, dem wir keine besondere Sendung als Wegmacher unseres Zukunftsstaates zuerkennen wollen. Aber auch im Lager unserer Gegner sind die bisher leidenschaftlichsten Schwärmer von der Staatsmacht, die in ihm eine religiöse Einrichtung, die Verwirklichung der sittlichen Idee, den Urquell und die Bürgschaft des Rechtes erkennen, fassungslos bei dem Gedanken, daß die Staatshoheit nun dazu dient, Kartoffeln zu verschleißen und Vieh zu handeln. Gerade darin vertauschen sich die Rollen: Wir verlangen, die Gegner bestreiten die neuen Aufgaben, und wider Willen stehen im Herzen wir auf Seite des Staates, unsere Gegner wider ihn, soweit es auf diese Fürsorgeverwaltung ankommt. Wir bemerken dabei: Trotz aller Gegenagitation lebt dennoch auf dem tiefsten Grunde der bürgerlichen Seele die Überzeugung fort, die Adam Smith vor nahezu anderthalb Jahrhunderten zum System der politischen Ökonomie erhoben hat, die Überzeugung, daß Wirtschaft Privatsache, daß Erzeugung, Umsatz und Verbrauch der Waren frei von staatlichem Eingriff durch die Privaten vollzogen werden müsse und daß der Staat selbst nur eine abgeleitete, gewissermaßen parasitäre Wirtschaft besitze. Die Staatswirtschaft beruht heute eben fast nur auf Steuern und Abgaben der Privatwirtschaften, die in den Staatsschatz getragen und von dort aus auf die öffentlichen Dienste verteilt werden. Nur allmählich

hat man es im Bürgertum ertragen gelernt, daß der Staat nicht bloß, um Lassalles Wort zu gebrauchen, Nachtwächterdienste leistet, damit die Privatwirtschaften nicht von Missetätern gestört werden, sondern auch hie und da regelnd und ordnend eingreife, hier verhüte, dort beschütze, hier hemme und dort antreibe. Aber all diese Eingriffe haben die herrschende Auffassung kaum erschüttert, daß das Wirtschaften Sache der einzelnen, Privatsache sei, und das war vor allem ganz unbestreitbares Dogma, daß der Haushalt, der Konsum, daß Herd und Tisch und Kammer die höchstpersönliche, allergeheiligtste Sphäre des individuellen Lebens sei. Insoweit ist die Weltauffassung des Liberalismus leider für die überwältigende Mehrheit der lebenden Menschen bis heute fast unerschüttert. Und gerade jetzt, wo das bekannte Schreckgespenst des Liberalismus, die schrankenlose Staatsallmacht, infolge der Bedürfnisse der Kriegszucht in allen Staaten Heimatsrecht erworben hat, wird besonders im Bürgertum, aber auch in Arbeiterkreisen der altliberale Gedanke von den „Schranken der Staatsgewalt" von Tag zu Tag wieder mächtiger, man will mit Macht wieder zurück aus der „obrigkeitlichen Bindung" in das Reich der „Freiheit", des ungeregelten Verkehrs, Handelns und Genießens; das halbvergessene Wort von der Staatssklaverei erhält wieder Kurs, und mancher „Soziale" (Katheder- oder Christlichsoziale) von gestern ist über Nacht ein echter „Liberaler" geworden. Im Kapitalisten ist die altüberlieferte, tiefeingewurzelte Staatsfeindschaft im Kriege wieder lebendig geworden. Der Sozialist aber sieht nach wie vor im Staate den Vollzugsausschuß der Kapitalistenklasse und verwahrt sich dagegen, daß diesem irgendwelche soziale Funktionen übertragen werden; mancher Sozialist, der noch gestern gegen die „Anarchie der Produktions- und Austauschweise" gekämpft hat, steht auf dem Sprunge, vor solchem Übermaß der Ordnung und Regelung wieder in die Regellosigkeit der Wirtschaftsanarchie zu flüchten, sobald er gewahr wird, daß

der Staat des Kapitalismus und Militarismus nun dem Arbeiter auch noch das tägliche Brot vormessen solle!

Man sieht, wie die Begleiterscheinungen der Kriegswirtschaft die Grundprobleme alter menschlicher Wirtschaft in ganz ungeahnter Weise aufrühren; und mit berechtigtem Bangen fragen sich Kapitalisten wie Sozialisten, ob die Erscheinungen von Dauer sind und welchen Entwicklungstendenzen sie dienen. Gibt es von ihnen eine Rückkehr zu der bis jüngst in der Hauptsache nach liberalen Privatwirtschaftsordnung? Wenn nicht, welchem Ziele strebt die Entwicklung zu?

Künftige Entwicklungen lassen sich nur erschließen, wenn man die Ansätze der Vergangenheit mit den Antrieben der Gegenwart zusammenhält. Wollen wir uns der Reihe vergewissern, in der die Entwicklung abläuft, so müssen wir die individuell-anarchistische Wirtschaftsweise, die Karl Marx gesehen und beschrieben hat, zum Ausgangspunkt nehmen. Sicher ist ja, daß sie heute noch das allgemeine Denken beherrscht, in den Tatsachen aber steht es schon lange anders. Wie so oft hinkt das gesellschaftliche Bewußtsein hinter den gesellschaftlichen Tatsachen nach. Die Epoche des individuellen Privatunternehmers, der sich in voller Freiheit des Wettbewerbs durchsetzt, ist schon länger dahin, als wir glauben. Dabei wollen wir nicht etwa die Tatsache so zahlreicher Verstaatlichungen ins Feld führen, die an sich den Staat nur zum Privateigentümer machen und an dem sozialen Gefüge nichts oder wenig ändern. Es handelt sich um die Durchdringung der Privatwirtschaft selbst bis in ihr Zellgewebe durch die Staatlichkeit, also nicht um Verstaatlichung einiger Betriebe, sondern um die Durchsetzung der gesamten Privatwirtschaft durch deren gewollte und bewußte Bestimmung und Leitung, also gerade durch das, was Karl Marx' System logisch und praktisch ausgeschlossen hat. Nennen wir es die „Durchstaatlichung der Ökonomie", um durch dieses Kunstwort Verwechslungen auszuschließen. Hat eine solche in wachsendem

Maße stattgefunden, so liegt ja auf der Hand, daß ihre Folgeerscheinung durch Marx weder begründet noch bestritten sein kann, da sie offensichtlich abseits von seinem Gedankensysteme liegt. Wir haben zunächst zu zeigen, ob sie da ist. Sie zu werten ist die spätere Aufgabe.

III.

Die Epochen der kapitalistischen Wirtschaft bis zum Kriege.

Überschauen wir die kapitalistische Wirtschaftspolitik der letzten vierzig Jahre mit dem durch die Kriegswirtschaft geschärften Auge, so werden wir gewahr, daß nicht nur Durchstaatlichung vorliegt, sondern daß sie stufenweise sich gesteigert und den Charakter der Ökonomie immer mehr bestimmt hat.

1. Zunächst hat die Staatsgewalt nur schüchtern und verschämt eingegriffen unter dem Titel: „Schutz der Schwachen". Jeder Staat tat dies in seiner Weise, abweichend von anderen Staaten. Noch wirtschaftete er nicht selbst, er „regelte" nur die Privatwirtschaft. Diese Schutzepoche setzt Mitte der siebziger Jahre ein und wirkt im Innern des Staates wie nach außen: Man schützt im Innern den Handwerker gegen den freien Wettbewerb durch Befähigungsnachweis und Zunft, durch Berechtigungs- und Konzessionswesen, den Bauern durch Schuldnerschutzgesetze, Anerben- und Höferecht und dergleichen; man schützt auch den Arbeiter durch einen Höchstarbeitstag und Zwangsversicherung; man schützt nach außen die heimische Arbeit durch vorerst maßvolle Zölle. Die Volkswirtschaft beginnt sich von Staat zu Staat langsam zu unterscheiden durch eine besondere Wirtschaftsverfassung, die an sich in Widerspruch steht mit der Freiheit des Wettbewerbs und dem Freihandel, mit der einen unterschiedslosen, naturgesetzlichen Weltökonomie von Karl Marx und welche die Erwerbs- und Lebensbedingungen der Massen von Land

zu Land künstlich verschiebt. Aber die Wirtschaft bleibt zunächst private Einzelwirtschaft.

Diese Zeit von 1878 bis etwa 1890, die ich hier die Niederschutzepoche nennen möchte, erwies sich nicht als bloß vorübergehender Rückfall in vorliberale Methoden, was im einzelnen aufgezeigt werden könnte. Trotzdem wurde sie von der Sozialdemokratie zunächst so gewertet. Sie war vielmehr der Ansatz einer Weiterentwicklung besonderer Art.

2. Inzwischen setzt ein neuer Antrieb ein: die Privaten schaffen sich selbst Organisationen zur Einschränkung der Konkurrenz und zur Vereinigung zu gemeinsamer Wirtschaft. Diese Vergesellschaftung entsteht nicht durch Staatsantrieb, sie setzt sich eher wider staatliche Hemmnisse durch, und zwar kraft der Konzentrationstendenz des Kapitals selbst, durchaus auf dem Boden des Marxschen Systems, wobei uns freilich manches Mißverständnis zugestoßen ist, wovon sogleich die Rede sein wird. Aber sie vollzieht sich immer im Rahmen einer bestimmten, oft entscheidenden konkreten Sonderstaats-Gesetzgebung und -Verwaltung, welches ihr ökonomisches Bild durchkreuzt und verschiebt. Vielfach aus der bezüglichen Gesetzgebung erklärt sich, daß Kartelle, Genossenschaften, Gewerkschaften in England und Rußland, in Deutschland und Amerika sich anders entwickeln, bald übermächtig werden und bald verkümmern. Die Wirtschaftsantriebe sind durchkreuzt durch Staatsgesetze, und fraglich ist, welches Moment das stärkere war. Die Wirtschaftsorganisation ist staatlich differenziert!

Schlägt man den Kalender der Gründungen nach, so wird man überrascht sein: Obschon alle Formen von Assoziationen und Koalitionen gelegentlich früher auftreten und viele Versuche gemacht werden und wieder scheitern, beginnen sich etwa seit dem Jahre 1890 die Organisationen zu befestigen und einzurichten. Kartell um Kartell entsteht, die meisten kommen zu Jahren, und nicht wenige haben bereits eine stabile Geschichte von zwanzig Jahren, sind also nicht mehr

Experimente, sondern wirtschaftliche Institutionen. In der gleichen Zeit schossen die Gewerkschaften der Arbeiter auf, behaupteten sich trotz der heftigsten Widerstände, und gerade jetzt erleben wir ein Vierteljahrhundertjubiläum nach dem anderen. Warenmarkt und Arbeitsmarkt haben sich innerhalb des staatlich gesetzten Rahmens selbst organisiert, und schon seit einem Menschenalter gilt das Adam Smithsche Gesetz des freien Wettbewerbs nicht mehr ganz, nicht ungebrochen, nur sehr bedingt.

Neben diese Koalitionen treten die Assoziationen. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ist im letzten Menschenalter aufgebaut worden, ein weitläufiger und stolzer Bau. Der Grundbesitzer ist wohl noch zu zwei Dritteilen Privatwirt, aber im Bezug seiner Rohstoffe, im Absatz seiner Erzeugnisse, in seinen Kreditbeziehungen arbeitet er nicht mehr einzeln, nicht mehr privat, sondern gemeinsam, genossenschaftlich. Zehn Jahre später, aber immerhin jetzt schon vor zwanzig Jahren, schafft die Arbeiterklasse Deutschlands sich eine konsumgenossenschaftliche Organisation — noch ist zu neun Zehntel der Haushalt der Arbeiter privat, aber gewiß zu einem Zehntel sozialisiert durch den Konsumverein und durch die Großeinkaufsgesellschaft. Die rein kapitalistischen Betriebe wachsen über die Größe individueller Privatvermögen hinaus, sie verwandeln sich in steigender Zahl in Gesellschaften, die größten in Aktiengesellschaften, die Unternehmung tritt an Stelle des Unternehmers und wird halböffentlich, hinter ihr verschwindet der Gesellschafter als Privatmann. Nur mit Anmerkungen spricht man noch von der „privatkapitalistischen Wirtschaftsweise“; der Ausdruck bedarf eines Beiwortes, wir stehen in der Epoche *organisierter Privatwirtschaft*: sie ist staatlich bestimmte, durchstaatlichte Organisation.

In dieser Entwicklung haben wir mit Recht den Marxschen Konzentrationsprozeß erkannt. Das Mißverständnis aber lag darin: Wir haben in Konzentration bloß das An-

wachsen zu Riesenbetrieben und das Entstehen von Riesenvermögen gesehen. Die Entwicklung hat uns neben der Besitz- und Betriebskonzentration eine dritte Form erschaffen. Die Weinbauern können ihren Kleinbesitz und Kleinbetrieb forterhalten und nur eine oder mehrere Funktionen des Betriebs konzentrieren. So den Bezug der Hilfsstoffe, den Absatz der Erzeugnisse (alle kaufmännischen Funktionen) und einen Teil des Betriebs (Lagerung und Veredlung des Weines). Der Sozialisierungsprozeß hat hier einen dritten Weg eingeschlagen, von dem Karl Marx noch wenig sehen und aussagen konnte. Nähere Untersuchung zeigt, daß dieser Weg eine neue ökonomische Lage und soziale Psychologie hervorrufen mußte, über die wir uns lange noch nicht klar geworden sind.

Die Staatlichkeit bestimmt alle Formen der Organisation sehr wesentlich, obschon die jeweilige Staatsgewalt gegen die neuaufsteigenden Gewalten sich zunächst verständnislos oder feindselig verhält. Der Staat drangsaliert die Gewerkschaften, duldet die Genossenschaften, beargwöhnt die Aktiengesellschaften und verleugnet — wenigstens öffentlich — die Kartelle. Die ganze Wirtschaft ist nicht seine Wirtschaft, und er fühlt sich als gottgewollte Herrschaftseinrichtung über sie erhaben.

3. Indessen nur eine Zeitlang. Das Werk kapitalistischer Organisation schließt sich nach oben ab durch das Finanzkapital. Es ist noch nicht allzulange her seit der Zeit, wo der Bankier abseits vom industriellen und kaufmännischen Unternehmen stand und ihm Kredite vermittelte. An Stelle des Bankiers ist die Aktienbank getreten, die industrielle und kaufmännische Unternehmungen kontrolliert, finanziert und gründet. Man braucht nur das Wachstum des Aktienkapitals der Banken zurückzuverfolgen. Vor zwei oder drei Jahrfünften hat diese Bewegung eingesetzt. Von der entlegensten Raiffeisenkasse bis zu den Banken der Hauptstadt ist nun das Kreditwesen in ein einziges System einbezogen, die Ban-

ken beherrschen das ganze staatliche Wirtschaftsgebiet und gestalten es einheitlich nach Zinsfuß und Warenpreisen. Staatsgebiet und Wirtschaftsgebiet decken sich, das Wirtschaftsgebiet eines Staates hebt sich nach außen deutlich ab von allen anderen Wirtschaftsgebieten und bildet nach innen eine spezifische und organische Einheit, ein Zustand, der von der einheitlich gedachten Weltwirtschaft von Karl Marx schon sehr weit abliegt.

Das alte Privatkapital des einzelnen ist auf dem Wege vielfacher Organisationen eingegangen in das eine Nationalkapital, über das ganz wenige Großbanken entscheidend verfügen — sie dirigieren es in neue Industrien oder setzen es, wie die französischen Banken, samt und sonders auf die eine Karte der russischen Staatsschuld. Die Privatwirtschaft ist in gewissem Sinne Nationalwirtschaft geworden. Nur höchst bedingte und eingeschränkte Wahrheit besitzt der Marxsche Gedanke, daß das Kapital international sei. Der Prozeß der Nationalisierung des Kapitals mit seinen vielfältigen, höchst interessanten und gewichtigen Erscheinungen ist von uns Marxisten bisher kaum zur Not untersucht.

Auf dieser Stufe aber schlägt das Verhältnis zwischen Staat und Kapital jäh um. Das Kapital hat ja auch früher die Staatsgewalt beeinflußt, aber in ihr nie mehr gesehen als das notwendige und kostspielige Übel der Sicherheitspolizei nach innen und außen. Nun aber bedient sich das organisierte Nationalkapital der Staatsgewalt geradezu als positiven Wirtschaftsmittels. Die häufigen, früher kaum denkbaren Übertritte aus der Bureaukratie in die Banken und umgekehrt sind hierfür nur ein Symptom. Die Staatsgewalt dient ihm, indem sie aus dem überkommenen „Schutz der Schwachen" den Hochschutz der Starken macht. Es ist die Epoche des *imperialistischen Hochschutzes*. Bewußt fördert der Staat im Innern die Kapitalkonzentration — die riesenhaften Eisenwerke und Reedereien sind nun einbekanntermaßen der Nationalstolz und der Augapfel des Staates,

über den Staatsoberhäupter den schirmenden Schild halten. Die imperialistische Bourgeoisie ist zeitweilig die alte Staatsfeindschaft los, sie verschmilzt mit dem Staate, beherrscht ihn und tauscht mit ihm die obersten Diener. Es ist die Zeit der größten Sonnennähe zwischen Staat und Bourgeoisie.

Hochschutzzölle trennen die Staatsgebiete völlig voneinander und formen aus jedem Wirtschaftsgebiet für sich einen geschlossenen Organismus. Noch fehlt uns Sozialisten eine gründliche Analyse des „geschlossenen Wirtschaftsgebietes", seiner Organe und ihrer Funktionen, obwohl das für die Lage der Arbeiterklasse von höchster Wichtigkeit ist. Staatsmacht und Wirtschaftsgebiet beginnen ineinanderzufließen, staatliches Herrschaftsgebiet und nationales Wirtschaftsgebiet decken sich, die Nationalwirtschaft wird als Mittel der Staatsmacht, die Staatsmacht als Mittel der Nationalwirtschaft empfunden, trotz der äußerlich aufrechterhaltenen Trennung. Es ist die Epoche des Imperialismus. Fernab liegt die Zeit freien Angebots und Verkehrs der Welt, das Wertgesetz des Warentausches gilt nur „in letzter Linie", die private Einzelwirtschaft besteht in völliger Reinheit nur als Haushalt des Privatmannes.

4. So hat sich die Rolle aller Wirtschaftsagenten untereinander und im ganzen sehr wesentlich verschoben — darin liegt das Problem neuer Forschungen. Ich werde noch den Versuch wagen, die Einzelheiten dieses Wandels herauszuheben und zur Diskussion zu stellen. Für heute genug daran: In dieser Entwicklungsreihe hat sich schon vor dem Kriege die Wirtschaft in immer engerem Kreise um die Staatsgewalt konzentriert, sie hat sich immer mehr und immer wirksamer durchstaatlicht. Der Krieg hat sie nicht aus der Bahn geworfen, nichts Absonderliches hereingetragen, er hat eine sichtbare Entwicklungsreihe bloß beschleunigt: er hat das Kartell wie es ist unter Staatshoheit gesetzt und so Zucker- und Branntweinzentralen geschaffen. Nach solchen Vorbildern hat er Baumwolle, Wolle, Flachs, Jute, Metalle, Fette

und Öle, Futtermittel und auch die Brotfrucht in eigene Bewirtschaftung genommen. Und so faßt er in Deutschland den Viehhandel in Zwangsgilden und ordnet ihn ein in die Reichsfleischstelle. Es ist ein Schritt weiter, nichts mehr! Es ist nach der Schutzepoche, nach der organisierten Privatwirtschaft, nach der imperialistischen Nationalwirtschaft eben eine staatswirtschaftliche Epoche, in die wir eingetreten sind, in der neben der hoheitlichen und richterlichen Tätigkeit der Staat die Aufgaben eines Wirtschaftsamtes übernommen hat, all das durchaus auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Wenn man den Ausgangs- und Endpunkt der Reihe gegenüberstellen will, kann man sagen: Privatkapitalismus hat sich in Staatskapitalismus gewandelt oder steht auf dem Wege dazu. Die fortschreitende Durchstaatlichung ist vorläufig in einigen, aber in den aller wichtigsten Zweigen der Volkswirtschaft gediehen bis zur direkten Staatsleitung der Wirtschaft. Diese direkte Staatsleitung muß sich jedoch täglich mehr gegen den Privatwillen des Kapitalisten kehren, ihn reglementieren, zwingen, beiseite schieben, geradezu ersetzen; sie muß automatisch das Privatinteresse des Kapitalisten kränken, seinen Anteil am Verwertungsprozeß verringern und muß insbesondere nach Kriegsschluß der drängenden Finanznot zufolge wachsende Teile des gesellschaftlichen Mehrwerts sich selbst aneignen. Dadurch muß die heraufsteigende staatswirtschaftliche Epoche das Kapital aus seiner Herren- in die Dienerrolle zurückdrängen, der Staat selbst muß diesen Wandel erzwingen und das überlieferte Klassenverhältnis zwischen Bourgeoisie, Proletariat und Staat in sein Gegenteil verkehren. Auf diesen Wandel muß das Proletariat vorbereitet sein.

Dies die Epochen der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung bis zum Kriege, zunächst schematisch gezeichnet. Wie man sieht, nimmt die Marxsche Vergesellschaftung, von ihm als unentrinnbar vorausgesagt, Wege, die nicht vorherzusehen waren. Vorläufig ist die Diktatur des einen, geeinig-

ten Proletariats der Welt ersetzt durch die Allgewalt vieler Einzelstaaten, der Sozialismus ist nicht mehr anzuknüpfen an die liberale Wirtschaftsordnung, wir stehen in ganz anderen und ganz neuen Fronten. Uns geistig orientieren an einem Zustand, der nicht mehr ist, hieße mit dem Rücken voran in die Zukunft marschieren wollen. Wir haben durchaus von vorne zu beginnen, das heißt nicht mit Lehrsätzen, sondern mit der Erkundung und Ordnung der wirtschaftlichen Tatsachen, mit der alten marxistischen Methode, aber nicht mit den alten Buchzitaten; nicht Altes zu revidieren, sondern Neues zu ergründen. Die Wahrheit aber, die zwingend ist und eint, die kann nur bloßgelegt werden durch die friedfertige Zusammenarbeit aller Marxisten. Und nichts kann der ganzen Schule verderblicher werden als rechthaberisches Sektierertum!

IV.

Der Gegensatz von bürgerlicher und proletarischer Revolution.

Die entstaatlichte Ökonomie — das ist das Ergebnis des geschichtlichen Fortschritts von der einfachen zur kapitalistischen Warenproduktion, politisch das Werk der bürgerlichen Revolution gewesen. Diejenigen, die die bürgerliche Revolutionslehre vorbehaltlos oder wenigstens unkritisch auf das Proletariat und den Sozialismus übertragen, sind sich der Bedeutung dieser Entstaatlichung nicht ganz bewußt.

Was alle bürgerlichen Revolutionen auf ökonomischem Gebiet leisten, ist im Grunde unendlich einfach und vergleichsweise rasch vollbracht: Sie lösen auf, sie befreien sowohl die Menschen als auch die sachlichen Produktionselemente von allen überlieferten, feudalen oder ständischen Bindungen und überlassen sie sich selbst. In ihrem Namen ruft der Staat dem Menschen zu: Du bist von nun an Person und genießest ökonomisch die Freiheit, zu tun, was dir beliebt — es ist dein oberstes Grundrecht, daß du mich hierin nichts angehst.

Und so ruft er den Dingen zu: Ihr seid in Zukunft nichts als Waren, ich kenne zwischen euch, ob ihr Grundstücke oder Früchte oder Tiere oder Arbeitserzeugnisse oder was immer ihr seid, keinen Unterschied, und euer Grundgesetz ist, daß ihr zirkuliert ohne mein Zutun. Personen und Waren, beweget euch nach freien Verträgen: Ich kenne keine andere Aufgabe mehr, als die Durchführung eurer Verträge zu erzwingen.

Man sieht sofort, daß diese Entstaatlichung keinerlei schöpferische Wirtschaftsarbeit vom Staat erfordert, daß sie durch ein bloßes Dekret in einer „Augustnacht" hergestellt werden kann. Wie lange es immerhin dauern mag, bis sich die feudale Gesellschaft so weit desorganisiert, um sich bloß als Gesellschaft von Warenbesitzern zu empfinden, wieviel politische Arbeit das Bürgertum zur Sammlung seiner politischen Macht benötigt, vollzogen ist die bürgerliche Revolution ihrem Begriffe nach durch das Dekret: Menschen, geht hin, Waren, bewegt euch, ihr seid beide frei! Was an organisatorischer Arbeit übrigblieb, war die Aufrichtung des gerecht richtenden Staates, des Rechtsstaates, dieser höchsten Verkörperung bürgerlichen Gemeinschaftsdenkens, über die seine größten Geister, wie Kant, niemals hinausgekommen sind und die Ferdinand Lassalle als Nachtwächterstaat verspottet hat.

Diese Entstaatlichung der Ökonomie ist nun bedeutsam nach innen und nach außen. Begrifflich zu Ende gedacht und praktisch zu Ende geführt, hebt sie sofort die Staatsgrenzen auf und schafft unmittelbar die Weltwirtschaft. Ist die Ökonomie staatsfrei, so ist für sie gleichgültig, ob und wo Staatsgrenzen bestehen. Die bürgerlichen Revolutionen erschaffen überall das geistige Widerspiel ihrer Ökonomie in der Ideologie des Kosmopolitismus.* Zugleich ist solche Öko-

* Daß Kosmopolitismus und Internationalismus grundverschiedene Dinge sind, hat schon Otto Bauers „Nationalitätenfrage und Sozialdemokratie" dargetan. Siehe darüber später den fünften Abschnitt.

nomie — wohlgemerkt, für ihr Jahrhundert! — revolutionär, denn wo sie eindringt, zerstört sie die feudalen Bindungen und löst die alten gesellschaftlichen Zusammenhänge auf. Erwerbsfreiheit im Innern und Freihandel nach außen vollziehen das Werk der Revolutionierung der Welt — im bürgerlichen Sinne, was dabei nicht zu vergessen ist!

Sinnlos, anzunehmen, die proletarische Revolution hätte die bürgerliche zu wiederholen, die gleiche Funktion zu erfüllen, die gleichen Formen einzuhalten. Ganz im Gegenteil: Stellt sie die spätere und höhere geschichtliche Gestaltung dar, so sind ihr gegenüber die bürgerliche Form und ihre Formeln reaktionär. Jene Bindungslosigkeit von Mensch und Ding, die in der bürgerlichen Ideologie Freiheit heißt, ist ihr Anarchie, gilt ihr reaktionär und, was sie sieht, ist eine neue Ordnung: die sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung an Stelle der kapitalistischen.

Mitten in dieser bürgerlichen Welt, deren anarchistischen Charakter Friedrich Engels so anschaulich geschildert hat, steht Karl Marx und weist nach: Was ihr Willkür und Freiheit nennt, ist in Wahrheit allseitige soziale Abhängigkeit! Nachdem ihr verschmäht habt, euch selbst bewußt eine soziale Ordnung zu geben, seid ihr unter das sachliche Gesetz des Kapitals geraten, das alle Produktionsagenten beherrscht: Sklaven der Dinge, die sich einreden, als Personen frei zu sein.

Das Gesetz des Kapitals aber zwingt euch zusammen und nötigt die Gesellschaft selbst, eines Tages es zu entthronen, um an seine Stelle die bewußte gesellschaftliche Regelung zu setzen, um die Gesellschaft nicht durch die Ökonomie, sondern die Ökonomie durch die Gesellschaft, den Staat nicht durch die Bourgeoisie, sondern die Bourgeoisie zunächst durch den Staat beherrschen zu lassen, bis die organisierte Gesellschaft wieder die Bourgeoisie ablöst.

Der Kapitalismus gebiert aus seinem Schoße den eigenen Totengräber, den Sozialismus. In diesem Zusammenhange

ist Sozialismus die bewußte Herrschaft der organisierten Gesellschaft über die Ökonomie.

Die organisierte Gesellschaft — das ist nicht die anarchistische Summierung von Individuen, sondern ihre Verschmelzung in einen einheitlichen Gesamtwillen. Diese Verschmelzung ist leider nicht durch ein Dekret und nicht in einer Augustnacht zu vollziehen. Fragt doch den politischen Ortsvertrauensmann, den gewerkschaftlichen Vertrauensmann einer Werkstätte, wieviel Zeit, Mühe und Geschick dazu gehören, um einige hundert Menschen auf ein Denken und Wollen zusammenzuführen, um in ihnen das bürgerliche Vorurteil der anarchischfreien „Person" auszulöschen und an dessen Stelle das Bewußtsein, besser ein freies Glied einer freien Gemeinschaft zu sein, das Bewußtsein der Gliedschaft im Gemeinwesen zu verankern. Schlagt die Geschichte unserer gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Organisation nach, folget mit eurem Herzen all den Wechselfällen enthusiastischen Zusammenströmens der Massen und kleinmütigen Verzagens und Zusammenschmelzens auf das kleine Häuflein der wenigen, die ganz in dem Gedanken der Gliedschaft aufgegangen sind, und ihr werdet nicht zweifeln, daß dieser Teil der proletarischen Umwälzung, ihre psychologische Aufgabe, Jahre und Jahrzehnte beansprucht, nicht Revolte, nicht Dekret, sondern Arbeit und Erziehung ist.

Ihr werdet dann auch den tiefen Gegensatz zwischen der bürgerlichen und proletarischen Welt so recht begreifen: Der Kern der bürgerlichen Ordnung ist ein Rechtstitel — das Eigentum; der Kern der proletarischen ist die Arbeit — ein langwieriger Prozeß, den kein Geniestreich ersetzt; die Tugend der bürgerlichen Ordnung ist die Selbstherrlichkeit des einzelnen, die Tugend der sozialen Ordnung ist disziplinierte Einordnung in den Gesamtwillen, ist Organisation.

Die organisierte Gesellschaft übernimmt die Herrschaft über die Ökonomie — das ist die materielle Aufgabe der proletarischen Neugestaltung. Diese Herrschaft ist schon ob ihres

Gegenstandes nicht nur verschieden von der bürgerlichen Staatsordnung, sondern ihr entgegengesetzt.

Die bürgerliche Ordnung ist Herrschaft über Menschen durch das Recht, somit Befehl und Gehorsam, kurz Paragraph; ihr Organ der Jurist, ihre höchste Form die Gesetzgebung.

Gerade jetzt im Kriege sieht jeder Laie, wie ohnmächtig der bloße Paragraph sich an der Ökonomie abmüht. Herrschaft über Ökonomie ist im Grunde keine Herrschaft mehr, sondern Entwerfen und Durchführen eines Arbeitsplans, technische Idee und technische Arbeit. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Das bürgerliche Gesetz sagt: Ihr Personen des bürgerlichen Rechtes könnt oder sollt Häuser bauen unter diesen und jenen rechtlichen Schranken. Das anzuordnen genügen Federstriche. Der soziale Gesamtwille sagt: Wir wollen jedem eine Heimstätte schaffen. Sein Gesetz ist kein Befehl mehr, sondern ein Arbeitsprogramm.

Und nun sieht jedermann: Nach den Dekreten des 4. August, nach diesem Höhepunkt der französischen Revolution, mochten die freien Bürger auf den Plätzen von Paris glückselig tanzen: sie waren frei als Person, waren unbeschränkte Eigentümer, und frei zirkulierten die Waren auf allen Märkten (oder sollten es wenigstens!) — die kapitalistische Produktionsweise mochte sich entfalten. An dem Tage aber, wo das Proletariat in diesem Staate zur Herrschaft kommt, beginnt nicht der Tanz, sondern die Arbeit. Und Jahre wird es dauern, arbeitsreiche Jahre, bis beispielsweise jedem Gesellschaftsglied seine würdige Heimstatt bereit steht.

Man denke alle Aufgaben des Sozialismus durch und wird sich immer wieder auf diesen fundamentalen Unterschied hingestoßen fühlen. Man erhält den rechten Begriff von Art und Inhalt der proletarischen Weltumwälzung, wenn man sich an ein Beispiel hält, das sie schon in der bürgerlichen Welt vorausnimmt.

Die Bourgeoisie konnte, um den vollen Ausbeutungsgrad der Arbeit zu erzielen, nicht darauf warten, bis jeder Ar-

beiter im Privatwege, durch die freie Konkurrenz der Privatlehrer und der Lernbedürftigen sich die nötige Schulung für den industriellen Arbeitsprozeß verschaffte, sie schuf also Volksschulen — hierin durchaus jenen Methoden folgend, die dem Sozialismus als einzige offenstehen. Das vollbrachte sie freilich zunächst im Wege von Gesetzen.* So in Österreich durch das Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869. Aber das Gesetz ist bloßes Wort und natürlich nicht von der Art des Bibelwortes der sechs Schöpfungstage: Es werde — und es ward! Es werden Schulhäuser, es werden Schullehrer! Als echtes Sozialgesetz war jenes Gesetz ein Arbeitsprogramm: Wir wollen Schulhäuser bauen, wir wollen Lehrerbildungsanstalten schaffen, wollen einen Lehrgang aufstellen und Lehrmittel herstellen, wollen jedes Kind durch acht Jahre im Schulhaus durch Schullehrer mit diesen Lehrmitteln bilden und erziehen. Seit dem Gesetz sind bald fünfzig Jahre vergangen, und noch sind nicht alle Schulhäuser gebaut, noch ist die Lehrerbildung mangelhaft, noch sind die Lehrbehelfe unzulänglich. Vollkommen aber werden diese Elemente der Schule nie sein — denn die Zeit eilt ja immer vorwärts, und die Verwaltung folgt ihr nach: jede Verwaltungsaufgabe ist im Grunde unendlich.

Genau so unendlich werden die ökonomischen Aufgaben des Sozialismus sein, wie zum Beispiel nur die eine Aufgabe, die landwirtschaftliche Produktion zu organisieren, wobei jeder Schritt auf dem Wege neue Wege auftut.

Nichts ist gefährlicher, als das Proletariat mit dem Dekretglauben der französischen Revolution zu erfüllen und vom

* Die dem bürgerlichen Rechtsstaat vorangehenden Staatsformen, vom Feudalstaat über den Ständestaat bis zum absolutistischen Polizeistaat greifen in das Wirtschaftsleben ein und treiben die ökonomische Entwicklung vorwärts. Die Wohlfahrtspolizei des Absolutismus. Der bürgerliche Rechtsstaat vollendet sich in der radikalen Beseitigung dieser Eingriffe. Sie sind nach Ziel und Inhalt wohl unterschieden von dem, was ich die Durchstaatlichung der Ökonomie nenne und was unsere Zeit charakterisiert.

Sozialismus das Wunder der Schöpfungstage zu verheißen: Es werde — und es ward! An dem Tage, an dem das Proletariat die Alleinherrschaft über die Ökonomie antritt, wird das Phantom einer Herrschaft verschwunden sein und der Tag der Verwaltungsarbeit beginnen. Freilich wird sie aller Fesseln des Privatinteresses ledig sein, rascher und wirksamer schaffen können und die soziale Entwicklung unendlich beschleunigen. Wunder aber werden nicht geschehen.

Der Tempel der bürgerlichen Herrlichkeit ist die Gesetzgebung und ihr Fetisch das Gesetz; der Tempel der proletarischen und sozialistischen Weltordnung ist die Verwaltung und ihr Gottesdienst die Arbeit. Nicht zufällig verkörpern sich die politischen Ideale der Bourgeoisie im Parlamentarismus und im Rechtsstaat. Das sozialistische Gemeinwesen aber ist begrifflich und vor allem Verwaltungsgemeinschaft.

V.

Die Rolle des Staates in der sozialen Entwicklung.

All das ist dem Marxisten nicht neu, aber es lebt nicht in dem Herzen vieler Vulgärmarxisten, sondern höchstens in deren Verstande. Ihr Herz haben sie vollgesogen an den berauschenden Bildern bürgerlicher Revolutionen, und die Welle dieses falschen Blutes steigt ihnen in großen geschichtlichen Stunden so zu Kopf, daß ihr Verstand zu versagen droht. Es wäre höchste Zeit, das Proletariat von den letzten Schlacken bürgerlichen Aberglaubens freizumachen und die Geschichte der bürgerlichen Revolutionen neu zu schreiben, damit der Arbeiter frei bleibe von dem Nebel der bürgerlichen Phrase und der Täuschung über die Wirkung von Putsch und Radau. In jüngsten Zeiten hört man Sozialisten wieder argumentieren wie Altliberale und deklamieren wie Altdemokraten, wobei solcherlei Abirrung sogar als echter Marxismus ausgegeben wird!

Juristisch gesehen ist Sozialismus Organisation der Gesellschaft zur Lösung ihrer gemeinsamen Verwaltungsauf-

gaben — statt Herrschaft über Menschen, statt Beherrschung der Menschen durch das Gesetz der Dinge (Wertgesetz). Eine alte Sache, die schon Saint-Simon bekannt war. Was übersehen wird, ist das Folgende.

Je mehr der Kapitalismus fortschreitet, desto mehr enthüllt sich seine antagonistische Natur: Je höher er steigt, um so mehr muß er als Stufe seines Aufstieges selbst soziale Verwaltung organisieren — nicht aus gutem Willen, was zu glauben mir hoffentlich niemand unterschiebt, sondern vermöge der wachsenden Macht und Bedeutung der Arbeiterklasse. Nie hat Karl Marx die Dialektik der Entwicklung anders verstanden als so, daß mit dem Kapital das Proletariat wächst, in jedem Sinne: der Zahl nach, an Macht, an Selbstbewußtsein, an Einfluß im Staate.

Dieses Wachstum aber heißt politisch: Obschon die Gesellschaft im ganzen ökonomisch der Kapitalistenklasse dient, erfüllt sich ihre Gesamtorganisation, das ist der Staat, immer mehr mit Aufgaben der sozialen Verwaltung. Deutlicher gesagt: Die Ökonomie dient immer ausschließlicher der Kapitalistenklasse, der Staat immer vorwiegender dem Proletariat. Ich sehe schon die Vulgärmarxisten die Steine wider mich auflesen, aber doch ist es so, und ich werde das noch im einzelnen zeigen. Natürlich geschieht dieser Dienst so, daß sich die Kapitalistenklasse den Staat vorstellt als die konzentrierte Arbeiterpolizei, als die Einrichtung zur Aufzucht (Kinderfürsorge, Schule), Erhaltung (Armenpflege usw.) und Zucht (Polizei im engeren Sinne) der Lohnklasse, die der Unternehmer einzeln nicht bewältigt und die er darum verstaatlicht. Der Staat erscheint dem klassenbewußten Bourgeois als sein Werkzeug, als Zuchtmittel in jedem Sinne des Wortes. So sieht der Bourgeois von seiner Seite im heutigen Brotregime nur ein Mittel, die Arbeiterklasse für seine Werkstätten über die Kriegszeit durchzuhalten — ganz anderes sehen darin schon jene Staatsorgane von heute, denen der Staat von jeher als etwas Höheres galt als ein

Zutreiber der Fabrikanten, und wieder ganz anderes das Proletariat.

Der bürgerliche Staat muß aus Gründen seiner eigenen Erhaltung die soziale Organisation (Krankenkassen usw.) und die soziale Verwaltung immer ausweiten und vertiefen, das heißt das Werkzeug, das im Begriffe des Bourgeois der Klassenherrschaft dient, immer mehr mit sozialem Inhalt erfüllen. Nicht zum erstenmal in der Geschichte ist es geschehen, daß das Werkzeug über seinen Herrn hinauswächst: So hat der Gutsherr um seine Burg Handwerker und Kaufleute angesiedelt und die Bürgergemeinde geschaffen, um sich an dem Stadtzins zu bereichern, am Ende hat die Bürgerschaft die Burg des Gutsherrn geschleift.

Wiewohl das alles dem Marxisten nicht neu ist, muß es dennoch heute betont werden. Der Staat wird der Hebel des Sozialismus werden, und sonnenklar spricht es aus der Lehre von Karl Marx, daß der geschichtliche Umschlag vom Kapitalismus zum Sozialismus sich vollziehen muß in der Form, daß dieses Werkzeug aus der einen in die andere Hand übergeht. Karl Marx war eine ganze Fixsternweite entfernt von der Negation des Staates, von der Verachtung des Staates, von der abergläubischen Furcht vor dem Staate, von dem Staatsnihilismus, mit dem heute der Vulgärmarxismus kokettiert. Dieser Nihilismus steht auch in schreiendem Widerspruch zu dem brennenden Interesse jedes Proletariats an dem konkreten Staat, in dem es lebt und den es mit aller Leidenschaft zu seinem eigenen Staate machen will — nicht um zu herrschen, sondern um Herrschaft in Verwaltung aufzulösen.

Reden wir nicht in Begriffen, sondern in Tatsachen. Der Arbeiter fordert: Der Staat soll den Achtstundentag festsetzen; der Staat soll den Schaffenden in der Werkstatt schützen; der Staat soll ihn gegen Krankheit und Unfall versichern; der Staat soll die Mütter schützen, die Säuglinge in Obhut nehmen, die Kinder gesund erhalten, die Jugend lehren; der Staat soll das Alter vor Elend und Ungemach

schützen; der Staat soll die Volksbildung pflegen, die Wissenschaft und die Künste den Massen zugänglich machen; der Staat soll den Ackerbau pflegen, damit es den Massen an Nahrung nicht gebreche; der Staat soll die Anarchie der Produktion bannen, die Krisen überwinden und so fort!

Der Staat soll! Es ist der eine und einzige, immer wiederkehrende Imperativ der proletarischen Politik, ihrer Praxis! Wer denn sonst als der Staat?

Und damit er das könne, soll der Staat reich und stark sein! Wie denn anders? Wer ist denn so töricht zu meinen, der Staat könnte das alles, wenn er arm und ohnmächtig ist!

Der Staat soll! Was hindert ihn, seine Pflicht gegen die Massen zu erfüllen? Alle Zurüstungen sind da — er ist ja schon zu beträchtlichem Teil eingerichtet auf Fürsorge- und Wirtschaftsverwaltung. Aber er kann nicht, er ist nicht frei! Übermäßig ist der Einfluß der Kapitalistenklasse auf die Staatsmaschine. Wohl wächst auch der Einfluß des Proletariats auf sie, aber noch immer setzt ihr das Kapitalinteresse enge Schranken.

Der Staat soll frei sein! Frei von den Schranken des Kapitals, frei im Dienste der überwältigenden Mehrheit des Menschengeschlechts, im Dienste der arbeitenden Klassen! Frei von den Einflüssen jener, die ihn ja selbst nur als notwendiges Übel, als lästiges Anhängsel des Privateigentums empfinden, die ihn ja kraft ihrer geschichtlichen Überlieferung beinahe im Prinzip verneinen!

Eroberung der politischen Gewalt durch das Proletariat* — das ist identisch mit der Befreiung der Staatsgewalt von der Herrschaft des Kapitals!

Das Proletariat ist in seiner Praxis weit entfernt vom Staatsnihilismus, ebenso weit, wie Karl Marx von ihm

* Ich beabsichtige, an dieser Stelle die theoretischen Probleme, die dem Marxismus gestellt sind, zu erörtern und noch nicht die taktischen Aufgaben der parlamentarischen Vertretung der Arbeiterklasse, die natürlich mit ihr zusammenhängen.

entfernt war. Sein Gefühl zu ihm ist das des Meisters, der sein eigenes Werkzeug in fremden Händen sieht, in Händen derer, die es gering achten und mißbrauchen. Aber das Proletariat ist kein Fetischdiener, der sein eigenes Werkzeug anbetet, im Ärger schlägt und im Zorn zertrümmert. Es sieht in dem Staat das höchste soziale Mittel, aber nicht mehr als ein Mittel!

Und der Arbeiter durchschaut den Widerspruch des eigenen Werkzeugs in fremden Händen sehr wohl — ohne Theorie. Er liebt die Schule seiner Kinder, liebt sie trotz alledem und haßt bloß den Geist, in dem sie seine Feinde geführt wissen wollen. Er schätzt die soziale Verwaltung, er bedauert ihre Kargheit, er verflucht ihre Engherzigkeit! Noch mehr — er achtet auch die soziale Zucht und verwünscht bloß die Einflüsse, die aus Leitung und Erziehung Herrschaft und Unterdrückung machen.

Und so sieht er immer die verhängnisvolle Zweiheit aller Einrichtungen, ihren verkümmerten sozialen Kern und ihre überwuchernde bittere Schale. Und freimütig kann er bekennen: Jener Kern ist meine Sache, jene Schale Sache des Kapitals.

Und so fühlt er in der Regel deutlich, daß der Kern des Sozialismus heute schon in allen Institutionen des kapitalistischen Staates steckt, und beschreitet in der Praxis auch den richtigen Weg, ihn freizulegen: Er sucht zunächst wenigstens einen, zwei Vertreter in seine kleine Gemeinde zu bringen, um die Schule, die Armenverwaltung, die Gemeindefürsorge zu beeinflussen; er sucht Einfluß zu gewinnen in jeder Werkstatt, auf jedem Markt, in jeder Menschengemeinschaft, die nur irgendeine Andeutung von Organisation enthält, er sucht überall, wo verwaltet wird, mitzuverwalten.

Und nun begreift man wohl: Da Sozialismus in seiner rechtlichen Bestimmtheit Organisation und Verwaltung ist, da die Entwicklung zur freien Gesellschaft nur zu gewinnen ist durch Organisation und Verwaltung, da diese Elemente

in der alten Gesellschaft herangereift sein müssen, bevor sie zur neuen umschlagen kann, und da sie tatsächlich in ihr heranreifen, nun begreift man die kindsköpfige Illusion mancher Leute, die noch immer meinen, Sozialismus sei herzustellen gleichsam durch einen Geniestreich der Klasse, durch einen Staatsstreich von unten, der jählings über Nacht dem Proletariat die öffentliche Gewalt in die Hand spielt und es befähigt, durch Dekrete den Zukunftsstaat zu verordnen!

Diese Illusion ist die Frucht der Wahnvorstellungen, welche die Lektüre der französischen Revolution in allen Köpfen hervorruft, von denen der grundlegende Unterschied zwischen proletarischer und bourgeoiser Entwicklung verkannt wird. Jene Revolution war eine Aufgabe für Advokaten — sie bildet für die geschichtliche Sendung von Arbeitern auch nicht ein Gleichnis!

Diese Illusion entspringt einer Art bureaukratischem Kretinismus und argumentiert wie ein aus der Naturwissenschaft in die Juristerei herübergeschwärzter Archimedes: Gib mir den bureaukratischen Apparat in die Hand, und ich werde die Welt aus den Angeln heben! Du lieber Himmel! Da gibt es Marxisten, die ganze Sätze, ganze Seiten von Marx hersagen wie ein Zauberer seine Formeln und doch so bar sind jeder realen Anschauung vom Staatsmechanismus, daß sie sich einbilden, man könnte jederzeit und in jedem Staate, in Deutschland mit seiner Junkerbureaukratie, in Frankreich mit seinem spießbürgerlichen Beamtenheer, in Österreich mit seinen kleinbürgerlichen Angestellten, in Rußland mit seinen räuberischen und korrupten Tschin, falls man nur einen Arbeiterdelegiertenrat an die Spitze setze, den Sozialismus durchführen!

Damit sei nicht gesagt, daß solche kühne Überspannung der Idee, der Leidenschaft, des Tatwillens nicht den Anstoß gewaltiger politischer Umwälzungen auf dem Boden der bürgerlichen Welt zu geben vermögen, daß sie nicht die Entwicklung beschleunigen und gegebene Ansätze einer sozialen

Ordnung rascher zum Reifen bringen können. Es wird also nicht geleugnet, daß solche Illusionen für das Proletariat künstlich zurückgehaltener Länder einen gewissen psychologischen Wert haben. Nun haben wir doch alle handgreifliche Erfahrungen, die uns vor zu weit gehenden Hoffnungen behüten. Jeder Genossenschafter, der mit einigen hundert Arbeitern zusammen einen Konsumverein organisiert und mit ihnen zusammen sozial verwalten gelernt hat, weiß genau, welche Mühe es kostet, den Gemeinsinn im engsten Rahmen zu erwecken und zu erhalten und die denkende Mehrzahl der Genossenschafter so weit zu unterrichten, daß sie die einfachen Jahresrechnungen prüfen können. Sieht der Leiter davon ab, so wandelt sich die demokratische Selbstverwaltung rasch in eine Bureaukratie, allmählich schwindet das Vertrauen, die Angestellten überheben sich, die Privatinteressen werden übermächtig, und das Experiment endet in aufgeklärte Autokratie oder in Korruption. Es ist eine Wahnvorstellung, ein Regime der Massen aufbauen und dauernd erhalten zu wollen ohne deren langwierige Vorschulung in wirtschaftlicher und sozialer Verwaltung, da ja Sozialismus in seinem rechtlichen Begriffe wirtschaftliche und soziale Verwaltung ist. Man braucht dabei nicht sofort vorauszusetzen, daß jeder Arbeiter die Technik absolviert hat — das haben ja auch die meisten Unternehmer nicht. Die Kunst des Verwaltens, auf die es allein ankommt, erlernt man auch nicht auf Schulen, sondern nur durch die Schule der Praxis. Aber der Boden der Übung muß für sie gegeben sein, und vorgeübt muß sie werden mindestens an ähnlichen Aufgaben, wenn sie große Aufgaben eines Gemeinwesens bewältigen soll. Gewesene Fabrikarbeiter verwalten in den englischen Genossenschaften Millionenvermögen ausgezeichnet. Aber damit sie das können, war die siebzigjährige Vorschule seit den Pionieren von Rochdale nötig. Ich zweifle auch nicht, daß eine alte, mächtige Gewerkschaftsorganisation in der Fülle der Zeit ihren Industriezweig würde verwalten können, noch

zweifle ich, daß eingearbeitete sozialistische Gemeindevertreter jede Gemeindeverwaltung übernehmen und erfolgreich sozialisieren können. Was ich aber bestreite, ist die Richtigkeit der Annahme, jedes Proletariat jedes Landes könnte zu jeder Stunde jeden beliebigen Staat übernehmen und mit der jeweils gegebenen Bureaukratie sozialisieren. Ein solches Experiment würde höchstens die Diktatur des Kapitals durch die Diktatur der Intellektuellen ersetzen — ein Zukunftsbild, das keinen Arbeiter verlocken wird.

Und deshalb ist es eine weitere Wahnvorstellung, die Eroberung der politischen Gewalt durch das Proletariat werde oder könne sich vollziehen durch ein plötzliches Umschlagen des Systems, durch einen politischen Handstreich der Massen oder einen Kopfsturz der Bourgeoisie. Auch diese Vorstellung ist aus der politischen Geschichte des Bürgertums abgezogen und bloße Schmuggelware im sozialistischen Gedankenschatz: So stürzen sich Monarchen und Usurpatoren, so stürzen bürgerliche Ministerien, so fallen schon höchst selten bürgerliche Parteien. In allen Werkstätten und Kaufläden, auf allen Märkten, in allen Ratsstuben der Gemeinden, Bezirke, Kreise und Länder, allüberall stehen tagtäglich Bourgeoisie und Proletariat gegenüber, in ständigem Klassenringen. Wenn man das Bild der heutigen Feldschlacht verwenden darf: Der ökonomische, soziale und politische Schützengraben läuft ideell durch jede Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, und überall steht Macht gegen Macht. Niemals ist wahr, daß auf der einen Seite Allmacht, auf der anderen Ohnmacht sei, und daß Ohn- und Allmacht einmal plötzlich ins Gegenteil umschlagen werden. Wahr ist vielmehr, daß die Frontlinie des Proletariats allmählich vorrückt, bald da, bald dort, daß sie zuweilen auch zurückschwankt, daß dennoch ihre Gesamtfront unverkennbar und unaufhaltsam an Raum gewinnt.

Und so mag es denn für die späteren Geschichtschreiber vielleicht einmal schwer werden, den Tag oder das Jahr

oder selbst das Jahrzent abzugrenzen, von dem aus das soziale Regime zu rechnen sein wird. Es kann gleichsam ein Durchbruch sein wie bei Gorlice, es kann ein schrittweises Vordrängen und Zurückweichen sein — wer kann das voraussagen? Es gibt in der Geschichte Englands keinen Kalendertag, an dem das feudale in das bürgerliche Regime überging; in der Geschichte Frankreichs kann jener 4. August als solcher Tag gelten. Wenn die soziale Entwicklung der Zukunft einen solchen Tag kennt, so wird auch er nur den Charakter der erklärenden Demonstration haben. Umschichtungen der sozialen Klassen vollziehen sich nicht an Kalendertagen — aber daß das Bewußtsein des vollzogenen Durchbruchs aus Anlaß einer einzelnen, besonders auffälligen und weitreichenden Tat sich der Gesellschaft jählings aufdrängt, ist nicht ausgeschlossen. Es ist damit wie mit der Großjährigkeit — man muß vierundzwanzig Jahre still und unmerklich wachsen, um es zu werden, dann kommt das Staatsgesetz und erklärt einen Tag als Grenzpunkt, und nur nach Juristenspruch sind nach dem letzten Glockenschlag des Vortags wir plötzlich majorenn.

VI.

Die Unentbehrlichkeit einer sozialistischen Staats- und Rechtslehre.

Wozu hier diese Dinge erörtert werden? Um Marx zu revidieren? Ich bin überzeugt, daß alle meine Aufstellungen sich mit Karl Marx' Lehren vollständig decken, ich weiß, daß sie kaum den Vorzug der Neuheit haben. Dennoch müssen wir uns diese Einsichten — nicht nebenbei, sondern durchaus und tiefinnerst — gegenwärtig halten, wenn wir einen richtigen und zuverlässigen Standpunkt zu der Entwicklung gewinnen wollen, die der Kapitalismus in den letzten Jahrzehnten genommen hat. Die fortschreitende Durchstaatlichung der Ökonomie, die in der Kriegszeit sich geradezu überstürzt

hat, rückt das Verhältnis des Proletariats zum Staate in den Mittelpunkt seiner Politik.

Diese Durchstaatlichung ist das spezifische Merkmal der jüngsten Entwicklung, das völlig Neue an ihr, das von Karl Marx nicht Erlebte und nicht Beschriebene. Niemals hat er den Staat selbst zum Gegenstand seiner Darstellung gewählt, niemals den Staat, die öffentliche Gewalt und insbesondere das Recht als vorzüglichstes Mittel des Staates als Forschungsgegenstand für sich untersucht. Ohne Zweifel hat er den Staat weder übersehen noch gering geachtet und, wie sein Nachlaß beweist, hat er ihm in seinen Studienjahren auch eifrige Denkerarbeit gewidmet. Aus seinen Werken aber entnehmen wir bloß Aphorismen über Staat und Recht — viele, markige, geistsprühende und überaus eigenartige Aphorismen, die uns ahnen lassen, daß sie aus einem geschlossenen und neuen Gedankensystem über diesen Gegenstand aufblitzen. Aber die Schule seiner Jünger hat es bisher der Mühe noch nicht wert gefunden, diese Bruchstücke zusammenzutragen, die fehlenden Zwischenglieder zu ergänzen, durch eigene Studien das Ganze zum System auszubauen und uns so eine marxistische Staats- und Rechtslehre zu schaffen.

Ich behaupte nun: Darum eben stehen wir im ganzen so hilflos da, darum sind wir uneins in so vielen Dingen, weil uns jene Kunde fehlt, auf die es gerade jetzt am meisten ankommt. Das Phänomen des Staates — was lag an ihm zur Zeit der völlig entstaatlichten Ökonomie? Zur Zeit, wo vom Rechte nur zwei leere Formeln in Betracht kamen, das Recht der persönlichen Freiheit (ohne allen sachlichen Inhalt) und die Eigenschaft jeder Sache, im freien, unterschiedslosen, absoluten Eigentum einer Person zu stehen, und wo vom Staate nichts von Belang war, als der Sicherheitsdienst und die Erzwingung der privaten Verträge, nichts als Polizei und Justiz?

Staat und Recht waren für Karl Marx und seine Zeit die besondere, eigene Aufgabe nicht, das Werk von Karl

Marx konnte nur sein die entstaatlichte Ökonomie, das Naturgesetz der Gesellschaft. Er hat es entdeckt und beschrieben, und nichts haben wir ihm hinzuzufügen. Jenes Gesetz ist auch heute noch die Unterlage der ganzen menschlichen Gesellschaft, wie die Mechanik das der unbelebten Natur.

Auf diesem Untergrund der Natur sehen wir heute ein Kunstwerk erstanden, vor dem jene Naturlehre stumm ist. Um nur das eine oder andere zu nennen: Von staatlichen Höchstpreisen, von staatlichen Minimallöhnen, von Tarifschiedsgerichten, von den Gehaltsschemen der öffentlichen Dienste vermag die Wertlehre nichts auszusagen — diese Erscheinungen noch länger als Humbug wider die natürliche Ordnung zu erklären, als reaktionäre Willkür und dergleichen, geht nicht an. Denn nähere Untersuchung wird weisen, daß die allermeisten Grundphänomene der Ökonomie heute schon staatlich bestimmt sind, daß diese staatliche Bestimmung an ihnen zumeist gerade das Entscheidende ist, und daß sie mit den Maßstäben der staatfreien Wirtschaft zu beurteilen dem Unterfangen Don Quichottes gleicht, der mit Roß und Schwert gegen die Windmühle anrennt.

Wenn dem so ist — ich meinerseits bin von dieser Überzeugung durchdrungen —, dann werden wir Marxisten allesamt besser daran tun, statt uns mit alten Zitaten zu bewerfen, den Staat und das Recht zu studieren, und statt den festen alten Bau der Marxschen Ökonomie durch solchen Steinschlag zu verwüsten, lieber ihn auszugestalten durch einen dringend nötigen Anbau, durch eine „Kritik der bürgerlichen Staats- und Rechtswissenschaft", die der Kritik der bürgerlichen Ökonomie würdig an die Seite gestellt werden kann.

Zweiter Abschnitt.

Der Wandel der sozialen Grundverhältnisse.

I.

Die induktive Methode von Karl Marx.

Die jüngste Epoche des Kapitalismus, die vierte in der Reihe, nachdem das System der entstaatlichten Ökonomie überwunden war, erscheint uns gekennzeichnet als „Durchstaatlichung der Wirtschaft", die auf der anderen Seite, etwa von der Rechtswissenschaft her gesehen, zusammenfällt mit einer „Verwirtschaftlichung der Staatsgewalt": Der Rechtsstaat wird Wirtschaftsstaat, die staatliche Hoheit wird zur öffentlichen Pflegschaft. Diese Seite der Entwicklung ist indessen viel deutlicher sichtbar als ihr Widerspiel, das für uns Sozialisten weit gewichtiger ist: Privatbesitz und Privatarbeit nehmen immer greifbarer den Charakter öffentlichen Gutes und öffentlichen Dienstes an. Damit vollzieht sich in den innersten Zellen der Gesellschaft wie in ihrem Gefüge eine zwar allmähliche, inmitten des Verlaufs der Zeit kaum merkliche Strukturveränderung, die jedoch nach dem Ablauf einer Zeitspanne den Gesellschaftskörper ganz umgestaltet zurückläßt.

Hierin liegt nun das Kernproblem der Untersuchungen, die der Marxisten nächste Aufgabe sind. Ich kann auch hierin zurzeit nicht mehr bieten als den Versuch, das künftige Arbeitsfeld abzustecken, beziehungsweise, da manche gute Detailarbeiten schon geliefert sind, den übersichtlichen Flurplan zu entwerfen. Der methodische Schwerpunkt aber liegt in folgendem:

Karl Marx hat seine Kritik der politischen Ökonomie gewonnen auf Grund umfassendster Tatsachenforschung, also durchaus induktiv. Das ungeheure Induktionsmaterial seiner

historischen und Zeitforschungen hat er jedoch — zum Unterschied von der historischen Schule der deutschen Professoren — nicht bloß unverdaut aufeinandergehäuft, sondern zusammenfassend geordnet nach notwendigen obersten Abstraktionen, kurz, zum System verarbeitet, wie dies jeder große Denker jederzeit tut. Seine Besonderheit aber ist diese: Während heute beinahe jede wissenschaftliche Arbeit zunächst das Induktionsmaterial vorlegt und also mit der Tatsachenbeschreibung anhebt, um mit dem höchsten allgemeinen Gesetz zu schließen, verfährt Karl Marx als Schüler der deutschen Philosophie, zumal Hegels, und als Kind seiner Zeit bei der Darstellung genau umgekehrt. Er stellt die gewonnene höchste Abstraktion voran, entfaltet sie und steigt von ihr herab bis zur Tatsache („Erscheinung"). Er verfährt also im Vortrag durchaus deduktiv.

Unsere Zeit, die auf die naturwissenschaftlichen Methoden gedrillt erscheint, ist auf solche Darstellungsweise gar nicht mehr eingerichtet, sie wird verwirrt und unsicher, wenn sie nicht vom Gegenstand zu seinem Gesetz emporgeleitet, sondern jählings vor das Gesetz gestellt und vom Gesetz auf den Gegenstand erst zu schließen genötigt wird. Darum steht auch unsere Jugend ganz hilflos vor dem ersten Band des „Kapital", und nicht einmal diesen Dienst haben wir Marxisten bisher unserer Sache getan, das deduktiv verfahrende „Kapital" aus dem Deutsch des Nach-Hegelschen Zeitalters in ein schlichtes induktives Lehrbuch der politischen Ökonomie zu übersetzen. Dazu kommt noch das böse Verhängnis, daß Marx' früher Tod die Vollendung der Arbeit hinderte, daß also die Deduktion nicht einmal so weit fortgeführt werden konnte, bis sie die gegenständliche Erscheinung aufklärte: Die Untersuchung setzt zum Beispiel mit dem abstrakten Wertgesetz ein und soll letzten Endes den konkreten Preis erklären. Zur endgültigen Beschreibung und Erklärung der Preisbildung aber gelangte Marx selbst nicht mehr, das dritte Buch des „Kapital", das erst von Friedrich Engels

aus dem Nachlaß herausgegeben wurde, enthält sie der Sache nach vollständig, aber in sehr zerrissener Darstellung, und nur wenige dringen bis zu ihr vor.

So erscheint — mit Unrecht — die Marxsche Lehre vielen als ein einziges granitenes Deduktionssystem, das auf wenigen einfachen Grundpfeilern ruht. Wer diese wenigen Grundformeln besitzt, ist ein Marxist, wer an eine von ihnen rührt, verrät das System. Genau umgekehrt: Jedes einzelne gesellschaftliche Verhältnis (zum Beispiel Unternehmer — Arbeiter, Warenbesitzer — Ware, Vater — Kind usw.) erscheint Karl Marx geschichtlich bestimmt und zugleich in ständigem geschichtlichem Fluß, heute anders als gestern und morgen wieder anders als heute; die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Verhältnisse steht in innigstem Zusammenhang, eines bestimmt das andere und ändert sich mit ihm. Es ist ein fundamentaler Irrtum, zu meinen, Marx lasse sich nur fortbilden im Wege deduktiver Ausdeutung seiner Lehre, während er im Gegenteil nur lebendig erhalten wird durch beständige geschichtliche Beobachtung des Wandels jedes sozialen Grundverhältnisses im einzelnen und aller im ganzen. Marxistisch scheint mir daher die Fragestellung: Wie hat sich das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, zwischen Warenbesitzer und Ware, zwischen Vater und Kind usw. in den zwei letzten Menschenaltern geändert? Von vornherein unmarxistisch ist die Behauptung: Dieses oder jenes Verhältnis habe sich überhaupt nicht geändert! Und eine Herausforderung von Marx sind Redewendungen wie: Diese Änderung besagt nichts! Was vermögen solche kleine Änderungen an dem System! Mag der Wandel noch so geringfügig scheinen, so ist es doch gerade er, auf den es in der Entwicklung und zur Stunde ankommt.

Aus diesem Grunde muß das Hauptgewicht aller Forschung gerade auf die zahllosen, im einzelnen unansehnlichen Strukturveränderungen der sozialen Verhältnisse gelegt werden, und jede für sich muß der Gegenstand spezieller Forschung sein.

Man verstehe daher meine Warnung: Die folgende Übersicht ist als ein Studienprogramm für unsere ganze Schule zu nehmen und nicht etwa als neue oder gar fertige Theorie. Sie soll hier zunächst nur eines beweisen, nämlich daß ganz erstaunliche Veränderungen des sozialen Gefüges in den eingangs entwickelten vier Perioden vor sich gegangen sind.

II.

Der Warenpreis.

Der Warenpreis bestimmt sich ökonomisch auf Grund des Wertgesetzes mit all den Ablenkungen, die Grundrente, Zinsrate und Durchschnittsprofitrate auf dem Boden der freien Konkurrenz hervorrufen. Nennen wir diesen durch eine entstaatlichte, unorganisierte Wirtschaft gegebenen Preis, der sich gleichsam naturgesetzlich durchsetzt, den ökonomischen Preis. Er ist in der Gesellschaft freier, individueller Warenbesitzer die Regel. Da der Preis der Ware den Produktionserfolg verkörpert, entscheidet er zugleich über die Zukunft des Betriebes. Wird heute noch für irgendeine Ware ihr ökonomischer Preis bezahlt?

In der Niederschutzepoche werden zunächst künstlich durch die äußere Schutzgesetzgebung kleine, beinahe unbeträchtliche Preisaufschläge auf wenige Waren durch Staatsgesetz bewirkt. So auf einen Zentner Roggen eine Mark. Solche Aufschläge nichtökonomischer Natur beeinflussen die Ökonomie, sie verändern merklich die Produktionsrichtung, die Betriebsweise, die Grundrente, die Durchschnittsprofitrate. Sie heben das Wertgesetz nicht auf, aber das Staatsgesetz lenkt das Naturgesetz der Ökonomie ab.

Die Gewerbegerechtsamen, die Konzessionsvorbehalte, die Betriebsprivilegien, Marktbeschränkungen und Konkurrenzverbote tausendfältiger Art, kurz, alle Maßregeln der inneren Schutzgesetzgebung bewirken außerökonomische Preise (Schutzpreis) und schaffen nichtnatürliche Produktionsbedingungen.

Konzentration und Zentralisation des Kapitals entspringen ökonomischer Gesetzmäßigkeit, aber sie setzen Assoziations- und Koalitionsfreiheit voraus. Diese Freiheit unterliegt überall bestimmter staatsgesetzlicher Regelung, und diese kennt alle Möglichkeiten vom Koalitionsverbot (Antikartellgesetz) bis zum Koalitionszwang (Innungen).

Der Preis innerhalb der organisierten Privatwirtschaft, in seiner höchsten Form Kartellpreis, steht zwar nicht außer-, sondern innerhalb der Ökonomie, aber das Staatsgesetz hat mittelbar seine Höhe mitbestimmt. So erhebt sich der Zuckerpreis in Österreich weit über den ökonomischen Kostpreis. Aber er ist als Kartellpreis nur möglich kraft des (wenn auch niedrigen) Zolles und kraft des Sacharinverbotes, beide sind staatliche und nicht ökonomische Bestimmungsgründe. Aber abgesehen davon, auch als Kartell ist diese Vereinigung nur gegeben kraft des Staatsgesetzes.

Die Kartelle sind es, die in der organisierten Privatwirtschaft die Preistarife festsetzen. Der Tarifpreis ist vom (ökonomischen) Konkurrenzpreis deutlich verschieden. Nicht der einzelne Kapitalist berechnet ihn auf Grund der Produktionskosten des eigenen Betriebes, er ist für den einzelnen Betrieb ökonomisch zu hoch oder zu niedrig, er ist auch meist nicht einmal Durchschnittspreis, sondern entspringt einer von der Organisation ausgesprochenen Norm. Er ist nicht geworden, sondern gewillkürt, statuiert. Die Preisbildung wird ersetzt durch organisierte Preissatzung, durch private Norm.

Da der Preis das Schicksal des Unternehmens, so empfängt dieses sein Schicksal nur mehr mittelbar aus der Hand des Marktes, direkt aus der Hand der Organisation — die Organisation aber beherrscht den Markt, gibt ihm das Gesetz, statt es von ihm zu nehmen. So wird der Tarifpreis zu einem Herrschaftsinstrument nach rückwärts über Erzeuger, wie nach vorwärts über Käufer. Er schafft ganz neue soziale Machtverhältnisse.

In der Hochschutzperiode wird der Staatseinfluß auf die Preisbildung noch verschärft. Der Zollaufschlag ergreift nunmehr alle Waren (beinahe ohne Ausnahme). Da er Rohstoffe und besonders Lebensmittel verteuert, erhöht er die Produktionskosten ausnahmslos jeder Ware, und so hat am Ende gar keine mehr ihren ökonomischen Preis. Jetzt erst wird der Kartellpreis geradezu Monopolpreis, und da Getreide, Eisen usw., kurz Produktionsmittel, diesem Regime unterworfen sind, so steckt in jeder Ware wenigstens ein Stück Monopol. Dessen Art und Maß aber ist von Staat zu Staat verschieden, jeder Staat hat innerhalb seiner Grenzen seine eigene Preisskala: nationale Preise. Das Staatsgebiet wird zum abgesonderten nationalen Wirtschaftsgebiet. Der „ökonomische Preis" ist auf den Weltmarkt verwiesen, aber auch dort findet er keine Ruhestatt; denn die künstlich erhöhten, ökonomisch irrationellen nationalen Preise ermöglichen die Überschwemmung des Weltmarktes mit Waren zu Preisen unter den Gestehungskosten (Dumping). Am Ende sind auch die Weltmarktpreise nicht mehr ökonomische, sondern irrationelle Preise.

Es wird kaum für eine Ware ihr Preis bezahlt. War früher der Markt das Jüngste Gericht der Produzenten, so entscheidet heute über sie vielfach der Staat, und sein Wirtschaftsgebiet ist jedermanns ökonomisches Schicksal.

Nur ein Schritt weiter ist es, wenn das Staatsgesetz direkt den Preis vorschreibt. Schon vor diesem Schritt hat er auch durch direkten Eingriff die Preise geändert, so durch Steueraufschläge auf Bier, Branntwein, Petroleum usw. In diesem Zusammenhang aber wäre es falsch, diese Aufschläge einfach als indirekte Steuern zu behandeln, die überwälzt werden. Die Art der Bierbesteuerung zum Beispiel beeinträchtigt rückwirkend die Produktion, bringt bei entsprechender Höhe der Belastung schwächere Betriebe zum Stillstand und zwingt die starken, sich zusammenzuschließen. Die Branntweinsteuer dagegen hebt im Wege der Bonifikation und des

Kontingents die natürliche Ungleichheit der Produktionsbedingungen auf und beseitigt die ökonomische Entwicklung zur Konzentration. Gerade der Branntwein veranschaulicht den ganzen Gegensatz von „ökonomischer" und „politischer" Preisbildung. Der natürliche Preis des Liters Branntwein betrüge einige Heller, der politische Preis aber beträgt heute 3 Kronen und 20 Heller. Solche Preissätze zu erklären, reicht die Ökonomie nicht aus, die Abweichung steht zur Regel in gar keinem Verhältnis mehr! — Die jüngste Zeit des Krieges hat die Fälle dieser Art noch vermehrt, diese Art noch gesteigert durch die häufigen Preistaxen: vielfach ist an Stelle des ökonomischen der staatliche Preis getreten. Nennen wir ihn den Taxpreis.

Die Abweichung von der Naturgesetzlichkeit der Ökonomie schreitet also von der ersten schüchternen Beeinflussung (Schutzpreis) über Tarifpreise und nationale Preise bis zu dem direkt durch Gesetz festgelegten staatlichen Preis, den Taxpreis. Der Prozeß der Durchstaatlichung ergreift also dieses Grundelement der Wirtschaftsbeziehungen unleugbar.

Die gleiche Erscheinung zeigt sich ganz analog auf dem Gegenpol des Tauschaktes, beim Geld, nur ist sie uns dort von früher her schon vertrauter, obschon die Entwicklung der Jetztzeit ganz eigenartig ist. Geld ist innerhalb der entstaatlichten Ökonomie rein ökonomischer Wertträger, etwa Barrengold; Geld ist heute Staatsgeld, nicht nur aus dem Grunde, weil der Krieg uns wieder Staatsnoten beschert hat, sondern es war auch schon im Frieden bei effektiver Metallwährung Staatsgeld. Dies anschaulich zu machen — von Beweisen kann in diesem engen Rahmen ja keine Rede sein —, würde zu weit ablenken.

Ein außerökonomisches, dem Ursprung und Wesen nach politisches Gesetz hat sich über das ökonomische Grundgesetz gelagert. Und das ist nun das neue Problem des Marxismus:

Hebt es das Wertgesetz auf? — Offenbar nein! Das Gesamtarbeits- und Wertprodukt der Gesellschaft kann durch

juristische Verfügung weder erhöht noch vermindert, noch im ganzen verschoben werden, und offensichtlich bewegt sich seine Zirkulation innerhalb der Gesellschaft noch durchaus in den ökonomischen Formen von Lohn, Profit, Zins, Rente. Dieser Zirkulationsprozeß wird jedoch bewußt abgelenkt, indem ins System automatischer Warenzirkulation schon heute absichtliche Güterzuwendung sich mischt, die ja die ausschließende Zirkulationsweise einer sozialistischen Gesellschaft ist.

Wie aber? Die Gesetze der Ökonomie vertragen Störungen? Da ich im Rahmen des Gesamtjahresprodukts dem einen nicht geben kann, ohne dem anderen zu nehmen,* so erhebt sich die Frage: Wie ist denn überhaupt Ökonomie unter dem Gesichtspunkte zweifacher, sich durchkreuzender Gesetzlichkeit noch möglich? Auf wessen ökonomische Unkosten vollzieht sich die politische Preisbildung? Und wie erst gar, wenn das, was anfangs Störung war, am Schlusse der Entwicklung die Regel geworden ist! Eine „staatliche Theorie" der politischen Ökonomie ist, wie man sieht, die nächste den Marxisten gestellte Aufgabe.

III.

Der Arbeitslohn.

Ganz parallel verläuft die Entwicklungsreihe auf seiten des Lohnes. In der entstaatlichten und unorganisierten Wirtschaft ist der Lohn Individuallohn. Bei Karl Marx dingt der Unternehmer den Arbeiter einzeln auf dem Arbeitsmarkt und begibt sich mit ihm heim in die Werkstatt, das ganze Arbeitsverhältnis ist individuell geregelt. Das ist ja auch denknotwendige Voraussetzung des ganzen Marxschen Systems, das beweisen will, daß der juristisch vereinzelte und

* Als Beispiel: Wenn das Liter Spiritus statt 30 Heller 3 Kronen kostet, so muß der Mehrpreis dauernd zu Lasten der Preise anderer Waren gehen, obschon er aus nichts geschaffen scheint. Die Überwälzung der politischen Mehrpreise auf die Ökonomie ist ein Teilproblem des gestellten Problems.

private, also scheinbar souveräne Produktionsagent sachlich, hinter seinem Bewußtsein, unter dem Zwange der Gesellschaft steht.

1. Das variable Kapital: Kollektiv- und Individuallohn. Der Lohn ist der Preis der Ware Arbeitskraft. Jener Teil des Kapitals, der auf die Löhne vorgeschossen wird, das variable Kapital, dient der Erhaltung und der Nachzucht (Produktion und Reproduktion) der ganzen Arbeiterklasse. Nennen wir den Lohn, der im Marxschen variablen Kapital dargestellt ist, den ökonomischen Lohn. Zu den Produktionskosten der Arbeitskraft gehört nicht bloß der Lebensbedarf des Tages, sondern der Bedarf des ganzen Lebens, einschließlich der Aufzucht und Ausbildung der Kinder wie der Versorgung der absterbenden Generation. Der volle Widersinn der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verrät sich in dieser Methode, die Geschlechterfolge der Jahrhunderte aufzubauen auf ungewissen Taglöhnen.

In Deutschland wird das Lohnsystem grundlegend schon in der Niederschutzepoche umgestaltet durch den Staat. Er fordert von den nach wie vor individuell gezahlten Löhnen Zwangsbeiträge zu öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten (Kranken-, Unfall- und Altersversicherung) und zwingt die Unternehmer, einen Teil des Lohnes an sie direkt abzuführen; das heißt, er sozialisiert das variable Kapital hinterher, nachdem es individuell gezahlt oder wenigstens berechnet ist, wenigstens teilweise. Es liegt nun auf der Hand, daß der Eingriff ökonomisch der gleiche ist, wenn statt der Selbstverwaltungseinrichtungen der Kassen der Staat sie direkt verwalten würde, auch wenn der Staat die Kosten dieser Versicherungen aus allgemeinen Mitteln bestreiten würde. Der Erfolg ist in jedem Falle:

Der Staat läßt das variable Kapital nur mehr zum Teil einzeln von individuellen Unternehmern an individuelle Arbeiter auszahlen; er entnimmt einen Teil des variablen Kapitals direkt aus dem gesellschaftlichen Gesamtkapital und be-

streitet damit Aufwendungen, die rein ökonomisch auf Lohnkonto gehen. Im Grunde tut das der Staat schon längst bei der Volksschule.*

Jener Teil der öffentlichen Abgaben, der zur Erhaltung und Nachzucht der Klasse beiträgt, seien es nun Beiträge an öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten oder seien es Steuern, ob direkte oder indirekte, geht ökonomisch auf das Konto des Lohnes und ist variables Kapital. Die Klasse empfängt demnach ihren Arbeitslohn heute zum Teil schon kollektiv.

Um die Tatsache, die wir hier aufzeigen, anschaulich zu machen, setzen wir folgende Entwicklung:

Heute schon kassiert die öffentliche Verwaltung für Krankheit, Unfall und Alter Lohnabzüge ein. Aber der Bedarf eines Menschenlebens und der Geschlechterfolge ist damit nicht erschöpft, notwendig wären noch Schwangerschafts- und Mutterschaftsversicherung, Erziehungskosten- und Aussteuerversicherung usw. Erst wenn der Arbeiter von jedem Taglohn für alle jene Bedürfnisse eine Rücklage machte, wäre rechnungsmäßig Produktion und Reproduktion der Klasse sichergestellt. Da er das nicht tut, müßte die Zwangsversicherung es für ihn tun: Was ihm dann bliebe, wäre jener Teil des Lohnes, der für den Tagesbedarf bestimmt ist. — Gesetzt den Fall, der Staat würde direkt oder durch Genossenschaften die Wohnungsfürsorge und die Speisewirtschaft noch dazu übernehmen und dafür weitere Tagesbeiträge einkassieren, so bliebe in der Hand des Arbeiters bloß jener Lohnteil, der für den allerindividuellsten Bedarf bestimmt ist (das Taschengeld!). Widersinnig wäre es jedoch, wenn diese Beiträge von so vielen Anstalten vorgeschrieben und so vielen Inkassanten eingeholt würden, zweckmäßigerweise würde das Staatsgesetz vorweg Kollektivlohn und Individuallohn unterscheiden, nur den letzteren zur Auszahlung

* In dem England zu Karl Marx' Zeiten hatte der Arbeiter das Schulgeld für seine Kinder aus seinem Lohne zu entrichten.

bringen und den ersteren öffentlich verrechnen, vielleicht vorweg auf Steuersäckel übernehmen. Ohne allen Zweifel bliebe der Kollektivlohn nach wie vor variables Kapital im Sinne von Karl Marx, obschon er seine Erscheinungsform völlig verändert hätte.

Ich behaupte nun, daß heute schon in gewissem Maße der Arbeitslohn in Kollektiv- und Individuallohn zerfällt, und daß das, was der einzelne Arbeiter seinen Lohn nennt, der größte Teil, aber nicht das Ganze seines Lohnes ist. Die Entwicklung geht dahin, einen immer größeren Teil des Lohnes zu kollektivieren, damit die gemeinsamen Erhaltungs- und Nachzuchtkosten der Klasse von den individuellen Erhaltungskosten zu scheiden und nur die letzteren direkt zur Auszahlung zu bringen.

Die Lage der Arbeiterklasse ist darum nicht mehr erschöpfend geschildert durch die Lohnziffern; immer gewichtiger werden für sie die öffentlichen Anstalten, die Versicherung, die Schulen, aber auch die Gemeinde- und Staatseinrichtungen. Der Arbeiter führt heute nur zum Teil das Leben eines privaten und individuellen Produktionsagenten, zum anderen Teil ist er Subjekt und Objekt öffentlicher Anstalten, die auf sein Schicksal bestimmend, oft entscheidend wirken. Der Sozialisierungsprozeß fügt ihn dem Staate als Glied ein, und diese Gliedschaft ist ganz real wie sein Krankenkassenbeitrag oder wie der Schulbesuch seiner Kinder.

Der Sozialisierungsprozeß des Arbeitslohnes ist von uns Marxisten noch nicht analysiert. . . . Von vielen wird der Kollektivlohn gar nicht beachtet und der Lohn schlechtweg mit dem Individuallohn verwechselt.* Ich möchte die Behauptung wagen, daß kaum in einem einzigen Falle der

* Die englischen Gewerkschaften haben lange die Funktion der Kollektivierung des Lohnes allein beansprucht, indem sie außer dem Lohnkampf alle erdenklichen Versicherungszweige übernahmen. Nun hat auch dort der Staat in beträchtlichem Ausmaß sie abgelöst.

ganze „ökonomische“ Lohn auch praktisch zur Auszahlung komme, ebensowenig als der ökonomische Preis.*

2. Wandlungen im Individuallohn. Aber auch mit dem Individuallohn hat die Entwicklung große Wandlungen hervorgerufen. Die Gewerkschaften stellen anstatt der vielen Einzelarbeiter den Gesamtarbeiter auf den Markt; sie ersetzen zunächst von Fall zu Fall den Einzellohn durch den Gewerkschaftslohn, bis die soziale Technik Vereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation auf Dauer zur Regel macht und den Tariflohn hervorbringt.

* Auf die Änderung, die der Arbeiter in seiner Stellung im Arbeitsprozeß (Marx, Kapital, I, 13. Kapitel) erfahren hat, kann hier nicht eingegangen werden. Die normale Fabrik von heute ist nicht das „gemilderte Bagno“; neben Arbeitern, die das Anhängsel der Maschine sind, zeigt die moderne, besonders die elektrische Maschinerie Arbeiter, deren Leistung nicht mehr vorwiegend Bewegung und mechanische Kraftentwicklung, sondern Aufmerksamkeit ist. Von der sogenannten „manuellen“ zur sogenannten „geistigen“ Arbeit sind so viele und bedeutsame Übergänge entstanden, daß die Fabrikarbeit vielfach durchgeistigter ist als die Kanzleiarbeit. Die Umwälzungen im Arbeitsprozeß, die die mechanische Arbeit ebensoweit durchgeistigt wie die geistige mechanisiert, haben eine „breite Brücke zwischen Proletariat und Intellektuellen“ geschlagen, die für die Sozialdemokratie im Auge zu behalten von höchster Wichtigkeit ist. Die Arbeitshierarchie, die Marx am angeführten Ort mit der ganzen Meisterschaft seiner Sozialpsychologie darstellt, hat sich inzwischen ungemein reich entfaltet und erfordert heute neue Erforschung und Darstellung. (Siehe vor allem die Woldtschen Untersuchungen.) Die Arbeiterklasse ist trotz der einheitlichen Bestimmung ihrer Klassenlage heute kein homogener Körper mehr (wie ihn Karl Marx der Hauptsache nach beschreibt), sondern unendlich differenziert, ihre ökonomische Lage ist tausendgestaltig, ihre Vorstellungswelt darum unendlich weit. Der Sozialismus, als Klassenideologie gefaßt, hat seinen Rahmen viel weiter zu ziehen als bisher, wenn die Ideologie die Einheit der Klassenaktion verbürgen und nicht stören soll. Eine reichgegliederte Millionenmasse kann nicht geführt, sondern nur gespalten werden durch die künstliche geistige Beschränkung auf Denkformen, die beruhen auf der Fabrik, wie sie nicht mehr ist.

Nun schließt der einzelne Arbeiter faktisch überhaupt keinen Vertrag mehr, er tritt die Stelle an, die tarifmäßig umschrieben ist. Man redet nur mehr von Stellenantritt und -austritt. Nicht der Arbeitsmarkt, sondern der Tarif entscheidet seine soziale Lage. Und noch mehr!

Der sogenannte freie Arbeitsvertrag der entstaatlichten Ökonomie steht praktisch nicht unter richterlichem Schutz, sondern unter der Ordnungspolizei der Verwaltungsbehörden. Der Arbeiter ist rechtlos. Der Gewerkschaftslohn steht unter der Polizei der Organisation, die ihm Rechtshilfe verschafft, der Tariflohn aber steht unter der objektiven Rechtsprechung der Tarifschiedsgerichte. In den Augen des Arbeiters ist die Gewerkschaft Lohnbehörde und das Tarifamt wirkliches Gericht. Diese Einrichtungen, obschon vom kapitalistischen Staat nur höchst mangelhaft anerkannt, verwandeln den Arbeiter aus einem Hörigen zum ökonomischen Bürger. Der Sprung vom freien Lohnvertrag zum Tarifsystem mißt gleichweit wie der von der Gutsuntertänigkeit und Patrimonialgerichtsbarkeit zum bürgerlichen Gerichte — notwendig schafft er eine ganz andere Psychologie, was viele Marxisten bisher ebenso übersehen wie den Ablauf der tatsächlichen Entwicklung selbst.

Aber der Tariflohn ist der Höhepunkt noch nicht. Kapitalistische Riesenbetriebe schaffen für ihre Angestellten und einen Teil ihrer Arbeiter Dienstpragmatiken. Die Pragmatik, wie wir dieses Rechtsinstitut kurz benennen wollen, verläßt den Gesichtspunkt des täglichen Lohnes und versucht die Aufgabe des Lebenslohnes auf besondere Weise zu lösen: Sie faßt die Arbeit nicht bloß als „Stelle", sondern als „Lebensstellung" und schafft eine Lohnskala, die auf das ganze Leben einschließlich des Ablebens berechnet ist, auf Dienst- wie auf Ruhe- und Sterbebezüge, und behandelt sie in Verbindung mit Versorgungsanstalten, deren Leistungen ökonomisch auf Lohnkonto gehen von der Werksmenage bis zum Pensionsinstitut. Diese Entlohnungsform, die wir den prag-

matischen Lohn nennen wollen, erinnert nur ganz entfernt mehr an den freien Arbeitsmarkt und seine Erscheinungen, welche von Dienstalterszulagen oder Pensionsbeiträgen oder Witwenbezügen nicht das geringste wissen. Ein immer wachsender Teil der Arbeitskräfte der Gesellschaft steht heute schon in pragmatischem Lohn — auch er erzeugt seine besondere Psychologie.

Von ihm führt nur ein Schritt zur direkt staatlichen Lohnfestsetzung, zur Lohntaxe. Im Staatsdienst schon längst geübt, greift sie sichtlich über auf die Ökonomie. Schon vor dem Kriege ist der Gedanke staatlich fixierter Minimallöhne im englischen Bergbau durchgedrungen, die Regelung der Lohnverhältnisse durch Staatseinmischung ist im Kriege gerade bei England typisch geworden. Auch in Deutschland sind Lohnsatzungen, die unter Staatsautorität mit Einfluß der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen getroffen werden, häufig. Daß sie bei uns beinahe fehlen, beweist nicht Reife, sondern Rückständigkeit der Entwicklung.

Wir erkennen die durchgängige Analogie in der Umformung von Lohn und Preis. Auch die Lohnentwicklung vollzieht sich — natürlich aus ökonomischen Anstößen, was nicht übersehen wird — in der Gestalt bestimmter, konkreter Rechtsschöpfung auf dem Boden der Staatsgesetzgebung und endlich in Gestalt direkter Staatssatzung, also durch Mittel, die jenseits der reinen Ökonomie liegen. Die Durchstaatlichung ist keine soziale Oberflächenerscheinung, kein Spitzenphänomen, sie ergreift die Zellen des sozialen Körpers und die Wurzeln der Volkswirtschaft. Wenn alle Einzelzüge sich ändern, ist das Antlitz nicht mehr dasselbe. Alle Klassen der Gesellschaft, auch die arbeitenden Klassen, befinden sich heute sozial in einer anderen Lage als zur Zeit von Marx. Der spezifische Unterschied aber liegt in der veränderten Rolle des Staates und Rechtes in der Ökonomie.

Der zeitliche und der methodische Unterschied läßt sich so veranschaulichen: In der entstaatlichten Ökonomie ist der

Warenmarkt das Schicksal des kapitalistischen Betriebs, also des Eigentums, der Arbeitsmarkt das Schicksal des Lohnarbeiters, also der Arbeit. Und das gilt auch heute noch, aber nicht mehr allein: Heute ist der konkrete Staat und seine Ordnung mit das Schicksal des Eigentums und der Arbeit und wird es immer mehr.

IV.

Das Eigentum als öffentliche Anstalt.

Wohl das Verwunderlichste ist der Mangel sozialer Beobachtung: Millionen Menschen leben unter sich umwälzenden Verhältnissen, spüren sie praktisch täglich und werden sich dennoch theoretisch ihrer nicht bewußt: Sie denken in den Begriffsformen des dahingegangenen Geschlechts. Wir haben eine volle Umdrehung im Wesen des Eigentums und der Arbeit durchgemacht, aber begrifflich erfaßt und ausreichend beschrieben ist sie nicht. Eigentum und Arbeit sind die tiefsten Grundlagen der Gesellschaft, diese muß im ganzen Aufbau dem Wandel gefolgt sein.*

Diesen Wandel wollen wir hier zunächst bloß veranschaulichen. Mitten auf ihrem geschlossenen Gutsbesitz steht das Schloß einer adeligen Familie, mitten auf seinem arrondierten Eigentum der Hof eines Bauern. Das Eigentum ist hier deutlich abgegrenzt, Zutritt Fremden verboten, jedermann begreift und benennt diese wirtschaftliche Tatsache als Eigentum, als Besitz der Familie X, des Bauern Y: Nach außen zu steht das Eigentum mit der Umwelt in Verbindung durch Tauschakte, durch Kauf und Verkauf. — Dem entgegen stellen wir das auffälligste Beispiel der Entwicklung, eine (nicht verstaatlichte) Eisenbahn. Wir treten ein in die Halle – auch das ist genau so bücherliches Grund- und Haus-

* Eigentum und Lohnertrag sind hier aus der Gesamtheit der Rechtsinstitute nur beispielshalber ausgewählt. Im allgemeinen vergleiche die auf der folgenden Seite zitierte Arbeit.

eigentum, aber niemand denkt überhaupt daran, er habe fremdes Eigentum betreten, niemand fragt nach dem Eigentümer, er ist ganz gleichgültig geworden. Wir gehen zum Schalter — wir schließen dort einen Vertrag auf Leistung, so versichern uns verzopfte Juristen, aber kein Mensch sonst faßt das so: Wir lösen einen Fahrschein — der andere Partner muß ihn geben, von einem freien Vertrag ist keine Spur mehr, und irgendein Handeln, irgendwelche Bedingungen und Fristen können nicht verabredet werden, alles steht durch kundgemachte Satzung fest. Wir steigen ein und denken nicht den hundertsten Teil eines Augenblicks daran, wir hätten uns des Herrn X privates Fuhrwerk gemietet — das mögen nur noch Juristen so konstruieren. Wir wissen, wir haben uns durch Entrichtung einer öffentlich-rechtlich festgesetzten oder bestätigten Gebühr eine öffentliche Rechtsbefugnis zur Benützung einer öffentlichen Veranstaltung gesichert und dabei den öffentlichen Vorschriften des Reglements unterworfen. Bei dem ganzen Vorgang ist der Herr X völlig gleichgültig, mehr als das, außerhalb der Bewußtseinssphäre. Und wer von der Bahn als Wesentlichstes auszusagen wüßte, daß sie im Privateigentum stehe, würde sehr Nebensächliches hervorheben.*

In diesem Falle ist offensichtlich, daß das private Eigentum öffentliche Anstalt geworden ist (ohne darum öffentliches Eigentum zu werden), in anderen Fällen will man es nicht sehen, obschon das Eigentum seine Anstaltsbeschaffenheit geradezu plakatiert. Der Flickschuster überschreibt seinen Laden mit „Schuhbesohlungsanstalt" und besagt damit: Gegen tarifmäßige Gebühr erwirbt die ganze Öffentlichkeit die Berechtigung, über meine Dienste zu verfügen. Die Firmatafel ist nicht bloß launig zu nehmen, aus vielen tausend gleichen Firmentafeln spricht eine neue Rechtsüberzeugung, eine wer-

* Worauf das Eigentum sich in letzter Linie zurückzieht, darüber meine Marxstudie: Karner, Die soziale Funktion der Rechtsinstitute, insbesondere des Eigentums.

dende Rechtsschöpfung, die zu übersehen und zu verneinen der Beruf von Juristen ist, die eigens hierzu jahrelang durch das Labyrinth des römischen Rechts geführt werden müssen. Aber lassen wir den Flickschuster. Wir geben Wäsche in die Waschanstalt, erhalten dafür einen Bezugsschein: In der Regel kennen die beiden Vertragschließenden nicht einmal ihre Namen, schauen sich nicht einmal an: Es ist einfach eine Fiktion, daß hier ein privater „Vertrag" geschlossen wurde (obschon sich das so „konstruieren" läßt). Der Bauernhof, von dem wir geredet, ist vielleicht zur „Meierei" geworden, der Gutshof zur „Molkerei", beides Anstalten, die der Öffentlichkeit gegen bestimmte, öffentlich angeschriebene Gebühr bestimmte Dienstleistungen schulden. Vollendet wird der Wandel aus Privateigentum zur Anstalt auch formell, sobald gewerbepolizeilich die Abgabepflicht an jedermann und die Pflicht vorheriger öffentlicher Preisausschreibung verhängt wird. Auch ohne sie empfindet die Öffentlichkeit jeden Betriebsinhaber rechtlich verpflichtet. Privateigentum ist nun das geworden, das jedermann betreten, jedermann in Anspruch nehmen kann — ich denke, der Wandel ist auffällig genug! Im Kriege ist das, was schon in der Entwicklungslinie gegeben war, jählings zum Durchbruch gekommen: Der souveräne Privateigentümer ist mit einem Male zum öffentlichen Pflichtenträger gemacht worden: Der Landwirt muß anbauen — oder ein anderer nimmt sein Grundstück in Nutzung, er muß verkaufen, er muß statt des Marktpreises eine öffentlich angeschriebene Gebühr nehmen, muß das Getreide zur Bahn oder Mühle verfrachten und so weiter.

Mit einem Male wurde uns sichtbar, daß das Eigentum — öffentliche Anstalt geworden ist.*

* In der erwähnten Marxstudie ist nachgewiesen, daß die Ausbeutungsfunktion des Eigentums geblieben ist und niemals automatisch schwinden kann.

V.

Die Arbeit als öffentliche Stelle.

Und der andere Pol der Gesellschaft, die Arbeit? Wie vollzieht sich denn praktisch der Vertragsabschluß? Der Arbeitswerber läßt sich in einer Arbeitsvermittlungsanstalt einschreiben, ob sie nun private, staatliche, gemeindliche oder gewerkschaftliche „Anstalt" ist. Er wird im Turnus „zugewiesen". Vorgänge, die der freien Ökonomie ganz fremd sind, die sie ebensowenig erklären kann als die reine Naturwissenschaft eine Schreibmaschine, ein Produkt der Technik. Wird er angenommen — zu Bedingungen, die vorher feststehen, über die kaum geredet wird —, so tritt er eine „Stelle" an. Das früher rein willkürliche Arbeitsverhältnis ist nun „Stelle" geworden, wie das Eigentum Anstalt. Man hat eine Stelle inne mit einem festen Rechts- und Pflichtenkreis, und diese Stelle ist ein ähnliches Rechtsinstitut geworden wie das Lehen der Feudalzeit. Die Stelle umfaßt den Anspruch auf „gebührenden" Lohn (Tarif oder Pragmatik), die Pflicht bestimmter Beitragsleistungen (Gewerkschaft, Versicherungsinstitute), das Recht auf bestimmte Versorgungsgenüsse (Krankheit, Unfall, Alter, Tod) und endlich bestimmte Sicherungen gegen Stellenverlust oder im Falle des Stellenverlusts.*

Was besagt die Entwicklung vom Arbeitsvertrag zur Arbeits- und Dienststelle? Aus dem Privatvertrag ist ein Rechtsinstitut öffentlich-rechtlicher Natur geworden, innerhalb dessen

* Unsere Privatrechtsgelehrsamkeit ist berufsblind, sie behandelt breit das Rechtsinstitut der Superfizies und der Emphyteuse, weil sie vom römischen Recht überliefert sind, sie räumt den Servituten weiten Platz ein, aber daß die „Stelle" praktisch das beherrschende Rechtsinstitut der Zeit geworden ist, hat sie noch nicht entdeckt, sie konstruiert es aus dem antiken Schema der Miete (Dienstmiete) mühsam und gewalttätig zusammen.

der individuelle Privatwille gewiß noch einen großen, aber ständig weichenden Raum einnimmt und das staatliche Element beinahe wichtiger ist als das private. Es überwiegt schon heute, wo die „Stelle" zur „Anstellung" wird. Die Rechtsentwicklung arbeitet eben die soziale Vernunft mählich heraus: Die Arbeit ist und war tatsächlich niemals Privatsache, sondern immer öffentlicher Dienst. Nur die entstaatlichte Ökonomie hat die gesellschaftliche Notwendigkeit der Arbeit umgeformt und entstellt zur privaten Willkür individueller Arbeitskräfte, die sich durch Tauschakte aufeinander beziehen.

Aber freilich — diese Rechtsentwicklung zu Anstalt und Stelle hat immerhin erst einen Teil des Besitzes und der Arbeit erfaßt und selbst diesen erst teilweise. Der Grundcharakter der Gesellschaft ist im Wandel begriffen, die Richtung des Wandels scharf ausgeprägt, seine Ergebnisse unzweideutig feststellbar, aber über das Maß ist Streit möglich. So viel steht vorweg fest: Die Lage der arbeitenden Klassen ist heute anders als vor einem Menschenalter, und sie ist vor allem nicht mehr so einheitlich und eindeutig. Während noch große Teile in den Zuständen der entstaatlichten Wirtschaft leben und also die alte Psychologie forterben, ist der andere, und zwar gerade der fortgeschrittenste Teil der Klasse mitten in einem bedeutsamen Wandel seiner ganzen Existenzgrundlagen begriffen. Da das Sein jedoch das Bewußtsein bestimmt und nicht umgekehrt, so folgen aus diesem Wandel für jeden, der bei Karl Marx in die Schule gegangen ist, unabweichliche Umwälzungen im Denken wie im Wollen des Proletariats, und nur theoretische Scholastik oder praktischer Reaktionarismus könnte das in Abrede stellen.

Zugleich aber zeigt die ganze bürgerliche Gesellschaft eine tiefinnerliche Strukturveränderung, die lange noch nicht ausreichend erforscht ist: Ohne ihre genaue Kenntnis aber tappen wir im Dunkeln oder, was noch schlimmer ist, geraten wir untereinander in unfruchtbaren Streit.

VI.

Staat und Recht als soziale Technik.

Der aufmerksame Beobachter sieht demnach eine überraschend weit vorgeschrittene Entwicklung* vom Privateigentum zur öffentlichen Anstalt und von der Privatarbeit zum öffentlichen Dienste. Das Mittel aber, durch das sie sich vollzieht, ist Recht und Staat.** Recht und Staat rücken darum immer mehr in den Mittelpunkt des sozialen Interesses. Ich bin weit davon entfernt, mir anzumaßen, eine fertige Rechts- und Staatstheorie zu geben, zumal in dieser Skizze, die eher ein theoretischer Fragebogen als ein Katechismus von Antworten sein soll. Ich frage mich, wie stellt sich denn im ganzen das Recht (dessen Anstalt der Staat ist) zur Ökonomie?

Karl Marx hat die Naturwissenschaft der Ökonomie geschrieben. Wie Naturgewalten bewegen sich die ökonomischen Faktoren, hoch über oder tief unter dem Bewußtsein der Produktionsagenten, als ihr Schicksal. Sie sind Glieder einer Gesellschaft, die Gesellschaft ist das Herrschende in ihnen, aber durch das Mittel der Dinge, die Gesellschaft ist unorganisiert, eine Summe von Individuen, ohne gemeinsames Bewußtsein. Und das ist die Revolution des Sozialismus, daß die Gesellschaft aus einer Summe hilfloser Individuen

---

* Überraschend weit im Verhältnis zu unserem theoretischen Begreifen, nicht aber zum Wunsch und Bedürfnis der Arbeiterklasse.

** Der naive Demokratismus hat in der französischen und englischen Rechtsgestaltung den Pionier der Entwicklung zu sehen vermeint. Im Lichte einer sozialen Weltauffassung ist sie das nicht, ist sie gegenüber der deutschen Rechtsgestaltung reaktionär. Auch hierin hat die falsche Legende von der französischen Revolution das Urteil getrübt und die Überschätzung der augenblicklichen politischen Staatsordnung im Vergleich mit der dauernden sozialen Ordnung diejenigen Genossen, die vorwaltend politisch orientiert sind, oft ganz irregeleitet.

eine Denk- und Willensgemeinschaft werden soll und muß, welche die Dinge, welche die Ökonomie beherrscht. Das ist Friedrich Engels' berühmter Sprung aus dem Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit.* Wie aber läßt sich die Ur- und Naturkraft der Ökonomie beherrschen?

Der Mensch verhält sich zunächst theoretisch gegenüber der Natur, er studiert die Naturkräfte, beschreibt und erklärt die Natur. Er bestaunt Bergsturz, Überschwemmung und Blitzschlag, er versteht sie am Ende und ist lange versucht, weil er vor dem Walten ewiger Naturgesetze steht, sie als Fatum hinzunehmen. Vermessen scheint es dem menschlichen Zwerggeschlecht, den Bergen und Strömen und Wolken Halt gebieten zu wollen.

In der Geistesverfassung solch naiver Naturgesetzanbeter verharren viele Bewunderer von Karl Marx, und so fassen sie seine Entwicklungslehre.

Der Mensch, der die Naturgesetze theoretisch begriffen hat, wird ihrer bald auch praktisch Herr. Er setzt neben die Naturwissenschaft die technischen Wissenschaften. Der menschliche Wille steht der Natur nicht mehr leidend gegenüber, sondern tätig. Aber wie? Hebt er als Techniker irgendein Naturgesetz auf? Auch nicht in einem einzigen Punkte. Mit Hilfe der Naturgesetze aber gestaltet er die Natur anders und bewirkt Erscheinungen, die die Natur selbst gar nicht gekannt hat, wie das Wasserrad, den Steinbruch, die Dampfmaschine, die Ackerflur. Die Technik hebt die Naturgesetze nicht auf, sie wendet sie an.

Läßt nun das Naturgesetz der Ökonomie neben sich eine eigene Technik zu?

Gesetzt den Fall, ich habe erforscht, wie steigende und fallende Preise auf die gesamte Produktion und den Kon-

* Als Schande empfinde ich es, daß Vulgärmarxisten diesen unseren Freiheitsbegriff heute wieder ersetzen wollen durch den Kodex der individuellen Freiheiten des bürgerlichen Revolutionarismus. Ein unverzeihlicher Rückfall.

sum wirken — wenn ich nur diese Wirkungen will, muß ich nicht wollen, daß die Preise nach oben oder unten künstlich reguliert werden?

Das muß ich freilich wollen — aber wie soll ich es können? Ich stehe doch vor einem Naturgesetz!

Aber dieses ist doch das Gesetz der Gesellschaft! Wohl der organisierten Gesellschaft, die kein Kollektivdasein besitzt, die nichts ist als die Summe der Individuen, ein Sandhaufen, nicht mehr. Unter der Voraussetzung der unorganisierten Gesellschaft kann ich ihr Naturgesetz nicht ändern. Außerdem fällt mir die liberale Gesellschaftsauffassung in den Arm und sagt: Ein Versuch zu ändern wäre nicht nur vergeblich, sondern schädlich, ja ein Frevel wider die Natur der Gesellschaft.

Naive Naturanbetung!

Kann es denn nicht gelingen, die Individuen aus einer mechanischen Summe zusammenzufassen zu einer Organisation, aus vielen Personen eine Kollektivperson zu bilden, die den Preis künstlich setzt und damit alle weiteren, rein naturgesetzlichen Folgen hervorruft? Die Erfahrung jedes Gewerkschafters bejaht die Frage.

Die „Natur" kennt nur Individuen, nur Einzelpersonen. Die Organisation, die Gesamtperson ist ein besonderes Geschöpf. Auch dieses ist von Natur vorgebildet in der Horde, aber hier ist es künstlich nachgebildet, und das technische Mittel hierzu ist das Recht. Die Organisation ist immer eine Rechtsschöpfung, und das Recht ist die Technik der Gesellschaft. Der Staat aber ist nur eine besondere Form der Organisation, der ältesten und größten eine.

Staat und Recht sind technische Mittel der Gesellschaft. Die Staats- und Rechtslehre ist die Wissenschaft von der gesellschaftlichen Technik.

Die Gesellschaft entschließt sich durch den Staat, den Getreidepreis durch Zölle zu erhöhen oder durch Preistaxen zu erniedrigen — ein Versuch ökonomischer Technik. Der Staat

selbst wie das Staatsgesetz sind dabei technische Mittel. Sie heben das Naturgesetz selbstverständlich nicht auf, sondern bestätigen es, indem sie es benützen. — Die Gesellschaft erkennt die Ursachen des Ausbruchs wie der Beendigung ökonomischer Krisen, der Bergstürze und Überschwemmungen der Ökonomie, sie entschließt sich, diese Ursachen herbeizuführen oder zu beseitigen, und verläßt sich in allen Folgen auf die ökonomische Gesetzmäßigkeit: So kauft die brasilianische Regierung den Valorisationskaffee auf, so die österreichische das Rohöl und lagert es in Zisternen; der Bergsturz wandelt sich in einen Steinbruch und die Überschwemmung in einen Stauweiher.

Das letzte Menschenalter hat die ersten Ansätze einer ökonomischen und sozialen Technik entwickelt — es wäre Sache der Marxisten, nun die technischen Wissenschaften der Gesellschaft zum System zu entfalten: Sie sind es, die der Gesellschaft die freie Verfügung über sich selbst schaffen, sie sind die ureigentliche Lehre vom Sozialismus, das heißt von den Mitteln der Sozialisierung. Diese Technik ist einerseits Anwendung von Naturgesetzen, andererseits aber bewußte Tat. Ohne diese bewußte Tat wird der Sozialismus ebensowenig als ein Steinbruch oder ein Stauweiher. Die Altmarxisten verkennen das, sie sind Naturgesetzanbeter, die sich auf Bergsturz und Überschwemmung verlassen und es für Frevel halten, dort, wo das Gesetz spricht, mit Menschenhänden etwas bewirken zu wollen. Sie vergessen die spezifische Aufgabe, die der Marxschen Schule heute gesetzt ist, die Technik der Gesellschaft zu erforschen und zum System zu erheben — diese Technik aber heißt Staat und Recht, es gibt außer ihr keine andere! Und sie hebt Karl Marx nicht auf, sondern erfüllt ihn!

Dritter Abschnitt.

Der Wandel in der Klassenschichtung und im Klassenaufbau.

I.

Verknöcherung und Verflimpelung der Klassenkampflehre.

Eigentum und Arbeit, Preis und Lohn sind gleichsam Zellen des sozialen Gewebes, gleichsam die Bausteine des Gesellschaftsgebäudes. Mit ihrer Änderung ist an sich auch das Ganze der Gesellschaft geändert. Aber auch im Gewebesystem haben Umschichtungen im Aufbau, Um- und Neugestaltungen stattgefunden; sie erschöpfend beschreiben zu wollen, hieße nichts Geringeres sich vorsetzen als eine systematische Darstellung der imperialistischen Ökonomie. Das kann hier unsere Absicht nicht sein.

Was in diesem Zusammenhang jedoch zu entwickeln ist, betrifft die Klassenumschichtung während der letzten Jahrzehnte. Weit entfernt davon, das Prinzip vom Klassenkampf auch nur einschränken zu wollen, behaupte ich vielmehr, daß noch in keinem Zeitalter die alles beherrschende Macht des Klassenkampfes so sichtbar, so handgreiflich gewesen ist wie in diesen Jahrzehnten und heute. Ich für meinen Teil kenne kein anderes verursachendes Gesetz der Gesellschaft. Was ich jedoch entschieden bestreite, ist, daß die sozialen Klassen heute durchaus dieselben sind wie vor fünfzig Jahren, und ich erhebe den ernstlichen Vorwurf gegen eine Reihe marxistischer Schriftsteller, daß sie in diesem Punkte ungeordnet und zum Teil auch unaufrichtig polemisieren.

Aus der herkömmlichen Feststellung der Klassenlage A wird von ihnen die herkömmliche Folgerung B gezogen.

Ich bestreite die Richtigkeit des Satzes, worauf man mir einwendet, ich verleugne das Klassenprinzip; nach diesem müsse B eintreten, wenn A ist.

Aber ich leugne gar nicht, daß aus A nach Klassenprinzip B folgt. Ich stelle die Tatsache fest (Anschauung und Erhebung, nicht Schlußfolgerung, also von jeder Klassentheorie unabhängig wie der Satz, daß der Baum grün ist), daß A heute gar nicht mehr A ist, sondern M, und ziehe nun streng nach der Klassentheorie die Folge, M gibt N, nicht B. Worauf der Kritiker einwendet, ich verfahre unmarxistisch!

Es liegt jedoch auf der Hand, daß das oberste Gebot des historischen Materialismus ist, zunächst die ökonomische Tatsache anzuschauen, wie sie ist, in ihrer geschichtlichen Entfaltung darzustellen, wie sie sich wandelt, und dann zu schlußfolgern. Denn wenn A zu M geworden ist, kann nicht B folgen, sondern nur N, und unmarxistisch verfährt, wer das A und B wie ein geheiligtes Inventar festhält, obschon längst das Forschungsthema geworden ist: Wie ist aus A ein M geworden?

In dem erstarrten Festhalten der Klassenschichtung, wie sie vormaleinst gegeben war, und in der Scheu, die Umschichtung der Klassen anzuerkennen, erblicke ich die Verknöcherung der Klassenkampflehre.

Zu dieser reaktionären Verbildung Marxschen Denkens kommt die andere, ebenso verderbliche, die darin besteht, daß die Klassenformel von einer Reihe intellektueller Adepten von Karl Marx auf zwei einfache Gegensätze reduziert erscheint, auf die Paare: Fabrikant—Arbeiter, Bourgeois—Proletarier, ersteres mehr für die Ökonomie, letzteres mehr für die Politik hergerichtet, beides gehandhabt wie ein Janitscharensäbel, mit dem alles zerhackt wird, was in die Formel nicht hineinpaßt. Solche Versimpelung — sie ist nicht anders zu bezeichnen — des überaus verwickelten Klassenbaues der bürgerlichen Gesellschaft müßte uns jede wahre Einsicht in die ökonomische Entwicklung verbarrikadieren. Der Gefahr solcher

Verſimpelung unterliegt unbewußt und leicht derjenige, der berufsmäßig das überaus ſchwierige Marxſche Syſtem zu populariſieren und alſo in möglichſt handliche Formeln aufzulöſen hat. Nichts iſt nötiger, nichts ſchätzenswerter als dieſe Kunſt, aber ihre Verführung zur ſchablonisierenden Abbreviatur iſt groß.

Die reaktionäre und die vulgäre Richtung innerhalb des Marxismus hängen innig zuſammen und ſind heute das größte Hemmnis für die Erfüllung der großen Aufgaben, die dem Marxſchen Denken geſtellt ſind.

II.

Die wechſelnden Allianzen der Klaſſen.

Im Ausgangspunkt des Marxſchen „Kapitals“ ſteht der Gegenſatz: Kapitaliſt—Arbeiter; es eröffnet die Kritik der bürgerlichen Ökonomie mit dem Produktionsprozeß, mit der Fabrik und mit ſeinen hervorſtechendſten Agenten, den induſtriellen Kapitaliſten und ſeinen „Händen“. In der Vorſtellung vieler Sozialiſten überwiegt das — noch dazu perſönlich gefaßte — Verhältnis Fabrikant—Fabrikarbeiter ſo ſehr, daß ſie für nichts weiter mehr Sinn haben, der Fabrikant gilt ihnen noch immer als der Vertreter des Kapitalismus ſchlechtweg, alle anderen Kapitalformen treten ganz zurück, und das Grundeigentum hat in ihrem Gedankenſyſtem kaum rechten Platz mehr. Verhängnisvoll hat der Umſtand gewirkt, daß der dritte Band des „Kapitals“ noch immer nicht vulgariſiert iſt.

Zwiſchen Produktiv- oder Induſtriekapital, Kaufmannskapital und Leihkapital ſowie zwiſchen jeder dieſer Kapitalformen und dem Grundeigentum beſtehen bekanntlich tiefgreifende Gegenſätze der Intereſſen, die ebenſolche Klaſſengegenſätze innerhalb der bürgerlichen Geſellſchaft hervorrufen. Die herrſchende Klaſſe iſt von Haus aus zwieſchlächtig, iſt Bourgeois und Agrarier, und der Bourgeois ſelbſt tritt in

drei Gestalten auf, als Industrieller, Kommerzieller und Leihkapitalist. Außerdem aber bestehen in jeder Abteilung die Gegensätze der Besitzgröße, vom Besitzer des großen Eisenwerkes bis zum Dorfschmied, vom Welthandelshaus bis zum Krämer, vom Bankier bis zum Dorfwucherer.

Diese allbekannte Tatsache wird in zweifacher Richtung falsch gewertet.

Erstens: Solange die Arbeiterklasse in einem Lande nicht geradezu überwiegt und sozial vorwaltet, steht dieses Land überhaupt unter der Wirkung der Klassengegensätze innerhalb der Herrschenden, der öffentliche Kampf geht noch gar nicht in erster Linie um die Stellung des Proletariats, das vorweg außerhalb der Gesellschaft stehend gedacht ist, und sein Klassengegensatz ist der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens noch keineswegs, das Proletariat hat bloß die Möglichkeit, sich außerhalb der Gesellschaft selbst zu sammeln, nicht aber der politischen Aktion in ihr.

Zweitens: In allen Fällen steht das Proletariat, obschon zur bürgerlichen Gesamtheit gegensätzlich, doch zu jedem Bruchteil der Herrschenden in einem anderen Verhältnis: Es kann also sehr wohl sein, daß es heute mit dem Handwerk gegen den Industriellen, heute mit dem Industriellen gegen den Kommerziellen, heute mit dem Bauern gegen das Leihkapital, heute mit dem Bourgeois gegen den Agrarier und morgen umgekehrt interessiert ist. Hier erwachsen dem Proletariat die ersten Aktionsmöglichkeiten: Die bürgerliche Richtung zufällig gleichen Interesses ruft das Proletariat zu Hilfe, dieses begreift sehr rasch, daß es sich politisch von Fall zu Fall mit einer Fraktion der Herrschenden gegen die anderen verbünden muß, um innerhalb der Gesellschaft zu gelten. Und ein solches Bündnis ist nicht Verwischung des Klassenprinzips, sondern dessen Erfüllung! Ein alter, oft angeführter Satz Marxens besagt, daß das Grundeigentum von einer bestimmten Stufe an ein Hindernis selbst der bürgerlichen Entwicklung wird: Das heißt nichts anderes,

als daß Bourgeois und Proletariat in gleicher Weise an dessen Sturz interessiert und daher in einer konkreten Zeitphase wider den konkreten Gegner verbündet sein müssen. Wie denn überhaupt eine Minderheit unter allen Umständen sozial nur wirksam wird durch eine Politik wechselnder Allianzen. Der Vulgärmarxist, dem Klassengegensatz nur ist: Fabrikant gegen Arbeiter, Bourgeois gegen Arbeiter, hat sich jede Möglichkeit, das Spiel der Klassengegensätze zu begreifen und Klassenpolitik wirklich zu machen, geradezu verrammelt.

Das ist nun der hervorstechendste Zug in der Klassenumschichtung der letzten fünfzig Jahre: Das Grundeigentum, dessen Herrschaft am Beginne selbstverständlich war, hat durch den Reifegrad der kapitalistischen Entwicklung jenen Punkt erreicht, von dem Karl Marx spricht, die ökonomische Entwicklung ist nunmehr politisch zu vollziehen, dieser Klassenkampf ist in den Westländern jetzt zu Ende zu führen und kann das nur werden durch den gemeinsamen Ansturm von Bourgeoisie und Proletariat, während das Grundeigentum, darin weit besser beraten als das Proletariat, gerade deshalb den Gegensatz zwischen Fabrikanten und Fabrikarbeiter durch künstliche Mittel über alles Maß zu erweitern sucht. Bei diesem durchsichtigen und plumpen Manöver sitzt ihm der reaktionäre Vulgarismus in geradezu lächerlicher Weise auf. Das ist die Situation heute in Deutschland! Mit Berufung auf das Klassenprinzip wird die Vernunft des Klassenkampfes geradezu vergewaltigt!*

Was demnach von Marxisten in erster Linie zu erforschen wäre, ist die Umwälzung in der ökonomischen Funktion des Grundeigentums auf dem Festland von den siebziger Jahren

* Das englische Proletariat, das die — sicherlich rein bourgeoise — Politik Lloyd Georges gegen die Grundherren und die Lords mitgemacht hat ohne theoretische Orientierung, hat dabei viel klüger gehandelt als die deutsche Sozialdemokratie in mißverständlicher Befolgung seiner Theorie.

bis heute. Grundeigentum werde dabei nicht verwechselt mit Landwirtschaft und mit deren technischer Entwicklung, sondern ökonomisch erfaßt als Grundrente. Diese hat eine gewaltige Ausdehnung genommen und ist dabei zugleich immer parasitärer geworden (was sie nicht immer war!), und zwar schon im Frieden. Der Krieg hat die schon ausgereifte Entwicklung nur bis zum Äußersten getrieben: Es kann sehr wohl sein, daß die Grundrentenfrage in den nächsten Jahrfünften die soziale Hauptfrage wird — dieser Klassengegensatz aber gliedert die bürgerliche Gesellschaft in ganz andere Pole, als der Vulgärmarxist sich vorstellt!

Auf die Aktion außerhalb der Gesellschaft (reine Propaganda und organisatorische Sammlung) folgt naturnotwendig die Aktion der Minderheit inmitten der bürgerlichen Klassen und zwischen ihnen in Gestalt wechselnder politischer Allianzen. Durch sie arbeitet sich erst das Proletariat politisch empor, durch sie zieht es wechselweise Grenzschichten der bürgerlichen Welt an sich, erst durch sie bemächtigt es sich geistig der bürgerlichen Gesellschaft — es muß sie geistig beherrschen, um sie durch sein eigenes Prinzip überwinden zu können. So muß auch das Proletariat, wie jede alte Klasse der Gesellschaft, sich mühsam hinaufarbeiten. Auch hier schafft es die Arbeit, und Wunder geschehen nicht! Erst am Ende dieser Arbeit kann es durch eigene Kraft und im eigenen Namen die Gesellschaft gestalten, nicht an ihrem Anfang.

Das Gefühl von diesen Zusammenhängen ist es, was die Kolbsche Richtung beherrscht, und soweit sie dieses Gefühl wider den reaktionären Vulgarismus ausdrückt, ist sie im Recht. Ganz im Unrecht ist sie aber darin, daß sie die Politik wechselnder Allianzen erkaufen will durch eine vollendete theoretische und praktische Selbstpreisgabe. Sie sieht voraus (mit Recht), daß auf seinem langen Wege zum Ziele das Proletariat hie und da mit dem Zentrum, mit der bürgerlichen Linken, zuweilen sogar mit der Rechten und immer häufiger mit der Reichsgewalt in eine Linie kommen muß,

und so erstehen in ihr Theoretiker, die ich Relativisten nennen möchte, weil sie sich bemühen, die relative Berechtigung jeder bürgerlichen Richtung aufzuzeigen. Es gibt jetzt Relativisten des religiösen Bekenntnisses, des Liberalismus, des Konservativismus, des Monarchismus, des Militarismus, des Schutzzolls und so fort, die untereinander niemals einig sein können, weil jeder seinen besonderen Relativismus vertritt. Sie irren theoretisch und praktisch: theoretisch, weil sie die Klassenkampftheorie Marxens preisgeben und dadurch das Proletariat in einen Strudel der geistigen Verwirrung stürzen; praktisch, weil sie vergessen: wenn eine vorübergehende Allianz historisch nötig ist, so muß der Gegner das Proletariat nehmen wie es ist, ohne dessen Selbstverleugnung. Käme sie zustande nur durch die Selbstverleugnung des Proletariats, so wäre sie für dieses wertlos. Ganz mit Recht wird den Relativisten das Engelssche Zitat des Hildebrandliedes in Erinnerung gebracht: man müsse Gabe empfangen mit dem Speer in der Hand, Spitze gegen Spitze!

Die Politik wechselnder Allianzen zu studieren, ist übrigens eine besondere Aufgabe, allerdings eine höchst dringliche.

III.

Das Grundeigentum.

Die Entwicklung des Grundeigentums auf dem Festland seit der Bauernbefreiung ist natürlich von Land zu Lande verschieden. Für die österreichischen Alpen- und Sudetenländer und einen großen Teil Süddeutschlands möchte ich sie zur Veranschaulichung des allgemeinen Wandels so skizzieren:

1. Die wechselnde Klassenstellung. Grundherrschaft und Bauernhof sind in den ersten Jahren, von 1848 bis 1870, noch überwiegend Natural- und geschlossene Hauswirtschaften, die nicht auf den Markt eingestellt, sondern sich selbst Zweck sind. Die Grundrente ist einfach ländlicher

Wohlstand. Da bloß Überschüsse verkauft werden, da man nicht auf den Markt spekuliert, ist man von ihm und damit von allen Kapitalformen unabhängig, weder dem Handels- noch dem Leihkapital tributpflichtig oder, was dasselbe ist: der Grundeigentümer bezieht als solcher seine Grundrente, ist sein eigener Unternehmer und steckt seinen Profit selbst ein, sein eigener Kaufmann und realisiert für sich den Handelsprofit, er ist als Bauer zugleich auf eigenem Grunde Arbeiter und bezieht seinen Lohn: Alle diese Elemente ganz ungeschieden und das Ganze ohne wesentlichen Einfluß auf die übrige Gesellschaft, also von ihr auch in keiner Weise politisch angefochten. Zwischen Arbeit und Grundeigentum erscheint kein aktueller Gegensatz.

Schon Mitte der sechziger Jahre, entscheidend anfangs der siebziger Jahre, dringt das Kapital langsam gegen das Grundeigentum vor: Das Industriekapital in der Form landwirtschaftlicher Industrien (Brauereien, Brennereien, Zuckerfabriken), die zunächst die Landwirte günstig stellen und bald aussaugen, das Handelskapital in Gestalt der Produktenhändler, das Leihkapital in der Form des Dorfwucherers und Geldgebers der Aristokraten. Es ist die Zeit der Todfeindschaft zwischen Grundeigentum und Kapital, Grundeigentum und Arbeit haben vielfach gleiche Interessen, es ist die Leidensepoche des Grundeigentums.

Auf sie folgt die Emanzipation: Der Leihkapitalist wird abgeschüttelt durch unpersönliche Einrichtungen. Der Besitzkredit wird durch Hypotheken gestützt und geht über auf Sparkassen und Hypothekenbanken, der Betriebskredit auf Selbsthilfsgenossenschaften, die Raiffeisenkassen: Der Wucher ist besiegt, das Leihkapital bleibt jedoch, allerdings in anonymer Form, vermittelt durch Anstalten, Körperschaften oder Genossenschaften: Der Landwirt gewöhnt sich daran, daß ein Teil seiner Grundrente und seines Unternehmerprofits in festen Sätzen abgestattet wird, eine stille, organische Tributpflicht für den kleinen Selbstwirtschafter, die diesen trotz

„Besitzes“ als Kapitalhörigen erscheinen läßt und nicht als Kapitalisten.

Vom Handelskapital emanzipiert sich der Landwirt durch Bezugs- und Absatzgenossenschaften und Lagerhäuser. Durch sie gewinnt der Landwirt, der anfangs nur Außenseiter des Marktes war, sozusagen auf allen Märkten die Standschaft. Inzwischen hat er die geschlossene Hauswirtschaft auf das Mindestmaß eingeschränkt und ist Marktproduzent oder Unternehmer geworden, er kalkuliert jedes Produkt, pflanzt, was marktgängig ist (Fruchtwechsel, bald freie Fruchtfolge), und fängt an, Kapital zu bilden. Damit greift er selbst zu landwirtschaftlichen Nebenindustrien: Ziegelöfen, Kalkbrennerei, Steinbrüche, insbesondere die Müllerei. Außerdem schafft er sich durch Produktivgenossenschaften Einfluß auf die Spiritus- und Zuckerindustrie und lernt endlich durch gemischte Produktiv- und Absatzgenossenschaften die Plusmacherei des Industriellen und Kaufmanns vereint kennen: genossenschaftliche Kellereien, Molkereien, Schlächtereien, Viehverwertungsanstalten. Das Grundeigentum ist bis Ende der neunziger Jahre emanzipiert.

In dieser Periode ist der Grundeigentümer kapitalistischer Unternehmer geworden, ohne aufzuhören Grundrentner zu sein. Das patriarchalische Landarbeiterverhältnis ist umgewandelt in simple rücksichtslose Lohnarbeit, der Grundeigentümer wird der wütendste Hasser des Proletariats zu einer Zeit, wo der Fabrikherr schon längst sich mit Arbeiterschutz und Arbeiterbewegung vertraut gemacht hat.

Nach seiner Emanzipation vom Kapital schreitet das Grundeigentum zum Angriff über (Agrarismus). Ein beträchtlicher Teil des gesellschaftlichen Kapitals ist ihm dienstbar oder willfährig: das Alkoholkapital, das Zuckerkapital, ferner das Hypothekenkapital, ein anderer Teil ihm wesensverwandt: Bergbau und Hüttenindustrie — und auf dem anderen Pol der städtische Hausbesitz. Durch seine anstaltliche, körperschaftliche und genossenschaftliche Organisation beherrscht es

die Märkte, beginnt das im Grundbesitz gelegene Monopol nun auch schrankenlos zu realisieren und diktiert die Preise. Hinter der Funktion des Grundeigentümers treten alle anderen, früher mit ihr verschmolzenen Funktionen zurück: so die in der letzten Periode erst entwickelte des Unternehmers und Kaufmanns, die ursprüngliche des Arbeiters auf eigenem Grunde. Die Betriebsrevolution, die von 1870 bis 1900 im Vordergrund stand, hat politisch der reinen Preisrevolution Platz gemacht, die schon vor dem Kriege vor sich ging und im Kriege sich vollendet hat. Sie hat die österreichische Landwirtschaft für das Pachtsystem reif gemacht, das auch äußerlich und persönlich Eigentum und Landwirtschaft scheidet: Damit stehen alle anderen Klassen wieder in neuem Verhältnis zum Grundeigentum, und zwar alle in dem gleichen!* — Auf die Gesamtstellung des heutigen Grundeigentums komme ich später zurück.

Ich habe diese schematische Skizze vorgeführt, um klarzustellen, wie oftmals in der kurzen Zeit seit Marx' Wirken das Klassenverhältnis sich völlig umgewälzt hat: Die soziale Struktur hat sich beinahe je in anderthalb Jahrzenten umgebildet, und wer da sein theoretisches Gepäck nicht fleißig nachsieht, läuft Gefahr, Altware mitzuschleppen.

2. Durchstaatlichung und Sozialisierung. Das Ergebnis der geschilderten Strukturveränderung ist aber auch von besonderem Interesse im Hinblick auf die Besitzgrößen. Im Großbetrieb ist Recht und Ökonomie völlig getrennt: Der Grundeigentümer hat aufgehört, Landwirt zu sein,** Landwirt ist bloß der Gutsbeamte oder der Pächter. Bei uns vertritt die Güterbeamtenschaft den englischen Pächter, sie wird ein äußerst wertvolles Werkzeug für die Vergesellschaftung von Grund und Boden sein, wie diese das Mittel

* Mit Ausnahme des Industriefeudalismus, der, wie später gezeigt wird, mit dem Agrarismus zusammenfließt.

** In dem doppelten Sinn: Der ehemalige Grundherr zieht in die Stadt, der Städter besitzt ein Schlößchen mit Meierhof.

der endlichen Emanzipation auch dieser Arbeitergruppe. Die von ihr geleitete Gutswirtschaft ist es vor allem, die den Charakter der öffentlichen Anstalt angenommen hat. Im kleinen Mittelbetrieb aber wird umgekehrt die Eigentumsfunktion dem Landwirt ökonomisch entzogen: er wird Hintersasse der Hypothekenbank, Hintersasse der Raiffeisenkasse, Hintersasse der Zuckerfabrik und Spiritusbrennerei, Hintersasse der Lagerhäuser und Genossenschaften, Zins- und Tributbauer, dessen Lage sich kaum veränderte, wenn er direkt Staatsbauer würde — im Kriege ist er es auch vielfach geworden! Hier verdeckt der Eigentumstitel vielfach nur die neue Hörigkeit! Die Psychologie dieses Landwirts, dessen ökonomische Funktionen zum großen Teile sozialisiert sind, ist dem Sozialismus keineswegs mehr so feindlich wie in den vorangegangenen Epochen: Der Hypothekenbank-, Fabrik- und Genossenschaftsbauer wird ein völlig anderer als sein Vorgänger, und ganz anders hat sich das Proletariat zu ihm zu stellen als zu dem „Grundbesitzer", der nichts mehr ist als bloßer Eigentümer mit der einzigen Funktion, die Grundrente zu beziehen.

Wer solch wechselvollen Erscheinungen gegenüber operiert mit dem absoluten Begriff des Klassengegensatzes an sich, verkümmert die lebensvolle Bibel des Marxschen Systems wirklich auf ein paar tote Katechismussätze, er versimpelt sie, wenn auch zuweilen in geistreicher Weise, und macht sie praktisch wertlos. Denn die Praxis bewährt sich jeweils nur im Konkreten, nicht in Allgemeinheiten. Das A aber, mit dem man es vor fünfzig Jahren zu tun hatte, ist längst nicht mehr A, es ist jedes Jahrzehnt ein anderes geworden.

Was nun den Prozeß der Durchstaatlichung und Sozialisierung der Landwirtschaft betrifft, so ist auch er weit vorgeschritten. Die staatlichen Agrarzölle haben der Landwirtschaft ganz veränderte Betriebsbedingungen geschaffen. Die staatliche Agrikulturverwaltung bestimmt im Wege der Genossenschaftsförderung den Kunstdünger und seine Verwen-

dung, das Saatgut (Samenzuchtstationen), die Viehrassen, die Ernteverwertung (Absatzgenossenschaften). Durch eine Fülle von Einrichtungen sind alle Elemente einer direkt sozialistischen Leitung des Ackerbaues und der Viehzucht schon heute vorgebildet.

Der Sozialisierungsprozeß schlägt indessen hier Bahnen ein, die bisher von der Schule Marx' noch nicht durchschaut sind. Auch hier muß ich mich auf wenige Andeutungen beschränken.

Ich nehme einen mittleren Landwirt auf rentenarmem Boden. Im Verkauf seiner Ernte, die er selbst mit seinen mithelfenden Familiengliedern gewonnen hat, realisiert er

1. die Grundrente von seinem Grundeigentum,
2. den Kapitalzins a) von dem in Grund und Gebäuden investierten Kapital und b) vom Betriebskapital,
3. den Unternehmergewinn,
4. den Arbeitslohn.

Im Durchschnitt der Fälle hat er folgende Leistungen vom Erlös zu bestreiten:

1. Die Zinsen der Hypothek: Sparkassen und Hypothekenanstalten nehmen ihm von vornherein die Grundrente (oben 1) und den Leihzins vom investierten Kapital weg (2a).
2. Die Zinsen für Personalkredit: Die Raiffeisenkasse beansprucht die Zinsen des Betriebskapitals (2b).
3. Die Steuern, die aus dem schmalen Unternehmergewinn, wenn nicht aus eigener Arbeit gezahlt werden.

Die Sozialisierung schlägt hier einen besonderen Weg ein. Nicht das Eigentumsstück wird körperlich konzentriert, sondern die Eigentumsfunktion wird gespalten und jede Teilfunktion wird gesondert sozialisiert, das Eigentumsobjekt bleibt als bloßer Arbeitsgegenstand in der Hand des Landwirts zurück.

Irrtümlich ist in ihrer Allgemeinheit die Voraussage, daß das große Grundstück das kleine sich einverleibt. Die Realität bleibt getrennt, aber der Inhaber derselben wird mit

den Teilfunktionen des Eigentums in Staat, Körperschaft und Genossenschaft einverleibt oder sozialisiert: 1. Agrarbehörde und Genossenschaft nehmen teil an der Betriebsleitung; 2. Hypothekenanstalten haben teil an der Grundrente; 3. die Kreditorganisation an dem Kapitalzins; 4. der Staat an dem Unternehmergewinn und selbst am Lohn. Ein Eigentümer und ein Eigentumsstück wird in eine vierfache Gemeinschaft einbezogen, nach vier Richtungen sozialisiert.

Der Fehler der bisherigen Betrachtung liegt darin, daß das Eigentum rein körperlich genommen wird und nicht ökonomisch, als soziale Funktion, beziehungsweise als Vielheit sozialer Funktionen, deren jede auf getrenntem Wege der Sozialisierung zustrebt. Im Verkennen dieses Umstandes liegen alle Mißverständnisse der bisherigen Doktrin und zugleich die Todsünde gegen die Marxsche Methode.

Es bleibt einem solchen Landwirt im Grunde bloß der Arbeitslohn unsozialisiert, während er beim Industriearbeiter heute schon in hohem Maße sozialisiert ist. Wenn der kleine Grundbesitzer also durch Anzahlung Grundeigentum erwirbt, so kauft er im Grunde bloß eine Arbeitsstelle. Diese „Stelle" ist von den sonstigen Arbeitsstellen und Anstellungen dadurch unterschieden, daß sie käuflich erworben (auch sonst werden noch Stellungen durch Anzahlung erworben) und frei vererbt wird, aber sozial disqualifiziert ist sie nicht, denn sie ist Arbeitsstelle.

Daraus aber folgt, daß die Behandlung des Grundeigentums in der Parteiliteratur einseitig und falsch ist. Nichts hindert, diese Arbeitsstellen so zu belassen wie sie sind, wenn sie sich technisch rechtfertigen. Wenn und wo der Kleinbetrieb vorteilhaft ist, sind solche Arbeitsstellen, die ich zur Unterscheidung Hofstellen nennen möchte, zu erhalten oder zu schaffen und zu verleihen. Der Landwirt, der sie heute kraft Eigentums besitzt, würde sie morgen kraft staatlicher Verleihung innehaben, ob und wann der Erbe ein Vorrecht auf die Verleihung haben soll, ist eine rein praktische Frage.

In diesen Fällen ist die Expropriation nicht Depossedierung — eine sehr geläufige Verwechslung —, sondern bloße Änderung des Besitztitels, nicht materieller, sondern bloß rechtlicher Vorgang!

Ganz anders steht es mit Besitzgrößen, deren hervorragendste Funktion das Abwerfen von Grundrente ist. Sie sind entweder bewirtschaftet durch Pächter oder durch Güterbeamte. Das beamtete Gut scheint mir nun — zum Unterschied von der Marxschen Überlieferung — zwar eine niedrigere bürgerliche, aber höhere soziale Form als die Pacht. Eine Verstaatlichung der Güterbureaukratie würde auch hier die Umwandlung in eine soziale Wirtschaftsorganisation ohne viele Schwierigkeiten vorbereiten. Gutsbeamten- und Pächterstellen wären staatlich zu verleihen, die Grundrente dagegen abzulösen oder nach Umständen aufzuheben. Wieder also zunächst keine materielle ökonomische Verfügung, die den Betrieb alteriert, sondern bloße juristische Verfügung, die erst hinterher ökonomisch bedeutsam wird. Die unter Sozialisten häufige Vorstellung, daß die Sozialisierung der Landwirtschaft die sofortige Abstiftung (Depossedierung) aller, die auf dem Lande sitzen, die Niederlegung aller Grenzraine und eine völlige Neuvermessung der Flur voraussetze, ist unhistorisch. Nicht um die Expropriation des Sachgutes handelt es sich, im Gegenteil um eine zweckmäßige und dauernde rechtliche Verbindung des Arbeitenden mit dem Arbeitsmittel, also um die Appropriation an die Arbeitsstelle. Expropriation heißt die Wegnahme der spezifischen Funktion des Eigentums, Mehrwert anzueignen, Rente, Zins und Gewinn. Die ökonomische Entwicklung löst, wie wir sehen, diese Funktionen los: Sie läßt dem Kleingrundbesitzer meist bloß den Arbeitslohn und überträgt Rente, Zins und Gewinn auf Hypothekenbanken, Kreditgenossenschaften und Fiskus: Hier vollendet die Verstaatlichung dieser Anstalten die ökonomische Expropriation. Beim Großgrundbesitz zieht sich der Eigentümer selbst auf die Grundrente zurück und überläßt das

Sachgut und seine Bewirtschaftung praktisch dem Gutspächter und Gutsbeamten. Hält sich der Staat an die letzteren und löst den Rentner ab, so vollzieht er bloß die ökonomische Entwicklung.

Immer deutlicher wird, zumal im Kriege, die Nötigung der bürgerlichen Gesellschaft, der Landwirtschaft den Anbauplan und die Anbauweise vorzuschreiben. Mit der Verstaatlichung der Güterbureaukratie und der Hofstellen eröffnet sich die Bahn für eine durchgängige Rationalisierung der Landwirtschaft, für den allgemeinen Durchbruch einer wissenschaftlichen Betriebsführung, für die gewaltige Mehrung unserer Nahrungsvorräte, für eine Verdoppelung unseres Nahrungsspielraums. Es liegt dabei durchaus auf der Hand, daß alle Mittel zu diesem Ziele neue Rechtsschöpfung sind und nichts anderes, daß sie nur ergriffen werden können im Wege der Gesetzgebung, durchgeführt vermöge der Autorität des Gesetzes durch eine folgerichtige langjährige Agrikulturverwaltung. Auch hier ist der Staat der archimedische Punkt unseres Wirkens!

IV.

Das Kapitaleigentum.

Den Veränderungen in der wirtschaftlichen Funktion des Grundeigentums und in der Klassenlage des Grundeigentümers geht parallel die gleichwertige Änderung in der Funktion des Kapitals und seines Eigentümers, des Kapitalisten, die sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat. Diese Umwälzung, die selbst von Sozialisten zu wenig beachtet oder mindestens praktisch nicht ausgewertet worden ist,* wollen wir schematisch zu entwickeln versuchen.

1. Die veränderte Daseinsweise des Kapitalisten. Wir halten uns zunächst an die Person des Kapitalisten. „Der Kapitalist ist zur Zeit des Todes von Karl Marx in

* Die umfangreiche Literatur zitierend und polemisierend zu berücksichtigen, würde hier zu viel Raum einnehmen.

dreifacher Gestalt da: der Fabrikant, der Kaufmann, der Bankier. Jede Gestalt vom Zwergen bis zum Riesen: vom Kleinindustriellen bis zum alten Krupp, vom Ladenhälter bis zum Welthandlungshaus Gebrüder Baring, vom Dorfwucherer und Geldwechsler bis zum Haus Rothschild. Personen, Familien, Häuser." * Der Typus des individuell-aktiven Kapitalisten herrscht vor, sein Name gibt dem Betrieb die Firma, Kapitalist und Kapital fallen in der allgemeinen Anschauung zusammen.

Jeder dieser drei Typen Kapitalist besorgt die Anhäufung von Mehrwert, die Akkumulation. Sie legen ihn meist in der Erweiterung der eigenen Betriebe an. Das Wachstum der Betriebe ist anfänglich an das Wachstum des individuellen Vermögens gebunden, und leicht zersplittern sie sich im Todesfalle durch Erbgang. Familien steigen auf und nieder, Betriebe entstehen, gedeihen und verfallen innerhalb einer Generation. Nur bei besonders glücklicher Kapitalanhäufung werden genügend große Kapitalien gewonnen, um neue Betriebszweige aus angesammelten Mehrwerten innerhalb der Familie zu begründen.

In dieser Epoche steht das Kapital in allen seinen Formen im Gegensatz vor allem zu den überlieferten ständischen Betriebsformen: zum Handwerk, zur Bauernschaft und zur Gutsherrschaft. Es verfährt revolutionär gegen die ständischen Überbleibsel der Gesellschaft. Dieser Gegensatz wird stärker empfunden als die Konkurrenz zwischen den Kapitalisten selbst. Der Arbeiter, der in den schärfsten Klassengegensatz zu dem Kapitalisten gerät, steht vielfach auf seiten der altständischen Gesellschaft und sympathisiert mit den „kleinen Leuten". Der konservative Sozialismus.

Die Konkurrenz zwischen den Kapitalisten wird erst dann empfunden, wenn die altständischen Betriebsformen so weit zersetzt sind, daß das Kapital nicht zuerst auf sie, sondern

* Josef Hammer, Was ist Imperialismus? „Kampf", 8. Jahrgang, 1915, Seite 24 — Hammer ist ein Deckname für Renner.

daß Kapital auf Kapital stößt. Geld- und Leihwirtschaft haben die Naturalwirtschaft besiegt, vor allem durch das Mittel der billigen Preise, der Konsument ist der Nutznießer der Preisrevolution nach unten. Im Konkurrenzkampf unterliegen nun die schwächeren kapitalistischen Betriebe, deren Trümmer von den siegreichen Betrieben aufgenommen werden. Diese sogenannte Kapitalskonzentration ist der Prozeß, den Karl Marx vor allem vor Augen hatte, der seine Zeit beherrschte. Die Entwicklung zum Sozialismus wird vorgestellt als ständiges Niederkonkurrieren schwächerer Kapitalisten, bis ein einziger oder wenige Kapitalisten individuell den ganzen Betriebszweig beherrschen, um sodann geduldig auf die Stunde ihrer individuellen Expropriation durch den Sozialismus zu harren.

Nur zum Teil ist es so gekommen. Die zu Lebzeiten von Marx in zweite Linie gestellte Kapitalszentralisation hat der Konzentration den Rang abgelaufen. Karl Marx hat sie richtig, wenn auch nicht erschöpfend beschrieben, er hat ihr jenes Gewicht beigelegt, das sie zu ihrer Zeit hatte. Ihren Vorsprung verdankt sie den letzten Jahrzehnten, und heute ist sie die ausschlaggebende Akkumulationsform, obschon sie in unserer Literatur die gebührende Rolle noch nicht spielt.

Angehäufte Mehrwerte sind tot, sind Nichtkapitalien, wenn sie nicht arbeiten. Aber die Mehrwerte fallen aus dem einzelnen Betrieb gleichsam tropfenweise Tag für Tag und Woche für Woche ab, es dauert lange, bis sie hinreichen zu einer großen Betriebserweiterung, sehr lange, bis sie groß genug sind, einen neuen Großbetrieb zu begründen. Hier setzt die Kapitalszentralisation ein, die bestimmte Rechtsformen voraussetzt und sich erst in den letzten Jahrzehnten in den Parlamenten durchsetzt.

Solche Kapitalien werden zunächst unter Freunden verwertet, indem ein Kapitalist sie dem anderen zuschießt. (Beteiligung oder bloße Personalschuld.) Die Beteiligung nimmt die Form der stillen Gesellschaft oder der Kommanditgesell-

schaft an, Rechtseinrichtungen, die in Deutschland und bei uns erst durch das Handelsgesetzbuch 1863 ihre feste Regelung finden. Hinter dem Namensträger der Firma stehen anonyme Kapitalisten. Das ökonomisch einheitliche Kapital des Betriebes ist juristisch das Kapital mehrerer, und die Mehrwertaneignung beginnt sich von der technischen Funktion des Kapitals abzuspalten, es gibt juristisch mehr Kapitalisten als ökonomisch Kapitale, es gibt anonyme Kapitalisten.

Diese Abspaltung vollendet sich in der Aktiengesellschaft, über deren Entwicklung wir später mehr vernehmen. Das Kapital einer Aktienspinnerei ist ökonomisch, das heißt, was den technischen und kaufmännischen Betrieb betrifft, nur eines, und als solche Einheit wirft es Mehrwert ab, dieser Mehrwert aber wird aufgeteilt auf individuelle Aktionäre, die anonym bleiben, beliebig wechseln und nichts in Händen haben als die Aktie, den rein juristischen Mehrwerttitel. Kapitalanhäufung ist durch die Schöpferkraft des Rechtes möglich ohne Vermögensakkumulation. Das Wachstum des Kapitals ist losgebunden von den Zufälligkeiten des Individuums, von Familie und Erbgang. Die Betriebskonzentration kann vor sich gehen ohne Vermögenskonzentration und läßt eine Vielheit von Kapitalisten zurück. Die Kapitalszentralisation hat andere soziale Wirkungen als jene, die Marx von der fortschreitenden Konzentration vorausgesagt hat: Der Prozeß der Sozialisierung ergreift hier bloß die materielle Seite der Produktion, nicht die persönliche des Kapitals, die Expropriation zielt nicht mehr auf die Besitzentsetzung weniger kapitalistischer Individuen, sondern auf die Ablösung eines Rechtstitels vieler: das ist sozial, politisch und juristisch etwas völlig anderes. Man kann den Unterschied in der Formel veranschaulichen: Konzentration: ein Kapital — ein Kapitalist; Zentralisation: ein Kapital — viele Kapitalisten.

Der Kapitalist ist als Person hinter der anonymen „Unternehmung" verschwunden. Der Klassengegensatz zwischen Unter-

nehmer und Arbeiter verliert seinen persönlichen Charakter, seine Austragung geht innerhalb der Hierarchie von Angestellten vor sich. Die entindividualisierte, anonyme Unternehmung verrät deutlicher ihren Charakter als öffentliche Anstalt und beginnt den Charakter der Privatarbeit als öffentlichen Dienst zu entschleiern (Angestellte und Arbeiter einer Privatbahn, einer Gasanstalt usw.). Der Kapitalist, der am Schlusse dieser Epoche vorwiegt, ist „Privatier" und steht halb und halb außerhalb des ökonomischen Betriebes. Das Klassenverhältnis Unternehmer—Arbeiter hat sich von Grund aus geändert. Es ist auf der einen Seite anonym geworden, auf der Seite des Arbeiters durch die Organisation kollektiv, nicht mehr individuell.

Natürlich laufen auch die alten Formen des Unternehmens mit, diese aber ist das spezifisch Neue und das Vorwiegende.

2. Der Klassenkampf innerhalb der Kapitalisten. Welche ökonomische Kraft aber ist es, die die Daseinsweise des Kapitalisten so gründlich verändert hat? Die Triebkraft dieser Entwicklung liegt nicht in dem Klassenkampf zwischen Kapitalist und Arbeiter, sondern im Kampf der Kapitalformen untereinander. Der Arbeiter, der sich zunächst und persönlich nur mit dem Industriekapital berührt, ist nur zu sehr geneigt, dieses allein im Auge zu behalten und das Handels- und Leihkapital außer Augen zu lassen. Wie zwischen Kapital und Grundeigentum, so findet ein ständiger Kampf zwischen den Kapitalformen statt, und dieser hat in den letzten Jahrzehnten mehr Geschichte gemacht als der proletarische Klassenkampf.

Nicht das Industriekapital stürmt auf die altständische Wirtschaftsweise zuerst ein. Das Handels- und Leihkapital ist seine Vorhut, jene zwei Kapitalien, die das Kleinbürgertum seinerzeit als „mobiles Großkapital" bezeichnet hat. Ihm erschien gar nicht der Fabrikant als der Hauptvertreter des Kapitalismus, als Kapitalist. Kapitalist ist ein „Geldmensch",

der sich ohne den Umweg der Produktion an Wucher und Schacher bereichert. Dieser Irrtum drückt bloß die Tatsache aus, daß von allen Kapitalformen zunächst diese beiden ökonomisch in den Vordergrund treten. Der Leihkapitalist älteren Stils, der große „Finanzmann" und der kleine „Wucherer", hat den Vortritt vor dem Fabrikherrn.

In jeder bürgerlichen Gesellschaftsepoche sind alle Kapitalformen und alle Akkumulationsweisen vertreten, aber in bestimmten Epochen herrschen bestimmte Formen vor und charakterisieren sie. Es fehlen uns selbst die allgemein anerkannten technischen Bezeichnungen für je den Gesellschaftszustand, in dem eine bestimmte Akkumulationsweise vorherrscht, und ich schlage daher die nachfolgenden Ausdrücke vor: In den Anfängen des Kapitalismus überwiegt die älteste, das Grundeigentum (Dominium, Domäne); in ihnen ist die Aneignung von Grundrente die hauptsächlichste Bereicherungsform: Domanialismus. Im Vormärz war der Finanzmann der Typus des Reichtums und der Kapitalzins die Quelle der hauptsächlichsten Akkumulation: Finanzialismus. In der ersten Epoche des Freihandels herrscht Kaufmannskapital und kommerzieller Profit vor: Kommerzialismus. Mit dem Durchbruch der großen Industrie wird der industrielle Profit das Hauptmittel der Bereicherung: Industrialismus. (Ich gebrauche diese Bezeichnung, trotzdem mir ihre besondere Verwendung für das Smithsche System bekannt ist.) Der geschichtliche Wechsel dieser Systeme bezeichnet jedesmal eine Umwälzung innerhalb der Bourgeoisie und das Resultat von Klassenkämpfen, die sich über den Köpfen des Proletariats, im Himmel der Besitzenden, abspielen und die Teilung des Mehrwerts zum Gegenstand haben. Sie sind für das Proletariat keineswegs so gleichgültig, als bisher angenommen wurde.

Nachdem ich den abwechselnden Vorrang der einzelnen Kapitalistenschichte innerhalb der Kapitalistengesamtheit schematisch vorweggenommen habe, fahre ich fort in der Schil-

derung der Entwicklung, wie sie für Deutschland und Österreich typisch war.

Der Finanzmann war der Pionier des Kapitalismus. Er erwirbt zunächst Millionen an öffentlichen Anlehen (Haus Rothschild) und geht bei uns erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts daran, Industrien und Bahnen zu gründen. Das Handelskapital geht in der Zersetzung des Handwerks und der Landwirtschaft voran, und erst nachdem es der Geldwirtschaft Raum geschaffen, fängt es an, sich selbst auf die Fabrikation zu werfen. Die Industrie mag technisch aus der Ausdehnung und Umgestaltung handwerksmäßiger Betriebe hervorgegangen sein, es gibt auch Fabrikantenfamilien, die aus dem Handwerk hervorgegangen sind. Das Fabriksystem kam indessen erst zum Durchbruch, nachdem sich ein Teil des Handels- und Leihkapitals darauf geworfen, sich also industrialisiert hatte. Bis tief in die achtziger Jahre stand bei uns die Gesellschaft unter der Herrschaft des großen Grundeigentums sowie des sogenannten mobilen Kapitals. Der Industrialismus, wie ich die Vorherrschaft des Fabriksystems in der Gesellschaft nenne, gehört einer späteren Epoche des Kapitalismus an.

Die Krise von 1873 bedeutet den Zusammenbruch des Finanzialismus und Kommerzialismus, ihre Folge ist der Klassenkampf von Grundeigentum, Handwerk und handwerksmäßigem Handel, aber auch des vordrängenden Fabriksystems (der „ehrlich arbeitenden Stände") gegen Wucher und Schacher: Wuchergesetze, Schutz des „ehrlichen" Handwerks und Handels und die Agrarreformen sind die Niederschläge dieses Kampfes. Das Proletariat wird in seinem Kampf (Fabrikant—Lohnarbeiter) von den übrigen Gesellschaftsschichten noch unmöglich verstanden, aber es versteht den Klassenkampf der anderen und sympathisiert zum Teil mit ihm: Der Sozialismus hemmt zunächst den Industrialismus.

Nach 1873 arbeitet sich mühsam und zäh die Fabrik empor, und bald wird sie, der Mitkämpfer nach 1873, als der neue

Störenfried innerhalb der bürgerlichen Klassen empfunden. Sie vor allem bedrängt jetzt den Handwerker und reißt die gewerblichen Nebenbetriebe des Guts- und Bauernhofes an sich. Nun ist das Industriekapital, selbst noch kaum vom Handels- und Leihkapital emanzipiert, der allgemeine Feind innerhalb der bürgerlichen Welt, die sich vor ihm nicht anders schützen zu können hofft als durch die Arbeiterschutzgesetzgebung. Nun wird der Sozialismus des Proletariats von den Herrschenden wieder verstanden, die Arbeiterschaft nützt auch die neue Klassenkonstellation aus und bricht zum erstenmal politisch in die bürgerliche Gesellschaft ein. (Bei uns in der Zeit von 1885 bis etwa 1893.)

Der Industrialismus siegt trotz aller Schranken, er vernichtet den alten Handwerker oder verwandelt ihn in einen Kleinindustriellen. Er macht das Handelskapital klein (Fabrikniederlagen, Eigenvertrieb) oder sich dienstbar; er hat sich vom Leihkapital alten Stils emanzipiert, das kleine Grundeigentum hat sich ganz auf den Markt eingerichtet, das große Grundeigentum entwickelt die landwirtschaftlichen Nebenindustrien: alle bürgerlichen Klassen sind bis zur Jahrhundertwende industrialisiert, die Industrie drückt der Gesellschaft den Stempel auf.

Dieser Wandel wälzt die Stellung des Proletariats völlig um: die patriarchalische Arbeitsverfassung im Guts- und Bauernhof ist in dem Moment zersetzt, wo die Landwirtschaft für den Markt erzeugt und zur reinen Geldwirtschaft wird, der Landarbeiter wird Lohnarbeiter. Der Kleinindustrielle (ehemalige Handwerker) beschäftigt nun unter dem alten Namen von Gesellen und Lehrlingen Lohnarbeiter, die Arbeiterschutz und angemessenen Lohn fordern. Das Verhältnis Fabrikant —Lohnarbeiter ist das Normalverhältnis der Gesellschaft und also der „Sozialist" wieder der allgemeine Feind der Gesellschaft, in den nun ganz kapitalistisch denkenden Landwirten (Agrariern) und den Kleinindustriellen, den Beschützern von gestern, hat jetzt das Proletariat seine wütendsten Feinde!

Man sieht deutlich, wie sich die Heerhaufen des Klassenkampfes bunt durcheinandermischen und die Kampffronten wenden: es ist einfach nicht wahr, daß der Klassenkampf immer in denselben Fronten geführt wird!*

Mit dem Siege des Industrialismus scheint jedoch der Kreislauf durchmessen: von der Grundrente über den Kapitalzins und den Handelsprofit zum Industrieprofit! Andere Formen der Mehrwertaneignung kennen wir nicht. Die kapitalistische Gesellschaft scheint am Ende ihrer neueren Entwicklung angelangt.

Das scheint nur so. Sie beginnt von vorne!

3. Der Sieg des Leihkapitals, die Herrschaft der Banken. Eine gewaltige Wiedererhebung feiern in den letzten anderthalb Jahrzehnten das Grundeigentum und das Leihkapital: Domanialismus und Finanzialismus scheinen wieder aufzuleben, aber in ganz anderer Form kehren sie wieder, als Agrarismus und Finanzkapitalismus. Über den Agrarismus als die Landwirtschaft auf dem Höhepunkt der kapitalistischen Wirtschaftsweise haben wir schon gesprochen, wir haben nur noch das Finanzkapital zu erörtern.

Das Leihkapital älteren Stils ist persönliches Vermögen des „Geldmenschen", das von Person zu Person geliehen und durch Faust- oder Liegenschaftspfand oder Verpfändung der Einkünfte versichert wird. Der Wucherer alten Stils verleiht Geld, er leiht selbst nicht. Erst mit der fortschreitenden Geldwirtschaft wird das Leihen, um weiter zu verleihen, eine besondere, nicht bloß parasitäre ökonomische Funktion, zu einer „ganz neuen Macht, dem Kreditwesen, das in seinen Anfängen verstohlen, als bescheidene Beihilfe der Akkumulation, sich einschleicht" (Kapital I, Volksausgabe, Seite 563). Das Leihkapital dieser Form bezeichnet Marx als neu, als

* Wie sich insbesondere gegenüber dem Handelskapital die Fronten des Proletariats beinahe von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verschoben haben, weist mein Aufsatz „Staats- oder Genossenschaftssozialismus" im 9. Jahrgang des „Kampf" nach.

bescheiden — Beweis genug, daß er sie von dem Wucherkapital, das er sonst als uralt und gar nicht bescheiden schildert, genau unterscheidet. Nennen wir Kapital, das in dieser Form arbeitet, zunächst Kreditkapital. Es ist bis in die industriale Epoche hinein durchaus nicht parasitär und lebt nicht vom Notstand der kommerziellen und industriellen Betriebe, sondern von ihrer gesunden und regelrechten Tätigkeit, es wird auch allgemein als Segen empfunden.

Wie schon erwähnt, tropfen die erzeugten Mehrwerte Woche für Woche, Monat für Monat aus der Retorte der Produktion und werden ebenso durch die Zirkulation realisiert. Diese Mehrwertpartikelchen sind nicht fähig, in Betriebserweiterungen oder neuen Betrieben angelegt zu werden, sie rasten einstweilen. Außerdem gehen Produktion und Zirkulation nicht kontinuierlich, sondern in Zyklen vor sich. Während der Zeit der Minderbeschäftigung bleibt Betriebskapital in Geldform müßig liegen. Hier schleicht sich der Kreditkapitalist, der unter Umständen nicht einmal Kapital, sondern bloß das Vertrauen zu besitzen braucht, bescheiden ein und übernimmt von vielen Seiten zugleich die freiwerdenden Mehrwerte und die rastenden Kapitalbestandteile; so sammelt er in kurzer Zeit auf die friedsamste Weise größere Kapitalmassen, ohne dabei Produktion und Handel irgendwie zu beeinträchtigen. Da dabei Kapital die geringere und Vertrauen die größte Rolle spielt, ist er sofort am ersten Tage durch öffentliche Anstalten (Sparkassen usw.) zu ersetzen. Der Kreditkapitalist, bei dem es ganz und gar auf das persönliche Vertrauen ankommt, ist der kleine Bankier alten Stils (wohl zu unterscheiden vom Finanzmann und vom Wucherer).

Diese Form der Akkumulation in dritter Hand, die dem juristischen Eigentümer nur einen papiernen Rechtstitel in Händen läßt und die materiellen Werte vieler Eigner zu einem materiellen Gesamtkapital, dem Bankkapital, vereinigt, ist die schon erwähnte Kapitalzentralisation. Sie geht zu-

nächst nicht über Leichen wie die Konzentration, sie trägt die wohlwollendste Physiognomie allgemeinster Wirtschaftsförderung: sie sammelt, was klein, verstreut und augenblicklich nutzlos ist, sie belebt, was tot ist. Aber der Bankier gelangt so zum Kommando über beträchtliche Kapitalmassen, die zu verwerten seine Kunst ist.

Wie verwertet er sie? Zunächst tritt er als bescheidener Vermittler auf: Fabrikanten und Kaufleute, die sich erweitern wollen, unternehmende Köpfe, die neue Betriebe ohne genügendes Eigenkapital begründen wollen, wenden sich an ihn um Zuschußkapital. Er beschränkt sich auf Kapitalzins und läßt dem Industriellen oder Kommerziellen den Kapitalprofit (Handels- und Gewerbebank).

Er springt dem Grundeigentümer bei und gibt ihm Kredit gegen Sicherstellung. Die Hypothek nimmt einen Teil der Grundrente vorweg, zuweilen die ganze (Hypothekenbank).

Er hält sich ausschließlich an die Zirkulation und bevorschußt Forderungen gegen Wechsel (Eskomptebank). Und so fort.

Aber auf dem Höhepunkt industrieller Entwicklung, wo in jedem Industrie- und Handelszweig alle Talente entfaltet sind, ihren Markt haben und gekauft werden können, lernt auch er zu. Als Kommandant von Kapitalmassen wird er — und das entscheidet! — Unternehmer zweiter Potenz, Unternehmer, der selbst Unternehmerbegabungen im Lohn beschäftigt, obschon dieser Lohn höheren Grades sich Tantieme und Direktorengehalt nennt. Er kauft kaufmännische und technische Direktoren und begründet, stampft aus dem Nichts hervor eine Spinnerei, ein Eisenwerk, eine Bahn. Der Bankier wird zum Gründer.

Und er verfeinert die Methode der Zentralisation der Kapitalien wie der Gründung, das ist ihrer Anlage. Er läßt Anteilscheine (Aktien) drucken und sammelt Kapitalien ein, indem er die Anteilscheine verkauft und Aktiengesellschaften ins Leben ruft. An Stelle des individuellen Kapi-

talisten, der mit Person und Namen die Arbeiter kommandiert, auf dem Markte steht, den Konkurrenten schlägt und Mehrwerte einheimst, tritt eine zusammenhanglose Gesellschaft unbekannter Anteilbesitzer, zusammengehalten durch bedrucktes Papier, die namenlose Unternehmung. Das die Methode der Emissionsbank.

Und die Methode schlägt am Ende den Herrn selbst; Gründer ohne Groschen, spekulative Genies zentralisieren Kapitalien zur Begründung von Gründerbanken selbst; die Aktienbank tritt neben den Bankier und bald an seine Stelle.

Diese Kapitalzentralisation setzt wohl schon in einer älteren Zeit ein, und Karl Marx hat ihre Tragweite sehr wohl durchschaut, er sagt von ihnen die größten, die entscheidenden Umwälzungen innerhalb des Kapitalismus selbst voraus. Eingetreten aber sind sie erst geraume Zeit nach seinem Tode, und zwar in Formen, die im einzelnen nicht vorauszusehen waren.

Dieser Entwicklung des Bankkapitals kommt eine andere entgegen. Wie schon erwähnt, läßt das Kreditwesen von Haus aus eine öffentliche Regelung zu, und in allen Staaten werden frühzeitig öffentliche Anstalten zur Kreditgewährung begründet: Pfandleihanstalten und Sparkassen sind die ersten Formen, Hypothekenanstalten und die Postsparkasse spätere Formen. Neben den anstaltlichen entwickeln sich bald genossenschaftliche Kreditorganisationen: Spar- und Vorschußvereine, Raiffeisenkassen, Beamtenhilfskassen und so weiter. Zu Einrichtungen der Kapitalskonzentration wachsen sich bald die privaten und öffentliche Versicherungsinstitute aus, die in ihren Reserven große Kapitalmassen ansammeln. Sparkassen und Kreditgenossenschaften begründeten Zentralinstitute, die mitsamt den Hypothekenanstalten nichts anderes sind als Spezialbanken, die neben und mit den anderen Banken zusammen arbeiten und mit ihnen zusammen das Bankkapital bilden. Umgekehrt schaffen sich die Banken ein Netz von Filialen über das ganze Land und reißen aus

allen Privatwirtschaften jedes Partikelchen rastenden Wertes an sich.

All diesen Einrichtungen gemeinsam ist ein Vorgang: sie sammeln reelle Kapitalwerte ein und massieren sie real zu einem einzigen Kapital, sie lassen in den Händen des Einzahlenden bloß einen papiernen Rechtstitel auf künftige, nach Ursprung und Größe noch unbestimmte Mehrwertteile aus unbekannten Betrieben zurück. Auf solche Weise wird die Aneignung des gesellschaftlichen Mehrwerts auf unzählige Rechtssubjekte zersplittert und das Problem der Expropriation, das vom Gesichtspunkte der Kapitalkonzentration als einfache Sachentziehung, als Depossedierung, so einfach erschien, wird in dieser Weise unlösbar. An ihre Stelle tritt die Ablösung von Rechtstiteln — wie es mit der Ordnung des sachlichen Besitzes steht, ist erst eine zweite Frage der Sozialisierung. Die Formel „Expropriation der Expropriateure" wird eine schiefe Wendung, die zu ersetzen ist durch „Ablösung der Zins- und Rententitel".

Die vorherrschende Bereicherungsform dieser Gesellschaft ist nun nicht mehr der Industrialismus, sondern Rente und Tantieme, das Finanzkapital. Und der Kommerzielle und Industrielle, der Vorherr früherer Epochen, sieht dessen Aufstieg mit echtem Klassenhaß.

4. Die Struktur der kapitalistischen Klassen in der Epoche des Imperialismus. Bis zum Höhepunkt des Industrialismus erscheint das Bankkapital bloß ein beihelfendes Glied des Fabriksystems, als Mittel der vollkommensten Wertabfallverwertung. Sobald es seine individuellen Schranken abgeworfen, von der Person des Bankiers sich gelöst hat und zur Aktienbank geworden ist, wird der Diener langsam zum Herrn. Allmählich wurden die Aktienbanken zum Mittel einer durchgehenden Neuorganisation des Industrie- und Handelskapitals, zum Mittel ihrer Unterwerfung als der dienenden Kapitalform unter die herrschende. Sie haben in allen entscheidenden Wirtschaftszweigen an

Stelle der Individualunternehmung die Aktiengesellschaft gesetzt. Das Individualunternehmen kann nur wachsen in dem Maße, als es selbst Mehrwert anhäuft. Selbst bei glücklichster Betätigung wachsen Familienvermögen relativ langsam, die Höhezeit des Industrialismus erfordert jedoch raschere Vergrößerung, und die Aktienbank befriedigt dieses Bedürfnis. Nun ist die Form gefunden, über alle leiblichen und geistigen Schranken des einzelnen und der Einzelfamilien hinaus Kapitalien nach Millionen binnen kurzer Zeit zusammenzulegen, Großbetriebe aus dem Boden zu stampfen, nicht bloß Maschinen und Arbeiter zu kaufen und zu verbinden, was die Funktion des Einzelkapitalisten war, sondern viele, selbst alle Riesenwerke eines Zweiges zusammenzukaufen und die bisherigen Eigentümer mit Papier abzufertigen. Von nun an kennt die Ausdehnungsfähigkeit des Kapitals überhaupt keine Grenzen mehr.

Alle Funktionen des Individualkapitals erscheinen nun auf höherer Stufenleiter und damit in veränderter Wirksamkeit wieder. Das Individualkapital akkumuliert Mehrwerte Woche für Woche, Jahr für Jahr. Das Aktienkapital wirft mit einem Male den Überprofit aller kommenden Jahre als Gründergewinn in den Schoß der gründenden Bank und schafft sofort neu anlegbares Kapital. Der normale Profit, der als Dividende an die Aktionäre verteilt wird, muß nicht erst durch ein weit verästeltes System der Zentralisation wieder in die Bank zurückgeführt werden. Die Verteilung erfolgt zum Teil bloß buchmäßig durch Gutschrift, und sofort stehen zentralisierte Kapitale zur Neuanlage bereit.

Die Konzentration des Kapitals erfolgt nicht mehr durch Niederkonkurrierung bis zum Untergang des Kapitals oder des Kapitalisten: viel Wertzerstörung wird vermieden, indem der Kapitalist, der seinen Untergang voraussieht, sich freiwillig unterwirft, den Betrieb übergibt und mit Aktien abgefunden wird. Der bisherige Individualkapitalist wird

nicht expropriiert, er wird abgelöst, bleibt Kapitalist dem Werte nach, nicht nach dem sachlichen Kapitalbestand, er wird Privatier.

Die Zentralisation selbst wird zu einem gesellschaftlichen System, zu einem gegliederten Organismus ausgebaut. Jedes Mehrwertpartikelchen, selbst jede Lohnersparnis werden sofort in die Kanäle lokaler Kreditinstitute weitergeleitet: Sparkassen, Kreditgenossenschaften, die Postsparkasse und Bankfilialen besorgen den lokalen Zentralisationsdienst und geben die Überschüsse an die Zentralinstitute weiter. Sobald die Möglichkeit einer großen Kapitalsanlage sichtbar wird, vereinigen sich die Zentralinstitute zu Konsortien für den vorliegenden Fall und finanzieren die Gründung.

So ist jeder einzelne Arbeiter mit seiner Lohnersparung, jeder Landwirt, Kleinindustrielle und Händler durch ein festes, aber unsichtbares Netz mit dem Bankkapital ständig verknüpft, die ganze bürgerliche Gesellschaft und ihre Ökonomie von unten ansteigend in eine Einheit der Kapitalakkumulation zusammengefaßt und als Finanzmacht einheitlich organisiert. Ein Zustand, der Marx ganz fremd war.

Diese Finanzmacht aber, das muß wohl beachtet werden, ist organisiert als Einheit im Rahmen eines staatlichen Wirtschaftsgebietes, sie faßt in mannigfachen Abhängigkeitsformen Grundeigentum und Kapitalien eines Staatsgebietes ganz konkret zusammen zu einem Nationalkapital. Dieses ist Einheit, ist Individualität nicht bloß durch die einheitliche zentrale Beherrschung, sondern durch die materielle Einheit der Durchschnittsprofitrate und der Zinsrate. Das Kapital ist in diesem Sinne nicht mehr international, sondern national! Ein Zustand, der Marx ganz fremd war.

Allein das gilt doch, wird man einwenden, nur in bezug auf die Unternehmungen, die Aktiengesellschaften und direkte Bankgründungen sind. Was geschieht jedoch mit den Einzelunternehmern, die in voller Selbständigkeit neben den Banken bestehen?

Wohl bleibt noch eine große Überzahl von Individualunternehmungen großen, mittleren und kleinen Umfangs bestehen. Aber sie sind innerlich verwandelt und nicht mehr völlig vergleichbar mit dem Kapitalisten alten Stils, der seinen Namen daher schrieb, daß er sein Kapital und seinen Kapitalüberschuß allein und ganz besaß und etliches Bare noch nebenbei, daheim, im eigenen Kasten!

Das alte Bankiergeschäft des Darleihens an Unternehmer haben die Aktienbanken auch fortgeführt und so wunderbar ausgestaltet, daß es funktionell anders wirkt. Der alte Bankier gab Darlehen auf Hypothek — die Bank emittiert Pfandbriefe. Er lieh in besonders vertrauenswürdigen Fällen Kapital zur Betriebsanlage — sie emittiert Prioritäten. Er lieh zuschüssiges Betriebskapital — sie gewährt Kontokorrentkredite, durch die sie das Individualunternehmen zwar nach außen und gegenüber der Arbeiterschaft bestehen läßt, wie England Ägyptens Sultan vor seinen Fellachen, aber innerlich abhängig macht, ständig kontrolliert und, sobald opportun, an sich zieht. Er gab gelegentlich Vorschüsse bei hohen Außenständen — sie eskomptiert Wechsel und hält den Unternehmer unter dem Fallbeil der Krida. Durch eine wundervolle papierene Maschinerie hat das Bankkapital sowohl den industriellen wie den kaufmännischen Betriebsinhaber zu seinem Hörigen gemacht. Und so weit sind die Dinge gediehen, daß mancher Kaufmann und Fabrikant, selbst mancher Bankier — es gibt auch noch solche — nur nach außen die Maske des Kapitals trägt, am Leibe aber die Kette des Schuldknechts.

Kapitalist aber und typischer Repräsentant des heutigen Kapitalismus ist der nach außen ganz untätige Privatmann, der in seinem Schreine Aktien, Prioritäten, Pfandbriefe, Schuldverschreibungen, Wechsel und dergleichen sorgfältig bedrucktes Papier birgt und den gesellschaftlichen Durchschnittszins und Profit sich gutbuchen läßt, typischer Kapitalist von heute ist ein Mann, der mit dem Arbeiter in

gar keine Berührung kommt. Das Kapital hat sich gespalten in ein reales und ein fiktives wie der Christenmensch in Leib und Seele, und die Seele hat allemal das Kommando über den Leib.

Das Bankkapital hat somit erstens das alte Bankgeschäft, einstmals die bescheidene Beihilfe der Industrie und des Handels, so ausgedehnt und umgestaltet, daß es die verschämte Beihilfe zur unverschämten Kontrolle und Leitung gemacht hat, zweitens hat es durch die Gründertätigkeit die große und größte Industrie, vor allem die auch sonst beherrschende Industrie der Rohstoffe direkt unter ihr Kommando gestellt. Das Bankkapital, das finanziert, das hierdurch die Produktion und den Großhandel beherrscht, dieses Kapital trägt den Namen Finanzkapital und ist die typische Form des Kapitalismus unserer Zeit, des Imperialismus.

Imperialismus ist demnach keineswegs eine verfehlte Politik einer kapitalistischen Oberschicht, der man solche Torheit ausreden oder austreiben könnte, er bezeichnet vielmehr eine ganz konkrete ökonomische Struktur des Kapitals überhaupt in einer bestimmten Phase. Die Wirtschaftsverfassung ist selbst bis ins kleinste „imperialistisch". Findet man die Bezeichnung unpassend, so wähle man eine andere für den durchaus neuartigen Zustand der Ökonomie, der sie bis in die letzten Poren durchdringt. Zur Veranschaulichung nur ein Schlaglicht: In Frankreich sammelt das Bankwesen von Dienstboten, Taglöhnern, Fabrikarbeitern, Angestellten, kleinen Landwirten und Kleinindustriellen das letzte Partikelchen augenblicklich rastender Werte, häuft Milliarden und gebietet über deren Verwendung durchaus einheitlich, unter der solidarischen Teilnahme aller an Erfolg oder Mißerfolg. Wird Rußland bankrott, so büßt das beinahe jedermann in Frankreich. Sind solche Anlagen rentabel, so heben sie die Durchschnittsprofitrate im Lande und in jedem Betrieb. Betont man diese Tatsache, so ist natürlich der Vulgärmarxist sofort bereit zu folgern: Du erkennst das an, sagst

also, daß jedermann am Imperialismus ein Interesse hat, bist also selbst Imperialist! Er achtet dabei der Blöße nicht, die er sich gibt. Denn er mutet uns die gefährliche Unredlichkeit zu, das, was ist, zu unterschlagen, damit der in seiner überlieferten Ideologie zu behütende Gefolgsmann nicht in die Versuchung komme, Imperialist zu werden. Er vergißt dabei, daß es Pfaffensache ist, um des Seelenheils seiner Schäflein willen bewußt — von Tatsachen abzusehen. In Wahrheit besagt aber jene Tatsache bloß, daß jedermann dem Imperialismus verfangen ist, nicht anders, wie der Lohnarbeiter seit jeher dem Industriekapital. Diese Hörigkeit wird nicht überwunden durch Verschweigung, sondern durch Aufdeckung! Das Proletariat muß genauestens wissen, welche Form und Wucht das Kapital heute angenommen hat und welche Gegensätze seine Herren und Hörigen trennen, nur dann wird es Sinn und Ziel und Angriffspunkt seines Kampfes erkennen.

5. Die veränderte Stellung des Proletariats gegenüber den bürgerlichen Klassen. Großgrundeigentum und Finanzkapital, Agrarismus und Imperialismus sind die herrschenden Mächte innerhalb der kapitalistischen Klassen und also auch über die Arbeiterklasse geworden, und nicht mehr der Fabrikant alten Stils steht am Gegenpol des Proletariats! Nur allzu häufig ist der Klein- und selbst der Großindustrielle der Hörige des Instituts, das ihn kontrolliert, oft sind die Hörigkeitsverhältnisse noch abgestuft: Juristisch selbständige Unternehmer (Meister) sind zuweilen bloß Vorarbeiter außer Haus für eine Handelsunternehmung, die ihrerseits bankhörig ist, und schon haben wir erlebt, daß Arbeiter vereint mit ihren Unternehmern gegen die Kommerziellen gestreikt haben, die beide zugleich ausbeuteten. Niemand hat darin einen Bruch, jeder eine Bewährung des Klassenkampfprinzips gesehen.

Diese Hörigkeit aber vollendet sich durch das Kartell. Die Banken und ihre Tochtergesellschaften haben das Monopol

über so ziemlich alle Rohstoffe zu erlangen gewußt und diktieren die Rohstoffpreise. Vielfach realisieren sie in diesem erhöhten Preis vorweg einen Teil des Mehrwerts, beziehungsweise industriellen Profits, den hinterher der Verarbeiter erzielen soll. Die ausschließliche Herrschaft über den Rohstoff kommt im sozialen Effekte dem Grundeigentum gleich: Die Kartellrente tritt neben die Grundrente. Gegen diese beiden aber hat die ganze bürgerliche Gesellschaft ein einheitliches Klasseninteresse, und dieser Klassengegensatz ist in unseren Tagen der brennende und aktuelle, hinter dem alle anderen zurücktreten. Die Klassenkonstellation ist wieder anders geworden, die Fronten haben sich neuerdings verschoben — es ist heute nicht wie gestern! Es ist einfach nicht wahr, daß der unter dem Gesichtspunkt der geschichtlichen Gesamtentwicklung natürlich primäre, unabänderliche, entscheidende Klassengegensatz Unternehmer—Arbeiter in jeder einzelnen Phase auch der aktuelle sein muß, auf den es zur Stunde ankommt.

Grund- und Kartellrente haben schon vor dem Kriege eine Preisrevolution angebahnt, die mit elementarer Wucht die bürgerliche Gesellschaft bis weit hinauf in die Mittelklassen erregt und erbittert. Sie hat die sogenannten „Intellektuellen", die Fixangestellten, die oberen Schichten der Arbeitshierarchie sozial herabgedrückt und solidarisiert sie von Tag zu Tag mehr mit dem Fabrikarbeiter. Der Industrielle, zumal der Kleinindustrielle, der aus der früheren Herrschaftsin eine Hörigkeitsstellung herabgleitet, beginnt wieder die Arbeiterklasse und den Sozialismus zu verstehen und auf die Hilfe des Proletariats gegen Grundeigentum, Bank und Kartell zu rechnen. Schreien doch gerade jetzt im Kriege geradezu die Steine. Durch die Kriegszurüstungen sind die sachlichen und wertlichen Reserven der Volkswirtschaft nicht etwa bloß versilbert, sondern direkt in Papier verwandelt. Alle Rohstoffe (bis auf das Kupfer der Haushaltungen), selbst die Anreicherung des Bodens, das Betriebskapital (in

Form des Verschleißes der Maschinen) gestaltet sich um in Titres der Kriegsanleihen, in Renten. Um sie Jahr für Jahr aufzubringen, wird jeder kapitalistische Betrieb dauernd so schwer mit Steuern zu belasten sein, daß vom Unternehmergewinn nur ein Bruchteil zurückbleiben kann. Die durch die Banken verwaltete Papierrente wird vorerst die hauptsächlichste Daseinsform des Kapitals darstellen: Der Kapitalismus nach dem Kriege wird so die überstürzte Vollendung aller Ansätze zeigen, die schon vordem üppig gewuchert haben. Das ist die eine Seite. Die Maßlosigkeiten der Grundrente insbesondere reizen selbst den „Privatier". Beschränkungen des Grundeigentums und Enteignung der Rohstoffkartelle sind neun Zehnteln der bürgerlichen Welt heute sehr verständliche „sozialistische Maßregeln", und so weit haben sie ihren Schrecken verloren. Eine bestimmte Kapitalform bietet sich als nächster Angriffspunkt, nicht das „Kapital an sich", das Kapital „im Prinzip". Praktisch und geschichtlich ist das ja auch gar nicht anders möglich. Man geht, indem man Schritte macht, man kämpft von Position zu Position. Der Sieg des Proletariats ist Arbeit, nicht Schöpfungsmachtwort. Arbeit aber vollzieht sich immer stückweise in Raum und Zeit, woran alle Philosophen- und Literatenungeduld nichts ändert.

Wer nicht die kindliche Vorstellung hegt, daß das Proletariat ohnmächtig bleiben müsse, bis ein jäher Endkampf diese Ohnmacht plötzlich in Allmacht verwandelt, wer an die fortschreitende Praxis des Sozialismus glaubt und mit dem Proletariate Stufe für Stufe sich nach oben durchkämpfen will, der sieht, wenn er nicht sonst blind ist, die wechselnden Klassenkonstellationen und vor allem die nächstgegebene: diese stellt das Proletariat sofort auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft vor eine höchst wichtige positive Aufgabe, die nur in neuen und besonderen Allianzen zu vollenden ist. Erst im Vollbringen der nächsten Aufgabe wird die spätere sichtbar werden und sich zeigen, ob die spätere

schon die letzte ist. Wer diese zeitliche Aufgabe verkennt und unablässig zum Endkampf bereitstehen will — der rede nicht von Klassenkampf: denn er will ihn ja gar nicht führen, sondern untätig dastehen und den Klassenkampf auf jenen heiligen Samstag aufsparen, an dem Gott die Zeche macht. Eine solche Klassenkampflehre wäre ein Faulbett des Denkens oder die dürre Heide, auf der sich die sublimsten Spekulationen aushecken lassen — nur schade, daß sie unfruchtbar sind.

Vierter Abschnitt.

Die Zusammenfassung der durchstaatlichten Ökonomie im Wirtschaftsgebiet.

I.

Die neue Tatsache des Wirtschaftsgebiets.

Die bunte Mannigfaltigkeit der Klassen, ihre wechselvolle Schichtung und ihr stets wandelnder Aufbau übereinander, das Klassenkaleidoskop, das wir im letzten Abschnitt vorgeführt haben, verschleiern demjenigen, der durch die Praxis des Klassenkampfes vor allem die Gegensätze beachtet und ausnützt, nur zu leicht die Tatsache, daß alle Teile und Organe der klassenteiligen Gesellschaft doch wieder zum Ganzen verbunden sind. Auf diese Verbindung haben wir jetzt unser Augenmerk besonders zu richten.

Schon in der staatfreien Wirtschaftsepoche ist Kapital mit Kapital, Kapital mit Arbeit nach der Entdeckung von Marx durch die allseitigste Abhängigkeit verbunden, nur besteht diese hinter dem Rücken der einzelnen Produktionsagenten, hinter dem Rücken der Gesellschaft selbst, beiden unbewußt, an sich unorganisch, wie ein naturgesetzliches Fatum.

Dieses Fatum ist infolge des Entwicklungsprozesses der letzten Jahre ersetzt durch eine zweifache offene, organische Bindung. Die rechtliche Regelung der Wirtschaft, das Staatsgesetz bewirkt die geschilderte Durchstaatlichung und damit allein eine Vereinheitlichung der Ökonomie im konkreten Rahmen des konkreten Staates.

Auf Grund und durch das Mittel dieser juristischen Durchstaatlichung vollzieht das Finanzkapital die organische Vereinigung aller Kapitalien und der ihnen dienstbaren Arbeitermassen zu einem Ganzen, dem sich das einzelne Kapital und der einzelne Arbeiter nur ausnahmsweise entziehen kann. — Beide Prozesse, der juristische und der ökonomische vereint,

haben eine Erscheinung geschaffen, die in der Marxistischen Literatur bisher wenig Beachtung fand, die jedoch zu den Grundtatsachen moderner Ökonomie und Politik gehört, die Tatsache und den Begriff des Wirtschaftsgebiets. Ohne dessen Verständnis ist eine wirkliche Erkenntnis undenkbar. Der Begriff des Wirtschaftsgebiets ist in unserer Wissenschaft nicht festgestellt und beschrieben, viel weniger in sie einverleibt, obwohl das Wirtschaftsgebiet im Brennpunkt des Zeitgeschehens steht, obwohl es die vielleicht wirksamste Kraft vor, in und nach dem Kriege ist.

Für die staatlose Wirtschaftslehre ist die ganze Welt vorweg ein einziges unterschiedsloses Wirtschaftsgebiet, dessen Unterabteilungen bloß geographisch bestimmt sind durch Meere, Berge und Flüsse. Wie denn anders, da der Staat ja prinzipiell in die Wirtschaft nicht einzugreifen hat? Für die Naturlehre der Ökonomie gibt es keine Grenzen. Jene Marxisten, deren Denken ganz im Banne dieser Naturlehre steht, wissen daher von Wirtschaftsgebieten nichts oder leugnen sie. Nachdem aber Recht und Staat sich der Ökonomie bemächtigt und die Volkswirtschaft auf dem Stück Erdoberfläche, das sie beherrschen, in jeweils besonderer Art organisiert haben, sind die politischen Staatsgebiete zugleich zu organisierten Wirtschaftsgebieten geworden, zu geschlossenen Einheiten im Innern und nach außen, die nicht nur Eigenart, sondern auch ihr Eigenleben haben wie Organismen.

Die Marxsche Gesellschaftslehre achtet sonst sorgfältig auf alle sozialen Gebilde, das ist auf Zusammenfassung von Menschen und Dingen zu höheren Einheiten, und untersucht sie genau. So die Familie, den Betrieb, Kartell, Trust, den Markt, die Klasse. Hier nun ist eine Zusammenfassung größten Umfangs und größter Wirksamkeit entstanden, ohne viel beachtet worden zu sein. Daß sie dem Blick entgangen ist und entgehen konnte, beweist allein schon, daß unserer Beobachtungsweise ein wesentliches Element gefehlt hat: wir haben eben Staat und Recht nicht beachtet und also die ganze

lange Reihe von Kreuzungen zwischen Staat und Ökonomie schief oder gar nicht gesehen. Dasjenige Gebilde, in dem sich diese Kreuzung am vollendetsten darstellt, in dem es sich geradezu räumlich und sachlich verkörpert, ist das Wirtschaftsgebiet: der Staat ist sein Vater und die Ökonomie seine Mutter. Die Wechselbeziehungen der Wirtschaftsgebiete im Raume, ihre freundlichen und feindlichen Auseinandersetzungen, das Widerspiel ihrer Gemeinsamkeiten und Gegensätze, der dialektische Prozeß der Wirtschaftsgebiete ist geradezu der Nährboden des Krieges geworden.

Indem ich den Boden betrete, der am dringendsten nach marxistischer Durchpflügung ruft, wiederhole ich schon einmal Gesagtes: Man nehme diese kurze Skizze nicht schon für die Forschung, die Absteckung des Gegenstandes im Wege einer vorläufigen Orientierung nicht für seine Darstellung, ich biete keine neue Theorie, sondern entwerfe ein Studienprogramm für Marxisten.

II.

Wirtschaftskörper und Wirtschaftsgebiet.

Wer die Grenze zwischen zwei Staaten überschreitet, merkt, auch wenn sprachliche und kulturelle Unterschiede nicht obwalten wie bei Bodenbach, sofort unvermittelt starke Gegensätze. Nicht nur sind alle Preise und Löhne verschieden, auch die wirtschaftliche Betriebsweise ist im großen und kleinen Grundbesitz, in Fabrik und Handwerk anders, ebenso die durchschnittliche Profitrate und der Leihzins und endlich auch der ganze Wirtschaftsgeist. Dieses auffällige Anderssein ist nicht zu verwechseln mit den sonstigen lokalen Differenzierungen, die bestehen, aber niemals so tief und allseitig auftreten. Beim Übertritt über die Grenze haben wir ein anderes Wirtschaftsgebiet betreten. Die Grenze ist gleichsam seine Haut; was aber ist sein Körper? Nennen wir die Zusammenfassung aller Wirtschaften und alles Wirtschaftens innerhalb dieser Grenze den staatlichen Wirtschaftskörper.

1. Das Wirtschaftsgebiet eine reale Einheit. Was bildet seine innere Einheit? Wieso sind wir berechtigt, von einer solchen, von einer spezifischen Einheit zu sprechen? Der bloße territoriale Zusammenhang schafft es nicht, denn Galizien und Russisch-Polen, zwischen denen eine gewaltige Preisbarriere klafft, hängen territorial zusammen. Eine gewisse territoriale Abrundung und geographische Geschlossenheit eignet jedem Wirtschaftsgebiet, aber sie reicht zur Erklärung nicht aus. Auf ihrem Boden hat der Staat direkt oder mittelbar ein konzentrisches Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und sonstiges Straßennetz geschaffen, das den Personen- und Warenverkehr auf ein Zentrum oder ein System von Zentren bezieht. Die moderne Wegekunst hat früher unübersteigbare geographische Hindernisse bewältigt: Der Arlbergtunnel hat Vorarlberg, das geographisch und ethnisch ganz der Ostschweiz angehört, an Österreich angegliedert, das österreichische Bahnnetz hat Galizien und gar die Bukowina — zwischen ihr und Wien liegt die ganze Breite von Ungarn — an Innerösterreich und Böhmen angegliedert, während Kongreß-Polen und Galizien durch künstliche Abschnürung der Verbindungslinien getrennt sind. Das staatliche Verkehrswesen schafft durch seine Konzentration die äußeren Bedingungen der Wirtschaftseinheit, die Grundlage, auf der sich ein gleichartiger Innenmarkt erhebt. Dieser ist als Warenmarkt nach außen besonders stark abgegrenzt durch die Zollinie, aber wesentlich ist diese, obschon sie von entscheidender Wichtigkeit erscheint, nicht. Der innere Arbeitsmarkt kennt eine Zollinie nicht und grenzt sich trotzdem deutlich vom ausländischen ab, ebenso der Geldmarkt.*

---

* Eine der auffälligsten Tatsachen ist folgende. Es besteht zwischen Ungarn und Österreich keinerlei rechtliche Schranke für das Hin- und Herfluten von Leihkapital, der Kapitalausgleich könnte also automatisch über die Grenze erfolgen und geht trotzdem nicht so vor sich. In österreichischen Grenzdörfern verleihen Sparkassen Gelder auf Hypothek zu 4½, in angrenzenden unga-

Als abgegliederter, von außen abgetrennter, innen vereinheitlichter Binnenmarkt entwickelt das Wirtschaftsgebiet seine eigene Gesetzmäßigkeit, das ist seinen eigenen gesellschaftlichen Durchschnittslohn, seine Durchschnittsprofitrate, seine Durchschnittszinsrate und seine spezifische Grundrente. Die Kategorien, die Karl Marx allgemein, universal, für die supponierte, staatlose, unabgegrenzte Weltwirtschaft entwickelt — sie müssen notwendigerweise zunächst so entwickelt werden, es ist theoretisch und praktisch anders ganz unmöglich —, finden auch in diesem engeren Rahmen Geltung, aber liefern, rein ökonomisch betrachtet, von Land zu Land andere Ergebnisse und werden, politisch betrachtet, ökonomisch irrationell abgelenkt und umgestaltet durch positiven Staatseingriff.*

Wir haben in den bisherigen Aufsätzen dargetan, daß das Staatsgesetz tief in die Atome und die Struktur der Wirtschaft eingreift, sie durchstaatlicht, sie spezifisch gestaltet. Wir sind nun an dem Punkte, wo alle diese Einzelwirkungen sich zum Ganzen gestalten: das eine Gesetz, das alle Personen und Dinge des Wirtschaftsgebiets durchdringt, die Tatsache, daß es eine Rechtsgemeinschaft ist,** schafft seine

---

rischen Dörfern die ungarischen Institute zu 6½ und mehr Prozent. Ist Personalkredit herüben zu 6 Prozent zu haben, so drüben zu 8 bis 12 Prozent. Und doch findet der Kapitalausgleich statt, aber nicht unten, sondern oben: die Spargelder der Grenzdörfer fließen in die Wiener Banken zusammen, gehen auf der Spitze auf die Budapester Institute über und von dort wieder herab in die Dörfer. Ein deutlicher Beweis, daß das staatlich organisierte Wirtschaftsgebiet auch dort, wo und insoweit als Zölle nicht vorliegen, eine machtvolle ökonomische Individuation darstellt.

* So ist die unerhört hohe Grundrente in Rumänien nicht ökonomisch erklärlich (das Land hat zu wenig Arbeiter!), sondern nur rechtlich durch die gesetzliche Versklavung der Bauern und den staatlich organisierten Arbeiterimport: nebeneinander arbeiten ausländische und heimatliche Arbeiter, die ersteren aber zum vielleicht fünf- bis zehnfachen Lohn!

** Der Leser denke dabei nicht nur an das Privatrecht, sondern an die administrative, wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung vor allem! Die Bezeichnung Recht ist also umfassend genommen,

innere Einheit, ist sein Individuationsprinzip, macht das Wirtschaftsgebiet zu einem Wirtschaftskörper, zu einem ökonomischen Organismus.*

Auf der Basis dieser Rechtseinheit wird in diesem Gebiet gewirtschaftet, wird produziert und ausgetauscht, wird Produktion, Austausch und Arbeit organisiert. Und die Privatwirtschaften des Gebietes werden durch die eine Finanzwirtschaft des Staates materiell zusammengebunden wie formal durch das gleiche Recht. Die direkten Steuern, die Verkehrssteuern gehen ein in die Produktionskosten, die indirekten Abgaben in die Warenpreise und diktieren ein bestimmtes Wirtschaftsniveau, das von dem der Nachbarstaaten abweicht. Nach dem Kriege zumal, wo die Besteuerung für die Finanzwirtschaft des Staates nicht bloß einen kleinen Abzug von Rente, Zins, Profit und Lohn, sondern einen beträchtlichen Teil davon wegnehmen wird, schlägt die Quantität der Steuern gewiß in Qualität um: Der Staat wird geradezu Teilhaber der Privatwirtschaften, die Privatwirtschaften werden in gewissem Maße Annexe der Staatswirtschaft! Ein Zustand, der sich in der Tendenz schon vor dem Krieg angekündigt hat.

Zu den zwei Faktoren: staatliches Recht und staatliche Finanzen,** von denen der erste juristisch, der zweite juristisch-ökonomisch ist, kommt durch die allerjüngste kapitalistische

sowohl als Rechtsschöpfung (Gesetzgebung) wie als Rechtsdurchsetzung (Rechtspflege und Verwaltung).

* Die Einwendung, daß ja das Recht verschiedener Staaten sich international angleiche, ist keine Einwendung. Denn der strikte Beweis, daß der Nervenapparat des A und des B völlig gleichartig sind, besagt doch nicht, daß nun A und B zusammen bloß ein Individuum sind. Dieselbe Materie ist zwiefach zentriert.

** Hier mag angemerkt werden, daß in der merkantilistischen Epoche ähnliche Erscheinungen auftraten, wie ja auch die „Wohlfahrtspolizei" des absoluten Staates vielfach an den „Staatssozialismus" erinnert. Indessen sind diese Erscheinungen nicht nur nach Maß und Art, sondern auch nach Gründen und Zielen andere, was hier nicht ausgeführt werden kann.

Entwicklung ein dritter, überwiegend ökonomischer hinzu: Der jüngst geschilderte Prozeß der Kapitalzentralisation vollzieht sich ganz und gar im Rahmen des Wirtschaftsgebietes, das Wirtschaftsgebiet ist zugleich das Arbeitsgebiet des Finanzkapitals: Hier sammelt es seine Kräfte, hier legt es sie zunächst an.* Das Wirtschaftsgebiet ist der Boden des sogenannten Nationalkapitals.** Mit vollem Recht kann man heute sagen, das Kapital sei nicht international, sondern national, insofern man weiß, was damit ausgedrückt werden soll. Kapital an sich ist eine durchaus internationale Erscheinung, nur nicht von amorpher Internationalität wie etwa das Luftmeer. Es ist ganz im Gegenteil stramm nach Wirtschaftsgebieten organisiert, Kapitalien treten heute nicht mehr ungebunden und nach allen Seiten frei verbindbar auf wie der einzelne Mensch im Haufen, sie sind zu Gruppen verbunden und wirken als Gruppen aufeinander wie die einzelnen Menschen in kämpfenden Armeen. Und diese Gruppierung ist das spezifisch Neue unserer Zeit! Sie ist für die Epoche der Staatswirtschaft ebenso charakteristisch wie für andere Epochen die Gutsherrschaft oder der Oikos.

Der durch Recht, Staatswirtschaft und Finanzkapital individualisierte und beseelte Wirtschaftskörper des Wirtschaftsgebietes verrät auch sonst seine Einheitlichkeit durch den bestimmten Geist der Arbeit und des Wirtschaftens, durch dessen Tempo und Temperament (Deutschösterreich und Reichsdeutschland!). Ohne allen Zweifel liegt hier eine ökonomische Formation vor, deren Beschreibung und Erklärung mit den Methoden des Marxismus noch mehr geboten ist als die Erforschung von Syndikaten und Trusts. Sie ist eben zur-

---

* Die Wiener Banken ziehen ihre Einlagen ebenso aus Deutschböhmen, wie aus Südtirol, wie aus Galizien und der Bukowina.

** Der Ausdruck ist insofern irreführend, als das Nationalkapital nicht das Kapital der Nation ist, sondern das Finanzkapital des staatlich organisierten Wirtschaftsgebietes. So auch im Nationalitätenstaat, der nicht den Namen einer Nation trägt.

zeit die höchste gegebene Organisationsform des Kapitals. Und nur deshalb konnte ihr Dasein vielen Marxisten verborgen bleiben, weil sie von der Vorstellung der staatlosen Weltökonomie ausgehen, die einesteils nicht mehr, andererseits noch nicht ist.

2. Die innere Verfassung des Wirtschaftsgebiets. Wir gehen nunmehr von der Tatsache aus, daß das Wirtschaftsgebiet eine Einheit, ein ökonomischer Organismus ist, durch den die Durchstaatlichung der Ökonomie ja dargestellt ist. Als Organismus hat das Wirtschaftsgebiet sein bestimmtes Innenleben wie seine festen Außenbeziehungen. Wir versuchen, beide andeutungsweise zu entwickeln.

Jedes Wirtschaftsgebiet hat seine konkrete ökonomische und juristische Verfassung. Die folgenden Umstände bestimmen seine ökonomische Verfassung in der Hauptsache.

a. Seine organische Zusammensetzung. Das Verhältnis von Grundeigentum zum Kapital, das ist die Frage, inwieweit die agrikole Produktion allein herrscht oder vor der industriellen zurückweicht oder von ihr verdrängt ist. Innerhalb des Kapitals: das Verhältnis vom Industriekapital zum Handelskapital und zum Leihkapital. Entscheidend wird dabei die vorwaltende Akkumulationsweise der Gesellschaft sein. Danach spricht schon die populäre Ausdrucksweise dem Wirtschaftsgebiet den vorwiegenden Charakter des Agrarstaates, des Industrie-, des Handels-, des Rentnerstaates zu. Zu untersuchen ist, welche Gesetzmäßigkeit in der Verschiebung dieses Charakters obwaltet.

b. Seine soziale Struktur. Bei dem gleichen Verhältnis von Grundeigentum zu Kapital und der Kapitalarten untereinander ist die größte Verschiedenheit möglich. Denn das Grundeigentum kann funktionieren durch selbstarbeitende Bauern (Bulgarien), durch Grundherren und Pächter (Irland), durch Grundherren und Hörige (Rumänien), durch Grundbesitzer, Gutsbeamte und freie Arbeiter (Deutschland). Ebenso funktioniert das industrielle Kapital mit ganz ver-

schiedenen Arbeitsverfassungen, das Handels- und Leihkapital mit ganz verschiedenen Methoden (der räuberische Schacher in Rußland, der zünftige Handel in Österreich, der bürgerliche Handel in Deutschland — der Wucher und der bürgerliche Kredit).

c. Seine geschichtliche Stufe. Die tiefsten Grundlagen der heutigen Verfassung jedes Wirtschaftsgebietes liegen in der Vergangenheit, insbesondere in der Art, wie es die feudale und ständische Epoche überwunden hat. Darin ist jedes Wirtschaftsgebiet höchst individuell, ganz spezifisch und mit anderen unvergleichbar, darin liegt der Grundzug seines individuellen Gepräges, und dessen Hauptzug liegt wohl in der Art der Bauernbefreiung. So hat Bulgarien die türkischen Grundherren vertrieben und Freibauern geschaffen, Rumänien hat die feudalen Grundherren von der türkischen Oberhoheit, nicht aber die Bauern befreit, sondern in Hörigkeit erhalten.

Die juristische Verfassung des Wirtschaftsgebietes ist durch dessen staatliche Ordnung gegeben. Diese ist keineswegs gleichgültig, jedoch lange nicht so bedeutsam, als man glauben machen will. Jedenfalls ist die Einrichtung der staatlichen Spitze (Republik oder Monarchie), wie ein Vergleich der Wirtschaftseinrichtungen Frankreichs, Italiens und Deutschlands offenbart, nebensächlich. Parlamentarisch regierte Staaten neigen eher dahin, eine reine, unbeschränkte Klassenherrschaft der Bourgeoisie herzustellen (Frankreich) und auch die staatliche Verwaltung den Interessen des Finanzkapitals schrankenlos auszuliefern (Amerika), sie sind der sozialen Gesetzgebung eher abhold als zugeneigt. Für die Wirtschaftsverfassung ist überdies die Funktion der staatlichen Verwaltung maßgebender als die Art, wie die Gesetzgebung geordnet ist.

Sowohl ökonomisch als juristisch knüpft die kapitalistische Entwicklung in ihren Anfängen überall an andere staatliche Voraussetzungen an, sie strebt sie zunächst auszugleichen, zu

nivellieren. Diese Nivellierungstendenz ist jedoch nur der älteren Periode eigentümlich und wird nur irrtümlicherweise auch für unsere Zeit behauptet. Die neustaatliche Periode (seit dem Sturz des Liberalismus) jedoch beginnt sie wieder zu differenzieren und gestaltet häufig sogar aus gleichen Anfängen sehr verschiedene Formen. (Jüngere Periode.)

Daraus entstehen folgende komplexe Gebilde: In England ist die ältere nivellierende Periode bis zum Ende ausgereift, und erst im letzten Jahrzehnt, erst auf dem Boden einer vollständig liberalisierten Gesellschaft hat die staatliche Durchdringung eingesetzt. (Die Arbeiterversicherung und die soziale Schutzgesetzgebung der letzten Jahre.) In Frankreich steht diese noch zum großen Teil aus, und insoweit ist Frankreich eines der rückständigsten Länder geworden. In Deutschland dagegen war die liberale Epoche nicht ausgereift, das Land gar noch nicht liberalisiert, als schon die neustaatliche einsetzte. Neustaatliche Maßregeln („Staatssozialismus") erscheinen daher dem Liberalismus als bloße Fortsetzungen des Polizeistaates und also das, was am deutschen Staatswesen das Fortgeschrittenste ist, als Reaktion. Unzweifelhaft ist ökonomisch gesehen Deutschland heute das neueste, das vorbildliche Staatswesen und nicht England oder gar Frankreich. Die liberalisierende Betrachtungsweise irrt hier sehr.* Je östlicher ein Staatswesen, desto häufiger die Erscheinung, daß die neustaatliche Epoche nach einem stark verkürzten liberalen Zwischenspiel an die ständische anschließt. Aus der Verkennung dieser Tatsachen entspringt eine Menge politischer Irrtümer.

Ich habe (oben Seite 79) die zeitliche Folge, wie die ökonomische Entwicklung sie in den meisten Fällen herstellt, die

* Politisch gesehen, zeigt sich ein etwas anderes Bild, aber auch da keineswegs jenes, das unsere „Liberalen" zu sehen glauben. Das Deutsche Reich ist längst demokratischer geworden als die französische Bourgeoisrepublik. Ganz anders in diesem Punkt England. Darüber indessen ein andermal.

geschichtliche Folge der Verfassungsformen der Wirtschaftsgebiete durch technische Bezeichnungen festzuhalten gesucht.

Die organische Zusammensetzung des Wirtschaftsgebiets weist im europäischen Westen beim Übergang aus der ständischen Epoche vorwiegend Großgrundeigentum auf und zeigt die Grundrente als hauptsächlichste Bereicherungsform. Ich habe diese Wirtschaftsverfassung Domanialismus genannt. Das Fabriksystem entspringt höchst selten direkt aus ihm; im Grundherrenstaat ersteht als neue Reichtumsform meist zuerst das zinstragende Kapital (in jüngster Zeit zu studieren in Rumänien) im Besitze privater Geldleute, der Finanzialismus, und im Anschluß an ihn entwickelt sich das Handelskapital zum vorherrschenden Reichtumstypus der Gesellschaft: Kommerzialismus. Erst nach diesen entwickelt sich das Fabriksystem (Industrialismus in dem daselbst dargelegten Sinne). Für eine abgeschlossene, durchaus autochthone Entwicklung dürfte diese Reihenfolge der Wirtschaftsverfassungen die gesetzliche sein. Sie kann jedoch abgeändert oder geradezu umgekehrt werden einerseits durch den Hinzutritt von Kolonien zum Wirtschaftsgebiet (Holland, England), andererseits durch den jähen Einbruch fremden Kapitals ins Wirtschaftsgebiet — beide Erscheinungen gehören nicht mehr zur inneren Verfassung, sondern zur Darstellung der äußeren Beziehungen der Wirtschaftsgebiete.

Die gegebene Entwicklungsreihe gehört durchaus der älteren Periode an. Die neuere Periode fortschreitender Durchstaatlichung entnimmt ihre Merkmale aus dem Grad und der Richtung der Staatseingriffe, die wir am Eingang dieser Arbeit vorgeführt haben, ihre Epochen sind andere: die des Niederschutzes, der organisierten Privatwirtschaft, der Nationalisierung des Kapitals, des imperialistischen Hochschutzes, an die sich nach meiner Meinung in und nach dem Kriege die „Staatswirtschaftsepoche“ schließen wird.

Abschließend habe ich zu bemerken: Ich möchte diese Periodisierung nicht mißverstanden sehen. Jedes Wirtschafts-

gebiet ist auf jeder seiner Entwicklungsstufen eine tausendfache Mannigfaltigkeit von historischen und dynamischen Faktoren, jedes eine Individualität für sich, und keines ist durch ein Schlagwort erschöpft. Die Wirtschaftsverfassung Frankreichs zum Beispiel läßt sich nur beschreiben, aber niemals durch ein Schlagwort erschöpfend benennen. Um sie zu beschreiben, müssen freilich alle Merkmale einer Wirtschaftsverfassung entwickelt sein (organische Zusammensetzung, soziale Struktur, geschichtliche Stufe). Diese Merkmale lassen sich nur durch Begriffe festhalten. Haben wir Wirtschaftsgebiete untereinander zu vergleichen, so müssen wir gewisse Typen aufstellen — es geht anders nicht. Solche Typen gewinnen wir durch obige Ausdrücke. Ich behandle sie als vorläufige Orientierungsmittel. Erst eingehende und wohlgemerkt marxistische Forschung wird die die Wirtschaftsgebiete beherrschenden Entwicklungsgesetze endgültig bloßlegen und eine einfache und feste Terminologie schaffen.

3. Die Bestimmtheit des proletarischen Kampfes durch die Verfassung des Wirtschaftsgebiets. Für uns Sozialisten hat die soziale Struktur der Wirtschaftsgebiete, die tatsächliche und rechtliche Lage der Arbeiterklasse in ihnen, ihre ökonomische und politische Macht über sie, das höchste Interesse. Es ist laienhaft, über Machtpolitik und Klassenkampf des Proletariats an sich zu reden, als ob das Weltproletariat als mystische Einheit im luftleeren All sich mit Schemen herumschlüge. Es zeigt sich ja auch sofort, daß Inhalt und Erfolg aller Klassenkämpfe von der Verfassung des Wirtschaftsgebiets völlig abhängen, in dem sie sich abspielen. Kampfmittel und Kampfziele sind durch diese Verfassung aufgezwungen. Die Arbeiterklasse in einem Domanialstaat wie Rumänien kämpft unter völlig anderen Bedingungen und Aussichten wie in einem Industriestaat oder in einem Rentnerstaat. Ist unser Blick einmal der unendlichen Mannigfaltigkeit des Klassenkampfes, wie er konkret da ist, erschlossen, so verstehen wir sofort, wie höchstindivi-

duell jede staatliche Gruppe der Arbeiterklasse zu kämpfen hat und wie unrecht das so regsame Häuflein jener Genossen handelt, das gleichsam als Commis voyageurs der absoluten Doktrin von Land zu Lande zieht und den Arbeitern jedes Landes an der Hand ihres Katechismus abstrakte Vorschriften über ihre Taktik geben will.

Die Klassenstruktur des Landes mitsamt ihren Kampfmöglichkeiten wird von denjenigen, die sie im Lande von Kindheit an erleben und erleiden, unmittelbar eingesehen und so deutlich empfunden wie der Schraubstock vom eingeklemmten Daumen. Diese Unmittelbarkeit des Erlebens kann von der besten Theorie nicht ersetzt werden, ja Theorie allein kann nie bis zu ihrer Evidenz vordringen, da es sich ja bei diesen Kampffragen niemals um das Allgemeine im Konkreten, sondern gerade um das Konkrete im allgemeinen handelt. Die richtige Einsicht würde jenen Doktrinären taktische Konsequenzmacherei verbieten und Beschränkung auf Forschung und Lehre nahelegen, wie es ja auch Marx oder Engels niemals eingefallen ist, das in England zu werden, was man bei uns Arbeiterführer nennt. Sie haben es dabei nie an Belehrung, Zurechtweisung, selbst an hartem Tadel fehlen lassen, wo es ihnen not schien. Niemals aber haben sie eine entscheidende Vertrauensstellung in der praktischen Bewegung des Landes in Anspruch genommen. In dieser Einschränkung aber ist die persönliche Verbindung der Bewegung aller Länder äußerst wertvoll, ja es wäre wünschenswert, daß die Parteien, die Gewerkschaften, die Genossenschaften aller Staaten ständig Vertreter im anderen Lager halten, die das gegenseitige Verständnis mehren. Welche Bedeutung hätte es bloß gehabt, wenn die französischen Genossen, die heute führen, durch Jahre inmitten der deutschen Arbeiterbewegung gelebt hätten, und umgekehrt! Aber dieses lebendige Bedürfnis wird nicht erfüllt dadurch, daß die russischen Sektierergemeinden ihre temperamentvollsten Mitglieder nach Westeuropa senden, um die dortigen Bruderpar-

teien in partibus infidelium zu dirigieren. Die Arbeiterklasse jedes Landes muß ihre Politik selber machen, weil sie das allein verstehen kann, muß dabei selbst und von innen heraus mit den Nachbarn ständig Fühlung halten und kann dabei Lehre nehmen von jedem, wer er sei und woher er komme.

Wer aber die soziale Struktur jedes Landes im Rahmen seiner Wirtschaftsverfassung einmal beachtet, wer dabei wahrnimmt, welchen mühsamen Weg das Proletariat durch die zahlreichen Reifestufen der bürgerlichen Welt emporklimmt, wer dabei erkennt — und das muß er ja sofort, wenn er nicht blind ist —, daß der Stufen leider so viele sind und kaum eine einzige davon zu überspringen und dabei noch in jedem anderen Lande andere, wird lächeln über die Propheten, die sich als Teiresiase ausgeben, wohl nur, weil sie blind sind, über die Propheten, die da Länder auf rückständigen Entwicklungsstufen über Nacht mit der sozialen Befreiung beglückt verkünden und auf jeden nächsten Morgen das Erlösungswunder ansetzen — nicht etwa aus Schwarmgeisterei, sondern aus demselben Grunde, aus dem die Taschenuhr blitzschnell abschnurrt, sobald der hemmende Anker ausgeschaltet ist. So ist die kalte Logik, wenn ihr einerseits der geschichtliche Sinn fehlt und andererseits der spröde Stoff konkreter Anschauung der spezifischen Tatsachen entglitten ist, im Nu mit ganzen Geschichtsepochen fertig und am Ziele, bevor die Tatsachenmenschen nur den Fuß zum nächsten Schritt zu heben instand gesetzt sind. Solche Logik ist erdloses, schwerloses Denken, und eine ihrer schlimmsten Anmaßungen ist, daß sie sich auf Karl Marx beruft.

III.

Die äußeren Beziehungen der Wirtschaftsgebiete und die Weltwirtschaft.

Die besiedelte Erdoberfläche erscheint ökonomisch betrachtet nach unseren bisherigen Untersuchungen bedeckt von gesonderten Wirtschaftsgebieten, von dem anscheinend unverbun-

denen Nebeneinander einzelner Wirtschaftskörper, die sich zunächst bloß an Grenzlinien berühren. Ihre wirtschaftliche Individuation einmal zugegeben, erhebt sich sofort die Frage ihrer äußeren Beziehungen zueinander, ihrer nachbarlichen Abhängigkeiten und Gegensätze als eine der Grundfragen der heutigen Ökonomie, ja vielleicht als ihr zentrales Problem.

1. Die reale Einheit der Weltwirtschaft; die Ökumene. Vorerst jedoch drängt sich eine andere Betrachtung auf. Laufen wir nicht Gefahr, durch eine solche Fragestellung uns die wahre Erkenntnis zu verrammeln? Handelt es sich wirklich bloß um die Beziehung von Nachbar zu Nachbar, um das Nebeneinander? Sind nicht alle diese Wirtschaftsgebiete und Wirtschaftskörper zusammen eine reale Gemeinschaft, eine wirksame Einheit derart, daß eine Gesamtgesetzmäßigkeit alle Teile beherrscht, daß vermeintliche Nachbarschaftsbeziehungen nur schlecht verhüllte Gemeinschaftsverhältnisse darstellen?

Die Antwort steht sofort bei der Hand: Die Weltwirtschaft ist diese Einheit. Wohl. Aber es ist von marxistischer Seite meines Wissens noch niemals untersucht worden, inwiefern und in welcher Art denn wirklich die Weltwirtschaft eine reale Einheit ist und nicht bloß eine jener verführenden Abstraktionen, vor denen Stirner als vor Gespenstern und Hirngespinsten gewarnt hat. Unter der Voraussetzung der staatlosen Ökonomie ist das in einem Betrieb konkretisierte Kapital die höchste agierende Einheit, dieses Kapital steht mit allen anderen Kapitalen auf dem ganzen Erdenrund in unmittelbarem Konkurrenzverhältnis, und was sich ihm entgegenstellt, ist höchstens feudales oder patriarchalisches Mauerwerk, das es durch die Billigkeit seiner Waren niederwirft. Danach wäre die Weltwirtschaft insofern eine Einheit, als die Welt den unzähligen Einzelkapitalen eine Arena ihrer wilden, anscheinend zusammenhanglosen Konkurrenzkämpfe abgibt. Auf diesem Tummelplatz schicken die Kapitale ihre Truppen ins Feld, Arbeitskräfte und Waren. Die Welt ist

der eine, ungegliederte, also freie Austauschplatz der Waren und Arbeitskräfte, die Weltwirtschaft also allgemeinmenschliche Tauschgemeinschaft.

Man hat sich früher über die räumliche Abgrenzung dieser Tauschgemeinschaft wenig Gedanken gemacht. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren von den fünf Erdteilen auch noch nicht zwei der kapitalistischen Wirtschaftsweise erschlossen. Im Grunde war der Kapitalismus auf Westeuropa und den Ostrand von Nordamerika beschränkt; somit auf einen verschwindend kleinen Teil der Welt; alle anderen Teile waren von ihm kaum am Rande beleckt. Das alte Christentum besaß ein treffendes Wort zur Bezeichnung des bewohnten und bewirtschafteten (οἰκουμένη von οἰκέω: ich behause) Erdteils im Gegensatz zur halben und ganzen Wildnis, es nannte ihn die Ökumene. Die kapitalistische Ökonomie hat ihre Ökumene in wenigen Jahrzehnten so ungeheuer ausgedehnt wie niemals vorher ein gesellschaftliches System. Sie hat nicht nur Amerika und Australien ganz durchdrungen, sondern reicht heute auch ins Herz von Asien und Afrika. Diese Expansion hat wie ein Lauffeuer die ganze Welt erfaßt und hier fester, dort loser in die Austauschgemeinschaft einbezogen.

Indessen ist nicht nur die räumliche Ausdehnung, sondern die rasche Verdichtung dieser Gemeinschaft im höchsten Grade erstaunlich. Sie besteht darin, daß nicht bloß der durch die Überlieferung gegebene oder der gelegentliche Mangel und Überfluß durch den Austausch ausgeglichen werden, sondern daß jedes besondere Produktionsgebiet mit vollem Bewußtsein aufgeschlossen und in den Dienst des bezüglichen Bedarfsgebietes gestellt wird: Es wird nicht bloß in der Welt und zwischen ihren Teilen gekauft, die Welt wird als Ganzes geradezu planmäßig bewirtschaftet.* Und nicht nur das.

* Die Verbohrtheit der Vulgären geht so weit, in jedem Hinweis auf diese weltwirtschaftlichen Zusammenhänge schon einen Abfall zum Imperialismus zu denunzieren. Danach wäre Nicht-

Auf dem Boden der gemäßigten Zone haben Menschen gelebt ohne Kaffee und Baumwolle, ohne Tabak und ohne chilenischen Guano, ebenso in den Tropengegenden ohne europäischen Warenplunder. Beinahe jedes Stückchen Erdfläche, selbst die Schneefelder der Eskimos, kann in voller Isolierung noch Menschen nähren, und also ist es „autark" oder selbstgenügsam. Es genügt freilich nur für eine sehr kleine Volkszahl mit armseligem Konsum. Volkszahl und Konsumspielraum können in sehr engen Grenzen wachsen durch Verbesserungen in der technischen Betriebsweise und in der sozialen Verfassung. Niemals aber kann dieses Bodenstück, isoliert betrachtet, kraft seiner „Autarkie" auch nur einen nennenswerten Kulturgrad erringen, da es bei der größten Gunst der Natur immer auf einseitigen, engen Bedingungen des Bodens und des Klimas ruht. Schon der ursprüngliche Austausch der Überschüsse und der einfache Austausch der vorkapitalistischen Warenproduktion befriedigt nicht bloß vorhandene Bedürfnisse, sondern läßt auch neue erstehen, verwertet nicht nur Erzeugnisse gegebener Produktion, sondern ruft von selbst neue Produktionen hervor. Beide erschließen sowohl die menschliche Natur als auch die Erde. Aber sie tun es halb unbewußt und sehr allmählich. Je höher die Kultur dieses Stückes Boden ansteigt, desto weniger autark ist es, desto inniger erscheint es mit anderen Stücken verflochten. Langsam stellt sich ein unbewußtes Zusammenarbeiten der Landschaften und Völkerschaften der Erde ein, das auf der einen Seite die Erdkrume intensiver ausbeutet, auf der anderen die Arbeitskraft mehr steigert und die Konsumfähigkeit stärker erhöht, als im Rahmen der natürlichen Autarkie möglich wäre.

Die kapitalistische Epoche entfesselt die stärksten Antriebe, alle Landschaften und alle Völkerschaften der Erde bewußt in diese gewissermaßen anonyme, weil unbewußte Arbeits-

imperialismus oder Sozialismus gleichbedeutend mit Blindheit gegen alle weltwirtschaftlichen Tatsachen.

gemeinschaft einzubeziehen. Der chinesische Teeplantagenarbeiter und der Werkzeugschmied in Birmingham wissen voneinander nichts oder wenig, aber sie arbeiten täglich füreinander und für eine ungewisse, unbekannte, unbenennbare Gemeinschaft, und ihre wie aller anderen höchst reale Zusammenarbeit macht die Weltwirtschaft zu einer realen Einheit.

Aus dem Gesichtspunkt der geschichtlichen Entwicklung handelt es sich um ein grandioses wirtschaftliches Verwachsen aller Land- und Völkerschaften der Welt, um ein heute noch unausmeßbares Kulturwachstum. Durch die Austauschgemeinschaft vermittelt — sie ist nur das äußerliche Mittel —, ersteht eine Arbeits- und Konsumgemeinschaft größten Stils, die in sich immer reicher gegliedert und fester organisiert wird, somit um eine materielle, nicht bloß formale, um eine organische, nicht bloß mechanische Gemeinschaft. Diese Weltwirtschaftsgemeinschaft nenne ich von nun ab gleichfalls Ökumene wie den Raum, auf dem sie sich abspielt. Der Ausdruck bezeichnet treffend die Ökonomie als den Inhalt wie die Abgrenzung des Begriffes.

Die kapitalistische Ökumene schöpft bewußt Naturkräfte, erweckt und steigert bewußt Arbeitskräfte und Konsumfähigkeiten, sie verdichtet sich also selbst progressiv, wie sie sich im Raume stürmisch ausbreitet. Diese Ausbreitung und Verdichtung der Ökumene ist die größte geschichtliche Tatsache des letzten halben Jahrhunderts, der größte Fortschritt der bisherigen Geschichte überhaupt.

So im ganzen gesehen. Nachbarlich und sonderstaatlich gesehen, erscheint das freilich als Kolonialpolitik und koloniale Ausbeutung, Herrschaft und Knechtschaft usw. Das ist allerdings richtig und ist bei der dialektischen Natur des Kapitals auch gar nicht verwunderlich. Es will mir aber durchaus nicht gefallen, daß so viele und so namhafte Marxisten hinter den kolonialpolitischen Tagesbeschwerden und Nachbarschaftsrivalitäten das Säkular-Große der Ökumenisierung der Welt gar nicht sehen und ihr gegenüber einen hilflos-griesgrämigen,

sittenrichterlichen Standpunkt beziehen, der tief unter der Marxschen Denkweise liegt. Viele von ihnen spinnen sich in einen kleineuropäischen Gesichtskreis, in eine Art geschlossenen Handelsstaat Europa ein, der bloß in Altväterweise Überschuß und Überbedarf zu tauschen, die Naturvölker einstweilen der Wildnis zu überlassen und sich selbst auf dem kürzesten Sonderweg in den Himmel des Sozialismus zu befördern habe, von wannen der Befreier Sozialismus dann wiederkehren und den Wilden das Evangelium des Sozialismus im Wege der Predigt beibringen soll. So vollzieht sich Geschichte nicht. In solcher Art Gegner des Kolonialsystems sein heißt Gegner der Weltgeschichte sein und nicht Antiimperialist.

Die Ökumene ist Arbeits- und Konsumgemeinschaft der Welt vermittels des Austausches von Arbeitskräften und Waren. Jede Einschränkung dieser Gemeinschaft bedeutet Verkümmerung der Produktivkraft und Kultur, das gänzliche Ausscheiden eines Gebiets wirft es notwendigerweise zurück auf jenen primitiven Stand an Volkszahl und Konsumvermögen, den die natürliche Autarkie des Bodens faßt. Jede Steigerung dieser Gemeinschaft aber ist zugleich allgemeine Steigerung der Arbeits- und Konsumkraft, der Kultur.*

Die tiefeinschneidende Wirkung der Ökumenisierung der Welt auf unsere Zeit, auf unser individuellstes Leben, insbesondere auf den Arbeiter zu schildern, ist dem zweiten Teile dieser Arbeit vorbehalten. Sie ist das tiefunterste Substrat der Internationale. Das Zusammenwachsen der ganzen Welt ist die eine der Grundtendenzen der heutigen Zeit, und das ist vielleicht der tiefste ihrer Widersprüche:

* Diese Totalwirkung wird nicht aufgehoben durch die Tatsache, daß sie durch das Kapital ergänzt wird, das sie sehr ungleich auf die Kapitalistenklasse und das Proletariat und weiter auf die einzelnen Kapitalistengruppen zerlegt. Dieser Aufteilungsprozeß, wie wichtig er für den Sozialisten auch ist, bleibt immerhin sekundäre Tatsache im Verhältnis zum gesamten Kulturwachstum.

Zur selben Zeit schließen sich Sondergebiete der Erdoberfläche als besondere Wirtschaftsgebiete ab, organisieren sich als Einheiten, als ökonomische Individuen und suchen Bestand und Entwicklung halb in Widerstreit mit der Ökumene und halb von ihr getragen: jedes ist Staatswirtschaft und will doch zugleich Weltwirtschaft treiben, jedes geht aus von einer vorgestellten Autarkie und erstrebt doch Wirkung über sich hinaus, in die Weltwirtschaft und ihre Abteile. Wir erkennen auf der höchsten Stufenleiter den gleichen Prozeß, der sich überall vollzieht, wo viele Individuen eine Gemeinschaft bilden: jeder will das Ganze, jedoch nur unter dem Vorbehalt, auch in dessen Rahmen voll zu gelten; jeder kämpft mit aller Macht um das Maß seiner Geltung im ganzen und glaubt sich imstande, wenn es ihm versagt wird, sich noch einmal auf sich selbst zurückziehen zu können und in „Autarkie" zu leben. Es ist der uralte, unendlich widerspruchsvolle Prozeß der Eingliederung von Individuen in die Organisation, wir stehen eben an der Schwelle der „Organisation der Welt".

2. Das Wirtschaftsgebiet im Rahmen der Ökumene. Autarkie und Heterodulie. Die Ökumenisierung der Welt vollzieht sich also in der antagonistischen Form einer sich jäh ausbreitenden und verdichtenden Weltwirtschaftseinheit unter gleichzeitiger zäher Abgrenzung von Sonderwirtschaftsgebieten: Das spannende Schauspiel sich ständig und allseitig fliehender Teile, die sich gerade durch diese Bewegung in einem unsichtbaren Netze sie beherrschender Gesetze nur um so tiefer verstricken, die sich stoßen, weil sie sich gruppieren, und die sich gruppieren, weil sie sich gruppenweise zur Einheit zusammenschließen. Dieser Prozeß und seine Gesetze sind das ureigenste Studienprogramm des Marxismus unserer Tage. Ich will nun abschließend die Forschungsthesen skizzieren.

Zunächst wären die Sonderwirtschaftsgebiete als Einheiten statisch zu betrachten und zu beschreiben. Außer dem, was ihre Geschichte ausmacht und was in früheren Abschätzen an-

gedeutet ist (vom Domanialismus zum Industrialismus und vom Industrialismus zum Imperialismus), wären vor allem die Maßverhältnisse zu erforschen, das ist einerseits die Größe und andererseits die Dichte des Wirtschaftsgebiets.

Die räumliche Größe schafft sehr differente Produktionsbedingungen, ein weiträumiges Verkehrswesen, breite Arbeitsteilung und die Möglichkeit raschen Wachstums der Volkszahl (Dinge, die sonst fälschlich auf Rassenmerkmale zurückgeführt werden). Im allgemeinen kann das Gesetz aufgestellt werden: Je größer das Wirtschaftsgebiet, desto rascher und stärker die technische Evolution, desto arbeitsteiliger die Produktion, desto schleuniger verläuft die Industrialisierung, desto stürmischer wächst das Proletariat (Vereinigte Staaten).

Die Dichte des Wirtschaftsgebietes ist ausgedrückt durch das Verhältnis von Volkszahl und Boden. Dichte Wirtschaftsgebiete haben auf engem Raum eine große Volkszahl (Belgien, Holland, Schweiz). Diese Dichte erfordert ein engräumiges (funktionell anderes) Verkehrswesen, bewirkt starke Ersparnis an Produktionsunkosten, leichtestes Übergehen von Kapital und Arbeit aus der einen in die andere Produktionssphäre, also höchste Anpassungsfähigkeit beider, damit ungehemmten Ausgleich der Durchschnittsprofitraten und niedrigste Zinsrate.

Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die Erforschung des Ackerbaues in Hinsicht auf Größe und Dichte des Wirtschaftsgebiets. Die Landwirtschaft kleiner dichter Wirtschaftsgebiete kann die höchste Intensität erreichen, jedoch nur unter der Voraussetzung der offenen Grenzen. Sie müßte unter dem Schutzzoll zurückbleiben. Die intensive Landwirtschaft verträgt nur in großen Staaten den Schutzzoll. Die Landwirtschaft großer undichter Wirtschaftsgebiete erhält durch diese Beschaffenheit allein ein besonderes Gepräge, sie verträgt den Schutzzoll schlecht.

Nicht minder different gestaltet sich die Industrie, der Handel und das Kreditwesen in Wirtschaftsgebieten ver-

schiedener Größe und Dichte. Große extensive Wirtschaftsgebiete begünstigen Riesenbetriebe neben kümmerlichen Kleinbetrieben, sie geben auch in der Industrie das Plantagensystem. (Frühere Epoche der Vereinigten Staaten, russischer Zustand vor dem Krieg.) Kleine dichte Wirtschaftsgebiete begünstigen die Spezialindustrie und die Mittelbetriebe.

Die Größenverhältnisse des Wirtschaftsgebiets bestimmen demnach in hohem Maße den Wirtschaftscharakter des Landes. Was jedoch das Wichtigste ist: Jede bestimmte Größe und jeder Dichtigkeitsgrad schafft feste, unübersteigbare Schranken der Entwicklung und unüberwindbare Hemmungen: Die Eisenindustrie eines Kleinstaates kann mangels an Spezialisierung nur bis zu einer bestimmten Stufe wachsen, der Zinsfuß eines extensiven Landes nicht über eine bestimmte Schwelle fallen und so fort.

Lauter Dinge, die methodisch noch nicht erforscht sind!

Hierauf aber wären die so bloßgelegten Elemente des Wirtschaftsgebiets in ihrer dynamischen Wirkung zu erforschen. Die in den vorangegangenen Untersuchungen gezeigten Schranken und Hemmungen drängen auf Überwindung. Ausdehnung ist die allgemeine Tendenz der Wirtschaftsgebiete. Die geschichtliche Entwicklung zeigt in gerader Linie ein Fortschreiten von der geschlossenen Gutswirtschaft zur Stadtwirtschaft, zur Landeshoheit, zum Nationalstaat, zum übernationalen Weltstaat und weist in letzter Linie auf das einheitliche Weltwirtschaftsgebiet hin, das wenigstens auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen nur durch die politische Einheit der Welt zu verwirklichen ist.

Der äußere Rahmen dieser evolvierenden Wirtschaftseinheit ist die Marktgemeinschaft, die aus sich heraus auch die Wirtschaftsgemeinschaft erzeugt. Vorstellbar ist, daß sich diese Gemeinschaften bloß mechanisch, äußerlich, ohne öffentliche Gewalt herstellen könnten, aber eben nur vorstellbar. In Wahrheit ist schon jede Marktgemeinschaft nur unter einer politischen Machtorganisation denkbar. Markt- und Wirt-

schaftsgemeinschaften haben die Tendenz, Staatsgemeinschaften zu werden, und die allermeisten Kriege, in denen man herkömmlicherweise bloße Eroberungskriege sieht, haben die Aufgabe vollzogen, bestehende oder werdende Markt- und Wirtschaftsgemeinschaften zu sichern in der Form von Staatsgemeinschaften, sind also nicht völkerhemmende, sondern völkerverbindende Kriege gewesen. Im Krieg hat die Stadtwirtschaft die Gutswirtschaft, die Landeshoheit die Stadtwirtschaft, die Nationalwirtschaft die Landeshoheit überwunden. Diese Kriege waren nicht Barbarei, sondern Entwicklungsinstrumente.

Die Streitfrage unserer Tage ist, ob wir vom Nationalstaat direkt zum einheitlichen Weltwirtschaftsgebiet übergehen können oder erst das Zwischenstadium weniger großer Wirtschaftsimperien durchlaufen müssen. Die geschichtliche Tatsache dieses Krieges wie sein Verlauf verneinen die erste und bejahen die zweite Alternative.

Die Betrachtung der Sonderwirtschaftsgebiete als Einheit fordert einstweilige Ausschaltung aller verbindenden Elemente. Obwohl das methodisch zulässig und geboten ist, bringt es erst die eine Hälfte der Wahrheit. Ebenso gewiß ist, daß die Wirtschaftsgebiete wechselweise verbunden und voneinander abhängig sind. Dies leitet uns über die Kritik der sogenannten Autarkie hinüber zu den äußeren Beziehungen der Wirtschaftsgebiete zueinander.

Es gibt keine absolute Autarkie. Selbst der Oikos, der Gutshof, die geschlossene mittelalterliche Stadtwirtschaft gleicht den natürlichen Mangel durch den Austausch seiner Überschüsse aus. Wohl aber hat jedes noch so kleine, noch so wenig in den Weltverkehr einbezogene Wirtschaftsgebiet seine relative Autarkie. Jedes Stück Boden, selbst das sterile Grönland, würde in völliger Isolierung eine bestimmte Menschenzahl fassen, und diese vorstellbare Untergrenze der Besiedlungsdichte könnte sich mit wachsender Technik auch merklich heben — eine beachtliche Kulturhöhe ist auf Basis

einer solchen natürlichen Autarkie nicht erreichbar. Ist eine wachsende Verbindung der Wirtschaftsgebiete gegeben, so bereichern sie sich wechselseitig in fortschreitendem Maße, und das auch in der Weise, daß jedes für sich befähigt wird, nun auch in Dingen sich selbst zu versorgen, die es bisher bezogen hat. Wir meinen, wenn zum Beispiel ein Land zuerst englische Baumwollwaren bezogen und dafür einen Absatzmarkt gebildet hat, kann es dahin kommen, diesen vom Fremden geschaffenen heimischen Markt selbst zu versorgen. Immer wieder absorbieren Wirtschaftsgebiete das im Wechselverkehr Gebotene und verleiben es in ihre (relative) Autarkie ein. Dieser Einverleibungsvorgang ist zu untersuchen in allen seinen Formen: als Einverleibung von Kapital (Nationalisierung des fremden Kapitals) und von Arbeit (Einschmelzung von Zuwanderern), als Kapitalseinverleibung wieder entweder Nationalisierung des Industrie-, des Handels- oder des Leihkapitals; dann die Einverleibung von Produktions- und Arbeitsmethoden und so fort. Jedes Wirtschaftsgebiet hat naturnotwendig diese Autarkisierungstendenz, sie ist ein Haupthebel der Entwicklung, der Ausbreitung höherer Wirtschaftsformen über die Erdoberfläche, der Ökumenisierung der Welt.

Obwohl demnach im Weltverkehr und durch ihn die autarke Sphäre jeder Wirtschaft, ihre ökonomische Autarkie (zum Unterschied von der natürlichen), ständig wächst und weit hinaus gelangt über die primitive Stufe der natürlichen Autarkie, so geht ihr doch parallel eine noch innigere, quantitativ und qualitativ dichtere Verflechtung mit allen anderen Wirtschaftsgebieten. Um das konkret zu veranschaulichen: Seit wir in Nordeuropa Reis essen, den wir nicht bauen, haben wir nicht etwa weniger, sondern weit mehr Weizen gebaut, jedenfalls mehr, als wir im Zustand der Isolierung jemals zu bauen gelernt hätten: Unsere ökonomische Autarkie ist also sehr gewachsen. Zugleich aber haben wir, je mehr Weizen wir zu bauen gelernt haben, noch um so mehr fremde Dinge bezogen, nicht nur Reis, sondern auch Kaffee, Tee, Kakao und

überdies kanadische und sibirische Pelze und Gewänder aus amerikanischer Baumwolle und so fort! Die zunehmende Fremdversorgung schafft also eine wachsende Autarkisierung unserer Wirtschaft, diese Autarkisierung steigert indessen noch die Fremdversorgung: das Hebelwerk der Kultur ist so einfach nicht.

Diese Zusammenhänge nötigen uns sicherlich eine tiefere Erforschung des Autarkiegedankens auf und lassen uns nicht länger bei der glatten Ablehnung des angeblichen „Geredes von der Autarkie" verharren.

Die Fremdversorgung macht uns von der Fremde, vom Weltmarkt abhängig, macht uns fremdbedürftig. Indessen ist das nur die eine Seite der Sache. Jedes primitivste Wirtschaftsgebiet, auch der Oikos und die Gutswirtschaft, schafft Überschüsse und dient damit der Fremde: die Fremdbedürftigkeit ist zumeist auch Fremddienstbarkeit, wechselseitige Dienstleistung, Heterodulie. Das leitet uns von der passiven Fremdbedürftigkeit hinüber zu den aktiven Einwirkungen auf fremde Wirtschaftsgebiete. Das Überschußprodukt ist nur eine Form der inneren Unverhältnismäßigkeit und äußeren Abhängigkeit der Wirtschaftsgebiete. Jedes einzelne Wirtschaftselement kann durch geschichtliche Umstände im Übermaß gegeben sein. Ein solches Übermaß entsteht immer nur auf dem Boden einer bestimmten Wirtschaftsweise und Wirtschaftsstufe, aber es kann zur Zeit unabwendbar sein. Auf älteren Wirtschaftsstufen wird es meist als Volksüberschuß sichtbar. Das Gebiet ist so geartet, daß es weit mehr Menschen zeugt und großzieht, als es erwachsene Menschen beschäftigen kann. Das auffälligste Beispiel dieser Art ist wohl Arabien, das im Altertum und Mittelalter alle Nachbarländer mit seinem Volksüberschuß überflutet hat. Hirtenvölker können bei ihrer Ernährungsweise überhaupt weit mehr Kinder aufziehen, als ihr Boden faßt. Diese aktive, rein ökonomische Einwirkung auf alle Nachbarvölker hat die mohammedanische Welteroberung vorbereitet. Der etwas geringere, aber immerhin noch

beträchtliche Kinderreichtum aller Ackerbauvölker macht ihnen den Boden zu eng, treibt die Jungmannschaft in die Fremde und zwingt ihnen nicht selten die Aushilfe gewaltsamer Landnahme auf. Diese älteste Form der Siedlungskolonie entspringt demnach ökonomischer Not. Die Kolonien der Griechen haben anderen Charakter, sie gehen wohl nicht auf bloßen Bevölkerungsüberschuß zurück, laufen auch nicht in erster Linie auf Landnahme hinaus, sondern auf die Begründung städtischer Gemeinwesen als Handelsniederlassungen. Aber auch sie entstehen nicht etwa bloß als politische Mache und aus sträflicher Profitgier, sondern aus ökonomischen Zwangslagen, deren Urgrund immer irgendeine Disproportionalität der Wirtschaftselemente des heimischen Gebietes und deren Folge in aller Regel eine heilsame Ausbreitung der Kultur über die Erdoberfläche ist.

Jene alten Formen des aktiven Übergreifens eines Wirtschaftsgebiets über das andere stehen indessen unter ganz anderen Gesetzen als jene unserer Zeit, die durch Kapital und Lohnarbeit beherrscht ist. Was heute übergreift, ist einerseits die Ware, andererseits das Kapital in seinen verschiedenen Formen und drittens die Arbeitskraft. Heute kommt das fremde Wirtschaftsgebiet in Betracht als Absatzmarkt heimischer Waren, als Anlagegebiet heimischen Kapitals und als Verwendungsgebiet heimischer Arbeitskräfte. Die Kolonie von heute ist etwas anderes als selbst die Kolonie in der unmittelbar vorkapitalistischen Zeit. Anderwärts* habe ich die ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse, die durch die verschiedenen Kapitalformen bezeichnet sind, untersucht und danach Agrar-, Schuld-, Handels- und Industriekolonien unterschieden. Sie erzeugen bestimmte Hörigkeitsverhältnisse von Wirtschaftsgebieten an andere, die den Charakter verwandelter Klassengegensätze tragen. Der Emanzipationskampf der Kolonie ist verwandelter Klassenkampf. Umgekehrt erzeugt

* Österreichs Erneuerung, 3. Band: Der Imperialismus im Osten, Seite 97 u. ff. Siehe auch unten Seite 210 ff.

die Abgabe heimischer Arbeitskräfte an fremde kapitalistische Länder (Osteuropa an Amerika) ein Abhängigkeitsverhältnis, worin der Gebende hörig wird und Ausbeutung erleidet. Für diese Art Abhängigkeit fehlt uns noch die technische Bezeichnung, aber auch sie beruht auf verwandeltem Klassengegensatz.

Eine der dringendsten Aufgaben der marxistischen Theorie ist die genaue Durchforschung dieser Klassengegensätze höherer Ordnung, die auf der höchsten gegebenen Stufenleiter in mannigfach geänderter Form die individuellen Ausbeutungsverhältnisse reproduzieren.

Das ökonomische Übergreifen eines Wirtschaftsgebiets in das andere vollzieht sich immer antagonistisch, das ist in Klassenkampfformen. Wie es daheim durch ökonomische Unverhältnismäßigkeit erzeugt wird, so bewirkt es in dem fremden Gebiet neue Unverhältnismäßigkeit. Es findet dort nicht eine Volkseinheit, sondern eine klassenteilige Gesellschaft vor, stößt also fast immer zum Teil auf Entgegenkommen, zum Teil auf leidenschaftliche Abwehr. Es läuft notwendig auf die eigene Fremdherrschaft und auf die Fremdbedürftigkeit der anderen hinaus, ruft also bei den anderen den Willen zur Autarkie wach. Die Mittel dieses Kampfes liefert die friedliche Handelspolitik und die bewaffnete Staatsmacht.

Von diesen Abhängigkeitsverhältnissen grundverschieden ist das Konkurrenzverhältnis unter Gleichen, und das ist in der Regel der Konkurrenzkampf der übergreifenden Wirtschaftsgebiete untereinander um ihre Opfer. Er findet seine Analogie nicht im individuellen Klassenkampf, wie er zwischen Kapitalist und Arbeiter, Gläubiger und Schuldner, Grundeigner und Bodenbebauer spielt, sondern im Wettkampf der Angehörigen der gleichen Klasse, wie zwischen Fabrikant und Fabrikant, Kaufmann und Kaufmann, Arbeiter und Arbeiter auf dem Markt. Zwischen England und Deutschland besteht nicht Klassen-, sondern Konkurrenzkampf, wenigstens in der Hauptsache. Konkurrenzkämpfe gestalten sich in Form und Wirkung ganz anders als Klassenkämpfe. Diese beziehen ein

geregeltes Nebeneinander, jene meist die Lösung des Dilemmas Ich oder Du. Die einen wie die anderen schaffen Entwicklung, aber die Unkosten des Konkurrenzkampfes sind unendlich größer, und seine Lösungen sind meist nicht organischer Natur.

3. Der imperialistische Krieg als Kampf der Wirtschaftsgebiete. Die Konkurrenz- und die Klassenkämpfe der Wirtschaftsgebiete — in dem verwandelten und erweiterten Sinne dieser Begriffe — vollziehen sich in der staatswirtschaftlichen Epoche friedlich durch die staatliche Handelspolitik und durch Kriege als das letzte Mittel der Handelspolitik. Da unsere Theorie die Fortbildung zum Wirtschaftsgebiet übersehen hat, ist sie niemals dazugekommen, ein allgemein anerkanntes System der Handelspolitik zu entwerfen. Tagtäglich empfinden wir diesen Mangel, wir helfen uns fort mit den abgelegten Schlagworten der bürgerlichen Freihandelsbewegung! Ein beschämender Ausweg! Ebenso entbehren wir einer halbwegs brauchbaren Erforschung des Völkerrechts und behelfen uns bald mit pazifistischen, bald mit patriotischen Schlagwörtern — ein ebenso beschämender Ausweg. Das gänzliche Fehlen einer theoretischen Orientierung über den Zusammenhang der Wirtschaftsgebiete und über eine mögliche und wahrscheinliche Entwicklungsrichtung, deren Stadien und Ziele, hat uns dazu gebracht, in der jetzigen, vielleicht entscheidenden Wirtschaftsumwälzung uns entweder an den Status quo ante zu halten und auf die allerreaktionärste Formel zu schwören, oder aber von dem morgigen Tage sofort das Tausendjährige Reich zu erwarten und in exaltierte Schwärmerei zu verfallen, eine Hilflosigkeit, die für Vertreter des ökonomischen Historismus geradezu blamabel ist. Unsere Geschichtstheorie, die kraft ihrer ökonomischen Fundierung hätte die erleuchtetste sein müssen, hat mit dem größten bisherigen Geschichtsereignis nichts anzufangen gewußt, als ihm die Beichtvaterfrage nach individueller Schuld und Sühne zu stellen. Von den tatsächlich

geltenden Daseins- und Beziehungsgesetzen der Staaten besitzen wir eben keine durchgebildete Lehre, obwohl wir den Schlüssel dazu schon lange in den Händen halten!

Erst wenn diese Dinge methodisch untersucht sind, wird die Bahn frei sein für eine Theorie der ökonomischen Entwicklung der Welt auf unserer Stufe. Sie läßt sich einfach vom Standpunkt des Individualkapitals nicht geben, sobald einmal das staatlich organisierte Nationalkapital der wirkende Agent auf der Tribüne der Welt geworden ist. Diese Theorie wird jedoch, nachdem sie den Antagonismus der Wirtschaftsgebiete analysiert hat, auch die Synthese nicht versäumen und aufzuzeigen wissen, wie gerade durch diese Widersprüche die Ökumenisierung der Welt fortschreitet, wie durch die Barbarei des Kapitalismus, trotz ihr und doch durch sie, die ganze Menschheit zur organisierten Einheit fortschreitet. Erst dann werden wir zu einer richtigen Stellung zu Kolonialpolitik und Imperialismus gelangen. Auf der Grundlage der ökonomischen Theorie der Welt werden wir das politische Programm der Internationale, die bis heute nur ein kühner Traum, eine heroische Vorwegnahme größter Tataufgaben durch die Leidenschaft des Herzens war, mit Fleisch und Blut ausstatten und zu einem proletarischen System der auswärtigen Politik gelangen, das uns heute so sehr fehlt, ohne das wir im Dunkeln tappen.

Der Krieg hat den Marxisten von blutübergossenem Klippenstrand eine unabsehbare Fläche fruchtbaren, aber unbestellten Ackerbodens gezeigt. Es ist leider wahr, daß wir in allen diesen Richtungen das Erbe von Karl Marx nicht fortgeführt haben, daß die Theorie im Verzug ist und nicht klagen darf, wenn die Praxis sich enttäuscht von ihr ferne hält.

Zweiter Teil

Der neue Staat

Fünfter Abschnitt.

Der Staat des Imperialismus.

I.

Das Wirtschaftsgebiet als Rechtsgebilde: Der Staat.

Man wird die Epoche von 1870 bis 1914 dereinst das goldene Zeitalter des Kapitalismus nennen. In dieser vierundvierzigjährigen Epoche europäischen Friedens hat die Bourgeoisie West- und Mitteleuropas berauschende Reichtümer gehäuft und Wunderwerke der Technik geschaffen, sie hat die ganze Erde ihren Kultur- und Ausbeutungsmethoden unterworfen und alle Ozeane durch Kabel und Schiffahrtsstraßen bezwungen. Aber obschon sie in dieser ihrer Glanzzeit das Proletariat noch durchaus sich dienstbar erhielt, vermochte sie die stille innere Umwälzung aller wirtschaftlichen und sozialen Grundverhältnisse nicht zu verhindern, eine Umwälzung, die ihre Herrschaft durch das Heranreifen des Proletariats von unten her untergräbt und durch die Emanzipation der Staatsgewalt von oben her gefährdet. Diesen inneren Umwälzungsprozeß haben wir im ersten Teil dieser Arbeit dargestellt.

Dabei hatten wir auf die entscheidende Rolle, die das Recht und der Staat im Dienste der Wirtschaftsentwicklung bei der Neugestaltung spielen, immer wieder hinzuweisen. Beide erschienen uns bisher als Hilfsmittel der Ökonomie. Von nun ab haben wir dieselben Erscheinungen vom anderen Pol aus zu betrachten, vom Staat und seinem Mittel, der Rechtsordnung aus, wobei die Ökonomie als dienende Unterlage erscheint.

Ökonomisch ist der Staat von heute Wirtschaftsgemeinschaft, Wirtschaftskörper; jeder Raum, den er auf der Erd-

oberfläche besetzt, ist ein individuelles Wirtschaftsgebiet, und jener Bruchteil der Menschheit, den er in seinen Grenzen einschließt, ist ein Wirtschaftsvolk. Wirtschaftsvolk und Wirtschaftsgebiet treten jedoch nicht unvermittelt und bloß als ökonomische Gebilde in der Welt auf, beide sind Vielheiten mit Einheitstendenz, aber noch nicht handelnde Einheiten. Das werden sie erst durch das Hinzutreten des Rechtes. Das Recht verleiht erst die Handlungsfähigkeit, die Persönlichkeit und damit die Einheit nach innen und außen. Erst das Recht organisiert die Gemeinschaft zur Einheit, indem es ihr die vertretungsbefugten und verpflichtbaren Organe setzt, deren individuelles Wort die Vielheit bindet, deren individuelle Handlung sie berechtigt und verpflichtet. Wie das Recht das zuwege bringt, zu erklären, bleibt der Rechtswissenschaft vorbehalten, die erst zu schaffen sein wird. Das Werk, das das Recht dabei vollbringt, ist ein ideologisches Werk, das sich zunächst rein im Bewußtsein der Menschen vollzieht und erst hinterher außerhalb des Ichs gewaltige Wirkungen schafft. Der ideologische Überbau des Wirtschaftsgebiets ist der Staat, er ist dessen rechtliche juristische Organisation zur Einheit.

Wir betreten somit in diesem zweiten Teile den Boden der die Menschheit heute beherrschenden Ideologie. Diese Ideologie ist keineswegs bloßer Schaum und Dunst, sondern Tatsache; sind die Tatsachen, von denen wir zu reden haben, auch zunächst bloße Ideologie, so hat diese Ideologie doch ihre Gesetze, ihre Ursachen und Wirkungen.

So können die Wirtschaftsgebiete in vielfachen Beziehungen — nicht in allen — aufeinander gar nicht einwirken außer durch das Medium der sie vertretenden Staaten! Wirtschaftsgebiete können miteinander keine Handelsverträge schließen, das können nur Staaten! Um ökonomisch zu wirken, muß in diesen Fällen die ökonomische Materie hindurch durch ihren ideologischen Überbau, muß sich selbst zur Ideologie erheben und eine fremde Ideo-

logie durchdringen. Die britisch-kanadischen Handelsinteressen wirken so aufeinander ein, daß die Schutzzollideologie der kanadischen Regierung viele Jahre mit der Freihandelsideologie der englischen Regierung ringt, somit Regierung gegen Regierung, nicht Wirtschaftsgebiet gegen Wirtschaftsgebiet.

Im Bewußtsein der Menschen steht also Staat gegen Staat. Für den unreflektierten Menschen aber ist nur real, was ihm bewußt ist. Wirtschaftliche Gegensätze treten in die Erscheinung als Konflikte der Staaten.

Aber das Wirtschaftswesen einer Zeit, das den Staat durchdringt, schöpft dessen Inhalt nicht aus. Es hat sich seinen Staat ja nicht neu geschaffen, sondern von der Geschichte mit all seinen Überlieferungen fertig übernommen, den uralten Staat, der in seiner Rechtsform von meist unterbrechungsloser Dauer nacheinander die feudale, die ständische, die kleinbürgerliche Zeit eingeschlossen hatte. Das Gefäß ist uralt, der Wein neu.

Der Staat ist im innersten Wesen eine ideologische Macht: Ideologien aber erben sich zäher fort als selbst Tatsachen. Das menschliche Gehirn ist ein treuer Speicher, und die Steintafeln des alten Moses mit den Zehn Geboten sind ihm ebenso gegenwärtige Realitäten wie der jüngste Maueranschlag mit den neuesten Brotkartenvorschriften. Im Gehirn der Menschen vermählt sich Urgeschichtliches mit Heutigem zu einer und gleicher Aktualität. Und so verleibt sich der geschichtliche Staat das Modern-Wirtschaftliche restlos ein!

Der Imperialismus bezeichnet nach dem, was wir im ersten Teile ausgeführt haben, die konkrete Struktur der bürgerlichen Gesellschaft, der Arbeit und des Eigentums unserer Tage, somit ein ökonomisches System. Als solcher lebt er gleichsam unter der Schwelle des allgemeinen Bewußtseins. In der Sphäre des Bewußten erscheint er wieder als spezifische politische Ideologie des Staates selbst.

Imperialismus tritt uns hier entgegen als das politische, zumal außenpolitische System der heutigen Staaten, als deren Handels-, Kolonial- und Eroberungspolitik. Und die realen Werkzeuge dieser neuen ideologischen Macht sind Diplomatie, Heer, Kriegsflotte.

Aber Handels-, Kolonial- und Eroberungspolitik, Diplomatie, Heer, Kriegsflotte sind uralte Dinge, immer dagewesen seit dem alten Karthago und Rom und seit noch älteren Zeiten. Wer nur das Ideologische und sein äußeres Gerät sieht, ist versucht, den Begriff des Imperialismus über die gesamte Geschichte und Vorgeschichte auszudehnen und als allgemein menschliches Gut oder Übel zu erkennen. — Da in der Gegenwart jedes große und kleine, alte und neue Staatswesen das gleiche ideologische Gerät führt, ist der oberflächliche Beurteiler auch versucht, jedem Staat eine Politik des Imperialismus zuzuschreiben und jene des Irrtums zu zeihen, die in England und Deutschland die Träger des Imperialismus und die eigentlichen Verursacher des Weltkrieges erkennen wollen. Solche unstatthafte Ausdehnung des Begriffes ruft natürlich Widersprüche hervor. Die Balkanpresse zum Beispiel spricht mit Vorliebe von Österreich-Ungarns oder Rußlands Imperialismus, der die Freiheit der Balkanvölker bedrohe; aber die Sozialisten des Balkans glauben auch in dem Ausdehnungsstreben Bulgariens und Serbiens werdenden Imperialismus zu erkennen. So betrachtet wäre der Imperialismus nichts anderes als Eroberungssucht und Ländergier — des anderen! Der Ideengehalt dessen, was politischer Imperialismus zu nennen ist, bedarf also näherer Prüfung.

II.

Das Wesen des politischen Imperialismus.

In der einen Außenpolitik eines Staates fließen zahlreiche geschichtlich überlieferte und durch die Zeit gegebene

Strebungen zusammen. Dabei haben viele voreinst aus ökonomischen Gegensätzen entsprungene Ziele längst das Ursprungszeugnis im Bewußtsein verloren und treten in rein rechtlichem oder gar sittlichem Gewande auf. Sie fordern Rückgabe früher geraubten Landes, oder sie erstreben nichts als moralische Vergeltung, als Bestrafung eines Missetäters. Sie erheben dadurch den Krieg zu einem Mittel der sittlichen Weltordnung und behandeln ihn in Beichtvaterart nach den Maßstäben von Schuld und Sühne. Wir historischen Materialisten haben jetzt erfahren, wie wichtig das ideologische Moment in den Staatenbeziehungen ist und wie meisterhaft es sich im ökonomischen Eigeninteresse handhaben läßt. Unwichtig ist es auch innerpolitisch nicht und gewiß ist, daß nach dem Kriege je nach den Grundauffassungen der Parteien über Personen und ihre Handlungen das politische Urteil nicht erspart bleiben wird. Aber dieses noch unzeitgemäße Gericht kann uns hier nicht beschäftigen. Auch die allgemeinen und unpersönlichen Wertungen einer „englischen Krämerpolitik", einer russischen „Ländergier", einer „deutschen Großmannssucht", einer „habsburgischen Hausmachtspolitik", einer „französischen Revanchepolitik" usw. fördern die Erkenntnis nicht; da je nach dem Lager, in dem sich der Kämpfer befindet, sehr verschiedene, aber von allen Kämpfern den anderen, den Staatsmännern, Staaten und Völkern, alle erdenklichen Charakterfehler und Laster zugeschrieben werden, könnte ein Sittenrichter, der von außenher in die Welt träte, höchstens zur Meinung kommen, der Krieg sei aus der allgemeinen Lasterhaftigkeit dieser Welt erstanden. Und damit wäre erst recht nichts für unsere Erkenntnis gewonnen, denn es erhöbe sich erst die Frage: aus welchen tiefen Quellen fließt dieser starke Strom verheerender Laster? Die politische Presse dient natürlich nicht Erkenntnisaufgaben, man kann ihr darum derlei ethische Urteile nicht verübeln, und sie kann ihrer auch nicht entbehren.

Aber selbst manche Untersuchung, die von ethischen Gesichtspunkten sich freihält, setzt alle Eroberungspolitik der Welt von Holofernes über Xerxes und Cäsar, von Karl dem Großen, Karl V. und Ludwig XIV. bis zu Peter dem Großen, Napoleon, Pitt, Grey und Wilhelm II., den ein reichsdeutsches Blatt den blonden Cäsar Europas genannt hat, völlig gleich. Eroberung sei Eroberung, und Attila, Tschingis-Khan, Wilhelm II. und Grey seien dieselben historischen Typen! Andere wieder glauben in jedem Streben zum Weltreich Imperialismus erkennen zu dürfen. Nach der Auffassung wären das römische Imperium des Altertums, der Lehensstaat Karls des Großen, die habsburgische Weltmacht zu Ausgang des Mittelalters, das Reich Napoleons, das heutige britische und das russische Weltreich in gleicher Weise Träger des Imperialismus — das Deutsche Reich aber und Österreich-Ungarn seien gar keine Weltstaaten und besäßen gar nichts vom Imperialismus.

Derlei Auffassungen begehen den Fehler, mit einem bestimmten, in den letzten Jahrzehnten geprägten und fest umschriebenen Worte geschichtlich so verschiedene Dinge zu bezeichnen, daß dieser Begriff für unsere Erkenntnis ganz wertlos wird. Für diese allgemeinen geschichtlichen Erscheinungen genügen die Ausdrücke „Weltmacht" und „Weltmachtstreben". Dieses Weltmachtstreben aber ist grundverschieden in Ursachen und Wirkungen, je nachdem, ob es ausgeht vom Lehenswesen der Karolingerzeit, auf einem bestimmten System des Grundbesitzes und auf dem Schwerte germanischen Fußvolks beruht, oder durch nomadisierende mongolische Reiterhorden getragen ist oder endlich, ob es mit Dreadnoughts die Meere, mit Schnellfeuerkanonen die Länder kapitalistischer Ausbeutung untertan zu machen ausgeht. Weltpolitik und Weltpolitik ist in den verschiedenen geschichtlichen Phasen der Geschichte etwas Verschiedenes, und nur die unserer Generation eigenartige

Weltpolitik in ihrer spezifischen Bestimmtheit trägt den spezifischen Namen Imperialismus.

Aber auch nicht jede Art heutiger Weltpolitik führt ihn mit Recht. Wenn zum Beispiel die Türkei den freilich fast wirkungslosen Versuch unternommen hat, alle islamitischen Völker wieder unter der Fahne des Propheten zu einigen, oder wenn der Zarismus, jenes politische System, in welchem der Zar in einer Person als der Kaiser und Papst der orthodoxen Christenheit gilt, das Reich der Rechtgläubigen um das wieder aufgerichtete Byzanz herstellen wollte, so sind das Bestrebungen, welche einer tieferen Kulturstufe und für das Abendland einer überwundenen Geistesepoche angehören, Eroberungspolitik und Weltmachtstreben anderer Art und anderer Ziele als im Westen. Zarismus, Panorthodoxie, Panslawismus, Panislamismus, Panmongolismus usw. sind für uns Gewalten aus einer anderen Welt und darum uns innerlich fremd, unserem Kulturbewußtsein bedrohlich, unserer Zukunft verderblicher als selbst eine Unterwerfung unter einen fremden Imperialismus. Was die Arbeiterschaft der Mittelmächte zur einmütigen Abwehr der zarischen Eroberungssucht getrieben hat, war nicht Furcht vor Imperialismus. Soweit russischer Imperialismus besteht, ist er uns nicht furchtbar. Nach dem Sturz des Zaren ist für das Proletariat Mitteleuropas der wichtigste Kriegsgrund im Osten weggefallen.

Das ist die Wertungsskala für die Arbeiterklasse, die kaum angefochten werden kann: Wir wollen den Imperialismus des eigenen Landes nicht, um so weniger können wir gar den Imperialismus fremder Nation im eigenen Lande ertragen. Der fremde Imperialismus ist ein größeres Übel als der eigene Imperialismus. Am schlimmsten aber wäre, ein System im Lande ertragen zu müssen, das noch nicht einmal Imperialismus, sondern Cäsaropapismus und religiös verbrämte Barbarei wäre! Der

Imperialismus, wie gefährlich er sein mag, ist dennoch eine Form fortschreitender Entwicklung, der Sieg des Zarismus jedoch Rückstand und für uns Rückschlag.

Natürlich wird nicht geleugnet, daß Rußland selbst moderne Elemente in sich birgt, daß es auch zu seiner Zeit moderne Wirtschafts- und Verwaltungsformen annehmen wird, und je rascher das geschieht, um so besser für die Welt. Aber in dem Reich von 166 Millionen Bewohnern war die überwältigende Mehrheit bis zur zweiten Revolution — das Dorf mit dem Popen an der Spitze, mit einem der abendländischen Kultur völlig fremden Habitus, und dieses über eine endlose Steppe millionenfach sich wiederholende Dorf stellte acht und mehr Millionen blind folgende Infanteristen und Kosaken, ein einziges ungeheures Werkzeug der Vernichtung, das für Europa ebenso furchtbar war wie die Mongolenhorden für das Abendland des Mittelalters. Obschon der russische „Drang nach dem Westen" auch einige imperialistische Elemente enthält, so stand die russische Eroberungspolitik dennoch im ganzen dem Mongolensturm noch näher als dem Imperialismus. Die erste Revolution des russischen Proletariats hatte daran einiges, aber lange noch nicht das meiste ändern können, da der kapitalistische Umgestaltungsprozeß in diesem Reiche erst die Randgebiete an der Nordsee, am Schwarzen Meer und in Polen durchdrungen hatte: Der Herr der Steppe war nicht das Kapital, sondern der Pope, der Tschin und sein Zar. — Herrscht im Osten dank der zweiten Revolution die Bourgeoisie unter der Kontrolle der Arbeiterschaft und der Bauern, ein Imperialismus, der in Jahrzehnten nicht einmal seine Heimat ganz urbar gemacht haben kann, und eine Demokratie, deren innere Aufgaben unermeßlich sind, so hat der Osten seine Schrecken für uns verloren.

Soll „Imperialismus" nicht eine Nacht darstellen, in der alle Kühe schwarz sind, so darf das Wort nicht aller Bestimmtheit entkleidet werden. Die sozialistische wie die bür-

gerlich-ökonomische Literatur gebraucht es für die jüngste politische Tendenz der vorgeschrittensten kapitalistischen Staaten: Er ist der politische Ausdruck für das höchste Wirtschaftssystem unserer Zeit — und hat also mit den Legionen Cäsars, mit der Heersäule Karls des Großen, mit den Ritterheeren Barbarossas, selbst mit den Massenaufgeboten Napoleons nichts gemein.

Der politische Imperialismus ist die Außenpolitik von Staaten einer überreifen Bourgeoisie, die die rein politischen Machtmittel des Staates (Diplomatie, Heer, Kriegsflotte) zu ökonomischer Ausdehnung, zur Beherrschung oder Eroberung von Bezugs- und Absatzgebieten ihrer Industrie sowie von Kapitalanlagesphären benützen. In jedem Staate spielen heute imperialistische Momente mit, aber sie herrschen nur in Bourgeoisstaaten so sehr vor, daß sie der Außenpolitik das Gepräge geben.

Der ökonomische Imperialismus, wie wir ihn im ersten Teile geschildert haben, erfährt seine materielle Vereinheitlichung durch das Finanzkapital. Dieses stellt eine bestimmte Ordnung, einen Versuch dar, die Anarchie der Produktion und des Austausches durch Organisation innerhalb des Staatsgebiets einzudämmen und die Konkurrenz auszuschalten. Diese entbrennt mit doppelter Gewalt zwischen Staatsgebiet und Staatsgebiet. In dieser Konkurrenz auf der höchsten Stufenleiter, wo nicht Kapitalist gegen Kapitalist auf lokalem Markt, sondern organisierte Großstaatkapitalismen auf der Tribüne der Welt miteinander ringen, ist der vom Staat verhängte Grenzzoll die erste Waffe: die juristische Herrschaft des Staates über sein Gebiet — voreinst nur Rechts- und Kulturzwecken dienend — wird nunmehr ein wirtschaftliches Werkzeug im Innern! Das Finanzkapital bedient sich der Parlamente, um mit Hilfe des Gesetzes die nationale, vaterländische, einheimische Produktion zu organisieren: die innere Wirtschaftspolitik des Imperialismus.

Vorzüglich durch den Hochschutzzoll ist die Staatsgrenze zur Organisationsschranke des Finanzkapitals und das Wirtschaftsgebiet zu dem die Zeitgeschichte bestimmenden Faktor geworden. Die Größe des Wirtschaftsgebietes gewinnt nunmehr für das Kapital die höchste Bedeutung. Für die Zentralisationskraft des Finanzkapitals gibt es keine fühlbaren Obergrenzen der Betriebsgröße als das Absatzgebiet, und das gibt, wie bereits dargetan, das Expansionsgesetz des Finanzkapitals: je größer das staatlich umhegte zollgeschützte Wirtschaftsgebiet, desto größer das Sammelgebiet der zentralisierbaren Mehrwerte, desto größer der Maßstab der Betriebsanlagen, desto größer der Profit: je größer dieser ist, um so rascher wiederholt sich dieses Spiel auf der nächsthöheren Stufenleiter, desto stürmischer der kapitalistische Fortschritt!

Anfangs erfordert die Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes nicht unbedingt die Ausdehnung der Staatsgrenzen. Noch überwiegt ja in der Welt die Ideologie und Praxis des Freihandels. Die Welt ist noch groß, ist zum Teil halbentwickelt, zur guten Hälfte noch barbarisch und wild. Kaufleute, Bankmänner, Techniker ziehen in diese fernen Länder und begründen dort Unternehmungen mit dem Kapital des Mutterlandes. Die Expansion der Tüchtigen über die ganze Welt ist denkbar, ist ein Segen. Eine Zeitlang gelingt das insbesondere den Deutschen, deutsche Kapitalisten und Arbeiter haben sich über alle Erdteile verstreut, haben in allen Staaten Betriebe geführt und gefüllt. Warum soll dies nicht dauernd möglich sein, warum soll nicht jeder allenthalben das schon von Kant geforderte Weltbürgerrecht, die allgemeine Hospitalität der Menschheit genießen können?

Welche Verkennung der Tatsachen! Dazu sind die Staatsgrenzen und Staatsgewalten, um das Wirtschaftsmonopol aufzurichten, die Konkurrenz auszuschließen oder zu erschweren! Freilich England war bisher ein Frei-

handelsland, die Vereinigten Staaten noch ein Land freier Einwanderung. Aber die Konkurrenz draußen in der Welt wird um so heftiger, je mehr sie daheim durch Kartelle ausgeschaltet ist. Eifersüchtig beginnen nun die Staatsgewalten über ihre wirtschaftlichen „Einflußsphären" zu wachen. Sie wollen nicht, daß in fremdes Gebiet, das bisher bloß ihre Erzeugung aufgenommen hat, ein anderer eindringe und ihnen dort Konkurrenz mache. Politisch nicht beherrschtes, aber ökonomisch erschlossenes Fremdland bekommt zunächst die Bezeichnung „wirtschaftliche Einflußsphäre"; sie ist die erste, zunächst ideelle Erweiterung des der Ausdehnung so bedürftigen „Wirtschaftsgebietes".

Aber wie soll der Konkurrent von dieser Sphäre ferngehalten werden? Konsuln und Diplomaten bemühen sich — die Konsuln und Diplomaten des Konkurrenten üben einen Gegendruck: die Staatsmaschine wird nun auch im Ausland in den Dienst der Wirtschaftsinteressen gestellt.

Sie erhält die Aufgabe, Sphären, Länder und Völker der „friedlichen wirtschaftlichen Durchdringung" zugänglich zu machen. Da es sich nicht einfach um den Absatz von Waren, sondern um Kapitalanlagen handelt, um Bahnbauten, Gaswerke, Hafenanlagen, Plantagen, bedarf man staatlicher Konzession, staatlichen, polizeilichen, gerichtlichen Schutzes, braucht man auf Schritt und Tritt der geordneten Staatsgewalt. Aber Konzessionswerber steht neben Konzessionswerber, deutscher, englischer, französischer nebeneinander, und entscheidend ist die politische Macht des Heimatstaates.

Also ist politische Macht über den fremden Staat das erste politische Erfordernis: der Heimatstaat muß Weltmacht sein — das heißt zunächst nicht bloß eine Macht daheim unter Nachbarn, sondern draußen in allen Sphären der Erde. Ohne das sieht das Finanzkapital keinen Ausweg.

Und die Weltmacht muß diese Wirtschaftssphäre auch sichern. Das kann sie durch Flottendemonstrationen, besser schon durch eine kleine faktische Okkupation, wie sie England in Ägypten durch Jahrzehnte genügt hat, noch besser durch ein Protektorat, am besten durch die volle Unterwerfung als Kolonie. Ja, das ist die Lösung: der Heimatstaat soll nicht nur eine Weltmacht, sondern ein Weltstaat werden wie der britische, ein Staat, der ein Wirtschaftsgebiet garantiert, das sich über Teile der ganzen Erdoberfläche ausdehnt.

Diese Tendenz hat mit einer Menge Vorstellungen nicht das geringste zu tun: nichts mit Katholizismus, Protestantismus, russischer Orthodoxie, Islamismus; nichts mit Muttersprache, nichts mit der germanischen, romanischen oder slawischen Sprachfamilie, also mit Pangermanismus, Panslawismus oder Panlatinismus; nichts auch mit dem Begriff und Wesen der Nation, in deren Wortsinn — denn diese Tendenz trennt bisher und später wieder auch Engländer und Nordamerikaner und kann auch sie gegebenenfalls in einen Krieg verwickeln; am allerwenigsten aber mit Sozialismus. Diese staatspolitische Tendenz ist vielmehr sichtlich und unzweideutig aus der letzten Phase der Ökonomie entsprungen, zugleich und gleichen Grades im englischen, deutschen, französischen und allen sonstigen reifen Kapitalismen Europas und Amerikas. Und diese Tendenz, welche alle Grenzen zu verschieben, zu sprengen, zu zerstören schon seit Jahren droht, die alte kapitalistische Expansionstendenz, die schon vorher innerstaatlich ausgetobt hat, sie hat nunmehr auch die Staatsgewalt völlig in ihren Dienst gestellt. Diese Tendenz der Staaten ist der politische Imperialismus, und er ist in letzter Linie die verursachende Kraft dieses Weltkrieges — alles andere ist zweiten Ranges, auch wichtig, auch interessant, aber nicht bestimmend, noch entscheidend!

III.

Der sogenannte nationale Imperialismus. Die Entwicklung der nationalen Idee.

Die wirtschaftlichen Antriebe des politischen Imperialismus sind vielfach verdeckt durch ältere Staatsideologien, die nicht bloß durch Überlieferung fortleben, sondern durch die Verschmelzung mit dem neuen Zeitinhalt oft neue Eigenart gewinnen. Im Vordergrund dieser seelischen Antriebe ist im Kriege die nationale Idee gestanden. Da die Nationen in dieser Weltkatastrophe sichtbarer und anspruchsvoller denn je auf den Kampffeldern aufmarschieren und den Staat, das Werkzeug der imperialistischen Bourgeoisie, allenthalben als Werkzeug und Verkörperung der Nation ausgeben, haben wir uns mit der nationalen Idee besonders auseinanderzusetzen.

1. Das Nationalitätenprinzip. Die großen Veränderungen der Landkarte Europas, die sich im neunzehnten Jahrhundert vollzogen und die Staatenwelt umgewälzt haben, sind gekennzeichnet dadurch, daß die großen Nationen als handelnde Personen auf der geschichtlichen Tribüne erscheinen. Auch vor der französischen Revolution gibt es auf dem europäischen Festland Staaten und Völker. Aber die Staaten sind Besitztum von Dynastien, und die Völker sind der Gegenstand ihrer Beherrschung, sind Objekte und nicht Subjekte der Staatsverwaltung. Der Staat einer Dynastie kann klaglos unzusammenhängende Länderstücke und verschiedensprachige Volkssplitter zusammenfassen: die englische Dynastie besitzt auf deutscher Erde Hannover, die preußische besitzt Neuchâtel in der Schweiz, die habsburgische besitzt neben den deutschen Erblanden Ungarn, Galizien, süddeutsche Grafschaften, den Kanton Aarau, Stücke vom Elsaß und das heutige Belgien, Teile von Italien. Die Nationen sind da, sie bestehen in der Leib-

lichkeit ihrer Millionen Angehöriger und in der Geistigkeit ihrer Sprach- und Kulturgemeinschaft, nicht aber als politische Persönlichkeiten, das heißt als Rechtsgebilde, als zum Staat organisierte Gemeinschaften. In kriegerischen Revolutionen und revolutionären Kriegen vereinigen sie sich erstens zu geschlossenen Staatsgebieten und ergreifen sie durch ihre herrschenden Klassen direkt oder indirekt die Staatsgewalt. Dieser Prozeß der Nationalstaatenbildung* kann als das politische Bewegungsgesetz des neunzehnten Jahrhunderts gelten. Seine Grundlage ist die ökonomische Entwicklung von der einfachen Warenproduktion zur kapitalistischen Produktionsweise, eine Entwicklung, welche die alte feudale und ständische Klassenordnung umwälzt und die Bourgeoisie zum Siege führt. Der Nationalstaat ist die Staatsidee des aufsteigenden Kapitalismus, die Unterlage des Staates ist nicht das Wirtschafts-, sondern das nationale Siedlungsgebiet.

Geschichtlich führt diese Staatsidee den Namen „Nationalitätsprinzip"; sie fordert: „Jede Nation soll einen Staat bilden! Jeder Staat soll nur eine Nation umfassen!" Danach soll die Landkarte Europas neu aufgenommen werden, die geschlossenen Siedlungsgebiete der Nationen sind als Staaten zu organisieren: die nationale Einheit! Innerhalb ihrer Grenzen aber soll die Nation weder einem fremden Herrn unterworfen (gegen die nationale Fremdherrschaft) noch auch der absoluten Fürstengewalt dienstbar sein (gegen die innere Rechtlosigkeit): die nationale Freiheit! In dieser doppelten Gestalt wird der nationale Gedanke um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zur bestimmenden politischen Idee der europäischen bürgerlichen Demokratie (Mazzini). Dies zur gleichen Zeit, als das Kommunistische Manifest erschien und die Internationale Arbeiterassoziation begründet wurde, und bald in bewußtem

* Eine Kritik desselben habe ich versucht in „Die Nation als Rechtsidee". Wien 1914. Bei Ignaz Brand & Co.

Gegensatz zu diesen weltgeschichtlichen Geburtsakten des internationalen proletarischen Sozialismus.

Das Nationalitätsprinzip ist so als „Idee" in die Geschichte eingetreten. Heute hat eine Reihe marxistischer Untersuchungen die ökonomischen Prozesse dargestellt, aus denen diese Idee entspringt; sie haben die Klassengegensätze aufgezeigt, die sich in nationale Gegensätze umgestalten. Diese Detailuntersuchungen haben insbesondere das Erwachen der geschichtslosen Nationen aufgehellt und gezeigt, daß nach Otto Bauers Wort „nationaler Haß transformierter Klassenhaß" ist und daß auch „das Erwachen der geschichtslosen Nationen eine der zahllosen Erscheinungsformen der kapitalistischen Entwicklung" ist. An dem Beispiel der nationalen Gegensätze der einzelnen Gebiete Österreichs wird anschaulich dargetan und ökonomisch analysiert, wie die kapitalistisch höherentwickelten Länder nicht nur ihre eigenen Arbeiter ausbeuten, sondern sich stets auch einen Teil des Mehrwerts aneignen, der in dem minderentwickelten Lande erzeugt worden ist, was die gehässige Feindschaft der nationalen Bourgeoisien, auch wenn sie nicht zusammen, sondern räumlich getrennt siedeln, erklärt. Österreich bot so das Induktionsmaterial für marxistische Forschungen, deren Ergebnisse freilich weit über das Land hinausreichen, in dem sie gewonnen sind:

„Die Veränderungen der Machtverhältnisse der Nationen in Österreich, die nationalen Kämpfe sind eine der vielen gewaltigen Wirkungen des Fortschritts zu höherer organischer Zusammensetzung des Kapitals. Und wenn wir uns der anderen Wirkungen der gewaltigen kapitalistischen Umwälzung erinnern, die das ganze Bild des europäischen Kulturkreises verändert, mächtige Staaten von stolzem Dasein abwärts geführt und andere aus unscheinbaren Anfängen emporgehoben, die das Wesen der Menschheit selbst, den Umfang und Inhalt unserer ganzen Kultur völlig verändert hat, so werden wir wohl sagen dürfen, daß die nationale Entwicklung in Österreich bei weitem nicht die

bedeutendste, die folgenschwerste Wirkung jener völligen Umwälzung menschlicher Produktionskräfte ist. In geschichtlicher Distanz gesehen, ist der österreichische Nationalitätenkampf nichts als eine der minder beträchtlichen, minder bedeutsamen Begleiterscheinungen eines gewaltigen weltgeschichtlichen Umwandlungsprozesses, der ein neues Zeitalter in der Geschichte der Menschheit einleiten wird." (Otto Bauer.)

2. Der kulturelle und demokratische Nationalismus. Lange bevor die Nation zum politischen Faktor vorgeschritten ist, lebt sie unbewußt als Nationalcharakter, halb bewußt als Nationalgefühl und endlich als klares nationales Bewußtsein. Das Fühlen und Wissen davon, daß der Sprach- und Kulturgenosse zu uns gehöre, daß „wir" eben andere sind als „die Fremden", daß wir zu unserem Volke und gegen das Fremdvolk zu stehen haben, ist der naive Nationalismus, jene primitive, sicherlich wahrhafte und in gewissem Sinne ewige Regung des Empfindungslebens, die zu ihrer Erklärung keiner Analyse der menschlichen Gesellschaft bedarf, aber dafür auch nicht die einfachsten Tatsachen höher organisierter Gesellschaften erklärt: so nicht die Gastfreundschaft, nicht die Vorliebe für Fremdes bei einzelnen Klassen, nicht die Bevorzugung fremder Sprachen durch die Herrschenden, nicht die geschichtlich häufige Nachahmung und Aufnahme fremder Art durch die Massen. Jenes unbestimmte Gefühl der Ablehnung des Fremden ist von den Herrschenden allezeit am bequemsten mißbraucht worden. Welche Verachtung hatten die deutschen Demokraten vor 1848 für das Gerede jener, die die unerträglichen politischen Zustände Deutschlands als Ausfluß des „christlich-germanischen Volksgeistes" rechtfertigen wollten, für die nationalhistorische Schule, „eine Schule, welche die Niederträchtigkeit von heute durch die Niederträchtigkeit von gestern legitimiert" (Marx). Diese nationale Wertung ist von jeher allen kon-

servativen Klassen lieb und teuer gewesen. „Es gibt keine Klasse, die innerlich von aller nationalen Wertung voller befreit wäre, als das von aller Tradition durch die zerrüttende, zerstörende Macht des Kapitalismus befreite, vom Genuß der nationalen Kulturgüter ausgeschlossene, im Kampfe gegen alle geschichtlich überlieferten Mächte emporkommende Proletariat." Wie jede aufstrebende Klasse, wie seinerzeit auch das gegen die feudalen Mächte sich emporringende Bürgertum, sucht es in aller Welt die geistigen und materiellen Mittel zur Erlösung aus der heimischen Not und huldigt, wenn es einer geschichtlichen Nation angehört, zunächst einem unreflektierten, naiven Kosmopolitismus, der etwas ganz anderes ist als bewußter Internationalismus. In geschichtslosen Nationen jedoch, deren Herrenklasse fremdsprachig ist, erscheint die kapitalistische Ausbeutung nicht als ökonomische Not, sondern als nationaler Zwang, als Fremdherrschaft, und dort bemächtigt sich des erwachenden Proletariats der durch den Klassenhaß verstärkte naive Nationalismus; er ist lange Zeit das Hindernis für das Eindringen sozialistischer Erkenntnis.

Eine spätere Entwicklungsstufe stellt jener kulturelle Nationalismus dar, der noch nicht auf die Beherrschung und Gestaltung des Staates eingestellt, staatsfern und staatsfremd der geistigen und sittlichen Hebung eigenen Volkstums dient, die nationale Sprache, Literatur und Kunst ausbaut und hierzu mit liebender Sorgfalt aus der fernsten Vergangenheit und aus allen Völkern das Beste zusammenträgt: es ist der Nationalismus, der zugleich Humanismus ist und das Zeitalter unserer Klassiker auszeichnet. Aber auch er liegt vor der Zeit, die uns angeht, er trifft noch nicht den Kern der nationalen Frage, das Verhältnis der Nation zum Staat. Unsere klassische Staatsphilosophie behandelt den Staat für alle Zeiten, für alle Völker, ohne alles Ansehen der Sprache, fordert nicht ein-

sprachige, verwirft nicht vielsprachige Staaten, sie ist national ganz indifferent. Erst in Fichtes Reden an die deutsche Nation erscheint die Nation als staatenbildender und somit als politischer Faktor, er führt die deutsche Nation als Einheit und Gesamtheit theoretisch in die deutsche Geschichte ein, obschon seine Auffassung vom welthistorischen Beruf dieser Nation weit von allen nationalistischen Vorstellungen abweicht.

Viel Verwirrung wird angerichtet, wenn heute noch von der Nation in jenem naiven und humanistischen Sinne gesprochen und übersehen wird, daß es sich der Zeit um das Verhältnis der Nation zum Staate, begrifflich und konkret, handelt, also um den politischen Begriff der Nation. Wird das nicht unterschieden, so läuft man Gefahr, aneinander vorbeizureden wie etwa ein Botaniker und ein Landwirt, von denen der erstere behauptet, der Weizen gehöre zu den Gräsern, der letztere aber ihn Lügen straft mit dem sonnenklaren Hinweis darauf, daß er nicht zu den Futter-, sondern zu den Brotfrüchten zähle.

Die junge radikale Bourgeoisie der Märzrevolution, die im Namen der Nation die Hand nach der Staatsgewalt ausstreckte und jene Machtfülle, welche die Hausmächte von Gottes und historischen Rechtes Gnaden besessen hatten, den befreiten Nationen in Dienst stellen wollte, hat in Gestalt des Nationalitätenprinzips die politische Idee der Nation praktisch gemacht. Der nationale Gedanke hat seither seinen Inhalt mannigfach gewendet. Die zweite große Quelle der Verwirrung entspringt daraus, daß dieser Wandel selbst übersehen und seine tiefen Gründe nicht erkannt werden.

Einheit der Nation und Freiheit der Nation fordert die junge Bourgeoisie: ein deutsches Reich, „so weit die deutsche Zunge reicht", vom Alpenkamm bis zum Belt. Eine Sprachgemeinschaft, ein Reich! Fort mit der Fremdherrschaft in Schleswig-Holstein, im Elsaß! Fort auch mit der

Vielstaaterei im Innern, mit Absolutismus und Ständewesen — die einige deutsche Republik ist die Losung! Dieser demokratische Nationalismus, der für sich selbst Einheit und Freiheit fordert, billigt das gleiche Recht auch allen anderen Völkern der Erde zu: er bejubelt Kossuth, obwohl er der deutschen Hausmacht Österreich ein ungeheures Herrschaftsgebiet und dadurch der deutschen Nation eine Einflußsphäre entzieht, er sympathisiert mit den aufständischen Italienern, er schwärmt noch im Jahre 1863 für die aufständischen Polen, obschon sie der anderen deutschen Hausmacht Preußen zwei wertvolle Provinzen zu rauben drohen. Auch nicht ein nichtdeutsches Dorf will man besitzen, aber auch nicht ein deutsches in fremden Händen lassen. Jedem das Seine!

Nichts will man, als ungestört auf eigenem Gebiet wirtschaften. Fichtes geschlossener Handelsstaat soll für die Bourgeoisie verwirklicht werden. Der deutsche Zollverein (1834) hat ihm vorgearbeitet, Friedrich Lists „Nationales System der politischen Ökonomie" hat ihn vorgedacht. Ein nationales Eisenbahn-, Schiffahrts- und Fabrikwesen soll geschaffen werden. Noch ist die Nation schwach, sie ist geschichtlich spät angetreten und bedarf einstweilen des Schutz- als Erziehungszolles, jedoch nur als Übergang, um später dem Freihandel Platz zu machen! Der Freihandel aber ist — wie sein englischer Verteidiger sagt — Jesus Christus, ist der Friede zwischen den Völkern.

In dieser seiner ersten Phase ist der nationale Gedanke nach innen revolutionär, nach außen gegen die anderen Völker überaus friedfertig, er ist vor allem auch durchweg antimilitaristisch, beschneidet und verweigert die Militärkredite und beflegelt den Junker Bismarck. Er folgt durchaus den Spuren Cobdens und Brights, der großen Freihändler und Friedensfreunde aus der Manchesterschule.

Die Erinnerung an die gleiche Richtung in England, die allerdings ein Menschenalter voranging, belehrt uns,

daß die gleichen Erscheinungen hier und dort auf gleiche Ursachen zurückgehen müssen. Nähere Betrachtung zeigt uns hüben und drüben die Bourgeoisie, welche die merkantilistische Manufakturperiode hinter sich hat und zum Adam Smithschen Industrialismus übergegangen ist. Das Kapital beginnt im Inland das ererbte Handwerk durch die Fabrik zu ersetzen und findet überreichliche Anlagemöglichkeit im Inland — noch sind Bahnen, Bergwerke und Fabriken erst zu bauen, Nahrungsmittel und Rohstoffe im Ausland einzutauschen gegen Fabrikate. Der friedliche Handel erschließt sich die Welt ohne Gewalt. Wozu Kolonien? Ein Menschenalter hindurch kämpfen die Liberalen Englands gegen die Erwerbung von Kolonien, die mehr kosten als eintragen. Es genügen Handelsniederlassungen auf Grund von Friedens- und Freundschaftsverträgen. Denn der Austausch fertiger Waren vollzieht sich gefahrlos Zug um Zug. Nicht Großbritannien, nicht ein britisches Weltreich, sondern der demokratische Nationalstaat England steht im Mittelpunkt der Interessen.

Der friedfertige demokratische Nationalismus erweist sich als die politische Denkform des Industrialismus, das ist jener Epoche, der das liberale Fabrikantentum seinen Stempel aufdrückt, er ist der angepaßte politische Ausdruck einer bestimmten ökonomischen Phase des Kapitalismus, in England wie in Deutschland, vor allem als nationales Programm bloß einer Klasse der Nation, der Bourgeoisie! Die bürgerliche Nationalökonomie als Wissenschaft durchmißt zur selben Zeit eine Spanne, die durch A. Smith und Friedrich List abgegrenzt ist.

Wie das Proletariat in derselben Zeit denkt, hören wir später.

3. Der konservative Nationalismus. Die zwei großen Nationalstaaten, das Deutsche Reich und das Königreich Italien, wurden nicht durch den revolutionären demokratischen Nationalismus, sondern durch die reaktio-

näre, dynastische Gewalt der Waffen begründet. Nationalstaaten waren es wohl, aber restlose Verwirklichungen des Nationalitätenprinzips waren es nicht. Sie brachten weder für Deutsche, noch für Italiener, noch für Franzosen die nationale Einheit. Die Deutschen ließen zehn Millionen Nationsgenossen in Österreich, mehr als eine Million in der Schweiz, Hunderttausende anderwärts zurück, die Italiener Millionen im österreichisch-ungarischen Küstengebiet, im Trento, im französisch gewordenen Nizza, auf Korsika, in Malta, an der Küste von Tunis und Tripolis, von den Franzosen der Republik blieb das wallonische Belgien abgetrennt. Umgekehrt umfaßte das neue Deutsche Reich polnische, dänische und französische Gebiete mit, und die überlieferte Polenfreundschaft der Nation schlug rasch in gehässige Unterdrückung um. Und die innere nationale Freiheit war es, wenigstens für Deutschland, noch minder.

Nicht die Nation trat in Deutschland die Herrschaft an, nicht sie benutzte den Staat als Werkzeug ihrer Kultur, wie Philosophen und Dichter geträumt. Auf den Schlachtfeldern des Jahres 1870 hatte es dank der allgemeinen Wehrpflicht keine Klassen gegeben, aber nach dem Friedensschluß fanden die heimgekehrten Wehrmänner, Bourgeois und Proletarier, die angestammte Klassenordnung wieder, binnen kurzem war das Reich das Werkzeug der Junker und diente anderen Zwecken. Das bürgerliche Nationalitätsprinzip ging in mannigfacher Verballhornung über in die Hände alldeutscher Gruppen irredentistischer Sekten, die kulturelle und politische Idee der Nation entartete bei ihnen zum Rassenfanatismus und Teutonismus, zu lächerlichem Sprachreinigungs- und Wodansfeierfirlefanz und derlei geschmacklosen Spielereien mehr. Der nationale Gedanke aber, als die herrschende Ideologie der Zeit und beherrschende Denkweise der bürgerlichen Klassen, gewann einen neuen, im Wesen verschiedenen Inhalt. Die-

sen suchen wir vor allem aufzufinden, wobei wir zunächst und auf einige Zeit noch von der proletarischen Auffassung der Nation ganz absehen.

Nicht der Fabrikant, das ist der Industrielle, der persönlich mit seinem Betrieb den Übergang vom Handwerk zur Maschine vollzieht, als Pionier einer technischen Umwälzung, nicht der liberale Bourgeois bestimmt die politische Psychologie der Zeit von 1870 bis 1890: er ist gerade in jener Zeit, zum mindesten ab 1873 die am meisten angefochtene Persönlichkeit der Nation. Der siegreiche Junker, als Ökonom wie als Bureaukrat, bestimmt das nationale Ideal und die nationale Denkweise.

Nicht die Fabrik, nicht die Stadt, sondern Gutshof und Bauerndorf gelten jetzt als die Träger des Volkslebens. In den Bauernknochen liegt das Mark der Nation. Nicht Schiffahrt und Welthandel, am allerwenigsten der Freihandel machen die Nation gesund und stark. Warenverkehr und Geldwirtschaft gelten eher als Schacher und Wucher denn als wirtschaftliche Arbeit: als solche gelten vornehmlich Ackerbau und Handwerk. „Schutz der nationalen Arbeit" ist das Losungswort der Epoche. Die Zukunft der Nation liegt nicht auf dem Wasser, nicht in Kolonien, nicht in weltpolitischen Abenteuern. Der ganze Balkan ist nicht die Knochen eines pommerschen Grenadiers wert, Kolonialpolitik ist ein sinnloses Abenteuer von Leuten, die gern Hansdampf in allen Gassen spielen. Der Nationalstaat ist politisch selbstgenügsam. Um sich selbst genügen zu können, muß er wirtschaftlich autark sein. Die Schutzzölle, die dieser Autarkie dienen sollen, sind nicht bloße Erziehungszölle, sie haben vielmehr die Aufgabe, das Reich dauernd von der Weltwirtschaft unabhängig zu erhalten.

Der „neue Geist" des Liberalismus droht nach der Meinung der Zeit dem Volkskörper schwere Schädigung, diese zu verhüten ist Aufgabe des sozialen Königtums, und die Kathedersozialisten sind dessen Propheten. Arbeiterschutz

und Arbeiterversicherung, Mittelstandsschutz, Schutz der nationalen Produktion, Autarkie des staatlichen Wirtschaftsgebiets, Autorität des Königtums, der Staatsgewalt, des Herrn im Betrieb, kurz des Patronagesystems in jeder Hinsicht sind die nationalen Richtpunkte des Denkens. Das Klasseninteresse der Herrschenden wird ethisch und wissenschaftlich verbrämt, durch historische Erinnerungen und durch den Ruhm siegreicher Schlachten vergoldet, es wird zum nationalen Ideal.

Auch diese Ideenänderung ist dem Deutschland von 1870 bis 1890 nicht originell. Auch in England war der liberale Industrialismus durch den sozialen Torysmus abgelöst worden, dessen geistiger und politischer Begründer und Führer Benjamin Disraeli ist. Vom liberalen Industrialismus zum sozialen Torysmus ist wirtschaftlich und politisch mindestens ein ebenso weiter Schritt wie vordem vom Merkantilismus zum Physiokratismus, es ist im Grunde derselbe Schritt auf einer höheren geschichtlichen Entwicklungsstufe. An ihm interessiert uns hier nicht so sehr der ökonomische Wandel als die Umwertung des nationalen Ideals, die aus der Ökonomie der Zeit fließt.

Das Nationalitätsprinzip, das demokratische, ja revolutionäre Prinzip der Einheit, Freiheit und Selbstbestimmung der Nation, ist für diese Epoche eine abgetane Sache, nach außen wie nach innen. Nicht die Grund- und Urtatsache „Nation" bedient sich des Staates als seines Werkzeugs, sondern die primäre Tatsache ist der Staat, und die Nation ist der Gegenstand seiner Patronage. Deutscher ist nunmehr der Staatsbürger, auch wenn er polnischer oder dänischer Muttersprache ist, Fremder ist auch der Deutsche außerhalb des Reiches. Der torystische oder konservative Nationalismus — je nachdem wir ihn nach dem englischen oder nach dem preußischen Vorbild benennen wollen — ist nicht revolutionär, nicht expansiv, nicht weltpolitisch, sondern nach außen defensiv, nach innen autoritär. Sein voll-

kommenster literarischer Ausdruck sind für die deutsche Nation wohl Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen".

4. Der bourgeoise Nationalismus. Seit Bismarcks Sturz ist ein Vierteljahrhundert vergangen, in dem, wie im ersten Teil geschildert, die ökonomische Entwicklung stürmisch fortschritt und so auch eine Umwälzung der nationalen Vorstellungswelt hervorrief. Obschon wir im dritten Abschnitt, besonders in Kapitel IV, die ökonomischen Grundlagen dieses Wandels schon gelegt haben, müssen wir des Zusammenhanges wegen kurz jene Momente hervorheben, auf die es hier ankommt.

Der Kapitalismus geht von seiner industrialistischen in die finanzkapitalistische Phase über. Der Unternehmer ist hinter der Unternehmung, der Industriekapitalist hinter den Leihkapitalisten, hinter die Bank zurückgetreten. Unter der Herrschaft des Finanzkapitals hat der Schutzzoll das dritte Mal seine Funktion gewandelt. Er ist nicht mehr der Listsche vorübergehende Erziehungszoll, nicht mehr der „Schutz der nationalen Arbeit" des sozialen Torysmus, der den eigenen Staat wirtschaftlich autark und dadurch vom Ausland unabhängig machen soll, sondern das Mittel, das Monopol der Ausbeutung der nationalen Arbeit aufzurichten und dadurch den Weltmarkt zu erobern. Er ist Kartellzoll, der nicht so sehr fremden Import zu hindern, sondern den Export ins Ausland ermöglichen soll. Exportiert werden aber soll — zum Unterschied von der Freihandelsepoche des Industrialismus — nicht so sehr Fabrikat, Ware, Gebrauchswert, als Kapital selbst. Natürlich läuft bloßer Warenexport weiter und übertrifft vielleicht in der Mengen- und Wertsumme noch den Kapitalexport. Aber auf diesen kommt es an, er ist die innerste Lebensnotwendigkeit des Kapitalismus auf dieser Stufe.

Die Akkumulation ist die Triebfeder der kapitalistischen Volkswirtschaft. Diese scheidet Tag für Tag Mehrwerte aus, täglich wirft sie Geld ab, sei es als Profit, Zins oder

Rente. Solange diese Geldsummen nicht als Kapital angelegt sind, sind sie totgelegt. Absatzmärkte und Anlagesphären des Kapitals sind die ständige Sorge des Kapitals, sind auch die Schicksalsfrage der Kapitalhörigen, denn geht die Suche fehl, so ist die Arbeiterklasse durch vermehrte Arbeitslosigkeit bestraft. In der älteren Epoche des Industrialismus, in der das Kapital vor allem im Inland die rückständigen Produktionsformen niederwirft, findet es ohne weiteres reichlichen Absatz und immer neue Anlage im Inland. Es wächst auf Kosten der absterbenden Gesellschaft. Die titanische Expansionskraft des Kapitals legt innerhalb der einen Generation des Industrialismus die überlieferten Produktionsformen in Trümmer und monopolisiert in der zweiten Generation des „Schutzes der nationalen Arbeit" die Inlandsproduktion; gerade dieses Monopol aber steigert seine Expansionskraft noch mehr. Nun aber stößt diese an die festen Grenzen des Nationalstaats, die ihm Stillstand auferlegen. Will er sie übersteigen, so stößt er neben sich auf ebensolche zollgeschützte, industriell gesättigte Nationalstaaten. Und es scheint kein Ausweg übrig: die kapitalistisch gesättigten Staaten können von einem gewissen Punkt an ohne Sprengung ihrer Grenzen kapitalistisch nicht mehr existieren, das heißt nicht mehr im Innern ihre Überschußkapitalien investieren, ihre Überschußbevölkerung ernähren, zugleich kommen sie auf dem Weltmarkt zueinander in das Verhältnis erbitterter Konkurrenz.

Wie wandelt sich in dieser Epoche das nationale Ideal? Zunächst fällt auf, daß der Träger dieser jüngsten Entwicklung das zollgeschützte Staats- und Wirtschaftsgebiet und nicht das nationale Siedlungsgebiet ist, daß sich der Staat immer weiter von der ursprünglichen Grundlage, von der Nation als seinem Träger entfernt hat. Was im allgemeinen nur begrifflich erkennbar ist, blendet insbesondere in Österreich durch seine Klarheit das Auge. Noch

vor einem Jahrzehnt ist der nationale Drang der Magyaren so stark, daß sie nach Sonderstaatlichkeit und nach der eigenen Zollgrenze streben. Die Tatsache des großen gemeinsamen Wirtschaftsgebiets ist stärker geblieben: heute verteidigen sie ihre ökonomische wie ihre nationale Existenz mit aller Leidenschaft im Rahmen des Gesamtstaats, sie verteidigen sich selbst, indem sie das Reich verteidigen. Welch jäher und gründlicher Wandel! Er verrät uns, daß die Interessen der Staatlichkeit dem alten Ideal der Nation bei den herrschenden Klassen schon lange den Vorrang abgewonnen haben, daß es sich derzeit nicht um die Bewährung der nationalen Idee, sondern um die Wahrung wirtschaftlicher Interessen, historisch überkommener Wirtschaftsgemeinschaften handelt. Aber sehen wir von Österreich-Ungarn ab, die großen Staaten Europas sind Nationalstaaten, also fällt Nation und Staat bei ihnen zusammen, und gerade darum ist der nationale Gedanke dieses letzten Menschenalters ganz erfüllt von den Bedürfnissen der Staatlichkeit und der wirtschaftlichen Zwangslage des Staates.

Der Nationalstaat braucht Export, braucht eine Handelsflotte, braucht Absatzmärkte. Er braucht räuberische Kartellzölle, um in fremde Staaten Waren einzudrängen. Aber er braucht noch mehr! Warenabsatz und Handelsniederlassungen im Sinne der Freihandelszeit tun es nicht mehr. Ausgiebig ist der Markt nur, wenn er monopolisiert ist, wenn man Vorzugszölle oder Zollfreiheit genießt, und das kann man nur erreichen, wenn das Absatzgebiet auch politisch beherrscht wird!

Worauf es heute ankommt, ist Kapitalanlage! Ganze Erdteile haben noch nicht ausgebaute Seehäfen, noch unbefahrene Ströme, noch keine Bahnen. In jungfräulichen Bergländern ruhen noch Erze und Edelsteine, weite, fruchtbare Landstriche werden bloß als Weideland benutzt, wo Baumwolle, Kautschuk, Kaffee, Reis gewonnen werden

könnte. Dazu aber sind Hafenbauten, Bahnbauten, Bergwerksanlagen, kostspielige Plantagen nötig, somit gewaltige Kapitalsanlagen, die nur unter dem Schutze einer modernen Staatsgewalt sicher, ja zum Teil nur mit staatlicher Konzession möglich sind, dazu benötigt man eingeborene Arbeiter, die ohne Staatszwang nicht zu haben sind. Solche Gebiete müssen politisch kontrolliert und je primitiver sie organisiert sind, desto stärker politisch beherrscht werden. Soll der tote Punkt der nationalen Entwicklung überwunden, der Aufstieg der Nation nicht zur bloßen Episode werden, so muß der Staat fremde Gebiete durch friedliche Durchdringung oder Protektorat oder Okkupation oder endlich durch Unterwerfung sich dienstbar machen: der Nationalstaat muß zur Weltmacht werden!

Mit einem Male ist der nationale Geist aus der Enge der Gutshöfe und Dörfer, aus der halbfeudalen Romantik und dem teutonischen Wodanduft herausgerissen und auf die Tribüne der Welt entführt. „Deutschlands Zukunft ruht auf dem Wasser." Eine andere Romantik knüpft an die Kreuzfahrten der alten deutschen Imperatoren an, Kaiser Wilhelm besucht den Kalifen in Stambul, das Heilige Grab in Jerusalem, den Sultan von Marokko. Es handelt sich um die Bagdadbahn und um die Kupfererzlager Marokkos. Der Boxeraufstand in China gibt den Anstoß zur Erwerbung Kiautschous. Das Deutsche Reich sucht seinen Platz an der Sonne in allen Erdteilen.

Die alte Autarkie der Junker, die von Welthandel und Welthändeln, von Kaufherren und Schiffsreedern und von Flottenrüstung nichts wissen wollten, wird als engsinnig abgetan. Autark ist das Reich erst dann, wenn es für seine Hochöfen die Erze, für seine Spinnereien die Baumwolle, für seine chemischen Fabriken Gummi und Farbstoffe, für seine Frauen die Diamanten, für den Morgentisch seiner Bürger Kaffee und Tee auf eigenem Boden baut, wenn es unter allen Klimaten Kolonialbesitz erworben hat. Schutz

der nationalen Arbeit? Leistet der deutsche Bankmann in Ekuador, der deutsche Kaufmann in Singapore nicht auch nationale „Arbeit" und profitreiche noch dazu? Und bedarf er des Schutzes nicht noch mehr?

Wozu haben wir den Nationalstaat aufgerichtet, wozu rüsten wir ihn mit Kanonen und Schlachtschiffen aus, wenn er nicht seine politische Macht in den Dienst unserer wirtschaftlichen Ausdehnung stellen will? Engländer, Franzosen, Belgier, Holländer, Russen stehen uns im Weg, haben vor uns die Welt aufgeteilt, und wir sollen leer ausgehen? Das kann und darf nicht sein: neben und an Stelle des britischen Imperiums stellen wir kühn das deutsche. Wir können nicht anders, wenn wir nicht eines späteren Tages in Kapital- und Volksreichtum ersticken wollen!

Das ist die jüngste Phase bürgerlich-nationalen Denkens, das die herrschende nationale Idee unserer Tage; sie ist, obschon hier an dem deutschen Beispiel veranschaulicht, dieselbe bei Franzosen, Engländern, Italienern und bei der russischen Bourgeoisie, sie entspringt im Kapitalistenhirn notwendig aus der beängstigenden Entwicklung des Kapitalismus selbst. Der nationale Imperialismus ist heute die nationale Idee der Herrschenden schlechtweg. Bekenne dich zur Nation — du magst tausendmal den bloß kulturellen, den demokratischen, selbst den toryistischen Nationsbegriff meinen — der andere nimmt dich als nationalen Imperialisten und nichts weiter, und jeder Vorbehalt gilt ihm schon als Nationsverrat!

5. Die Fälschung und Aufhebung der nationalen Idee durch den Imperialismus. So scheint der nationale Gedanke allmählich mit dem imperialistischen zusammengeschmolzen zu sein. So scheint es wenigstens allen, die in einem geschlossenen Nationalstaat leben, wo Staat und Nation in eins zusammenfallen. Aber besinnen wir uns doch einen Augenblick auf den Ausgangs-

punkt der nationalen Bewegung. Jede Nation ein Staat, jeder Staat nur eine Nation, nationale Einheit, Freiheit, Selbstbestimmung! Freie Nationen nebeneinander! Welche törichte Vorstellung. Der deutsche Nationalstaat gilt heute erst vollkommen, wenn außer den Deutschen des Stammlandes afrikanische Neger, indische Parias, malaiische und chinesische Kulis auch Deutsche werden. Der Nationalstaat muß zum Weltreich werden, in dem zwar nur Deutsche herrschen, aber eine Internationale aller Farben und Himmelsstriche für sie lohnarbeitet: ein internationaler Nationalstaat wollen wir werden, genau so, wie das britische Reich, wie Frankreich, wie Rußland das schon sind.

Halt — ist das so? Plötzlich fällt uns die ungeheure Selbsttäuschung auf, der wir durch ein Menschenalter und länger unterlegen sind. Das englische, französische, russische Reich, die sich als Nationalstaaten ausgeben, sind das ja schon lange nicht mehr! Jedes von ihnen ist eine unermeßliche und überraschend bunte Internationale! England allen voran: diese Internationale, einerlei, ob freien Willens oder kraft staatlichen Zwangs, marschiert real auf den flandrischen Schlachtfeldern auf, Kanadier neben Australiern, Kapländer neben Indern. Und Rußland neben ihm: auf den polnischen Schlachtfeldern ruhen neben den Schweden Finnlands und baltischen Deutschen Tataren der Krim, Kirgisen und Turkmenen. Und Frankreich nicht minder: Araber von Algier und Marokko und Neger stehen mit Pariser Proletariern in einer Front. Die Staatsgemeinschaft selbst hat nicht nur Nationen, sondern alle Rassen der Erde in einem Körper zu je einer Internationale zusammengezwungen, die so wirksam und lebendig ist, als sie Tod und Verderben um sich schleudert. Und nur ein einziger, allerdings höchst wesentlicher Umstand bewirkt, daß wir diese Internationale der Unterdrückten übersehen, nämlich, daß sie unter der ausschließlichen Herrschaft der Bourgeoisie einer Nation steht.

Vor diesem Anblick entsetzt sich der deutsche Nationalist älteren Stils, aber im Grunde seiner Seele antwortet auch er: „Wir müssen; auch wir müssen dasselbe Ziel erreichen, denn wir brauchen Baumwolle und Reis, Erze und Diamanten; auch wir Deutsche brauchen die ganze Welt als Betätigungsfeld unseres Talentes, wir können uns nicht in die Ecke drängen lassen, um dort zu verkümmern." Und als der Mann, der im Banne des Kapitalismus gefangen ist, vermag er nicht anders zu denken. Er hält den Russen, Engländern und Franzosen entgegen: der deutsche Nationalstaat, das Volksheer deutscher Bürger kämpft in unseren Reihen — ihr aber schickt uns die Horden eurer Unterworfenen entgegen; hier kämpft eine Nation ihren nationalen Existenzkampf gegen ein zusammengezwungenes Völkergemisch. Wie berechtigt dieses Gefühl des deutschen Soldaten schon nach dem deutlichen Augenschein ist, so wird doch dabei eine Haupt- und Grundtatsache dieses Krieges übersehen. Gegen die russische Internationale kämpft gleichfalls eine Internationale, kämpfen neben den Deutschen des Reiches Deutschösterreicher, Magyaren, Polen, Tschechen, Serbokroaten, Rumänen und Italiener Österreichs. Diese Internationale ist freilich — der Unterschied darf nicht übersehen werden — erstens eine rein europäische, sie beruht zweitens nicht auf Unterwerfung, sondern auf historischen Bundesgemeinschaften und hat darum weitaus freieren Charakter als selbst die großbritische. Ihr liegt zunächst das alte Bündnis zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, zweitens die seit 1526 bestehende, aus Verträgen hervorgegangene und durch Verfassungen gesicherte staatliche Gemeinschaft der Donauvölker vor. Drittens bilden die zwei Reiche die geographisch geschlossene Einheit Mitteleuropas mit tausendjährigen kulturellen Verbindungen. Es fällt mir nicht ein, dieser Internationale jene der drei anderen gleichzuhalten. Doch Verzeihung! Zu dieser Internationale ge-

stellt sich die Türkei, drängen sich im heiligen Kriege die Muselmanen Europas, Asiens und Afrikas! Unzweifelhaft und gerade für die Entwicklungstendenzen der Zeit das Charakteristische ist, daß auch dieses Heerlager eine wirkliche Internationale unter der sichtbaren Führung — wenn auch nicht Zwangsherrschaft — einer nationalen Bourgeoisie ist, unter der Führung der deutschen Kapitalistenklasse Deutschlands und Österreichs und der Anteilnahme der herrschenden Klassen Ungarns und der Türkei.

Irrtum, Selbsttäuschung und somit auch Irreführung der Arbeiterklasse wäre es, von dem Umstand abzusehen, der gerade diesem Kriege sein besonderes Gepräge gibt: er ist kein nationaler Krieg im Sinne des Nationalitätsprinzips: im Sinne der alten, reinen, von Klassengegensätzen noch nicht verwirrten Nationsidee ist er das Gegenteil: die von Rußland beherrschte Internationale des Ostens ist mit der von England und Frankreich zusammengeballten britischen und französischen Internationale des Westens verbündet, um der mitteleuropäisch-mittelasiatischen Internationale den Zugang zur Welt, den Anteil an der Weltherrschaft für die Zukunft vorzubehalten. Es ist ein Kampf der Imperialismen um die Weltherrschaft, das ist also um das Recht und die Macht, andere geschichtliche oder noch geschichtslose Nationen oder Volksstämme, die zum Nationsbewußtsein noch nicht vorgeschritten sind, zusammenzufassen und zu beherrschen — wenn man das so nennen will, um das Recht und die Macht, Internationalen von dienenden Völkern unterzuordnen der Bourgeoisie einer herrschenden Nation.

Die herrschende Klasse je einer solchen herrschenden oder zur Herrschaft strebenden Nation nennt diesen — ihr durch die Wirtschaftsnot des Kapitalismus aufgezwungenen — Versuch national, sieht in ihm die höchste Aufgabe der Nation, also aller Volksteile. Es ist hier noch nicht zu untersuchen, ob und inwieweit das Proletariat am nationalen

Imperialismus mitinteressiert ist, ob und inwieweit es sich ihm entziehen kann; uns interessiert hier die Ideengeschichte der Nation. In dieser sind wir nunmehr zum abschließenden Urteil über den einen Ast der Entwicklung, den bürgerlich-kapitalistischen, gelangt, dessen begriffliche und historische Voraussetzung der geschlossene souveräne Nationalstaat gewesen ist:

Der nationale Kapitalismus sprengt auf einer bestimmten Stufe der Sättigung notwendig die Grenzen des Nationalstaates und drängt zum internationalen Weltstaat. Dieser jedoch ist international nur seiner volklichen Zusammensetzung, seiner Leiblichkeit nach, nicht aber nach dem Recht und nach dem Geist: denn die Völkergemeinschaft dieses Weltstaats ist in größerem oder geringerem Grade unfrei und der Beherrschaftung und Ausbeutung durch die Bourgeoisie einer Herrennation ausgeliefert. Damit aber ist das Nationalitätsprinzip auf den Kopf gestellt, und das ist also das Ergebnis der Entwicklung dreier Menschenalter: der nationale Imperialismus, diese jüngste Phase des bürgerlich-nationalen Gedankens, bringt mit sich die Zerstörung des nationalen Gedankens selbst, er hebt das Nationalitätsprinzip, von dem er ausgegangen ist, selbst wieder auf. Von innen nach außen treibt der Kapitalismus dahin, daß, wenn bisher eine Herrenklasse alle anderen Klassen der Nation beherrscht hat, in Hinkunft eine Herrennation alle anderen Nationen der Welt zu dienenden Völkern macht, als Nationen auslöscht. Das Nationalitätsprinzip wollte die Nationen frei nebeneinanderstellen, der nationale Imperialismus stellt sie unfrei unter eine gemeinsame Knute. Und der Streit zwischen den Herrschenden der Welt scheint nur noch, ob diese Knute englisch, russisch oder deutsch sein soll.

Das heuchlerische, freche Spiel, das die Ententebourgeoisie mit dem Nationalitätenprinzip im Kriege getrieben hat, richtet sich damit von selbst.

IV.

Die nationale Idee und das deutsche Proletariat.

So wäre denn die nationale Idee durch den Weltmachtsdrang des Imperialismus erledigt? Oder sie hätte vielmehr noch eine Zeitlang als Mittel der Täuschung zu dienen, Mittel- und Kleinvölker unter vorgespiegelter Souveränität säuberlich voneinander zu trennen und die Beute bequemer zu machen, dann aber hätten alle Völker abzudanken zugunsten des einen, auserlesenen Herrenvolkes des Imperialismus?

Zum Glück ist die Bourgeoisie geschichtlich nicht als einzige Bewahrerin dieser Idee bestellt. Die nationale Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts ist an dem Proletariat Europas nicht als ein Fremdes, Unverstandenes vorübergegangen, das es nichts angeht. Wäre das so, dann hätte sich das Proletariat selbst als wirkende Kraft aus der Zeitgeschichte ausgeschaltet. Das junge Proletariat hat im Gegenteil mit aller Leidenschaft den Gedanken der nationalen Freiheit und Einheit aufgegriffen und ihn in seiner Weise fortgebildet. Die Entwicklung des nationalen Gedankens im Sozialismus verfolgen wir nunmehr im Gegensatz zu der bürgerlichen Entwicklung.

In den historischen Staaten, in denen das Nationalbewußtsein noch nicht politisch geworden ist, folgt das Proletariat der herrschenden Völker überall dem naiven Kosmopolitismus, der beherrschten dem naiven Nationalismus ohne alle Reflexion. Sobald die Nation zum Staatswillen heranreift, ist das Proletariat allenthalben sofort die Kerntruppe jener Revolution, welche der Nation das Selbstbestimmungsrecht zu erkämpfen sucht. Friedrich Engels und Wilhelm Liebknecht standen 1848 mit der Flinte auf der Schulter in Reih' und Glied um der Einheit und Freiheit der Nation willen, der jugendliche August Bebel kämpft auf den Vereinstagen der deutschen Arbeitervereine für ein

großes Gesamtdeutschland, den friedlichen Bund aller deutschen Stämme begründet durch Volkes Wille und die Wehrkraft der Massen. Nie in ihrem Leben haben Bebel und Liebknecht die Ausschließung Deutschösterreichs aus dem Reich verwinden können. Das deutsche Proletariat ist von Anbeginn an auf dem Boden des demokratischen Nationalprinzips gestanden, es kommt also in nationalen Dingen von dem gleichen Ausgangspunkt her wie die aufsteigende Bourgeoisie. Und das gilt wohl von allen Proletariaten der Welt.

Niemals ist die Arbeiterklasse „unnational" gewesen und kann es nie sein; als unterste und breiteste Klasse des Volkes bekennt sie sich bloß zu sich selbst, wenn sie sich zum Volke bekennt. Solange die Bourgeoisie mit ihr Schulter an Schulter um die Einheit und Freiheit der Nation gekämpft, war sie auch im gleichen Sinne national. So lange waren die Klassengegensätze zwischen beiden noch unsichtbar oder wenigstens unwirksam.

Aber der eine freie Nationalstaat kam nicht zur Entstehung, sondern das verlängerte Preußen, das Paradies der Junker und der kapitalistischen Bourgeoisie auf Grundlage der endgültigen Zerreißung der Deutschen in Europa. Im Jahre 1866 zerbrach Groß-Deutschland, im Jahre 1870 die deutsche Demokratie. Der Triumph des junkerlichkapitalistischen Nationalstaats war zugleich die große Niederlage der Demokratie und des Nationalitätenprinzips.

Seit dieser Scheidung, die der Vereinstag deutscher Arbeitervereine auch praktisch vollzog, indem er sich unter Bebels Führung zu Nürnberg vom demokratischen Flügel der deutschen Bourgeoisie lossagte und der Internationalen Arbeiterassoziation anschloß (September 1868), spaltet sich der nationale Gedanke in einen bürgerlichen und einen proletarischen Ast. Es liegt auf der Hand, daß die durch das Sozialistengesetz heimgesuchte Arbeiterklasse dem konservativen, torystischen Nationalismus Bismarcks nicht hul-

digen konnte, ebenso, daß sie später, als mit Caprivi die deutsche Reichspolitik bourgeoisen und unter Bülow klaren imperialistischen Charakter annahm und das Proletariat durch erhöhte Schutzzölle die Kriegskosten des Imperialismus zahlen ließ, auch dem imperialistischen Nationalismus ihre Huldigung versagte. Die proletarische Auffassung der Nation ging bald ihre besonderen Wege.

Das ursprüngliche Nationalitätsprinzip lebt nunmehr in der Arbeiterklasse der großen europäischen Nationen und in den erwachenden geschichtslosen Nationen, das ist also in den Nationen des Balkans und des ferneren Ostens fort. Dorthin schreitet heute der Prozeß der Nationalstaatenbildung vorwärts; schon hat er die europäische Türkei gesprengt, bald wird er England in Ägypten und Indien, bald auch dem russischen Reiche in Europa und Asien fühlbar werden. Diesen revolutionären Prozeß verfolgt das Proletariat der Welt mit ungeteilter Sympathie.

Aber nicht unbesehen und ungewandelt hat das Proletariat dieses Prinzip übernommen, und nicht kritiklos akzeptiert es die Nutzanwendung, die ihm die Ententebourgeoisie gibt.

Während das englische und französische Proletariat, das in geschlossenen Nationalstaaten lebt, praktisch und in seiner Vorstellungswelt Staat und Nation stets in eins verschmolzen sah, kam den Proletariaten Mittel- und Osteuropas auch nach 1870 der Widerspruch zwischen beiden immer deutlicher zum Bewußtsein: hier decken sich nationale Siedlungs- und staatliche Herrschaftsgebiete nirgends, hier verlangte der konservative Nationalismus der großen Nationen Unterwerfung und nationale Angleichung der Minderheiten, also geradezu Auslöschung der Nationalität, und wandte gegen diese Völker und Volkssplitter alle Unterdrückungsmittel an, die das Proletariat als Klasse täglich am eigenen Leib spürte (Polen in Deutschland und Rußland, Slawen teilweise in Österreich) und durchaus in

Ungarn). Die leidende Klasse hat eine tiefe und praktisch wohlbegründete Sympathie mit den leidenden Völkern. Wie aber helfen?

Das Nationalitätsprinzip kennt strenge genommen nur einen Ausweg: den staatlichen Abfall der Minderheit, da doch Nation und Staat sich decken sollen. Die staatliche Abfallbewegung (Irredenta) fordert, wenn sie ernst sein soll, Aufstand und Krieg. Somit erhob sich vor den proletarischen Massen die Frage, ob ihre Sympathie für die unterdrückten Völker und ihre Anerkennung des Nationalitätsprinzips so weit gehen könne, eine kriegerische Auseinandersetzung zu rechtfertigen?

Die Kriege von 1866 und 1870 waren in dieser Frage an sich eine harte Lehre für das Proletariat Deutschlands und Österreichs. Ein Teil desselben hatte die deutschen Einigungs- und Befreiungskriege begeistert mitgemacht und, einerlei, ob im Lager der Sieger oder Besiegten, zum Schlusse Hochverratsprozesse, Ausnahmezustand und Sozialistengesetz geerntet. Die nationale Zerstückung der Deutschen aber war trotzdem geblieben!

Wie kam das? Immer deutlicher wurde die Erkenntnis, daß die Staaten vor allem auch Gebietseinheiten mit festen militärischen Grenzen und organisiertem Wirtschaftsleben sein müssen. Nationale Siedlungsgrenzen eignen sich nicht immer als Staatsgrenzen. Schon der Kapitalismus der Epoche 1870 bis 1890 forderte Staatsgebiete beträchtlicher äußerer Ausdehnung und innerer kapitalistischer Ausstattung. Kleinstaaten und Armesünderstaaten garantieren weder die nötige kapitalistische noch irgendeine sozialistische Entwicklung. Wollte man die Landkarte Europas nach dem strengen Nationalitätenprinzip in souveräne Nationalstaaten teilen, so erhielte man nicht nur durchweg unmögliche Grenzen, sondern vor allem auch viele kleine und allerkleinste, arme und entwicklungsunfähige Staatsgebilde.

Ganz erfüllt von der Erkenntnis, daß die materiellen Tatsachen des Lebens, der Boden, seine Gestaltung und seine Frucht, die Ökonomie und vor allem der große Maßstab, den Produktion und Verkehr angenommen haben, den Vorrang vor allen anderen gesellschaftlichen Tatsachen behaupten, erkannte man bei aller Sympathie für die leidenden Kleinvölker, daß die aufs höchste getriebene Kleinstaaterei eine reaktionäre, nicht revolutionäre Abhilfe bedeute. Zugleich aber gab die Schweiz ein Beispiel des Zusammenlebens dreier Nationen in Freiheit und Frieden. Freiheit und Einheit der Nation erwies sich möglich ohne staatliche Souveränität, als nationale Autonomie im Rahmen einer größeren Gemeinschaft, und sei diese auch ein — heute noch — kapitalistischer Staat.

Nicht Irredenta und Krieg, sondern innere Entwicklung im Rahmen des gegebenen Staates zur verfassungsmäßigen Sicherung der kulturellen Selbstbestimmung der Nation: das wurde das Nationalitätenprinzip der Sozialdemokratie. Und in dem Lande der heftigsten nationalen Kämpfe, in Österreich, wurde es 1898 auf dem Brünner Parteitag formuliert. Die ganze Sozialdemokratie des europäischen Ostens hat die Fassung im großen ganzen sich zu eigen gemacht. Das Nationalitätenprinzip erscheint in ihr aufgenommen und fortgeführt; Einheit, Freiheit und Selbstbestimmung der Nation ist auch ihr Ziel. Aber es soll nicht verwirklicht werden durch den souveränen Staat der Nation, sondern durch deren Autonomie im Rahmen einer höheren Gemeinschaft, dafür aber ohne Rücksicht auf historische und sonstige Grenzen. Die Autonomie ist weniger als die Souveränität, welche alleinige schrankenlose Herrschaft über Gebiet und Volk ausdrückt. Autonomie ist Selbstbestimmung im Rahmen der höheren Gemeinschaft, beschränktes, aber darum auch durch die höhere Gemeinschaft garantiertes Recht. Der Souverän hat kein Mittel, sich selbst und sein Recht zu behaupten, als den Krieg, der

zugleich mit dem Risiko des Unterganges verbunden ist, die Souveränität stellt die Nation auf den Krieg, auf das Dilemma, Amboß oder Hammer in der Welt zu spielen, Vorherrschaft zu üben oder unterzugehen. Die Autonomie aber verbürgt den friedlichen Bestand durch Verfassung und Recht. Im juristischen Begriff weniger als die Souveränität ist die Autonomie für den dauernden Bestand und die Kultur der Nationen mehr.

Damit gelangt der nationale Gedanke in der Sozialdemokratie zu praktischen Folgerungen, die vom alten Nationalitätenprinzip abweichen: jener ist beschlossen in dem Dogma vom alleinseligmachenden Nationalstaat. Der Sozialismus läßt auch Nationalitätenstaaten, also organische Zusammenfassung von Nationen in Freiheit und Gleichheit, somit internationale Bundesstaaten zu. Und zwar nicht nur in Form der Duldung eines unvermeidlichen Übels, sondern er sieht in der Schweiz ein Muster und Vorbild, ein Ideal, wie Nationen ohne Feindschaft, ohne Rüstung, ohne Krieg zusammenleben können.

Diese Auffassung des nationalen Problems steht in direktem Gegensatz zu der gleichzeitigen Entwicklung der Nationalstaaten in der konservativen Epoche, welche die nationalen Minderheiten zu unterdrücken streben (Bismarcksche Polenpolitik). Die beiden Äste aus dem Stamme der nationalen Idee beginnen in entgegengesetzter Richtung zu wachsen.

Und der Sozialismus geht noch einen Schritt weiter: Gibt es Formen einer internationalen Gemeinschaft im Staate, die jeder Nation ihre Autonomie, der Gemeinschaft zugleich kraftvolle Entwicklung und dauernden Frieden zusichern, warum soll diese Möglichkeit haltmachen an den historischen Staatsgrenzen? Dann ist eine wirkliche, dauernde Völkergemeinde aller Kulturnationen möglich — ohne Völkerhaß, ohne Rüstung, ohne Krieg — eine europäische Schweiz, eine abendländische Schweiz, eine Welt-

schweiz, in der die von Haß zerrissene, von Rüstungswahn erschöpfte, dem Weltkrieg zusteuernde, lange und viel geprüfte Menschheit endlich ihren Frieden finden kann!

Finden — nicht in dem gestaltlosen Völkerbrei des Kosmopolitismus, sondern in der Erhaltung jeder einzelnen nationalen Eigenart und in der Zusammenfassung aller organisierten Nationen zu einer obersten Bundesorganisation, zur Internationale!

Schließt die Reihn!
Die Internationale
Wird die Menschheit sein!

In gerader Linie geht, wie wir sehen, aus dem alten demokratischen Nationalitätsprinzip der besondere nationale Gedanke des Proletariats, die Internationale, hervor. Sie ist nicht Kosmopolitismus, das heißt Gleichgültigkeit gegen jede staatliche Zugehörigkeit, nicht mehr bloßes Gefühl völkerverbrüdernder Interessengemeinschaft, sondern ein konkretes politisches Programm, konkretes völkerrechtliches Ziel: der Weltbundesstaat oder, juristisch schärfer ausgedrückt, der Staatenstaat, dessen Glieder die autonomen Nationen, dessen Haupt ihr gemeinsamer Rat, dessen Ganzes die Gemeinschaft der abendländischen Kulturwelt ist. Und seltsam! Dieser Gedanke der Internationale leuchtet in jener denkwürdigen Tagung im Dome zu Basel am strahlendsten auf, zur selben Zeit, als die andere Abspaltung derselben Uridee, der nationale Imperialismus, vor dem Balkankrieg das erstemal gerüstet in die Kampfarena tritt!

Jener Imperialismus, der praktisch Nationalitätenstaaten, internationale Reiche zimmert, vier große Weltinternationalen herstellt, den Internationalismus praktisch verwirklicht, freilich vorläufig unter der beabsichtigten Alleinherrschaft je einer Nation über viele ihr hörige Völker! Ist dieses Zusammentreffen nicht verwunderlich?

Uns dünkt, mitnichten. Die Ökonomie, die gesellschaftlichen Produktivkräfte sind nicht nur über die alte Klein-

staaterei, sondern auch über die großen Nationalstaaten hinausgewachsen: die Weltwirtschaft fordert den Weltstaat! Geburtswehen einer neuen Zeit und die Gewalt, wie von jeher, ihr Geburtshelfer! Die Gewalt: das Mittel der Gewaltigen — das Recht, die Freiheit, die Brüderlichkeit: der Gedanke, die Hoffnung, das Ziel der Unterdrückten! Eine und dieselbe geschichtliche Entwicklung, gesehen von den zwei entgegengesetzten Polen der Menschheit! Die Gewalt ist nie mehr als der Helfer einer neuen Ordnung, nicht diese Ordnung selbst. Die Klasse, deren jeder Atemzug Organisation heißt, sie wird auch die Organisation der Welt vollbringen in der Fülle der Zeit!

Sechster Abschnitt.

Imperialismus und Internationale. Die Einheit der Ökumene.

I.

Idee und Tatsache.

Für die materialistische Geschichtslehre gibt es kaum ein schlagenderes Beispiel von der umwälzenden Kraft, die die Ökonomie und insbesondere die Klassenscheidung auf die Ideologie ausüben, als den Wandel des nationalen Gedankens im neunzehnten Jahrhundert. Unsere bisherige Untersuchung hat zugleich gelehrt, wie die Idee immer hinter den neuen Tatsachen nachhinkt. Während die bürgerlichen Klassen der Nation mit ihren materiellen Interessen längst über die Enge des national-autarken Staates hinausgewachsen sind, leben sie dennoch zumeist im Ideenkreis älterer Generationen fort, in Deutschland insbesondere entweder im Ideenkreis des selbstgenügsamen, geschlossenen Nationalstaats Bismarcks oder in jenem des alten demokratischen Nationalitätsprinzips der achtundvierziger und der großdeutschen Bewegung. Noch mehr gilt das für die Franzosen, die an sich, bei ihrer besonderen Geistigkeit, dem Ideologischen zäher anhängen als irgendein Volk der Welt. Leider gilt das auch von den französischen Sozialdemokraten, wenigstens von jenen, die vorwiegend politisch orientiert sind und dem wirtschaftlichen Klassenkampf des Proletariats ferner stehen. In einem Kriege, der so offensichtlich Wirtschaftskrieg, Krieg der Kapitalismen ist, sehen sie vor allem die Wiederkunft von 1789 und 1848, den Krieg der Demokratie und des Nationalitätenprinzips, und schenken so der Legende Glauben,

die die britische Bourgeoisie zur Verhüllung ihrer nüchternen materiellen Interessen verbreitet hat! Nichts aber ist für das historische und politische Urteil verhängnisvoller, als den einen und einzigen Punkt zu verfehlen, auf den es in der gebietenden Stunde ankommt.

Die verursachende Kraft dieses Weltkriegs ist der Imperialismus, der ökonomische und politische: ökonomisch die Expansionstendenz des Finanzkapitals von dem Boden seines zollgeschützten Wirtschaftsgebiets auf alle Märkte und Anlagegebiete der Welt, politisch der Eroberungsdrang der Bourgeoisstaaten, die ihre Herrschaft auf Nachbar- und Kolonialgebiete auszudehnen streben. In diesen Kampf verstricken die führenden Mächte allmählich fast alle Staaten der Welt und erwecken so die gesamten geschichtlichen Gegensätze politischer, nationaler und religiöser Natur, die irgendwo auf Erden schlummern: ich habe sie anderwärts dargestellt („Der Imperialismus im Osten und Österreich-Ungarn"), brauche also hier nur darauf zu verweisen. Immer bleiben diese Gegensätze Ursachen zweiten Ranges in diesem Kriege wie Aufgaben zweiten Ranges beim Friedensschluß.

Auf dem wirtschaftlichen Untergrund dieses Krieges sind, wie im vorigen Abschnitt dargetan, zwei entgegengesetzte Auffassungen von dem Wesen und der Bestimmung der Nation entstanden, die bourgeoise Idee des nationalen Imperialismus und die proletarische Idee der Internationale. Die Internationale ist daselbst zunächst als bloße Idee eingeführt, ohne zwingenden Beweis dafür, ob denn in den Tatsachen selbst etwas da ist, das sie begründet. Sonach könnte die Internationale als ein bloßes Traumbild, als Hirngespinst erscheinen oder auch nur als bloßer Reflex, als Gegenvorstellung, die das Proletariat aus der Verwerfung des bürgerlichen Nationalismus und Imperialismus ableitet: etwa derart, daß das Proletariat, betrübt über der Völker Zerwürfnis, rein in Gedanken sich

ein Bild des Völkerfriedens malt, wie dem Verdurstenden in der Wüste die Fata Morgana eine quellrauschende Oase vor die Sinne gaukelt.

Ist die Internationale eine Realität? Gibt es in den Dingen selbst Entwicklungsgesetze, die zur Internationale hintreiben, Tendenzen des materiellen Lebens, die den unzweifelhaft gegebenen materiellen Tendenzen des völkerspaltenden Imperialismus entgegenarbeiten? Als historische Marxisten freuen wir uns gewiß auch der erhabenen Idee des Sozialismus, der ethischen Macht dieses in der Geschichte beispiellos erhabenen Gemeinschaftsgedankens, aber wir verlassen uns auf diese Idee allein nicht mehr wie unsere Vorfahren, die Utopisten. Wir verlangen und erbringen den Beweis, daß der Sozialismus nicht bloß ein teleologisches Richtmaß, sondern das Produkt einer historischen Kausalität ist, wir bemühen uns, an Stelle der Utopie die Wissenschaft des Sozialismus zu setzen. Merkwürdigerweise haben wir der Erforschung der Internationale diese Mühe bisher nicht angedeihen lassen, wir waren utopische Internationale. Wir haben uns mit der einen Tatsache, daß die Vertreter des Weltproletariats alle drei Jahre zu feierlichen Kongressen zusammentraten, zur Beruhigung unseres praktischen und theoretischen Gewissens genügen lassen und ohne zu fragen, was dieser Versuch einer internationalen Organisation wirklich vermag, uns einem geradezu kindlichen Wunderglauben an ihre Macht hingegeben. Jetzt, da diese Organisationsform im Weltensturm gescheitert scheint, verfallen die Wundergläubigen in Kleingläubigkeit und vermeinen enttäuscht und traurig: Es gibt keine Internationale.

Was ist die Internationale? Wir haben uns angewöhnt, unter diesem Wort die periodischen Kongresse und das ständige Bureau in Brüssel zu begreifen. Beide können doch nur der sichtbare Ausdruck einer hinter ihnen, in den Tatsachen lebenden Gemeinschaft sein. Diese selbst ist die

Internationale und jene Organisation höchstens ihre Vertretung! Sowenig etwa ein Volk von der Welt verschwindet, wenn seine Vertretung nicht tagt oder beseitigt ist, ebensowenig kann die Internationale verschwinden, auch wenn sie alle ihre Organe verliert. Es bleibt die, wenn auch unorganisierte Gemeinschaft alles dessen, was auf der Welt international denkt, als sichtbare Verkörperung dieses Gedankens — diese Internationale ist nicht gestorben. Aber diese Internationale denkt nicht ohne Ursachen so. Offenbar müssen in den ökonomischen staatlichen, kulturellen und geistigen Beziehungen der Menschen Tatsachen vorliegen, die dieses Denken hervorrufen, die Internationalität muß irgendwie in den Tatsachen begründet sein, in Tatsachen, welche die Nationen unlösbar verknüpfen, sie zu einer künftigen, jetzt schon in den Dingen vorgebildeten Einheit zu verschmelzen die Tendenz haben. Gibt es solche Tatsachen, so ist der ganze Komplex dieser Tatsachen die reale Internationale, von der jenes internationale Denken nur der Ausdruck, jene Organisation nur eine Form ihrer bewußten Vorstellung ist. Die Nationengemeinschaft selbst, soweit sie Gemeinschaft ist, ist die Internationale; soweit jede Nation ihr Sonderdasein führt, ihr Eigenleben abseits und neben jener Gemeinschaft, stellt sie das Nationale dar. Wer die Erdkarte zur Hand nimmt und darauf gesonderte bunte Flecke, die Herrschaftsgebiete der Nationen, eingezeichnet sieht und über ihnen nichts als Parallelkreise und Meridiane, ist versucht zu sagen, es gibt nur das Nationale, über ihm aber eine höhere Gemeinschaft nicht. Die Karte täuscht ihn, denn sie hat nur die Aufgabe, die Grenzen, also die Sonderungen der Nationen darzustellen. Und insofern lügt jede Karte; denn sie unterschlägt absichtlich alle tiefen Gemeinsamkeiten, welche die Völker verbinden.

II.

Die Tatsache der internationalen Verkehrsgemeinschaft.

Wir müssen also von der Höhe der Idee wieder auf den Boden der nüchternen Wirtschaftstatsachen herabsteigen, selbst auf die Gefahr, uns im einzelnen zu wiederholen.

Die Internationale besteht in den Tatsachen, vor allem in den Tatsachen des Wirtschaftslebens. Diese Tatsachen sind heute dem ärmsten und von aller Agitation unberührten Mann aus dem Volk unmittelbar anschaulich, insofern er nur die Augen offen hat. Anschaulich in seiner Nahrung: zum Frühstück genießt er zum heimatlichen Weizenbrot Kaffee aus Brasilien, Tee aus China oder Indien und dazu Rum von den westindischen Inseln, zu Mittag zum heimatlichen Fleisch Reis aus Ägypten, Ostindien oder Java — ist er ein englischer Arbeiter, so verzehrt er statt des heimatlichen Fleisches australisches Gefrier- oder argentinisches Kühlfleisch. Obst, Gewürze und Südfrüchte, Tabak und sonstige Genußmittel hat man ihm aus allen fünf Erdteilen zusammengeholt. Anschaulich ist ihm diese Internationalität in der Kleidung: das Lederwerk seiner Schuhe stammt vielleicht aus Rußland oder Kanada, die Baumwolle seiner Kleider aus Amerika, Afrika oder Asien. Kein Forscher vermöchte mehr festzustellen, ob der schmale Goldreif seines Eheringes aus den alten Goldwäschereien Kaliforniens, aus den neuen Südafrikas, Australiens oder Sibiriens oder gar aus den aufgelassenen Gruben seiner Heimat besteht. Genug, an einem einzigen Tage seines Lebens vereinigen sich fünf Erdteile, um die geringe Notdurft seiner Kleidung und Nahrung und sein armseliges Bedürfnis nach äußerer Zier zu befriedigen. Von früh bis abends, vom Hut auf dem Scheitel bis zur Sohle seiner Beschuhung ist er der Nutznießer der Weltwirtschaft, der ungeheuren Verkehrsgemeinschaft aller

Völker, der Kostgänger der Internationale in dem entwickelten materiellen Sinne des Wortes. Dem Gedankenlosen allerdings fällt das nicht auf.

Diese Internationalität unseres Wirtschaftslebens wird ihm noch empfindlicher als Arbeiter. Des Landwirts, dessen hauptsächlichstes Produktionsmittel die Scholle ist, Gedanken hängen freilich an der heimatlichen Scholle allein.* Anders der Industriearbeiter. Geht er forschend dem Ursprung seines Geräts und Arbeitsstoffs nach, so führt ihn der Stahl seiner Werkzeuge, die Konstruktion seiner Maschine vielleicht nach England, die Baumwolle, die er spinnt oder webt, nach Nordamerika, Ägypten oder Indien, der Gummiring, mit dem er dichtet, in den belgischen Kongo usw. Ein nachdenklicher Gang durch einige Werkstätten lehrt ihn einen großen Teil der Handelsgeographie der Welt. Was die Arbeitsmittel verschweigen, ergänzt das Arbeitsprodukt: diese Scheren, Zangen, Sicheln usw. gehen nach Argentinien, jene Glasperlen nach China, jene farbigen Tuche in die Asiatische Türkei. Die ganze Klasse der Industriearbeiterschaft eines Landes ist buchstäblich mitten in das Netz der Weltwirtschaft verflochten, steht empfangend und gebend zwischen allen Völkern der Erde, tausend und aber tausend Fäden verknüpfen sie mit allen Enden der Welt. Hat sie den Stumpfsinn überlieferter Sklaverei überwunden, erwacht die Neugier des Menschen mit offenen Augen, die Phantasie des Kulturmenschen in ihr, fragt und sucht sie nur einmal, so führt die engste Umgebung

* Die Bauernschaft hat indessen gleichfalls ein überliefertes internationales Ideal, das in der christlichen Kulturgemeinschaft die Verwirklichung des einen Reiches Gottes auf Erden mit einem Papst und einem Kaiser an der Spitze sah. Folgerichtig bezeichnete die katholische Dogmatik den Nationalismus, der die eine Christenheit in feindliche Völker spaltete, als die spezifische Häresie des neunzehnten Jahrhunderts. Der moderne Agrarier ist um seiner Schutzzölle willen imperialistisch-national, der frühere Bauer war christlich-international.

der Werkstatt, der städtischen Ernährung und Kleidung sie rasch aus der Enge altväterischer Anschauung, welche Ackerbau und Handwerk bindet und sogar die Intellektuellen so gern in die Moden provinzieller Vergangenheit einspinnt — auch die größten Reiche sind nur Provinzen der Weltwirtschaft —, hinaus auf das weite Feld weltwirtschaftlicher Zusammenhänge. Dem Flügel der Phantasie folgt nur zu oft auch der Schritt, die unbändige Wander- und Abenteurerlust des echten Proletariers, der sich erst gern zur Ruhe setzt, wenn er ein Stück Globus durchwalzt hat,* zum mindesten durchfliegt er in Reisebeschreibungen die halbe Welt.** Hierzu kommt noch in den letzten Jahrzehnten die ausgedehnte Übersee- und Rückwanderung landwirtschaftlicher Proletarier, die — zum Unterschied von früheren Zeiten, wo sie Farmern dienten oder Farmer wurden — in Bergwerken und Großindustrien arbeiten und psychologisch völlig verändert heimkommen. Obschon — wie selbstverständlich — der größere Teil der Arbeiterschaft an jedem Ort und in jeder Werkstatt sein Leben im Heimatland abschließt, so hat doch der regsame Teil, der den geistigen Habitus der ganzen Klasse bestimmt, den engen, lokalen und provinziellen Geist überwunden. Während die Mittelklasse mit der Scholle ver-

* Das gibt die merkwürdigsten, weitgespannten Freundschaftsbeziehungen unter Proletariern. So blieben, als in einer großen Fabrik auf dem Land in Niederösterreich zwölf Vertrauensmänner gemaßregelt wurden, nur zwei am Ort. Die übrigen verstreuten sich auf die Schweiz, Deutschland, England, Nordamerika, Argentinien, San Paolo in Brasilien, blieben jedoch untereinander in Briefwechsel. Die Zerstreuung der Apostel ist dagegen ein Kinderspiel. Die Arbeiterschaft jedes Industriedorfes und jeder Fabrik hat nach meinen Erfahrungen Angehörige in aller Welt.

** Daher auch die Lust zu fremden Sprachen, wofür folgendes Beispiel: Einige Arbeiter eines niederösterreichischen Eisenwerkes halten sich gemeinsam einen Englischlehrer und abonnieren die „Justice".

bunden ist, denkt die Arbeiterklasse schon kraft ihrer ökonomischen Umgebung weltbürgerlich.*

In der Lage und im Denken der Arbeiterklasse kommt individuell und sozial die Tatsache zum Ausdruck, daß die sogenannten „nationalen Volkswirtschaften" in der Weltwirtschaft miteinander sich immer inniger verflechten, daß jede einzelne auf alle anderen in wachsendem Maße angewiesen ist. Für jegliche Art Erzeugung ist der Preis, für jegliche Art Arbeit der Lohn der Maßstab des Erfolges, alle Preise und alle Löhne sind heute von den Weltmarktpreisen abhängig, und es sträuben sich die nationalen Wirtschaftsgebiete durch Zölle gegen diese Abhängigkeit — in letzter Linie doch vergebens: Zu- und Abfuhr der Waren wirkt in der Richtung auf Durchschnittspreise, Zu- und Abstrom von Kapitalien auf Durchschnittsprofite, Zu- und Abwanderung auf Durchschnittslöhne hin. Wie die jeweilige Weltproduktion von Weizen auf die Weizenpreise jedes Landes einwirkt, so ist im Grunde das Ergebnis der Weltwirtschaft die oberste Instanz und das entscheidende Schicksal für jede einzelne Privatwirtschaft. Hierzu kommt, daß die Rohstoffe nicht gleichmäßig über alle Länder verteilt, sondern an einzelne Punkte der Erde gebunden sind (so Petroleum, Kautschuk, Metalle, Edelsteine usw.). In

* In dieser Hinsicht denkt am engsten der Landwirt, ihm nähert sich am meisten der durchschnittliche Intellektuelle, der auf öffentliche Dienste rechnet. Seine Erziehung wie seine Zeugnisse binden ihn an das heimatliche Berechtigungswesen, er kann in der Fremde schwer Brot finden, außer wenn er auf die Ausnützung seiner „Berechtigung" verzichtet. Da er nicht Waren produziert, sondern Schriftsätze anfertigt, ist das nationale Sprachgebiet die unübersteigliche Grenze seines Wirkens. Strasser hat ihn darum Spracharbeiter genannt und die besondere Bedeutung des nationalen Momentes für ihn aus diesem Umstand hergeleitet. Industrielle und Kaufleute sind dagegen Schichten mit allgemeineren Interessen und Gesichtspunkten, ihr Nationalismus wird — dies seine spezifische Angleichung an die große Welt — weltpolitisch, imperialistisch.

das Produkt eines Ortes müssen sich alle Länder teilen, obschon — nach den heutigen Vorstellungen — nur ein Land diesen Ort politisch beherrschen kann. Diese Tatsache allein erzeugt harte ökonomische Abhängigkeitsverhältnisse, die durch die Freiheit der Schiffahrt und des Handels überwunden werden. Solange diese Freiheit besteht, ist die Abhängigkeit wenig fühlbar; wird sie unterbrochen, wie jetzt im Weltkrieg, so kann das auf einzelne nationale Wirtschaften katastrophal wirken und den Massen ins Bewußtsein bringen, welche harte, lebendige, unbestreitbare Tatsache die wirtschaftlichen Gemeinschaftsverhältnisse der Nationen sind.*

Die internationale Verkehrs- und Wirtschaftsgemeinschaft, die lückenlose Abhängigkeit aller Wirtschaftsgebiete voneinander, die oberste Bestimmung alles Wirtschaftserfolges durch den Weltmarkt** ist die einfachste Realität der Welt. Diese Internationale besteht, kann durch einen Weltkrieg etwas und zeitweilig beeinträchtigt, aber nie mehr zerstört werden. Auch diese Internationale ist real, obschon kein Kongreß, kein Bureau, kein Organ für sie da ist. Sie bewegt sich automatisch, kraft des Gesetzes des

---

* Solchen Anschauungsunterricht hat das Proletariat im Kriege viele Male erhalten: für den 1. Dezember kündigt eine Gummifabrik Betriebseinstellung wegen Mangel an Kautschuk an. Die belgische Beute hat allerdings das Übel behoben. Das bekannteste Beispiel ist der Baumwollhunger in England: die Baumwollspinnereien sind während des amerikanischen Sklavenbefreiungskriegs durch mehrere Jahre gesperrt, weil aus den Vereinigten Staaten keine Baumwolle zugeführt werden kann: Hungersnot und Auswanderung der Arbeiter. Auch die Internationale paukt als harte Tatsache den Betroffenen Dialektik ein.

** Der Weltmarkt ist ein absoluterer Souverän als der Zar. Haben die amerikanischen Weizenländer eine überreiche Ernte, so bezahlt sich der Schweiß des russischen Muschik schlecht und er bleibt dem Zaren die Steuer schuldig. Dagegen ist auch ein Zar ohnmächtig.

freien Wettbewerbs auf dem internationalen Waren- und Arbeitsmarkt. Fiele dieses Gesetz ohne Ersatz weg, so stünde sie still.

Die Wirtschafts- und Verkehrsinternationale hat ihre tiefen Wirkungen auf das ganze private und gesellige Leben. Sie kleidet die ganze Welt neu. Zunächst buchstäblich. National war die deutsche Mütze, der steirische Lodenhut, die polnische Tschapka, der türkische Fes usw. Aber die Strohhüte, die man heute in allen Ländern von Japan bis San Franzisko trägt, die lassen keine nationale Unterscheidung zu. Der ganze Unterschied ist, ob Panama oder gewöhnliches Stroh, das heißt ob arm oder reich. National war Schurz und Plaid für den Schotten, der Spenzer für den Engländer, der Tuchrock für den Deutschen, die Lodenjoppe für den Alpenländler, der Schafpelz für den Slowaken usw., aber heute tragen die Chinesen bald dieselben Kleidungsstücke wie englische, deutsche oder russische Bürger: Frack, Smoking, Gehrock, Sakko usw. sind lauter Weltbürger, sie kennen nur mehr Klassen- und nicht mehr Nationsunterschiede. Will man doch die Nation unterscheiden — früher einmal ein natürlicher Unterschied —, so muß man künstlich irgendwo ein dreifarbiges Band anbringen, um zu bezeichnen: vom allgemeinen Weltbürger eine besondere Spezies. Seltsam! Früher hat die Nation ihre Glieder uniformiert, jetzt uniformiert die Internationale die Menschen. Was von dieser Uniform abweicht, gilt als Ausnahme, als Kostüm oder als Livree. Der Untergang der Volkstrachten ist eine der bedauerlichsten Folgen der kapitalistischen Wirtschaft, der Triumph raffinierter Geschmacklosigkeit über naive Kunst. Aber er ist besiegelt.

Wie unsere Tracht, so unser Betragen, wie die Mode, so der gute Ton, der gesellschaftliche Schliff. Magyarische Betyaren machen Kratzfüße wie französische Salonlöwen, fromm-hochkirchliche Börsenbesucher bewegen die Arme wie

polnische Juden, und Londoner Sicherheitswächter schreiten wie preußische Gardeleutnants und so fort ohne Grazie.

Und so die Zurüstungen unseres äußeren Lebens: du triffst in London und Chicago das Wiener Kaffeehaus, in Wien und Budapest die amerikanische Bar, in aller Welt das deutsche Bierhaus; du trinkst in Kairo und Kapstadt Pilsner Bier und kannst dich überall von Stockholm bis Singapore an französischem Champagner ergötzen. Am zähesten freilich hängen alle Völker an ihren Speisezetteln, einige haben sie sogar in ewigen Gesetzen festgelegt, aber zu guter Letzt ist doch der moderne Markt mächtiger als Moses oder Mohammed. Und erst gar unsere Zerstreuungen und die Halbkunst, die ihnen dient: Zirkus und Varieté und Grammophon — ein Genre von Pol zu Pol!. Von Neuyork stürmt die „Dollarprinzessin" durch alle Erdteile, von Wien „Die lustige Witwe" bis Nord- und Südamerika, bis Australien! Wie überrascht rief ein Genosse aus Chicago bei einem Besuch in Wien aus: „Die Gassenbuben in Chicago pfeifen dieselben Operettenschlager wie in Wien!"

Die Internationalität ergreift auch hier nur einen Teil unseres gesellschaftlichen Daseins, ein anderer Teil bleibt bodenständg, heimatlich, national. Vieles Nationale aber, das allgemein gefällt, durchfliegt die Welt und wird international.

Die internationale Verkehrsgemeinschaft, die somit nicht bloß das Wirtschaftsleben in seinen großen Zügen formt, sondern auch das private Dasein im einzelnen gestaltet, das ist die Ökumene, von der am Schlusse des ersten Teiles gesprochen worden ist. Das eine, gemeinsame Weltwirtschaftsgebiet der Ökumene steht im Gegensatz zum geschlossenen Wirtschaftsgebiet des Finanzkapitals, und dieser Gegensatz spiegelt sich ideologisch wider in dem Gegensatz von Internationalismus und nationalem Imperialismus.

III.

Die internationale Parallelität der Klassenscheidung.

Jedes Land und Volk schleppt die Ruinen seiner Geschichte Jahrzehnte und Jahrhunderte mit sich, auch Staaten und Nationen sind erblich belastet, jede nationale Volkswirtschaft enthält besondere Elemente, die ihre Eigenart ausmachen. Das gilt vor allem für den agrarischen Teil der Produktion. Meitzen hat nachgewiesen, daß die Flureinteilung viele Jahrhunderte hindurch alle sozialen Umwälzungen überdauert. Die Grundbesitzverteilung, das ist das Verhältnis von großem, mittlerem und kleinem Grundbesitz, ist ein zähes Beharrungselement, das der Volkswirtschaft und der Volksseele seinen Charakter aufprägt. Aber auch dieses wird durch den Kapitalismus mobilisiert und seinen Bedingungen angeglichen. Die industrielle und gewerbliche Produktion wie der Handel und Kreditverkehr gestalten sich dagegen durchaus international. Überall, wohin der Kapitalismus vordringt, zerfällt er die ererbten Vermögensformen in Industrie-, Handels- und Leihkapital und Grundeigentum, überall trennt er die Produktionsmittelbesitzer von den Arbeitskräften. Überall zerfällt er das Volk in zwei Klassen, in Produktionsmittelbesitzende und besitzlose Proletarier, überall gliedert er die ersteren in Industrielle, Kaufleute, Leihkapitalisten großen, mittleren und kleinen Maßstabs (Großbourgeois, Mittelklasse, Kleinbürger), die Proletarier in Industriearbeiter, landwirtschaftliche Arbeiter und Gesinde, überall stellt er eine Bureaukratie über die sogenannten erwerbstätigen Klassen. Durch alle Kulturvölker geht die gleiche Klassenspaltung. Die gleiche Klasse steht durch die ganze abendländische Kulturwelt in paralleler Stellung zu den übrigen Klassen. Das gibt zunächst keine Gemeinsamkeit der Interessen von Volk zu Volk, sondern bloße Gleichartigkeit, und

bewirkt eine gleichartige Parallelaktion: so stellen die Agrarier, die Kleinbürger, die Arbeiter usw. aller Länder dieselben Forderungen gegen dieselben Gegner auf, zunächst ohne daß die Klasse des einen Landes von ihrer Klassengenossin des anderen Landes etwas zu wissen braucht. Allmählich suchen die Gleichinteressierten Fühlung, übernehmen voneinander Programme und Begründungen, halten gemeinsam Kongresse und errichten gemeinsame Bureaus.*

Auch in diesem Sinne spricht man von Internationalität; so spricht man von der goldenen Internationale des Leihkapitals, von der grünen Internationale des Agrariertums.** Falsch wäre jedoch, aus dieser bewußten Interessenparallelität, die in allen Ländern zu parallelen Aktionen*** führt, und aus der Tatsache, daß die Parallelaktionen von einem internationalen Bureau vorbereitet und organisiert werden, ohne weiteres auf Interessensolidarität und Solidaraktion zu schließen. Aber immerhin verbindet die Menschen gleicher Lager eine tiefgehende Sympathie, ein reges Zusammengehörigkeitsgefühl und das intimste Verständnis über alle Landesgrenzen hinweg. So bildet die hohe Aristokratie eine internationale Gemeinschaft mit durchgängiger Ebenbürtigkeit, während diese den Nationsgenossen versagt wird. So steht die Finanzaristokratie der Welt miteinander, nicht aber mit den übrigen Nationsgenossen in Wechselheirat, so sind alle Vermögende der Welt ein-

* Alle großen ökonomischen Bewegungen sind auf diese Weise international geworden, so die physiokratische, die Freihandels-, die Schutzzoll-, die agrarische, die Mittelstandsbewegung.

** Charakteristisch ist, daß mitten im Krieg die agrarische Internationale in Rom ihre Tagung abgehalten hat, daß sich die „Feinde" ruhig an einen Tisch gesetzt haben, um gemeinsam zu beraten.

*** Diese Unterscheidung ist meines Wissens zum erstenmal aufgestellt von R. Goldscheid in seinem jüngsten, sehr beachtenswerten Schriftchen: „Das Verhältnis der äußeren Politik zur inneren. Ein Beitrag zur Soziologie des Weltkriegs und Weltfriedens". Wien 1914. 72 Seiten.

ander ebenbürtig, Ehen zwischen ihnen sind keine Mißheiraten wie mit den Nationsgenossen ohne Vermögen. Es ist einfach nicht wahr, daß der deutsche Graf dem deutschen Bürger näher steht als dem französischen oder russischen Grafen, der deutsche Bürger dem deutschen Proletarier näher als dem französischen Bürger. Deren Verhalten in Fragen der Familiengemeinschaft straft diese Behauptung Lüge. Dieselbe Klasse aller Länder behandelt sich als ebenbürtig, zwei verschiedene Klassen desselben Landes nicht, völlig nationslos gebärden sich darin die höchste Geburts- und Finanzaristokratie.*

Mit vollem Recht spricht man daher von einer Internationalität aller Klassen der modernen Gesellschaft; je jünger eine Klasse, das heißt, je später sie in der Geschichte auftritt und je mehr sie daher das Produkt des Kapitalismus ist, desto deutlicher sind ihr die internationalen Merkmale aufgeprägt. Bauern** und Handwerker*** sind, soweit sie noch existieren, als alte Klassen am wenigsten internationalisiert. Die Internationalität der Klassen ist die realste Tatsache von der Welt.

IV.

Die geistige Internationale.

Auf dem Untergrund der Volkswirtschaft und der wirtschaftenden Klassen baut sich auch das Kulturleben der Völker auf. Dieses aber trägt, da es fast durchaus an das Mit-

* Diese Internationalität bekundet sich am deutlichsten in den Weltkurorten, wo sie geradezu als internationale Promiskuität auftritt.

** Als Stand, der noch der geschlossenen Hauswirtschaft angehört. Der Landwirt, der für den Markt liefert, ist mittlerer oder kleiner Agrarier und nicht mehr Bauer.

*** Als Stand, der auf Bestellung an Kunden liefert. Der kleine Mann, der Gewerbetreibende, ist heute Kleinindustrieller, Maschinen- und nicht Handwerker, Markt- und nicht Kundenlieferant.

tel der Sprache gebunden ist, am allerstärksten das nationale Gepräge. Man spricht mit berechtigter Betonung von deutscher, französischer, englischer, russischer usw. Philosophie, Literatur und Kunst. Die Gemeinschaft dieser Kultur erscheint als das innigste Band der Nation, kraft dessen man die Nation geradezu als die durch die Sprachgemeinschaft vermittelte Kulturgemeinschaft definiert hat.

In der Tat liegen hierin die tiefen, unausschöpflichen, ewig verjüngenden Quellen der Nationalität. Vor allem in der Kunst, bei der ja alles auf die Ursprünglichkeit und Individualität des Schaffens ankommt. Und noch ein zweiter Grund verknüpft die Geistigkeit des modernen Menschen sehr mit der Nation. Die klassische Literatur aller europäischen Völker entsteht in der geschichtlichen Phase, in der sich die heutigen Nationen aus der feudalen und ständischen Gesellschaft loslösen und zum staatsbürgerlichen Bewußtsein kommen. Die Italiener und Spanier sind die ersten in dieser Entwicklung, ihnen folgen die Engländer und Franzosen, beträchtlich später die Deutschen, erst in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die Russen und die skandinavischen Völker. Jede moderne Literatur kommt in der Epoche der moralischen Geburt der Nation, als Nationalliteratur zur Welt und faßt dabei die frühere Vergangenheit und die damalige Gegenwart gleichsam in einem Juwelenschrein zusammen. Shakespeare ist der Schrein aller Kostbarkeiten des englischen, Molière des französischen, Goethe und Schiller des deutschen, Dostojewski des russischen Volkes. Für seine Zeit ist Shakespeare nur als Engländer denkbar, nur Engländer, Molière nur Franzose, Schiller nur Deutscher usw.

Aber auch hier müssen wir uns hüten, das Internationale im Nationalen zu übersehen, das, was einer geschichtlichen Phase eigentümlich war, auf alle kommenden Zeiten kritiklos auszudehnen. Wahr ist, daß Engländer und Franzosen sich lange Zeit in ihre Besonderheit eingesponnen und

von dem Geistesleben der anderen abgeschlossen haben. Sie lernen keine fremde Sprache. Von jeher hat die deutsche Nation dies anders gehalten. In unsere Nationalliteratur ist nicht nur die ganze Antike eingegangen, sondern die vorangegangene Klassik aller älteren Völker, die der Franzosen und vor allem der Engländer. Shakespeare ist uns einverleibt, ein Stück unserer eigenen Kultur. Allen voran hat Goethe aus allen Gärten der Welt die schönsten Blumen zusammengetragen, und die Romantiker haben sein Werk vollendet. Eine unter allen Völkern der Erde beispiellose Arbeit der Übersetzung und Nachschöpfung hat die deutsche schöne Literatur zur universalsten, zur internationalsten der Welt gemacht. Die klassische Philosophie der Deutschen verschmilzt Descartes und Rousseau mit Bacon und Hume, kein geistiges Samenkorn, das in irgendeinem Volke ausgestreut lag, ließ sie achtlos beiseite. Die politische Armseligkeit des damaligen Heiligen Römischen Reiches geriet dem deutschen Geist zum Vorteil. Von Geburt aus war er universal, Weltgeist, auf die Menschheit im ganzen gerichtet. Die zwei Heroen deutschen Geistes, Kant und Goethe, sind hierfür sprechende Zeugen.* Vom Anbeginn steckt viel Internationales schon in der nationalen Geisteswelt.

Aber seit den Tagen seiner Klassik hat jedes Volk Europas viel Neues in sich aufgenommen, die Völker haben auch ihre Kulturwerte ausgetauscht, und das Beste, das Eigenartigste aller Nationalliteraturen ist in die Welt-

* Von den heutigen Russen abgesehen, gibt es kein Volk der Welt, das so viel fremde Sprachen lernt, so eifrig alles Beachtenswerte fremder Literaturen in die Muttersprache übersetzt und sich aneignet, wie das deutsche. Es erscheint mir unzweifelhaft, daß es das internationalste Volk der Welt ist. Aller Begeisterung französischer Genossen zum Trotze vindiziere ich dem deutschen und mit ihm dem russischen Proletariat die höchste innere Anlage zu internationaler Opferwilligkeit und aufbauender Kraft für die kommende Internationale.

literatur eingegangen. Wer nicht künstlich die Augen vor den Tatsachen schließt, wer nicht ewig in seinen Gymnasialerinnerungen befangen bleibt, muß zugeben, daß die Literatur, die wir heute lesen, nicht National-, sondern Weltliteratur ist, daß die Elemente unserer ganzen Bildung international sind. Eine ganze Generation Deutscher hat sich an Zola, Ibsen und Tolstoi gebildet, und deren Nachwirkung auf unser Denken ist heute stärker als jene unserer Klassik. So sehen wir denn, daß selbst das, was für die Nation das Spezifische, das Innerlichste ist, durchtränkt und beinahe überwuchert ist durch die Internationale.

Die Republik der Geister ist wahrhaftig eine Weltrepublik geworden, die keine Grenze, keine Staaten kennt. In ihr spielen aber heute die schönen Geister längst die geringere Rolle. Die Welt der Wissenschaft aber ist ohne alle Einschränkung international und nichts als international. Die wissenschaftliche Theorie und Praxis ist es gerade, die unser exaktes Zeitalter charakterisiert, ist dessen Spezifikum. Und wenn Friedrich Schiller an der Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts den Menschen schlechtweg als Künstler ansprach, so steht er an der Wende des neunzehnten zum zwanzigsten als Forscher und als technischer Anwender von Forschungsergebnissen vor uns. Gerade diese Geistigkeit, auf die es der Zeit ankommt, ist durchaus international!

Die geistige Internationale ist also die lebendigste Realität unserer Zeit.

V.

Die Internationale als Rechtsidee.

Die sonderbare Verwirrung des Denkens, die so viel Streit unter den Menschen hervorruft, geht auf die Unklarheit des Urteils zurück. Prüft man ohne Scheuklappe die Tatsachen des Lebens, so kommt man zu dem Ergebnis: das Nationale ist da, lebt und wirkt in uns. Aber auch die

Internationale besteht und wirkt, ja sie ist in der Überzahl unserer sozialen Beziehungen das antreibende, das übermächtige, das bestimmende und entscheidende Element. Nennen wir dieses Element die Internationale der Tatsachen, um für die aufgezählten Realitäten eine feste begriffliche Abgrenzung zu setzen.

Wenn wir nun die oft gehörte Klage dagegenhalten: „Die Internationale besteht nicht oder besteht nicht mehr!", so treffen wir den Kernpunkt unseres Problems, wenn wir eine berühmt gewordene Lassallesche Fragestellung auf sie anwenden:

„Was ist die Internationale tatsächlich?" — Beinahe alles!

„Was ist sie rechtlich?" — Nichts!

Haben irgendwo ein paar hundert Bauernfamilien, weil sie beisammenwohnen, gemeinsame Interessen, so verleiht ihnen das Recht eine Gemeindeverfassung, damit sie in gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung ihre Interessen feststellen und ihre gemeinsamen Bedürfnisse befriedigen. Alle die großen, gewichtigen Gemeinsamkeiten der Völker, die wir entwickelt haben, besitzen kein gemeinsames Organ, ja sie können ein solches gar nicht besitzen. Denn nach den überlieferten Vorstellungen ist die Erde in Stücke zerteilt wie eine Dorfflur in Ackerparzellen. Jedes Stück hat seinen Eigentümer, der es beherrscht, dem der Übergriff auf das Nachbarstück verboten ist, der sich in seine Grenzen einsperrt und mit verwunderlichem Eifer behauptet, er habe mit allem anderen nichts zu schaffen, sei sein eigener Herr und erkenne gemeinsame Interessen, gemeinsame Rechte und Pflichten nicht an. Man kennt den kapitalistischen Eigentumsfanatismus ja nur zu gut. Aber am Ende begreift der besitztollste Bauer, daß über der Einzelparzelle doch die Dorfgemeinde stehen müsse und über die Dorfgemeinden die staatliche Gesamtheit, da ja doch schließlich gemeinsame Interessen unleugbar sind!

Wir haben bewiesen, daß unzählige Gemeinschaftsinteressen über den Staatsparzellen stehen, hohe, gewichtige, ja für unsere Epoche entscheidende Interessen. Und jeder Bürger unserer Zeit muß das zugeben; er mag über das Maß streiten, mag den internationalen Interessen ein geringeres Maß zuerkennen als der nationalen, aber weder das Bestehen noch das Gewicht der Gemeinschaftsinteressen kann er leugnen. Und also müßte er, wenn er sich nicht ganz auf das, was heute ist, borniert, bereitwilligst zugeben, daß ebenso über den Staatsparzellen eine Staatengemeinde bestehen muß wie über den Grundparzellen eine Dorfgemeinde!

Und hierin, behaupte ich, liegt das heute gestellte, in diesem Kriege aufgerollte Problem. An diesem Widerspruch krankt die Welt! Man muß die Sphinx stellen, um sie zu stürzen; man muß den Widerspruch sonnenklar erkennen, um ihn überwinden zu können!

Zwischen Parzelle und Parzelle bestehen Zusammenhänge! Wenn man auf der höhergelegenen das Grundwasser abgräbt, verdorrt die tiefere — das muß ausgeschlossen sein, das verbietet und verhindert die Gemeinschaft. Die Parzelle ist wertlos, wenn der Zugang fehlt; die Gemeinschaft räumt das Recht des Notwegs über die Nachbarparzellen ein. Jede Wohnstätte braucht Wasser; wenn öffentliche Brunnen fehlen, räumt die Gemeinschaft das Recht des Wasserholens über den fremden Grund ein.

Aber wie bei Staatsparzellen? Die Staatsparzelle Deutschland verhungert, wenn die Nachbarn ihm die Landwege sperren und die Häfen blockieren. Das steht in der Willkür der Nachbarn! Großbritannien verhungert, falls einmal eine feindliche Koalition seine Kriegsflotte vernichtet und seine Zufuhren sperrt!

Wir haben oben gezeigt, daß Europa, das ist jeder einzelne Bewohner, von allen Erdteilen seine Zehrung erhält. Hat Europa das Wegerecht zu allen Meeren? Nein, es kann die Wege beschreiten, solange es England und Frank-

reich gefällt! England besetzt Gibraltar, den Suezkanal, die Straße von Aden, es ist der Nordsee vorgelagert, es will alle Seewege monopolisieren. Was für eine Ortschaft, in der keine Gemeindewege bestehen, in der alle Wege „bis auf Widerruf" geöffnete Privatwege sind!

Was für den Haushalt das Wasser, das sind für die Industrien die Rohstoffe. Die Kolonialmächte erklären die vorzüglichsten Rohstoffländer als Privatparzellen. Sie können die Industrien der anderen Länder zum Verdursten bringen, es gibt kein Recht zum Wasserholen. Und so kann in Wahrheit jeder Parzellenbesitzer in irgendeiner Weise dem Nachbarn das Grundwasser abgraben und dessen Parzelle zum Verdorren bringen!

Die Internationale der Tatsachen beweist, daß wir jeder vom anderen und alle von allen abhängen, einander bedürfen, miteinander leben müssen. Aber von Rechts wegen fehlt jede Garantie, daß dies dauernd möglich sei; es gibt zwar eine Dorfschaft, aber keine Gemeinde. Was einer vom anderen braucht, muß er mit dem Schwert in der Hand erzwingen: die Anarchie ist die Rechtsordnung der Staatengesellschaft. Eine Internationale von Rechts wegen aber gibt es nicht!

An diesem Punkt erhellt sich uns sofort ein neuer Begriff der Internationale: die Dorfgemeinde über den Parzellen, die organisierte Staaten- und Völkergemeinde, welche die gemeinsamen Interessen aller wahrnehmen und wahren soll. Noch besteht sie nicht, noch soll sie erst werden und muß ja werden, wenn nicht jeder Staat und jedes Volk von Stunde zu Stunde in Gefahr geraten will, ohne Weg und ohne Wasser zu sein. Diese Internationale ist nicht real, sie ist vorerst Idee, bloße Vorstellung einer Rechtsordnung und Verfassung, welche Staaten und Völker verbindet, ihre Lebensinteressen, ihre gemeinsamen Kulturgüter und ihre Wechselbeziehungen sicherstellt, sie ist die Idee einer überstaatlichen Organisation der Welt.

So wahr die lebendigen Tatsachen allezeit eine rechtliche Ordnung erzwungen haben, die ihnen entspricht, so wahr die Internationalität eine beherrschende Wirtschafts- und Kulturtatsache unserer Zeit ist, so wahr wird diese Verfassung verwirklicht werden. Sie ist das Ziel einer notwendigen Entwicklung, nicht bloß Traumvorstellung, nicht bloß Utopie, sie ist das Ziel, das sich Staaten, Völker und Menschen setzen werden, weil sie es sich setzen und erreichen müssen, weil sie heute schon in der Tatsache international sind. Dieses Ziel nennen wir die Internationale als Rechtsidee, die Weltorganisation.

Wer diese Idee hegt und vertritt, wer sich in seiner Politik zu ihr bekennt, der denkt international, der macht internationale Politik, der ist ein Internationaler. Die politische Internationale ist die Gesamtheit aller Menschen, die so denken, bewußt dieses Ziel erstreben, einerlei, ob sie die Bezeichnung für sich gelten lassen wollen oder nicht. Und nun ermesse man die Oberflächlichkeit oder verleumderische Bosheit derer, die da meinen, international sein bedeute einen Gegensatz oder gar eine Feindseligkeit gegen die Nation! Ebenso wie derjenige, der seiner Parzelle unter allen Umständen Weg und Wasser sichern will, seine Parzelle nicht aufgibt oder verleugnet, sondern vielmehr dauernd nutz- und fruchtbar erhalten will, ebenso ist nur der ein wahrer und kluger Freund seines eigenen Volkes, der ihm seine Existenzbedingungen rechtlich sichern will, das heißt, der ein Internationaler ist!

VI.

Internationale Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Internationale als Rechtsidee, die überstaatliche Organisation, ist das Ziel einer notwendigen Entwicklung.

Ist das der Fall, so muß sie an allen Punkten schon auf dem Wege sein, sich auch rechtlich durchzusetzen, wenn auch

vorläufig in unklarer, verstellter, unvollkommener Form. — Das ist in so weitgehendem Maße der Fall, daß es wundernimmt, wie wenig das bemerkt wird. Die Tatsachen eilen eben heute dem Denken weit voraus, weil der ameisengleichen internationalen Kulturarbeit weniger Jahrzehnte niemals die Fanfaren patriotisch-nationaler Großsprecherei zu Gebote stehen, weil sie still wirkt wie jede junge Sache, die langsam, im Wege allmählicher Durchdringung, erst das Allgemeinbewußtsein erobern muß. Die Internationalität erzeugt heute schon Rechtsgebilde, die faktisch über den Staaten stehen. Rechtlich aber wird keinerlei Macht über den Staaten anerkannt, sind die Staaten souverän, daher muß das internationale Recht zunächst in Erscheinung treten als Recht innerhalb der Staaten oder als Recht zwischen den Staaten.

Nichtsdestoweniger haben Interesse und Notdurft heute schon internationale Einrichtungen mit obrigkeitlichem Charakter hervorgerufen, also Behörden. Wir können diese hier nur unter Angabe der Jahreszahlen ihrer Begründung aufzählen.

Vor allem ist die Internationale heute Verkehrsgemeinschaft. In einzelnen Fällen haben europäische Staaten gemeinsame Verkehrswege unter gemeinsame Verwaltungsbehörden gestellt. So besteht seit dem Pariser Vertrag von 1856 eine Europäische Donaukommission. Dagegen sind die in der Kongoschiffahrtsakte vorgesehene Internationale Kommission, dann die Suezkanalkommission nicht ins Leben getreten.

Dem Verkehrswesen dienen folgende Ämter: das Internationale Bureau der Telegraphenverwaltungen in Bern (seit 1868), das Bureau des Weltpostvereins zu Bern (1875), das Internationale Bureau für Maß und Gewicht zu Paris (1875), das Zentralamt für den internationalen Transport zu Bern (1890), das Internationale Bureau für Funkentelegraphie in Bern (1906).

Der Verhütung sanitärer Gefahren dienen die Internationalen Sanitätskommissionen zu Konstantinopel, Tanger und Bukarest aus älterer Zeit und das Internationale Sanitätsamt zu Paris (1903). Zur Wahrung und Förderung wirtschaftlicher Interessen sind bestellt: das Internationale Bureau zum Schutze des gewerblichen Eigentums zu Bern (1883), das Bureau zum Schutze der Literatur und Kunst zu Bern (1886), die Ständige Zuckerkommission in Brüssel (1902), das Landwirtschaftliche Institut in Rom (1905), das Internationale Arbeitsamt in Basel (1902). Wissenschaftlichen Zwecken dient das Bureau für Geodäsie zu Potsdam (1864) und andere.

Selbst die Gerichtsbarkeit wurde ab und zu, wenn es die kapitalistischen Interessen geboten, gemeinsam organisiert: so bestanden gemischte Gerichte in der Türkei und Ägypten für Streitigkeiten zwischen Einheimischen und Fremden. Infolge der beiden Friedenskonferenzen im Haag (1899 und 1907) wurde der Ständige Schiedshof im Haag organisiert, infolge der zweiten Konferenz der Internationale Prisenhof im Haag — doch ist das letztere Abkommen noch nicht ratifiziert und der Prisenhof noch nicht konstituiert.

Ansätze zu internationalen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sind also bereits gegeben, aber sie sind über viele Hauptstädte zerstreut, die Materien, die ihnen zugewiesen sind, erscheinen willkürlich und zusammenhanglos wie die Zeitfolge, in der sie entstehen.

Die Interessengemeinschaft der Staaten auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung setzt sich indessen heute in der Regel nur erst in der Form gleichen Rechtes und gleicher Verwaltung der gesamten Staaten, das heißt noch nicht in Organgemeinschaft, sondern in der Form von Verträgen und Vereinbarungen durch, deren Einhaltung in erster Linie nicht anders als durch Krieg geschützt werden kann. Die Hochseeschiffahrt und die Freiheit des Meeres, die Seestraßenordnung (Signale, Leuchttürme usw., Hilfe und

Bergung in Seenot), die Schiffahrtsfreiheit auf Binnengewässern (Flüsse, Kanäle, Binnenseen) haben keine andere Garantie. Den Eisenbahnverkehr regelt das Berner Übereinkommen vom 15. Mai 1886 (erneuert am 18. Mai 1907), den Postverkehr der Weltpostverein (seit 1. Juni 1878) auf Grund von bisher sechs Verträgen, den Telegraphenverkehr der Allgemeine Telegraphenverein (1865) und der Internationale Vertrag zum Schutze der Unterseekabel (1884 und 1887), den Verkehr mit Kraftfahrzeugen die Pariser Konvention vom 11. November 1909.

Über das Privatrecht und den Zivilprozeß (Haager Übereinkommen von 1896 bis 1904), über Urheber- und Erfinderrechte (Pariser Konvention 1883 und Berner Konvention 1886), über das Internationale Strafrecht und Auslieferungswesen, über die Bekämpfung der Cholera (Internationale Sanitätskonvention vom 3. April 1894) und der Pest (Sanitätsübereinkunft zu Venedig vom 19. März 1897, endlich die Internationale Übereinkunft vom 3. Dezember 1903, welche das ganze Internationale Sanitätsrecht zusammenfaßt), über die Seefischerei, über Fisch- und Vogelschutz (Pariser Übereinkunft 1902), selbst über die Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen (Pariser Abkommen 1910), endlich über Fragen des Arbeiterschutzes (Internationale Konvention zu Bern vom 26. September 1906) bestehen entweder zwischen allen Kulturstaaten oder zwischen den nächsten Interessenten Verträge und Vereinbarungen. Durch sie ist eine Rechtsgemeinschaft von solcher Gleichartigkeit hergestellt, daß der Private, in welchem abendländischen Staat er immer lebt, dieselben Rechtsverhältnisse vorfindet, daß also für die Überzahl der Menschen, mit Ausnahme der im öffentlichen Dienste stehenden, der Ort der Niederlassung keinen Unterschied der äußeren Umstände bedeutet. Ob ein Landstrich zu diesem oder jenem Staate gehört, macht heute nicht den hundertsten Teil des Unterschieds früherer Jahrhunderte aus.

Befruchtet wird diese internationale, durch Verträge vermittelte Rechtsgleichheit durch eine heute schon unabsehbare Zahl internationaler Gesellschaften zur Pflege dauernder Beziehungen zwischen den gleich interessierten und parallel agierenden Gruppen der Gesellschaft. Diese Gesellschaften bezwecken außer der persönlichen Berührung die Herausarbeitung gleichartiger Grundsätze, welche die Gesetzgebung aller Staaten in gleicher Richtung beeinflussen. Diese Gesellschaften sind gleichsam internationale Vorparlamente in einzelnen Fragen, welche sodann in den nationalen Parlamenten ähnlich geregelt werden. Auf diese Weise arbeiten sie Staatsverträgen vor, die oft wieder zu gemeinsamen Kommissionen und Ämtern, also zur Organgemeinschaft führen, zu Behörden und Gerichten überstaatlicher Art.

Die Ökumene hat also ihre eigenen rechtlichen Normen und Organe, besitzt also alle Ansätze der Staatlichkeit. Leider erst nur Ansätze.

VII.

Gewalt und Krieg — ein Weg zur Internationale.

Auf dem ausgedehnten Felde internationaler Rechtssatzung und Verwaltung werden viele unbestritten gemeinsame Interessen der Völker schlecht und recht befriedigt. Der Weg ist umständlich, holperig und teuer. Es ist just so — um das an dem früher gewählten Beispiel zu veranschaulichen —, wie wenn die Parzellenbesitzer statt eines obrigkeitlichen Gemeinderats durch lauter einzelne Verträge heute die eine Kommission zur Fernhaltung von Flurdiebstählen, morgen eine andere zur Vertilgung von Feldmäusen, übermorgen eine dritte zum Wetterschießen usw. einsetzen wollten, alle voneinander unabhängig, jede durch besondere vertragsmäßige Kopfbeiträge bezahlt, jede von jedem einzelnen jeden Augenblick durch sein Ausscheiden sprengbar. Auch das ist schließlich noch immer Orga-

nisation, aber flüchtige, bloß vertragliche, nicht dauernde, verfassungsmäßige. Der Gedanke der Organisation schleicht sich gleichsam, als Konzession der Willkür, durch alle Hintertüren in das Haus der völkerrechtlichen Anarchie ein.

Aber diese vertragsmäßige Rechts- und Verwaltungsinternationale, wie wir sie benennen wollen, löst gerade die wichtigsten Fragen des Zusammenlebens der Völker nicht, jene Fragen, die ich an dem Beispiel des Weg- und Wasserrechts veranschaulicht habe. Bei ihnen handelt es sich nicht mehr um unbestritten gemeinsame Interessen, sondern um jene materiellen Abhängigkeitsverhältnisse, die aus der Weltwirtschaft entspringen. Abhängigkeit, das ist nicht vertragsmäßige Beiordnung, sondern Unterordnung. Nur zu leicht wird derjenige, der ökonomisch abhängt, juristisch untertänig, noch häufiger strebt der Starke, wenn er von einem Schwächeren abhängt, diesen untertan zu machen.* Die englische Textilindustrie braucht die Baumwolle Nordamerikas, Ägyptens und Indiens, der englische Staat hat diese seine Abhängigkeit dazu getrieben, Nordamerika in politischer Untertänigkeit erhalten zu wollen, Ägypten und Indien sich zu unterwerfen. Die Diamantgruben Transvaals waren abhängig vom englischen Kapital und dieses Kapital vom Gedeihen der Diamantgruben, eine wechselseitige Abhängigkeit, die zur politischen Unterwerfung der Burenrepubliken geführt hat. Der Bau des Panamakanals hing ab vom Kapital der Vereinigten Staaten; diese haben die Kanalzone vom Staate Panama im Wege einer angezettelten Revolution losgerissen und sich unterworfen. Die englische Regierung kaufte eines Tages die Suezkapitalaktien auf, und heute ist ganz Ägypten England untertan.

---

* Die Produktionsmittel (Kapital) und die Arbeitskraft (Besitzlose) sind aufeinander angewiesen, voneinander abhängig. Diese ökonomische Abhängigkeit erscheint juristisch als Unterordnung des Arbeiters unter den Kapitalisten.

Diese ökonomischen Abhängigkeiten der kapitalistischen Industrie einerseits von ihren Rohstoffgebieten, andererseits von ihren Absatzmärkten — und umgekehrt —, des Finanzkapitals des Mutterlandes von dem Lande, wo es große Kapitalanlagen macht — und umgekehrt —, diese Abhängigkeiten, die in ihrer Gesamtheit eben die geschilderte Internationale der Wirtschafts- und Verkehrsgemeinschaft der Welt ausmachen, sind die Triebfedern der Kolonialpolitik und des Imperialismus, sie führen von der bloßen Interessensphäre über die friedliche Durchdringung zur Eroberung des einen Landes durch das andere.

Aber halten wir doch einen Moment fest, was dabei vorgeht! Weil die kapitalistische Notwendigkeit Volk an Volk ökonomisch bindet, wird diese Bindung dort, wo sie einem der beiden Übermacht und Gelegenheit bietet, auch politisch vollzogen und juristisch gesichert!

Was heißt das? Physisch wohnt Nation neben Nation, geographisch liegt Staat neben Staat, die Grundparzelle neben Grundparzelle, und der Fanatismus des Sondereigentums widerstrebt jeder Grenzverwischung. Aber die ökonomische Gemeinschaft überschreitet die Grenze, die politische Gewalt folgt ihr, und siehe da, aus zwei, drei, zehn, hundert Völkern wird ein Staat, eine nunmehr sowohl faktische als auch rechtliche Internationale!

Das britische Weltreich ist eine solche Internationale! Wer zählt heute noch die Völker, die geschichtlichen und geschichtslosen Nationen, die es sich eingegliedert hat! Die gleiche Internationale ist heute das russische Weltreich! Auf denselben Handelsstraßen, auf denen die chinesischen Karawanen den Tee, die Paschas von Turkestan, Chiwa und Buchara ihre Astrachanfelle nach Nishnij Nowgorod brachten, zogen die Soldaten der Zaren und begründeten jene unermeßliche Wirtschafts- und Verkehrsinternationale zwischen Karpathen und Ural, zwischen Ostsee und der Behringstraße.

Auch so arbeiten sich ökonomische Tatsachen zu juristischer Gestaltung durch, ein verkappter Weg, eine Hintertür der Geschichte. Es gibt Zwangsinternationalen, Gemeinschaften der Völker, die auf Pulver und Blei gegründet sind, in denen die wechselseitige ökonomische Abhängigkeit aller von allen sich rechtlich zur Herrschaft eines einzigen über viele gestaltet.

Wir haben dafür das alte römische Weltreich als Beispiel. Das Mittelländische Meer, zwischen Südeuropa, Vorderasien und Nordafrika, war die erste gemeinsame Straße einer einzigen Verkehrsgemeinschaft; im Mittelpunkt dieses Verkehrsbeckens liegt Rom. Durch sechs Jahrhunderte umtobt der Krieg dieses Meeresbecken und will nicht zur Ruhe kommen, bis der Imperator Cäsar alle Länder um dasselbe seinem Zepter unterworfen und damit auch befriedet hat. Die ganze bewohnte Erde, die Ökumene, ist nunmehr auf dreieinhalb Jahrhunderte ein Reich, und unbehindert kreuzen die Segelschiffe vieler Völker auf einem Meere. Die Ökumene der Römer, das war die erste große politische Internationale. Aber begründet war sie durch das Schwert und erhalten durch die Herrschaft eines Volkes, durch Rom.

Die kapitalistische Entwicklung hat die Völker der Erde so enge miteinander verflochten, ihre wechselseitige Abhängigkeit so sehr verschärft, daß sie ohne feste rechtliche Gemeinschaft den Frieden nimmer und nimmermehr finden und behaupten können!

Wird die Internationale nicht auf dem Wege vereinbarten Rechtes, so wird sie auf dem Wege der Gewalt! Dahin weisen alle Zeichen der Zeit! Imperium, Imperialismus — die Erinnerung des römischen Weltreichs steigt vor uns empor. Die Popen des Zaren, die Jingos in England, die deutschen Imperialisten nähren die Weltherrschaftsträume und stacheln den Ehrgeiz ihrer Nationen! Und so stiege denn vor unseren Augen das furchtbare Bild

empor, das das Blut in unseren Adern erstarren macht — wie war es denn? In drei furchtbaren Kriegen, durch mehr als hundert Jahre rang Rom mit Karthago um die Weltherrschaft — das Bild hundertjähriger, immer wiederholter, immer leidenschaftlicherer und verheerenderer Vernichtungskriege, bis eine einzige siegreiche Nation die Welt als Alleinherrin organisiert und alle Nationen durch gleiche Knechtschaft befriedet!

So wahr in dieser Stunde in allen Erdteilen die Geschütze donnern, wir stehen an der Schwelle solcher Zeiten!

VIII.

Der Weg des Rechtes und des Friedens.

Aber wenn die Internationale, die in den Tatsachen lebt, als Recht geboren werden muß, wenn sie sich zur Rechtswerdung tatsächlich durchringt, kann sie wirklich nur als Zwangs- und Herrschaftsinternationale geboren werden?

Ich vermeine, daß ein geschichtliches Entwicklungsgesetz, die Weltökonomie und die Weltideologie, zur Internationale treibt. Nicht eine Utopie ist sie mehr, nicht eine bloße Idee, sondern historische Kausalität. Nur weil wir sie ahnen, ja weil wir sie durchschauen, weil wir die künftige Wirkung aus den gegenwärtigen Ursachen ablesen können, entsteht in uns, ergreift uns, reißt uns diese Idee mit fort. Die Internationale als Organisation der Welt wird sich verwirklichen, weil sie muß. Nicht etwa, weil wir oder andere es wollen: nein, wir wollen, weil wir erkennen und müssen!

Sie ist eine der spätesten von den vielen ungewollten Früchten des Kapitalismus, der endliche Segen seines zeitlichen Fluches. Auch die Internationale im Rechtssinn trägt wie der Kapitalismus selbst einen Januskopf, sie weist hin auf Gewalt und auf Vereinbarung, auf Herrschaft und auf Freiheit. Der Kapitalismus drängt durch

seinen Zwillingsbruder Militarismus hin auf die gewaltsame Lösung. Aber der gleiche Kapitalismus revolutioniert zugleich jede Gesellschaft, die er ergreift, mit ihm zieht wie sein Schatten die Demokratisierung der Welt. Parallel dem Entwicklungsgesetz des Internationalismus läuft das Entwicklungsgesetz der Demokratie. Und so versinkt vor unserem geistigen Auge das furchtbare Bild, und eine andere Vorstellung bemächtigt sich unser: das Bild freier Nationen, die in unerzwungener Vereinbarung sich zur höheren Gemeinschaft organisieren, um jedem Volke die Freiheit, allen den Frieden zu garantieren!

Und das, die freie demokratische Internationale, ist das Ziel, das das Proletariat erstrebt! Sie ist nicht Herrschaft über Staaten, sondern Staatengesellschaft, nicht Imperium, sondern Sozietät, sie entspringt nicht dem Imperialismus, sondern dem Sozialismus.

Wer ist der Träger dieser demokratischen Entwicklung? Wer ist geschichtlich berufen und durch seine Daseinsweise genötigt, jene freie Internationale, jene Organisation der Welt sich zum Ziele zu setzen?

Es gab eine Zeit, wo die Kapitalistenklasse selbst nicht national, sondern kosmopolitisch dachte. Das Handels- und Industriekapital war in seinen Anfängen in hohem Maße international gesinnt. Ich habe den Beweis zu erbringen gesucht, daß diese Zeit vorbei ist. Das Kapital ist heute nach den großen, zollgeschützten Staats- und Wirtschaftsgebieten organisiert, das nationale Kapital behandelt heute das Staatsgebiet wie der Landwirt sein Grundstück als absolutes Eigentum, der Eigentumsfanatismus hat kollektiv sein größtes denkbares Objekt erfaßt. Von Staat zu Staat, im Gegensatz zum Proletariat, haben zwar alle nationalen Kapitalistenklassen dasselbe Interesse, sie sind parallel interessiert. Aber gegeneinander stehen sie im Verhältnis der Konkurrenz um den Weltmarkt, dieses Verhältnis ist verschärft bis zum Weltkrieg. Das parallele ist nicht soli-

darisches, sondern feindliches Interesse, das die Niederringung des anderen fordert.

Anders die Besitzlosen. Als unterste, als beherrschte Klassen müssen sie die Freiheit wollen. Es könnte scheinen, daß sie daran interessiert seien, indirekt an den Früchten der Herrschaft ihrer Bourgeoisie über andere Völker teilzunehmen. Aber weder diese Teilnahme noch jenes Interesse besteht dauernd und real. Die Arbeiterklasse, welche ihrer nationalen Bourgeoisie die Machtmittel zur Beherrschung von Fremdvölkern in die Hand drückte, ihr also noch mehr Macht einräumte, als ihr an sich durch das Kapitalverhältnis zukommt, würde damit sich selbst solcher Übermacht ausliefern, würde jene Machtmittel gegen sich selbst gerichtet sehen, würde die Unfreiheit der Fremdvölker mit der eigenen Unfreiheit erkaufen. Ist es doch der abgedroschenste Kniff herrschender Klassen, ja das Daseinsgeheimnis des Zarismus, durch immer neue äußere Eroberungen ihre Macht im Inland zu behaupten. Darum stehen die Arbeiterklassen in allen Staaten nicht nur in parallelen Fronten gegen ihre Bourgeoisien — was gleichfalls der Bewegung schon internationalen Charakter verleihen würde —, sondern sie sind auch solidarisch. Dieses nicht bloß parallele, sondern solidarische Interesse ist die materielle und reale Grundlage einer einheitlichen, nicht bloß ähnlichen, sondern identischen Bewegung aller zu einem Ziele, somit eine Internationalität höchster Ordnung, welche die Verwirklichung einer dauernden freien und friedlichen Weltorganisation zur geschichtlichen Aufgabe hat. Das Proletariat der Welt, einerlei, ob es sich dessen bewußt, ob es hierzu besonders organisiert ist oder nicht, das ist die Weltorganisation auf dem Marsche, die prophetische Vorwegnahme der realen Zukunft, der machtvolle Bote einer kommenden Welt, in der die Freiheit aller Nationen mit dem Frieden der Gesamtheit vermählt ist. Und diese, die kämpfende, aufstrebende, zukunftssichere

Internationale des Proletariats ist unzerstörbar und unsterblich.

Was heute im Keime da ist, wird sie zur Fruchtreife, was heute nur tatsächlich wirkt, wird sie zur rechtlichen Geltung bringen, was im Rechte selbst nur versteckt und verstreut nach Entstehung ringt, wird sie offen und geschlossen zum Triumph führen, sie wird den Endreim unserer Hymne zur Wahrheit machen: Die Internationale wird die Menschheit sein!

Was bedeutet gegen die fortschreitende Internationalisierung unseres ganzen materiellen und intellektuellen Lebens, gegen die eherne Tatsache der Solidarität der ungeheuren Mehrheit des ganzen Menschengeschlechtes, der Arbeiterklasse aller Länder, die vorübergehende Störung einiger Kriegsmonate? Nichts als eine jener harten Prüfungen, die jeder neuen Idee, jeder aufsteigenden Klasse niemals erspart werden! Mag sein, daß die Verwirrung eines Augenblicks der Geschichte die Ausdrucksform jener Tatsachen — das ist unsere bisherige Organisation „Internationale", unsere Kongresse und unser Bureau — außer Kraft setze, mag diese Organisationsform selbst sich als unklar oder sogar als unhaltbar erwiesen haben, so bedeutet dies für die geschichtliche Entwicklung nicht mehr als den Anlaß, zum Sprunge weiter auszuholen, als im Erzgang tiefer zu schürfen. Mag eine Form in Stücke gehen, dieselbe unsterbliche Sache wird sich neue Formen schaffen, bis sie sich die letzte gegeben hat, die dauernde Form der Völkerorganisation.

Siebenter Abschnitt.

Die Gegensätzlichkeit der Ökumene.

I.

Das demokratische Vorurteil.

Unsere Untersuchungen haben von Abschnitt zu Abschnitt immer das gleiche Ergebnis gewonnen, das hinreißende Bild einer organisierten Völkergemeinde, die alle Nationen der Welt zu friedlicher Kulturarbeit vereinigt.

Inzwischen aber morden sich draußen im Felde und auf dem Meere die Völker.

Der tiefen Gegensätzlichkeit der Menschheitsentwicklung werden wir so ganz bewußt und verlernen die letzten Zweifel an eine der grundlegenden Lehren von Karl Marx. Dieser entsetzliche Krieg ist vielleicht der gewaltigste „dialektische Prozeß" der Weltgeschichte, ist Völkermord um der Völkerverbrüderung, Weltkrieg um des Weltfriedens willen. Und so bleibt uns, nachdem wir die reale Einheit der Ökumene aufgezeigt haben, noch ihre innere Gegensätzlichkeit darzutun.

In der Idee ist eine Nation wie die andere, dem Rechte nach ist ein Staat souverän wie der andere, und gedanklich verbinden sich viele Gleiche leicht zur höheren Gemeinschaft. Die Internationale als demokratische Gemeinschaft der Völker kann ideologisch ebenso mißverstanden werden wie die altbürgerliche Demokratie als die freie Gemeinschaft gleicher Individuen. Wider dieses demokratische Vorurteil, wider den altbürgerlichen Ideologismus, der ob der glücklich gewonnenen Rechtsgleichheit die ökonomische und soziale Ungleichheit, ob der juristischen Freiheit die allseitige wirtschaftliche Abhängigkeit übersah, hat Karl Marx seine vernichtende, für uns Sozialisten aber höchst

fruchtbare Kritik aufgeboten. Er hat uns von den ideologischen Scheuklappen, von dem Blendwerk einer unwahr gewordenen Ideologie befreit, indem er gegen das verführerische Bild rein juristischer, also ideologischer Freiheit und Gleichheit die aufreizende Tatsache materieller Unfreiheit und Ungleichheit, ökonomischer Ausbeutung und Knechtung setzte. Wie denn? Sucht nicht heute die ausbeuterischste und herrschbegierigste Bourgeoisie der Welt, die angelsächsische Kapitalistenklasse, an allen Nationen der Welt die gleiche Täuschung? Sie stellt als ihr Kriegsziel eine demokratische Völkergemeinschaft hin, die auf der Freiheit und Gleichheit aller, auch der kleinsten Völker beruhen soll. Die demokratische Staatsidee soll von den Individuen auf die Völker übertragen werden — wird also nicht dasselbe gefordert, was die proletarische Internationale erstrebt? Liest man Wilsons Botschaften, so wird man versucht, in ihm einen Schüler von Karl Marx zu erkennen, und viele, viele Marxisten erliegen dieser Versuchung! Als ob zwischen bürgerlicher Demokratie und proletarischem Sozialismus alle Scheidelinien verwischt wären! Warnt nicht die Erfahrung des Arbeiters, der bei vollster persönlicher Freiheit seinen Nacken unter das Kapital beugen und bei voller Rechtsgleichheit inmitten aller Reichtümer der Welt hungern muß? Wenn nunmehr der demokratische Gedanke von den Individuen auf die Völker übertragen und auf höherer Stufenleiter verwirklicht werden soll, wiederholen sich auf dieser Stufenleiter nicht auch die ökonomischen und sozialen Abhängigkeitsverhältnisse und die Klassengegensätze?

Die Schule von Karl Marx hat versäumt, die wirtschaftlichen und politischen Erscheinungen zu erforschen, die aus der Durchstaatlichung der Ökonomie, aus der Bildung staatlicher Wirtschaftsgebiete und deren Verkörperung durch die bestehenden Staatsgewalten hervorgehen. Ihr Gegenstand waren bloß die Verhältnisse Kapital und Ka-

pital, Kapital und Arbeit, nicht mehr die Verhältnisse Kapital und Staat sowie Staat und Staat. Viele Einzeluntersuchungen über diese Verhältnisse sind von deutschen Marxisten angestellt, aber nicht genügend beachtet und nicht zum System erhoben worden, die sozialistischen Massen des Westens aber stehen leider zumeist unter dem Einfluß höchst primitiver Lehrmeinungen und theoretisch tief unter den Aufgaben der Zeit. Soweit die Kritik des Imperialismus auch dort einsetzt, beschränkt sie sich auf dessen gefährliche Wirkung im Inland, auf die Bedrohung der Rechte und des Daseins der heimischen Arbeiter durch die am Kolonialgeschäft übermächtig und überreich gewordene Herrenklasse und übersieht oder unterschätzt wenigstens die Rückwirkung desselben Imperialismus auf andere Staaten und Völker und deren Proletariat. Außerdem aber kehrt in den Bourgeoisstaaten der Imperialismus seiner Arbeiterklasse mit Vorliebe nur ein Gesicht zu: er tritt auf als die Konkurrenz gleich starker und gleich gearteter Kapitalismen, somit als Konkurrenz zwischen englischem, deutschem und französischem Nationalkapital, und erfüllt mit diesem Wettstreit aller Phantasie. Der Imperialismus führt jedoch diese Konkurrenz auf dem Rücken Dritter ab, der Völker dritten und letzten Ranges, die verurteilt sind oder werden sollen, sein bloßer Gegenstand zu werden und aktiv nicht mehr zu zählen. Die imperialistische Konkurrenz ist annähernd erforscht, die imperialistische Herrschaft, ihre Methoden und das Schicksal ihrer Opfer jedoch nicht.

II.

Volle juristische Freiheit und allseitige ökonomische Abhängigkeit.

Das Recht, das ein Wirtschaftsgebiet zur handlungsfähigen Persönlichkeit, das ist zum Staate erhebt, verleiht ihm denknotwendig jene Unabhängigkeit, die staatsrechtlich die Bezeichnung Souveränität führt. Diese ist auf dem

höheren Plane des Völkerrechts dasselbe wie die „persönliche Freiheit" im innerstaatlichen öffentlichen und privaten Recht. Die Souveränität, das ideologische Geschöpf des Rechtes, nimmt hinterher die Gestalt der Verfügung über eine eigene Kriegsmacht an, und diese ist eine der wirksamsten Realitäten der Geschichte. Jene Ideologie und diese Realität schaffen das verhängnisvolle furchtbare Trugbild der Unabhängigkeit und Unverantwortlichkeit des Staates nach außen; dieser Form des Absolutismus machen auch republikanische und sogar demokratische Völker sich schuldig, und sie richtet mehr Unheil an als der innerstaatliche Absolutismus, dessen Schäden räumlich beschränkt und zeitlich befristet sind.

1. Die stoffliche Abhängigkeit. Die Souveränität verhüllt, zumal sie vor den Massen mit allen Attributen der Pracht und Heiligkeit auftritt, den Völkern allzusehr die allseitige ökonomische Abhängigkeit der Völker voneinander. Diese scheint zunächst rein tatsächlich und harmlos. Die Natur hat die Rohstoffe und Arbeitsmittel nicht gleichmäßig über die ganze Erdoberfläche und über alle Völker verteilt, hat diesem Wirtschaftsgebiet Kohle und Eisen, jenem Seide und Tee, diesem ein Klima, das zur Arbeit in geschlossener Werkstatt, und jenem ein Klima, das zur Arbeit im Freien nötigt, zugeteilt. Diese Willkür der Natur wird ausgeglichen durch die Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit des Tausches zwischen souveränen Staatsgebieten, jedoch mit dem fatalen, für den Juristen und Moralisten, also etwa den britischen Bourgeois, ganz unverständlichen Nebenerfolg, daß der eine immer reicher und mächtiger, der andere ärmer und schwächer wird. Die geheiligte Kraft juristischer Souveränität verblaßt vor den wahren Großmächten der Zeit, den führenden Rohstoffen: Kohle und Eisen, Getreide und Baumwolle. Großbritannien — das ist Kohle und Eisen, Mitteleuropa — das ist Kohle, Eisen und Getreide, Nordamerika aber ist die

Viereinigkeit dieser Wirtschaftsmächte. Die tatsächliche Abhängigkeit aller anderen Erdstriche und Völker von jenen Wirtschaftsgebieten, die über diese Wirtschaftsmächte verfügen, kann jede Stunde in zunächst politische und dann in juristische Hörigkeit verwandelt werden, sobald es dem Gewalthaber beliebt. Die völkerrechtlichen Praktiker dieses Krieges haben den juristischen Flitterstaat der Souveränität zerfetzt. Die neutralen Souveränitäten sind einer Verkehrs-, Handels-, Produktions- und Nahrungspolizei unterworfen worden, die sich kaum eine Provinz von ihrer Zentralregierung gefallen ließe.

Nun liegt auf der Hand: das ausschließliche staatsrechtliche Privateigentum an Rohstoffen wird ebenso unerträglich wie das Privateigentum an Produktionsmitteln, sobald der Eigner damit wirtschaftliche Ausbeutung treibt oder gar daran Herrschaftsansprüche knüpft. Gesetzt den Fall, Deutschland besäße wirklich dauernd allein Kali, Chile allein Salpeter, so könnten diese beiden Staaten zusammen als Besitzer der Dungmittel den Ackerbau der Welt regulieren, durch ihre Preispolitik besteuern und unter Umständen sich dienstbar machen. Würde die angelsächsische Bourgeoisie tatsächlich, wie es den Anschein hat, alle Baumwollproduktionsgebiete okkupieren, so käme die Industrie und selbst das tägliche Leben der ganzen Welt unter die unerträglichste Abhängigkeit von der Herrenklasse eines Herrenvolkes. Die verderblichen Wirkungen des Privateigentums erscheinen somit auf dem höheren Plane des Völkerrechts wieder als ausschließlicher Rohstoffbesitz der Staaten. Die Sozialisierung der Völkerbeziehungen, der Sozialismus auf der höheren Stufenleiter der Gesellschaft muß diese Ausschließlichkeitsverhältnisse brechen, oder er versteht seine Aufgaben nicht.

2. Die räumliche Abhängigkeit. Gerade über diese bestehen viele oberflächliche Auffassungen, die einer veralteten Anschauung der Welt entspringen, Anschauungen

aus Zeiten, wo Dynasten um einige Quadratmeilen Land und einige tausend Seelen Krieg führten. Nach solcher immer noch volkstümlichen Auffassung handelt es sich den wettringenden Bourgeoisien auch heute um Landerwerb und Landverlust wie um die Umschreibung von Grundstücken im Grundbuch auf einen neuen Eigentümer, eine agrarische Kriegsauffassung, die das viele mißverständliche Gerede über Annexionen hervorbringt und die unter Sozialisten genährt wird durch ein mißverständliches Marxzitat. Worum es sich räumlich, soweit nicht Rohstoffvorkommen hinter den verlangten Quadratmeilen sich verstecken, im Kriege handelt, zeigt ein kurzer Rückblick auf die englische Annexionspraxis.

England, das außerhalb Europas einen großen Bruchteil der Welt annektiert hat, hat sich in europäischen Annexionen die größte Zurückhaltung auferlegt und sich wirklich mit ein paar Quadratmeilen begnügt: so den ganz kleinen Inseln im Ärmelkanal von Frankreich, dem ganz unbeträchtlichen Felsen Gibraltar von Spanien, der ganz kleinen Insel Malta von der italienischen Erde, der heute ganz armen Insel Zypern und dann dem Suezkanal, der ursprünglich unter Frankreichs Einfluß stand. Eine Annexion, an Meilen und Seelen ganz bescheiden und auch darin von höchster Selbstlosigkeit, daß sich England um die Seelen, die da mit dem Lande genommen sind, nicht viel kümmert: mögen sie sich immerhin selbst regieren, das kommt sie am Ende auch billiger. Zu diesen Erwerbungen kommt jetzt hinzu die militärische Besetzung von Calais, der Inselchen, die den Dardanellen hart vorgelagert sind (Tenedos, Imbros), und des Hafenbeckens von Saloniki. Ob diese Bodenfläche und Seelen an die Maße des Königreichs Bayern heranreichen, ist zu bezweifeln. Man sieht, an agrarischem Landhunger leidet England in Europa nicht. Es begnügt sich, von jedem Hause bloß das Tor zu besetzen und von jedem Tor den Schlüssel einzustecken, und

ist dabei so freiheitsliebend, den Hausbewohnern ansonsten zu gestatten, zu tun, was sie wollen.

Das zeigt, daß es sich England um die Beherrschung der Handelswege handelt, und mit Recht haben englische Staatsmänner hervorgehoben, daß England gerade in dem Punkte, auf den es ihm ankommt, vollständig siegreich ist. In der Tat kann nicht ein Schiff, nicht ein Zentner Ware, nicht ein Mensch aus dem Mittelmeer heraus wider Englands Willen. Die Mittelmeerstaaten sind England handelspolitisch hörig. Aber dieser Zustand ist durch diesen Krieg nicht erst geschaffen, sondern bloß verschärft worden.

Umgekehrt leidet Rußland unter dem geographischen Zufall, daß fast alle seine brauchbaren Seewege verlegt oder leicht verlegbar sind. Als Peter der Große Ingermanland und die anderen Ostseeprovinzen eroberte, war ihm am allerwenigsten um den Boden oder die Seelen der finnisch-lettischen Ureinwohner zu tun, er wollte die Straße zum Hafen, den Hafen zum Meere. Und so wollte Rußland hauptsächlich — wenn auch aus anderen Gründen mit — die Dardanellen erobern: es ist heute, da England Imbros und Tenedos in festen Händen hat, beinahe schon zwecklos geworden. Wenn die altersgrauen Schlösser der Dardanellen die Durchfahrt seiner Schiffe nicht hemmen könnten, so vermöchten von nun an die Strandbatterien der Inseln ihnen die Ausfahrt zu wehren.

Wenn man die Handelsstraßen der Welt studiert, so stößt man allüberall auf derlei Unerträglichkeiten. Es ist nicht anders, als wie wenn in einer Stadt die Straßen nicht gemeinsames öffentliches Gut, sondern im Besitz zufälliger Privateigentümer und nur „bis auf Widerruf gestattete Durchgänge" wären. Bekanntlich sind die Wegeprozesse die hartnäckigsten und gehässigsten; aber immerhin verfügt darüber ein Gesetz und entscheidet darüber ein Richter. Über das Wegerecht der Völker entscheidet heute noch die nackte Gewalt.

Wie mit den Wegen, so mit den Handelsknotenpunkten, den großen Hafen- und Marktplätzen. Die Unberechenbarkeiten des Erdbaues machen nicht selten eine Flußmündung, eine Bucht, eine ihr vorgelagerte Insel, eine Landzunge zum einzig denkbaren Umschlagplatz eines weiten Hinterlandes. Im innerstaatlichen Leben versteht sich von selbst, daß in jeder Stadt, in dem Verein vieler Bürger, der Marktplatz öffentliches Gut und die Marktverwaltung öffentliches Amt ist, wobei um die Standplätze der Kaufleute wieder der gehässigste Streit tobt; selbstverständlich entscheidet auch darüber die öffentliche Verwaltung im gemeinsamen Interesse, während die dauernde Besitznahme des Platzes oder der Stände durch Private zu lächerlichen Unerträglichkeiten führen müßte. Die Welt ist gleichsam eine Stadt von Völkern, wie die Stadt ein Verein von Bürgern, aber die Märkte der Welt werden nacheinander von Privaten, das ist von Einzelstaaten, in ausschließenden Besitz genommen. Beispiele ohne Zahl gibt es dafür, und die englische Eroberpraxis in Indien und Ostasien (Schanghai) ist geradezu eine Sammlung von Musterbeispielen. Ganze Länder haben oft das Schicksal einzelner Plätze; so war Ägypten ein selbständiges Staatswesen, allen gleich zugänglich, so auch Marokko. In den jüngstvergangenen Jahrzehnten ist das eine von England, das andere von Frankreich in Besitz genommen worden, und einer blieb Marktherr, der andere wurde geduldeter Gast.

Das sind Unerträglichkeiten, an denen alle Staaten dem Willen nach teilhaben, die einen mit, die anderen ohne Erfolg, die einen rechtzeitig und die anderen zu spät; und schwer zu entscheiden ist, wo Ursache und Folge liegt. Sicher ist, daß die Besitznahme Ägyptens durch England Frankreichs Begierde nach Marokko übermächtig angereizt und daß wieder der Raub Marokkos Deutschlands Verdruß hervorgerufen hat: Frankreichs Bourgeoisie steht also mitten in einer Kette von Schuldtaten, und schwer ist dabei

von Schuld zu sprechen, zumal da jeder vom anderen mit Recht voraussetzt, daß er bei gleicher Gelegenheit ebenso handeln müßte. Kaum scheint es möglich, derlei Fragen mit dem Maßstab von Schuld und Sühne zu messen. Entstehen doch solche Unerträglichkeiten nicht selten allmählich, wider den Willen der Parteien selbst. Man nehme doch den Fall von Antwerpen! Dieser belgische Handelshafen war unbezweifelt von jeher auch ein Hafen des Handels der niederländischen Provinzen, der selbständigen wie der unter spanischer, österreichischer oder sonstiger Herrschaft stehenden. Die fast amerikanische Entwicklung der Rheinlande aber macht ihn allmählich zum Umschlagplatz der deutschen Rheinlande, zu einem Hafen des deutschen Handels in belgischen Händen. Nach der rein agrarischen Auffassung steht er als Grundstück im europäischen Grundbuch unter dem Namen Belgiens; die Tatsachen des Welthandels aber beginnen den Rechtstitel des Grundbuchs anzufechten. Offensichtlich hat noch niemand ein Unrecht getan, und doch beginnt sich eine Unerträglichkeit herauszubilden. Auch Antwerpen ist dafür nur ein Beispiel, es gibt in Europa noch manche dieser Art.

Und der Urgrund solcher Erscheinungen? Ihr äußeres Bild ist immer dasselbe: ein Ding, das zwei, drei, alle benutzen und oft zu ihrer Existenz benötigen, steht im Sonderbesitz eines einzelnen; ja im Völkerrecht gibt es nur Einzelbesitz, höchst selten Mitbesitz — dieser ist auch im Völkerrecht höchst ungesund —, aber gar nicht Gesamtbesitz und Gesamtverwaltung. Vor allem trifft das zu auf die Wege und Märkte. Das Meer allein war bisher völkerrechtliche Gemeinschaftsstraße, seit diesem Kriege ist auch das nicht mehr der Fall. Hier liegt nun der eine Hauptgrund dieses Krieges: es ist kein Grundstücks-, sondern ein Wege- und Marktprozeß der allergehässigsten Art. So auch für Österreich-Ungarn, was Triest und die Adria betrifft, so für Rußland, was den Weg zur Ostsee und zum Persi-

schen Meere anlangt. Und jeder Friede wird ein bloßer Waffenstillstand bleiben, jedes Friedensdokument nur ein Urteil erster Instanz — wären wir wenigstens so weit! —, wenn nicht als eines unserer wichtigsten Friedensziele die Aufrichtung eines internationalen Wege- und Marktrechts erkannt wird.

3. Die klassenmäßigen Abhängigkeitsverhältnisse. Die stoffliche und räumliche Abhängigkeit der Wirtschaftsgebiete verrät, daß das völkerrechtliche Widerspiel des Privateigentums, die souveräne Gebietshoheit des Staates mit der fortschreitenden Ökumenisierung der Welt, ganz allgemein betrachtet, genau so unerträglich wird wie das Eigentum im innerstaatlichen Leben. Aber auch die besonderen Wirkungen des Eigentums, das Entstehen von Klassengegensätzen kehren auf der höheren Stufenleiter des Völkerlebens wieder und bedürfen hier einer übersichtlichen Darstellung, die im folgenden Kapitel gegeben wird. Dabei ist einiges vorauszuerwägen.

Die ökonomische Dienstbarkeit eines Volkes oder Staates nimmt auf verschiedenen Wirtschaftsstufen verschiedene Gestalt an, sie ist anders als heute vor allem in vorkapitalistischen Zeiten. Solange die feudale oder ständische Grundherrschaft der menschlichen Wirtschaft das Gepräge gab, vollendete sich die politische Eroberung und Unterwerfung wirtschaftlich in der Form, daß die herrschende Klasse des siegenden Volkes entweder die heimischen Grundherren des besetzten Landes verjagte und ihre Angehörigen als Grundherren einsetzte oder aber, indem sie die bisher freien Bauern unfrei, zu Hintersassen machte. So hat Wilhelm der Eroberer nach 1066 die normannischen Barone und Ritter mit den englischen Grafschaften und Rittergütern belehnt, eine erstaunlich geringe Anzahl Eroberer übte die Grundherrschaft über Millionen Grundholden aus und beherrschte so ganz England. Diese Herrenklasse ist allerdings in wenigen Jahrhunderten mit der beherrschten angelsäch-

sischen Volksmasse zu einer Nation verschmolzen wie der normannisch-französische Dialekt mit der angelsächsischen Mundart zur englischen Sprache, während die Adoptivheimat der Eroberer, die Normandie, ihnen später verloren ging. Damit schwand das Bewußtsein der Fremdherrschaft den Herrschern wie den Beherrschten.

Nicht immer ging es so. In ähnlicher Weise unterwarf England sich Irland, wurden englische Barone Irlands Grundherren und machten das irische Volk sich hörig. Aber obwohl die Iren bald die englische Sprache annahmen, also nach landläufigen Begriffen für einen nationalen Gegensatz kein Raum blieb, verharren die Iren in unversöhnlicher Feindschaft gegen ihre englischen Bedrücker. Der Grund hierfür ist, daß der Grundherr Engländer blieb, in England wohnte und das Land von außenher niederhielt. Der ökonomische Gegensatz verhinderte geradezu die religiöse Verschmelzung, infolge dieses Gegensatzes blieben die Iren katholisch, und die Verschiedenheit des Bekenntnisses wurde zum Mittel, den Gegensatz wachzuerhalten und zu verewigen.

Wie sehr also geschichtliche Umstände die Beherrschungsformen gestaltet und geändert haben, bezeugt auch das Los der Tschechen. Ähnlich wie in Irland und fast um dieselbe Zeit vollzog sich nach der Schlacht am Weißen Berge (1621) die Unterdrückung der Tschechen in Böhmen. Die tschechischen Grundherren wurden geächtet, landflüchtig oder hingerichtet und die Vertrauensmänner des Kaisers mit den Grundherrschaften belehnt. Und in gleicher Weise bekam in Ungarn, nachdem die Heere des Kaisers das Land von den Türken befreit hatten, der magyarische oder magyarisierte Adel ganz Ungarn unter seine Botmäßigkeit. Da dort der Grundherr allein Träger politischer Rechte, der Hörige oder Leibeigene als Hintersasse im Staate rechtlos war, so nahm das Staatswesen ausschließlich den nationalen Charakter der Grundherren an, Sprache und Religion der Hinter-

fassen ist für das Staatsleben völlig gleichgültig. Im Grunde war die Eroberungspraxis der Türken die gleiche; türkische Krieger wurden die Begs und Agas der griechischen, rumänischen, bulgarischen und serbischen Bauern, die damit gleichsam hinter die Kulisse traten. Daß die Masse des Volkes in Irland keltisch, in Böhmen tschechisch, in Ungarn nichtmagyarisch, in weiten Teilen des alten Polen ukrainisch oder litauisch, auf dem Balkan christlich war, das blieb für das Staatswesen so gleichgültig, daß sich lange niemand auch nur die Mühe einer sprachlichen oder religiösen Unterdrückung oder nationalen Einschmelzung des dienenden Volkes gab.

Die feudale oder ständische Fremdherrschaft hat freilich den Vorzug der Klarheit: erstens ist ihr Ursprung aus der Klassenherrschaft, also aus der Ökonomie, handgreiflich, und zweitens vollzieht sich der Kampf zwischen Staat und Staat, zwischen Nation und Nation immer auch in wirtschaftlichen Formen. Diese Klarheit unterscheidet alle vorkapitalistischen Abhängigkeitsverhältnisse von den neueren kapitalistischen, die einer sorgfältigeren Untersuchung bedürfen.

III.

Insbesondere die kapitalistischen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Staaten und Völkern.

Das Eigentum von heute wirkt anders als das feudale ständische oder bürgerliche Besitztum älterer Zeiten; es hat Kapitalfunktion, und die Ausbeutungsformen der Staaten und Völker gliedern sich am bequemsten nach den Kapitalformen: Leihkapital, Handelskapital, Industriekapital und kapitalistisches Grundeigentum.

1. Die Schuldkolonie. Das Leihkapital stellt zwischen zwei Wirtschaftsgebieten alle Grade der Abhängigkeit her, von vorübergehender Bindung bis zu dauernder Gefolgschaft und sklavischer Unterwerfung. In der Regel lei-

stet der Schuldnerstaat dem Gläubigerstaat politische Gefolgschaft, aber da alle kapitalistischen Verhältnisse zweiseitig sind, kann unter Umständen der Gläubiger zum zitternden Sklaven des Schuldners werden.

Im Schuldverhältnis steht das Wirtschaftsgebiet in zweifacher Weise: entweder der Staat selbst durch seine Anlehen, die von den privaten Kapitalisten des Gläubigerstaats gezeichnet worden sind (so der russische Staat zu Frankreich, Staatskredit), oder aber die Volkswirtschaft des eines Staates zu der des anderen (Wirtschaftskredit). Im letzteren Falle des bloßen Wirtschaftskredits arbeiten die Banken, Kreditinstitute, Industrieunternehmungen und Grundbesitzer des Heimatsstaates mit Betriebskapital (Einlagen, Aktien, Hypotheken usw.), das sie vom Ausland beziehen. (So Ungarn im Verhältnis zu Österreich.) Die so verschuldete Volkswirtschaft bezieht für sich und behält zwar Grundrente und Profit, gibt aber den Durchschnittszinsfuß des Landes in die Fremde ab und sieht ihr Wachstum dadurch verlangsamt. Während der grundrentenpflichtige Staat (Irland) aller Hilfsmittel der Genesung beraubt ist, trifft dies auf den bloß verschuldeten Staat nicht zu, der sogenannte „Prozeß der Nationalisierung des Kapitals" ist möglich und vollzieht sich in oft überraschend kurzer Zeit: aus den Erträgnissen der Grundrente und des Profits werden die an Fremde ausgestellten Schuldtitel allmählich zurückgekauft, und die eigene Volkswirtschaft emanzipiert sich von der ausländischen Kapitalhörigkeit (Ungarn).

Die allgemeine Kapitalhörigkeit ist nicht die einzige Form, selbst reiche Volkswirtschaften können in einem oder dem anderen Punkt vom fremden Kapital abhängig sein; so haben bis zum Kriegsausbruch alle Volkswirtschaften der Welt ihren Zahlungsverkehr im Überseehandel vermittels des englischen Leihkapitals vollzogen, das ihre Warensendungen im Wege des Rembourskredits belehnte

und so zum Gläubiger aller Kaufleute der Welt wurde. Darin lag ein Stück der Wirtschaftsmacht Englands, das durch diesen Krieg verlorengehen kann.

Durch die zweite Verschuldungsform, den Staatskredit, haben die englische und die französische Bourgeoisie alle jüngeren Staaten der Welt, insbesondere die „exotischen" (Mexiko, Argentinien, Kolumbien usw.), von sich abhängig gemacht, sie lassen die Zinsen der Staatsrenten zuweilen mit Hilfe von Flottendemonstrationen und Hafenblockaden eintreiben. Die älteren Staaten, vor allem Deutschland, haben sich mit Erfolg bemüht, ihre Renten ins Inland zu ziehen und sie nur im Inland unterzubringen: „Nostrifikation der Staatsschuld". Die Verschuldung des Staates ist nicht so bedenklich und hemmend wie die Verschuldung der Volkswirtschaft ans Ausland. Die Schuldknechtschaft der Staaten und Volkswirtschaften setzt ihre Opfer, obschon sie politisch souverän, ja eine Großmacht sein können (Rußland), auf den Rang von Kolonien herab. Wir nennen diese Form kolonialer Ausbeutung die Schuldkolonie.

2. Die Handelskolonie. Noch weniger durchsichtig sind die Abhängigkeitsverhältnisse, die das Handelskapital hervorbringt. In den Ländern des Ostens hat das Stamm- und Herrenvolk sich häufig den ausschließlichen Besitz des früher einzigen oder wertvollsten Gutes, des Grundeigentums vorbehalten und anderen, rechtlosen oder halbberechtigten Stämmen alle anderen Erwerbsarten, insbesondere den verachteten Handel überlassen. Die Berufsscheidung, die sonst innerhalb einer und derselben Nation Klassen bildet, wurde dort zur nationalen Trennung, wobei einer Nation eine Klassenfunktion zukommt. So die Juden in Ungarn und Polen, die Griechen und Juden auf dem Balkan, die Armenier in Vorderasien, zum Teil die Tataren in Rußland. Mit dem Vormarsch des Kapitalismus erhält der Handel unerwartet erhöhte Bedeutung sowohl als Bahnbrecher der Wirtschaftsumwälzung über-

haupt wie als wirksamste Methode der Ausbeutung. Die soziale Erhöhung der bisher verachteten fremden Rasse löst den wütenden Haß des Stammvolkes aus, der nationale und religiöse Haß ist hier am leichtesten als „transformierter Klassenhaß" (Otto Bauer) zu erkennen.

Auch dabei ist noch Arbeitsteilung möglich: zuweilen gerät bloß der lokale Kleinhandel in die Hände des fremden Stammes, während der Großhandel von der herrschenden Rasse oder von einem dritten Stamme gepflegt wird (Türken, Juden und Armenier), zuweilen kommt der Großhandel allein in fremde Hände (die Engländer), ja das ist die Regel im ganzen ferneren Osten, dessen Außenhandel — wem immer der Binnenhandel anheimfällt — von westeuropäischen Kaufleuten besorgt wird. Hier monopolisiert der Fremde den allergrößten Teil des im Lande realisierbaren Handelsprofits und vermindert dem Lande den verfügbaren Mehrwert, dessen einzige Akkumulations- und Entwicklungsquelle, um einen beträchtlichen Teil. Dieser Ausfall verkümmert das Wachstum des heimatlichen Kapitals und verlangsamt damit die allgemeine Kulturentwicklung des ganzen Volkes.

Die zersetzende und neuordnende Wirkung der Kapitalsentwicklung, soweit sie sich innerhalb eines Gebiets und im Rahmen eines Volkskörpers vollzieht, ist längst erforscht. Das Besondere der gegebenen Beispiele ist, daß diese Wirkung zwar innerhalb des einen Gebiets vor sich geht, aber sich so spaltet, daß die eine Funktion des Ausbeuters dem einen, die andere Funktion des Ausgebeuteten dem anderen Volksstamm zufällt und Klassenhaß zum Nationalhaß wird, und weiter, daß infolge der nationalen Solidarität und Abschließung der Gegensatz sich volklich befestigt und geradezu polarisiert. Innerhalb einer Volksgemeinschaft vollziehen sich Übergänge vom Grundbesitz zum Handel, vom Kleinhandel zum Großhandel und ist Übergang möglich. Hier aber schiebt sich eine organisierte

Gemeinschaft dazwischen, ein Zusammenschluß der Gleichen und ein Ausschluß der anderen, der Übergänge sehr erschwert und nicht selten Gewalt, politische und revolutionäre, fordert, um den Ring zu durchbrechen. Noch gefährlicher aber wird diese Klassenspaltung, wenn die beiden Funktionen auch noch im Raume sich spalten, wenn ein Wirtschaftsgebiet die Rolle des Ausbeuters, das andere die des Ausgebeuteten übernimmt und keine staatliche Verbindung mehr vermittelt, Souveränität also gegen Souveränität steht. Erstarrt dann dieser Gegensatz durch eine geraume Geschäftsperiode, so macht er das leidende Gebiet zum bloßen Bezugs- und Absatzmarkt und, mag es hundertmal ein politisch souveräner Staat sein, ökonomisch zur bloßen Handelskolonie.

Das altliberale Freihandelsargument, daß der Freihandel an sich der gleiche Vorteil beider durch ihn verbundenen Völker sei, ist damit Lügen gestraft. Es beruht auf dem gleichen Trugschluß wie das von Karl Marx so oft gegeißelte Argument, daß der freie Lohnvertrag die ökonomische Freiheit des Arbeiters bewirke. Für das Volk, dessen Handelskapital ein anderes Wirtschaftsgebiet sich dienstbar macht, bewährt sich der Freihandel ebenso als der heuchlerische Vorwand kolonialer Ausbeutung wie für den Kapitalisten die Vertragsfreiheit als Deckmantel der Lohnsklaverei. Und doch unterliegen ganze Schwärme von Vulgärmarxisten solch simplen Trugschlüssen, weil sie das Wort „Freiheit“ dabei täuscht. Nur dann bewirkt Freihandel nicht Ausbeutung zwischen zwei Volkswirtschaften, wenn sie ökonomisch auf gleicher Stufe stehen. England und Deutschland sind im Verhältnis zueinander gleichfalls Absatz- und Bezugsmarkt, aber mit der Unterscheidung, daß nicht bloß Fabrikat gegen Rohstoff getauscht wird, sondern Rohstoff gegen Rohstoff, Fabrikat gegen Fabrikat. Die Abhängigkeit ist hier wechselseitig, nicht einseitig, die Abhängigkeit ist hier nicht Ausbeutung, sondern Reziprozität.

Die Handelskolonie kann politisch souveräner Staat sein und allmählich das ausbeutende Handelskapital nationalisieren. Allein auch hier verwandelt sich die ökonomische Ausbeutung leicht in politische Abhängigkeit, obschon die Kolonialpolitik des Handelskapitals die Unkosten der politischen Beherrschung des Landes sich lieber erspart und gern sieht, wenn sich die Objekte ihres Schachers „selbst regieren". Daher die theoretische Gegnerschaft der englischen Freihandelsschule gegen Kolonialherrschaft. Ihr Ideal sind „Friedens- und Freundschaftsverträge" mit den Neuländern mit dem Recht der Niederlassung, mit reservierten Handels- und Stapelplätzen (Schanghai) und mit ausschließlichen Handelsprivilegien. Erst der Wetteifer der kauffahrenden Nationen nötigt dem Handelskapital kriegerische Methoden wider die „bessere Überzeugung" auf. (Englands Friedensheuchelei und Kriegspraxis.)

Die Emanzipation eines Volkes vom Freihandel, die Nationalisierung des Handelskapitals vollzieht sich geschichtlich überaus langsam und mühsam. Denn er läßt ja wenig Raum für die eigene Kapitalbildung im Land und Volk, und da Handel vor allem auf Beziehungen beruht, versperrt er den Einheimischen den Weg nach außen. Der Fremdhandel hat die Tendenz, sich am nationalen Körper polypenartig festzusaugen, er entfesselt den grimmigsten Rassenhaß. (Binnenhandel — Antisemitismus, Außenhandel — Boxerbewegung usw.)

3. Die Industriekolonie. Auch das Industriekapital strebt in die Fremde, sobald es das Werk der Industrialisierung des Heimatlandes vollbracht hat oder wenigstens übermäßige Profite dort nicht mehr leicht ergattern kann. Aber die Bedingungen seines Auszugs ins gelobte Land der Riesenerträge gestaltet sich schwierig. Die Waren werden getauscht Zug um Zug, sie wechseln die Hand und interessieren im nächsten Augenblick den Kaufherrn nicht mehr: die ganze Zurüstung, die er benötigt, ist

eine freie und sichere Marktstätte. Die industrielle Anlage aber bedarf langer Vorbereitung, Jahre der Gründung und Jahrzehnte ruhiger Arbeit bis zu ihrer Amortisation. Zug um Zug schlägt der ganze Wert der Handelsware um, der Umsatz wiederholt sich jährlich, nicht selten öfter im Jahr; wird er gestört, so läßt sich das tätige Kapital in den meisten Fällen rasch herausziehen und retten. Die Industrieanlage aber legt hohe, oft gewaltige Werte dauernd fest, die erst in einem Menschenalter und später zurückfließen. Eine kurze ökonomische oder politische Störung kann die Werte ganz vernichten. Der Kaufherr macht seinen Umsatz mit wenigen Hilfskräften, das Industriekapital in der Fremde benötigt dauernd viele Arbeitskräfte des Kolonialllandes, die um so mehr den Zwang der öffentlichen Gewalt fühlen müssen, als sie meist an Plantagen-, Bergwerks-, Schiffs- oder Fabrikarbeit gar nicht gewöhnt sind.

Damit ändert sich die innere Überzeugung des früheren Freihandelskapitalisten, der kolonialer Eroberung abhold war, gründlich. Das koloniale Industriekapital braucht in dem von ihm beglückten Gebiet eine ebenso starke als ihm wohlwollende Staatsgewalt. Die französischen Sparer, die ihr gutes Geld in riesigen Fabrikunternehmungen in Rußland angelegt haben, haben bei aller republikanischen Tugend daheim doch in dem befreundeten Rußland die starke Faust des Zaren geliebt und beklagen seinen Sturz. Die demokratische Bourgeoisie Englands liebt die absolute Gewalt in Indien. All diese Widersprüche, welche so viel exaltiertes Gezeter der Nationalisten veranlassen, werden dem ökonomisch geschulten Denken sofort verständlich.

Das Land, das vorherrschend durch fremdes Industriekapital kultiviert wird, ist die höchste Form einer Kolonie, ist Industriekolonie, und die durch sie hervorgerufene Abhängigkeit mag als dritte Form kolonialer Ausbeutung gelten. Sie ist auch im Rahmen eines Staatsgebiets denkbar und nicht selten praktisch gegeben. So wenn die Fabrik-

besitzer der einen, ihre Fabrikarbeiter der anderen Nation desselben Staatsverbandes angehören, wie dies auf die Industrie Böhmens und Mährens zutrifft, wo also der ökonomische Gegensatz als nationaler in Erscheinung tritt. Dasselbe Verhältnis liegt jedoch vor, wenn der fremdsprachige Kapitalist einem anderen Staat angehört, nur erscheint der Gegensatz dann in erster Linie staatspolitisch und sein ökonomischer Charakter verhüllt. Eine auffällige Umkehrung der Industriekolonie liegt vor, wenn der Industriekapitalist im eigenen Lande zuwandernde fremde Arbeiter beschäftigt: deren Mutterland trägt die Kosten der Aufzucht und Altersversorgung der Arbeiterklasse, die das Industrieland ausbeutet. In diesem Sinne ist Osteuropa schon vor dem Kriege die Arbeitskolonie Nordamerikas geworden.

Die Industrie- beziehungsweise die Arbeitskolonie verwandelt das eine Volk in den Lohnarbeiter des anderen. Da der Lohn eben das materielle Leben und seine Reproduktion deckt, bleibt dem Lohnarbeiterland bloß das materielle Leben, während der ganze Mehrwert und mit ihm der ganze Fonds der Produktionserweiterung und Kulturfteigerung auf das Kapitalistenland übergeht. Die soziale Wirkung dieser Ausbeutungsform verurteilt das heimische Volk insofern politisch zur Hoffnungslosigkeit, indem zur ökonomischen Ausbeutung noch die politische Unterdrückung und Unterwerfung gesellt wird.

4. Die Agrarkolonie und die Plantagenwirtschaft. Auf der Höhe der kapitalistischen Entwicklung bekommt auch das Grundeigentum gesteigerte Wucht. Die feudale und ständische Grundherrschaft läßt dem Hintersassen wenigstens seine Parzelle und seine Behausung, sie unterwirft ihn wenigstens der beschränkten Arbeitspflicht bestimmter Tage: die Robot ist eine wahre Idylle gegen die Besitz- und Arbeitsverfassung der kolonialen Plantage, die dem Einheimischen zuerst das ange-

stammte Land raubt, dann eine in der Zeit ganz ungemessene Arbeitspflicht auferlegt und nichts übrig läßt als die klägliche Tageskost und die tägliche Peitsche. Da sie der heimgesuchten Bevölkerung nicht einmal den Arbeitslohn voll beläßt, nimmt sie dem Lande und Volke die allerletzte Möglichkeit eigener Akkumulation und Kulturentwicklung.

Die Kolonie der imperialistischen Zeit ist solche Industrie- und Agrarkolonie, und verhängnisvoll wäre der Irrtum, sie mit den vorkapitalistischen, beinahe idyllischen Siedlungs- oder auch nur mit den Handelsniederlassungen zu verwechseln.

5. Die Kolonie als wirtschaftlicher und als staatsrechtlicher Begriff. Die geschilderten Beziehungen zwischen Wirtschaftsgebiet und Wirtschaftsgebiet sind an sich unabhängig von den Rechtsformen, die das Völkerrecht für die Beziehungen der Staaten zueinander ausgedacht hat. Ein dienendes Wirtschaftsgebiet kann rechtlich ungesonderter Staatsteil sein wie Irland und kann wie dieses politische Selbständigkeit, Homerule, im Rahmen des Staates zu fordern sich bescheiden — es muß das mindestens, weil gewisse Ausbeutungsformen wie die der Grundrente sich nicht auf ökonomischem Wege, sondern bloß mit politischen Machtmitteln beseitigen lassen. Ein dienendes Wirtschaftsgebiet kann aber auch ein halb oder ein ganz souveräner Staat sein, dessen Unterwerfung sich dem Juristenauge entzieht. Die völkerrechtlichen Formen, in die die ökonomische Unterwerfung sich kleidet, sind mannigfach wie ihre vorgespiegelten Rechtstitel: sie setzen ein mit gelegentlichen Flottendemonstrationen und militärischen Interventionen, schreiten fort zu den diplomatischen Anmaßungen der „friedlichen Durchdringung", zur Okkupation zwecks Verhütung von Ruhestörungen (Ägypten), zum Protektorat (Marokko) und zur Annexion, wobei das annektierte Gebiet im Rahmen des annektierenden Staates bloßes „Schutzgebiet", rechtlose oder autonome Provinz

oder selbst Gliedstaat werden kann. Ein ökonomisch selbständiges Wirtschaftsgebiet wie Kanada kann rechtlich Kolonie, ökonomisches Kolonialland kann souveräner Staat sein wie Liberia. In England wirken die Überzeugungen der Freihandelsepoche und die Erfahrungen des Abfalles der Vereinigten Staaten noch insoweit nach, als die meisten der gewaltsam geraubten Kolonialgebiete hinterher politische Selbstregierung erhalten haben, freilich nur in dem Maße, als die Sicherheit der Kapitalanlagen es jeweils gestattet.

IV.

Die Tendenz zur Ausdehnung der Wirtschaftsgebiete.

Wirtschaftsgebiete, die durch gegen- oder einseitige ökonomische Abhängigkeit aneinander geknüpft sind, drängen zur schrittweisen Verschmelzung: die Abhängigkeit drückt sich in vermehrten Verkehrsbeziehungen aus, vermehrte Verkehrsbeziehungen schaffen zunächst eine dauernde Marktgemeinschaft, die eine gleichartige oder einheitliche Marktverwaltung und ein ebensolches Marktrecht fordert. Je inniger sich die beiden Gebiete verflechten, um so nötiger ist die Gleichartigkeit des Rechtes, um so stärker der Drang politischen Zusammenschlusses, einerlei, ob dieser sich vertragsmäßig oder gewaltsam vollzieht.

Dieser Verschmelzung von außen her kommt der innere Drang der Wirtschaftsgebiete nach Ausdehnung entgegen. Die Triebkräfte dieser Ausdehnungstendenz habe ich anderen Ortes (Österreichs Erneuerung, 1. Band, 4. Abschn.) ausführlich dargelegt, ich verweise auf diese Darstellung und bringe außerdem Otto Bauers Kritik des Imperialismus („Die Nationalitätenfrage und der Sozialismus", Wien 1910) in Erinnerung. Hier habe ich bloß eine geschichtliche Übersicht der imperialistischen Ausdehnung der Wirtschaftsgebiete zu geben, die den Prozeß veranschaulicht,

in dem sich die Bildung großer Wirtschaftsimperien vollzogen hat und vor unseren Augen vollzieht.

1. Das russische Imperium. Die einfachste Form ist die militärische Eroberung, und in ihr war das zarische Rußland Meister. Die jeweils angrenzenden Gebiete werden, selbst vor jedem wirtschaftlichen Antrieb, militärisch erobert, unterworfen und rundweg in die Zollgrenze eingegliedert. So ist das russische Reich das größte, an Naturschätzen reichste, fast über alle Zonen ausgedehnte geschlossene Wirtschaftsgebiet der Welt geworden. Die letzte große Einverleibung, die Russisch-Zentralasiens, schloß 1885 ab. Unabsehbare, unermeßliche Zukunftsmöglichkeiten sind dadurch der russischen Bourgeoisie eröffnet.

Trotzdem war der Ausdehnungsdrang des Zarismus noch nicht gesättigt, er suchte bald mit handels- und zollpolitischen Methoden neue Eroberungen vorzubereiten. Dazu hat Rußland im Widerspruch mit der allgemein geltenden Meistbegünstigung in seinen Handelsverträgen mit Deutschland 1894 und 1904 den Vorbehalt gemacht: die Vertragsbestimmungen sollten keine Anwendung finden auf jene Vereinbarungen, die den Handel Rußlands mit den angrenzenden Ländern Asiens regeln. Rußland räumt für deren Einfuhr Vorzugszölle ein und gibt seiner eigenen industriellen Ausfuhr hohe Zollvergütungen und Exportprämien. Auf diese Weise gliedert es Nordpersien, das es militärisch besetzt, sich auch wirtschaftlich an. So fesselt es 1913 die Mongolei durch Vorzugszölle an sich. Außerdem hat es in der jüngsten Zeit Finnland im Westen und Ostsibirien im fernen Osten, das bis 1909 zollfreie Einfuhr genossen hatte, in das einheitliche Zollgebiet einbezogen.

2. Die Vereinigten Staaten. Diese betraten mit dem Spanischen Krieg die Bahn des Imperialismus. Die damals eroberten Inseln wurden mit gewissen Ausnahmen dem Mutterland zollpolitisch angegliedert. Von

der Monroedoktrin geleitet, haben sie den Versuch unternommen, den europäischen Kaufmann aus Zentral- und Südamerika hinauszudrängen. Die südamerikanischen Staaten hatten schon 1883 und 1893 mit den zentralamerikanischen solche Begünstigungen zu Lasten des europäischen Handels sich gegenseitig zugesichert und sind daran, im Widerspruch zu der Meistbegünstigungsklausel Nordamerika Vorzugszölle einzuräumen, insbesondere Brasilien seit 1904, wo die nordamerikanische Einfuhr eine zwanzigprozentige Zollermäßigung genießt. Im Kriege haben die Vereinigten Staaten den westindischen Besitz Dänemarks erworben. Die panamerikanischen Kongresse fördern diese Bestrebungen, und die Gestaltung der Dinge seit Wilsons Eintritt in den Krieg läßt befürchten, daß sich ganz Amerika zollpolitisch zusammen- und von Europa abschließt.

3. Das französische Kolonialreich. Frankreich zumal, das sich im Kriege so unmilitaristisch und rein nationalstaatlich gebärdet, hat seit 1870 jenseits seiner Küsten ein neues „größeres Frankreich" begründet. Es erwarb 1874 bis 1884 in Hinterindien ein Gebiet, das ebenso groß ist wie die europäische Heimat und 16 Millionen Einwohner zählt. Daran schloß es das Protektorat über Siam und eine vertraglich gesicherte Einflußsphäre in Südchina. 1881 erwarb es Tunis, jetzt im Kriege hat es sich Marokko, das es vordem bloß beschützte, annektiert und besitzt also mit Algier ganz Nordwestafrika, ein Riesenreich in unmittelbarer Nähe des Mutterlandes.

Den größeren Teil seiner Kolonien behandelt Frankreich unter dem Namen der „assimilierten Kolonien" einfach als Zollinland, auf das der Zolltarif der Heimat Anwendung findet. Bei der Einfuhr nach Frankreich genießen diese Kolonien entweder Zollfreiheit oder bei Finanzzöllen ermäßigte Sätze. Die übrigen Kolonien haben Tarife mit Vorzugszöllen untereinander und für das Mutterland.

Autonomie oder nur ein Recht, sich selbst Zölle festzusetzen, besitzen die französischen Kolonien nicht. Frankreich sucht auf diesem Wege mit Erfolg die heimische Industrie zu fördern, das ganze größere Frankreich zu seinem monopolistischen Absatzgebiet zu machen und den fremden Kaufmann mit seiner Ware, den fremden Kapitalisten mit seinem Anlagekapital abzudrängen.

4. Das britische Imperium. Eine Ausnahme von diesen Bestrebungen bildete unbestritten und grundsätzlich bis zum Jahre 1897 England, das seinen großen Kolonien nicht verwehrt hat, eigene Zollgebiete zu begründen — die Engländer der Kolonien sind Schutzzöllner — und in Wirtschafts- und Zollpolitik wie souveräne Staaten vorzugehen. Sieht man von Indien ab, so gewährte es bislang seinen großen Kolonien Kanada, Südafrika, Australien und Neuseeland handelspolitisch völlige Autonomie. Diese Länder pflegten für sich den Zollschutz, und zwar lange in der gleichen Weise und Höhe gegen das Mutterland wie gegen die fremden Länder; nur das Mutterland Großbritannien verharrte auf dem Freihandel. Nach dem Burenkrieg haben die südafrikanischen Kolonien, später die australischen Staaten je einen Zollverein untereinander geschlossen.

Großbritannien war somit bis zum Kriege das alleinige Eiland der Zollfreiheit geblieben, während ringsum große und kleine Wirtschaftsgebiete sich abschlossen und sich allmählich zu Wirtschaftsimperien zusammenzuballen begannen.

Seit Mitte der achtziger Jahre erhebt und organisiert sich auch in Großbritannien der Widerstand gegen das ruhmreiche Freihandelssystem, das bis dahin der Stolz der Briten gewesen. Zwei Gedanken nähren ihn: erstens der Schutz der britischen Industrie gegen die Schleuderkonkurrenz Amerikas und Deutschlands und zweitens der Plan eines Zollvereins mit den Kolonien, der weniger aus wirt-

schaftlichen Gründen des Tages als aus politischen Befürchtungen und Hoffnungen seine Nahrung zog. Großbritannien und seine Kolonien sollten sich in einen einzigen großen Zollverein zusammenschließen und durch Zollmauern vom übrigen Ausland absondern. Das britische Weltreich sollte auf diese Weise aus einem losen Nebeneinander von autonomen Wirtschaftsgebieten ein einziger großer Wirtschaftskörper werden, die politische und militärische Einheit werde in ihm seine Grundlage und notwendige Folge sehen.

Dieser Zollverein kann nur geschaffen werden, wenn das Mutterland in die Lage versetzt wird, die Einfuhr der Kolonien zu begünstigen. Es kann niemand einen Vorzug einräumen, wenn es jeden frei zuläßt. Um die Tochterländer bevorzugen zu können, muß es von den anderen Zölle einheben. Da die Kolonien Getreide, Vieh, Fleisch und Rohstoffe liefern, muß Großbritannien vor allem zum System der Getreide- und Lebensmittelzölle zurückkehren. Sollen die Kolonien den englischen Industrieprodukten Vorzugszölle oder freie Einfuhr gewähren, so muß das Mutterland ihnen Vorzugszölle für ihre Naturprodukte sichern und die Fremden mit höheren Zöllen belegen.

Schon 1887 fand in London die erste Kolonialkonferenz statt, wo der Plan des allbritischen Zollvereins erörtert wurde. Die Zollfrage wurde zur Parteifrage, mit den Schlagwörtern Freihandel und Schutzzoll standen sich Liberale und Konservative gegenüber, und in mehreren, das Leben und die Seele der Nation aufs tiefste erschütternden Wahlkämpfen blieben die Liberalen und der Freihandel zunächst siegreich. Die Arbeiterklasse Englands stand vor dem Kriege nahezu geschlossen zur Sache des Freihandels wider den Zollverein und entschied den Sieg der Liberalen.

Nichtsdestoweniger machte die zollpolitische Annäherung zwischen England und den Kolonien langsam Fortschritte. Seit dem Jahre 1865 bestanden zwischen England und

Deutschland Handelsverträge, die den Deutschen freie Einfuhr in Großbritannien und Gleichberechtigung in den Kolonien gewährleisteten. Im Jahre 1897 kündigte die englische Regierung auf Drängen der kanadischen die Verträge mit Deutschland. Von da an gewährte die älteste und volkreichste der englischen autonomen Kolonien, Kanada, dem Mutterland Vorzugszölle. Von anfangs $12^1/_2$, dann 25 stieg die gewährte Begünstigung auf $33^1/_3$ vom Hundert. Deutschland berief sich auf die Meistbegünstigungsklausel, der Zollkrieg entbrannte, aber hatte nicht den Erfolg, diese Vorzugszölle zu beseitigen. Vielmehr folgten dem Beispiel Kanadas 1906 der Südafrikanische Zollverein, 1907 Australien und Neuseeland. Seit 1905 bestehen überdies Gegenseitigkeitsverträge zwischen diesen Kolonien. Die Vorzugsbehandlung wurde somit der britischen Einfuhr ohne Zwang und Gegenleistung gewährt. Wenn somit der großbritische Zollverein auch noch nicht zur Union gediehen ist, waren die Abschließungstendenzen doch schon sichtbar und wirksam. Mitten im Kriege hat sich England, wie es scheint, zum zollpolitischen Abschluß entschieden. Vom 14. bis zum 17. Juni 1916 hat in Paris die Wirtschaftskonferenz der Ententemächte getagt, die für alle Ententeländer das Signal zum dauernden Zollkrieg mit den Mittelmächten gab. In einer Reihe offizieller Erklärungen haben wechselnde Regierungen Großbritanniens für das ganze Reich den Schutzzoll und für die weißen Kolonien Vorzugszölle in Aussicht genommen. Ob England zu den Überlieferungen der Freihandelsschule noch zurückfindet, ist mehr als zweifelhaft.

5. Mitteleuropa. Diese allgemeine Weltentwicklung hat in den Mittelmächten seit Jahren eine Abwehrbewegung genährt, die durch einen mitteleuropäischen Zollverein den handelspolitischen Gefahren der Zukunft begegnen will. Im Kriege hat sie durch die feindlichen Pläne, insbesondere durch die Pariser Wirtschaftskonfe-

renz, starke Nahrung erhalten. Sie strebt, als letzte und von tausend Schwierigkeiten gehemmte Zollvereinsbewegung, nach einem vertragsmäßigen Zusammenschluß des Deutschen Reiches, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei, nach einem großen mitteländischen Wirtschaftsgebiet, das die ihm angehörigen Länder befähigen soll, neben den großen Imperien Amerika, Großbritannien, Frankreich, Rußland und neuestens Japan im wirtschaftlichen Wettbewerb halbwegs zu bestehen.

Die Wege der Annäherung und Verschmelzung von Wirtschaftsgebieten sind demnach sehr mannigfach: vom friedlichen, vertragsmäßigen Zollverein bis zur politischen Unterwerfung und kolonialen Eroberung. Die gleiche wirtschaftliche Notwendigkeit vollzieht sich in mannigfachen Rechtsformen. Von diesen bleiben die rein handelspolitischen hier außer Betracht. Die Handelspolitik mit der Methode von Karl Marx aufzuhellen, muß einer kundigeren Feder vorbehalten bleiben; wir beschränken uns im folgenden auf die Erklärung der außerökonomischen, also rein politischen Mittel zur Lösung der wirtschaftlichen Konflikte zwischen Staaten und Völkern.

Achter Abschnitt.

Der Kampf der Wirtschaftsgebiete und der Weltkrieg.

I.

Das Wirtschaftsgebiet als souveräner Staat des Völkerrechts.

Die Gemeinschafts- wie die Abhängigkeitsverhältnisse der Wirtschaftsgebiete, die in den beiden letzten Abschnitten entwickelt worden sind, entspringen den Wirtschaftstatsachen, sind durch sie geboten und also gegebene Notwendigkeiten, welche Menschenwille nicht abändern oder beseitigen kann, soweit unter ihm der bewußte Wille einzelner oder vieler oder selbst der unorganisierte Wille aller verstanden wird. Diese Verhältnisse wandeln sich freilich allmählich in der Zeit durch das Aufeinanderwirken unzähliger Willensregungen nach ökonomischen Gesetzen. So kann die Repatriierung der Staatsschuld oder die Nostrifikation des fremden Kapitals ein Land langsam aus der Schuldknechtschaft erlösen und ihm das Joch imperialistischer Beherrschung abnehmen. Die ökonomischen Prozesse, die ein Wirtschaftsgebiet in die Ökumene einbeziehen und ihr allmählich verflechten, die in langsamer Entwicklung viele geschichtlich verschiedene Wirtschaftsgebiete einander angleichen, viele auch in ihrer Gegensätzlichkeit polarisieren, sind bereits zusammenfassend dargestellt. Es sind Prozesse, die keineswegs von selbst die ganze bewohnte Erde durch das Wundermittel der wirtschaftlichen Freiheit von selbst in das alte Paradies zurückverwandeln, sondern nach Um-

ständen hier unermeßliche Reichtümer häufen und dort Länder und Völker verelenden. Die Ökonomie wird in der kapitalistischen Welt das Schicksal der Völker, sie erhebt und erniedrigt, bringt Triumph und Vernichtung.

Die Ohnmacht des Menschenwillens angesichts dieses Schicksals ist in der Freihandelslehre geradezu als Naturgesetz erklärt, und Völker, die die Ökonomie erhebt und zum Triumphe führt, neigen sehr dazu, Naturanbeter zu werden. Nicht so die Völker, deren Wirtschaftsleben bedroht ist. Wie zu erwarten, streben sie die einzeln ohnmächtigen Willen zu einem wirksamen Gesamtwillen zu organisieren, derart, daß das Wirtschaftsgebiet nach außen als ein Willens- und Machtträger auftritt, gleichsam als eine Kollektivperson, die mit den anderen gleichen Persönlichkeiten verhandelt, Verträge schließt, um Nachteile, die aus der Automatik der Ökonomie drohen, abzuwehren, und Vorteile zu gewinnen, die jene Automatik allein nicht verbürgt. Dieser Prozeß ist kein unmittelbar ökonomischer mehr, sondern ein juristischer, allerdings zumeist mit ökonomischen Gründen und Zielen, aber lange nicht mehr solchen allein. Das Mittel der Willensorganisation, das dem Wirtschaftsgebiet zu Gebote steht, ist der Staat, der überlieferte oder der neu geschaffene. Wirtschaftsgebiete wirken also — neben der unmittelbar ökonomischen — noch auf eine zweite, im Wesen andere Weise aufeinander ein, nämlich juristisch als Staat auf den Staat innerhalb der Staatengemeinschaft der Erde. Diese Staatengemeinschaft der Welt ist der rechtliche Überbau der Ökumene, und die Individuen dieser Gemeinschaft sind nicht mehr Einzelmenschen, sondern die rechtlich organisierten Staatsvölker. Hinter diesen neuen Individuen, die nicht mehr privat-, nicht mehr staats-, sondern bloß völkerrechtlich verbunden sind, verschwinden die einzelnen und die Klassen, aus denen sie sich zusammensetzen, sobald die spezifische Einflußnahme von Staat zu Staat in Frage kommt, und diese Einfluß-

nahme vollzieht sich durch besondere außernatürliche, außerökonomische, vom Staate selbst durch das Mittel des Rechtes geschaffene Instrumente, durch die Rechts- und Machtmittel des Völkerrechtes.

Damit sind wir auf dem bis heute obersten Plan des sozialen Aufbaus der Menschheit angelangt, auf dem Forum, wo nur Gemeinschaft mit Gemeinschaft verkehrt und das physiologische Individuum Mensch verschwindet: soweit es auftritt, spielt es seine Rolle als Organ des Staates mit Auftrag und geliehener Machtvollkommenheit, als Staatsoberhaupt, als Diplomat, als Soldat.

Hier nun hätte die Untersuchung einzusetzen, wie denn das Recht das Wunder vollbringt, aus Millionen Einzelmenschen gleichsam ein Individuum höherer Ordnung zu schaffen, was denn das Recht eigentlich sei und was denn der Staat, dieses sein Geschöpf und doch auch Schöpfer zugleich. Eine verjüngte und geläuterte Marxistenschule wird diese Antworten zu geben, wird uns von dem Fetisch des Rechtes zu befreien haben, der uns heute noch immer narrt, und die Wirklichkeit des Rechtes aufhellen. Einstweilen aber müssen wir uns mit einer Darstellung begnügen, die bloß auf einer Analogie zu beruhen scheint, dennoch aber zutrifft: wir betrachten den Staat unter dem Bilde eines einzelnen Menschen, des Millionenmenschen, der trotz seiner Vielköpfigkeit denkt, fühlt und will wie ein physiologisches Individuum und ebenso handelt, obschon mit unendlich gewaltigeren Mitteln. Hinter diesem Millionenmenschen steht ein Wirtschaftsgebiet mit seinen vieltausendfachen Interessen und Strebungen; neben ihm stehen andere Millionenmenschen gleichen Wesens, aber mit besonderen, anderen Interessen und Strebungen, die zwar gleich, aber auch entgegengesetzt gerichtet sein, zwar auch zur höheren Gemeinschaft der Ökumene hinführen, aber auch deren Zerreißung androhen können; nebeneinander stehen die souveränen Individuen des Völkerrechtes, und

ihre rechtlichen Wechselbeziehungen interessieren uns nunmehr besonders.

Dieses allgemeine theoretische Interesse ist durch die Tatsache dieses Weltkriegs zur Leidenschaft gesteigert. Der menschliche Geist, das Kulturbewußtsein des zwanzigsten Jahrhunderts ist durch dieses ungeheuerliche Geschehen so jäh, so heftig und so andauernd herausgefordert, daß es sich nicht wird beruhigen können, bevor nach allen Seiten hin Antwort auf seine Zweifel gefunden ist, insbesondere in der Frage: Krieg und Recht!

Zwischen diesen zwei Begriffen scheint im ersten Augenblick unversöhnliche und ewige Feindschaft zu herrschen, zwischen ihnen kein gemeinsames Maß zu bestehen. Und dennoch zwingt uns die menschliche Natur dieses Maß auf, jeder muß, selbst wenn er widerstrebte, seinem quälenden Gewissen Antwort geben: Kann Krieg überhaupt gerecht sein? Wann ist ein Krieg gerecht?

Die materialistische Geschichtsauffassung geht von den materiellen Ursachen der Dinge, nicht von den subjektiven Werturteilen der Individuen aus; sie sucht die Bewegungsgesetze der Massen zu erforschen, nicht die Bestimmungsgründe der einzelnen. Vom Standpunkt ihrer Methoden sind diese Meinungen einzelner wohl Fragen zweiten Ranges. Aber heute handelt es sich um Meinungen und Wertungen ganzer Völker, die von geschichtlicher Wichtigkeit, die selbst Tatsachen von verhängnisvollster Bedeutung sind. Die materialistische Geschichtsauffassung kann an der Pflicht, sie zu erklären, nicht vorübergehen.

Man begegnet nur zu oft dem Einwand: „Du erklärst den Krieg, also rechtfertigst du ihn, und am Ende billigst du ihn!“ Wer diesen Einwand erhebt, verwechselt Forschung mit ethischer Wertung: solange man erklärt, hat man weder zu billigen noch zu mißbilligen. Will man dazu den Maßstab, so muß man Untersuchungen ganz anderer Art anstellen, von denen ich im folgenden nur einen vor-

läufigen Begriff geben kann. Abschließen wird sie dereinst erst tiefer schürfende Wissenschaft können.*

Wir schränken unsere Fragestellung also auf einen Detailpunkt ein und dürfen dabei dieser selbstgewollten Einschränkung uns niemals unbewußt werden, damit wir nicht vergessen, daß hier alle anderen Fragen offen bleiben. Wir fragen also zunächst nicht mehr nach den ökonomischen und sozialen Ursachen und Wirkungen dieses Krieges, noch nach seinen politischen Gründen, Absichten und Erfolgen. Wir enthalten uns auch jedes rein sittlichen Urteils über den Charakter des Krieges überhaupt oder dieses Krieges im besonderen. Wir stellen bloß eine Rechtsfrage.

Wir halten aber diese eine Frage für nicht unwichtig. Denn jeder der beteiligten Staaten und jeder beteiligte einzelne entrinnt der Frage nicht, ob dieser Krieg ein gerechter sei, ob und wann ein Krieg überhaupt gerecht sein könne. Und unsere Aufgabe ist bloß, die Maßstäbe für ein solches Urteil zu suchen. Deren Anwendung fällt nicht mehr in den Bereich der Theorie, sondern der politischen Praxis.

II.

Daseinskampf, Klassenkampf und Völkerkampf.

Haben Krieg und Recht überhaupt miteinander etwas zu schaffen? Der Völkerrechtslehrer Nippold verneint dies: „Krieg an und für sich bedeutet Gewaltanwendung zwischen Staaten; er ist zunächst einfaches Zwangsmittel. Daher fehlt ihm an sich jeder Rechtscharakter." Und weiter: „Was nicht verboten werden kann, ist deshalb noch kein Recht. Der Krieg ist niemals ein Recht." Danach würden sich Krieg und Recht begrifflich ausschließen.

---

* Zur Vermeidung von Mißverständnissen betone ich, daß sowohl die Untersuchung über die materiellen Ursachen wie jene über die juristische Natur der Kriege nichts zu tun haben mit der Frage nach dem Kriegsanlaß und der subjektiven Schuld.

Bei aller Sympathie für diese Auffassung halte ich doch dafür, daß sie für den heutigen Zustand der Welt wissenschaftlich nicht haltbar, daß sie theoretisch ein Rückschritt oder, wenn man will, die ethische Vorwegnahme einer Rechtsordnung sei, die noch nicht ist.

„Sie kennen das Recht nur als Zustand des Friedens, der Ruhe, der Ordnung," sagt Ihering in seinem Kampf ums Recht, aber „das Recht ist Kampf". Diese Auffassung vom Rechte, die zuerst Ihering in den Mittelpunkt der Rechtsphilosophie gerückt hat, war eine geschichtliche Entdeckung, welche die Rechtswissenschaft um eine Stufe über das Naturrecht und über die historische Rechtsschule hinaushob. Es ist kein Zufall, daß sie mit ganz verwandten wissenschaftlichen Errungenschaften zeitlich zusammenfiel. Der ordre naturel der Aufklärungswissenschaft wurde 1859 durch Darwins Kampf ums Dasein in der Natur abgelöst, der ordre naturel in der menschlichen Gesellschaft durch Marx' Theorie vom Kampf der Klassen, der in demselben Jahre 1859 durch die Kritik der politischen Ökonomie theoretisch begründet wurde. Eine gleiche Umwälzung stand in der Rechtswissenschaft noch aus; diese behandelte das Recht entweder als ewige Welt- und Friedensordnung, als göttliche Satzung, als Naturrecht, gleichsam als prästabilisierte Harmonie der sozialen Beziehungen, oder aber als eindeutigen historischen Ausfluß des Volksgeistes, des Rassen- oder Nationalcharakters. Diese Harmonie wurde in der Rechtswissenschaft zuerst überwunden und in seine innere Gegensätzlichkeit aufgelöst von Ihering.

„Im Begriff des Rechtes finden sich die Gegensätze Kampf und Frieden zusammen. Der Friede als das Ziel, der Kampf als das Mittel des Rechtes, beide durch den Begriff desselben gleichmäßig gesetzt und von ihm unzertrennlich." Nach Ihering ist das ganze Dasein des Rechtes Kampf: es wird im Kampf, behauptet sich im Kampf und

geht unter im Kampf: „Die Geburt des Rechtes ist wie die des Menschen regelmäßig begleitet von heftigen Geburtswehen.“ Das Bibelwort: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen“ wandelt Ihering so ab: „Im Kampfe sollst du dein Recht finden.“ Und so sollst du es auch behaupten: „Die Behauptung des Rechtes ist eine sittliche Pflicht gegen sich selbst.“ Und so geht auch das Recht unter:

„Das ist der Weisheit letzter Schluß:
Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß.“

Kampf und Recht sind keine sich ausschließenden, sondern dialektische Gegensätze. Wir sehen den Wettkampf der Individuen ums Dasein, der inmitten der heutigen Gesellschaft auf dem Boden der Privatrechtsordnung, wir sehen die Klassenkämpfe, die sich auf dem Boden der staatlichen Rechtsordnung abspielen. Wir sehen, daß diese Kämpfe dem Rechtsleben erst seinen vollen Inhalt geben. In diesem Sinne ist der Kampf die besondere Signatur, die eigene Philosophie unserer Zeit, und es scheint im Lichte dieser Einsicht gar nicht verwunderlich, daß die Massen, von denen jeder einzelne sich als Kämpfer und Streiter schon im Frieden gefühlt hat, rascher als jemals in der Geschichte die äußere Gewöhnung und die innere Psychologie des Krieges angenommen haben, da in ihm doch eine der seelischen Anlagen der Zeit auch die volle Ungebundenheit ihrer Betätigung gefunden hat.

Im Grunde ist deshalb die Kriegsbereitschaft der Europäer, die uns so überrascht hat, gar nicht so überraschend.

Müssen wir das als gegebene Tatsache annehmen, dann ist der Krieg eben nichts anderes als der Kampf ums Dasein der Völker und Staaten wie jene andere Erscheinung der individuelle Daseinskampf und der soziale Klassenkampf.

Nach dieser Orientierung würde derselbe Begriff Kampf nur zeitweise seine Träger, seine Form und seinen Schauplatz ändern: gestern Einzel- oder Klassenkampf, heute Völkerkampf, morgen wieder Einzel- oder Klassenkampf. Vor dem Völkerkampf hätte der Klassenkampf zeitweilig zurückzutreten: zeitweiliger Burgfriede. Dann aber wieder hätte vor dem Klassenkampf der Völkerkampf zurückzutreten: zeitweiliger Landfriede.

Ein Unterschied im Wesen ist nicht gegeben. Nachdem wir bereits wissen, daß Völkerkampf materiell „transformierter Klassenkampf" ist, haben wir nicht mehr zu untersuchen, inwieweit Völkerkampf und Klassenkampf zusammenhängen, hier interessiert uns vielmehr der Unterschied beider. Der Einzelkampf und der soziale Klassenkampf bewegen sich auf dem Boden einer bestimmten Rechtsordnung, welche sie in Zielen und Mitteln einschränkt. Der Gegensatz zwischen Gläubiger und Schuldner ist heute gemildert und der Klassenkampf zwischen ihnen eingeschränkt durch das Verbot der Selbsthilfe und durch tausendfache Begrenzungen der Leistungspflicht. Im alten Rom hatte der Gläubiger das Recht, auf den Schuldner die Hand zu legen (**manus injectio**), ihn in Schuldhaft zu nehmen, ihn über den Tiber zu verkaufen, und die zwölf Tafeln geben ihm sogar noch das Recht, ihn in Stücke zu schneiden (**partes secunto**). Heute ist die Person des Schuldners dem Zugriff des Gläubigers ganz entzogen, der Gläubiger kann entweder Leistung oder Schadenersatz fordern, die Schuldhaft ist abgeschafft, und seine Forderung kann er nicht durch Eigenmacht, sondern bloß im Wege rechtlichen Verfahrens kraft richterlichen Urteils eintreiben.

Der Klassengegensatz zwischen dem Anwender und dem Besitzer menschlicher Arbeitskraft hat eine ähnliche Umwälzung erfahren. In dem Rom Catos des Älteren war der Sklave Sachgut des Herrn, der Peitsche des Aufsehers preisgegeben, in Zwingern festgehalten, und der Herr hatte

das Recht beliebiger Tötung. Heute ist die Person des Arbeiters von Rechts wegen frei, er ist zu bloß vertragsmäßiger Leistung gezwungen, diese Leistung ist durch das Gesetz eingeschränkt auf einen täglichen Maximalarbeitstag, geschützt durch den Gewerbeinspektor und erzwingbar nur im Wege rechtlichen Verfahrens kraft richterlichen Urteils.

Wir sehen die gleichartigen sozialen Antagonismen früher durch Eigenmacht, durch physischen Zwang und rechtliche Unterwerfung ausgetragen, wobei kein Zwangsmittel bis zur Vernichtung des Antagonisten ausgeschlossen ist, und heute durch die Rechtsordnung nach allen Richtungen beschränkt: der Umfang der Leistung ist abgegrenzt, die Zwangsmittel sind schlechthin dem einzelnen entzogen und dem Staate vorbehalten. Von dieser Seite gesehen, ist das Recht vor allem Zentralisierung, Ökonomisierung und dadurch Milderung des sozialen Zwanges bis zur humanen Grenze des jeweilig eben noch Notwendigen. Die Rechtsentwicklung vom alten deutschen Recht bis auf unsere Zeit macht gerade diesen spezifischen Fortschritt: an Stelle der Privatverfolgung tritt der Rechtsgang! Die Antagonismen bleiben, der Kampf geht fort, aber er ist zivilisiert — der Prozeß tritt an Stelle der Eigenmacht.

III.

Die zwei Arten des Rechtskampfes: Der rechtsverfolgende und der rechtsbegründende Kampf.

Der ökonomische Klassenkampf nimmt somit in der zivilisierten Gesellschaft die transformierte Gestalt des Kampfes ums Recht an, er ist zum Rechtskampf geworden. Damit ändert er schon manches in seinem Wesen, da er durch alle überlieferten Rechtsvorstellungen hindurch muß und unbeeinflußt nicht hindurchkommt.

Es könnte allerdings bestritten werden, ob noch Kampf vorliege, ob, nachdem der Rechtsboden gewonnen ist, die

Austragung der Gegensätze überhaupt noch Kampf genannt werden könne.

Ein Blick auf das soziale Geschehen belehrt uns, daß dem noch so ist. Wir nehmen den Fall, daß in einem Lande der Neunstundentag gesetzlich vorgeschrieben und also jedem Subjekt des Gesetzes das Recht auf den Neunstundentag zuerkannt wird. Die Erfahrung aller Länder zeigt, daß der gesetzliche Imperativ noch lange nicht praktische Geltung hat. Wenn die Arbeiterschaft dieses Landes unwissend und unorganisiert ist, so wird sie von dem Gesetz äußerst wenig Nutzen haben. Trotz des Gesetzes muß sie durch ihre Organisation die sittliche Pflicht erfüllen, das Recht, das ihr zusteht, in fortwährendem Kampfe mit Werkführern und Unternehmern auch zu behaupten. Wir sprechen in solchen Fällen von Rechtsverfolgung. Wir wissen auch, daß ein subjektives Recht, das nicht verfolgt wird, verjährt oder durch Verschweigung endet. Das bürgerliche Recht, wie das öffentliche, kennt zahlreiche Fälle, in denen Rechte durch Nichtverfolgung untergehen. Auch wenn der Rechtsgang vorgeschrieben ist (in unserem Falle im Wege der Gewerbeinspektion und des Gewerbegerichts), so bleibt vor dem Anrufen des Rechtsganges die Rechtsverfolgung notwendig, in der Form ständiger Aufwendung organisierter Energie, um das Recht auch ohne Prozeß anerkannt zu sehen. Umgekehrt wissen wir, daß in den sozialen Gegensätzen ein durch beharrliche Energie in Anspruch genommenes Nichtrecht mit der Zeit zur Ersitzung führt. In beiden Fällen handelt es sich darum, ein durch die objektive Rechtsordnung vorgestelltes subjektives Recht zu behaupten oder zu erstreiten, somit um Rechtsverfolgung.

Von dieser Rechtsverfolgung ist ein anderer Kampf wohl zu unterscheiden. Einzelne sowie ganze Klassen kämpfen täglich sichtbar vor unseren Augen um neue Gesetze, das heißt um neue rechtliche Ordnung. (Im Gegensatz zum Kampf de lege lata spricht der Jurist hier vom Kampf

de lege ferenda.) Wir wollen ihn den Kampf um die Rechtsbegründung nennen. Auch dieser Kampf vollzog sich in älteren Zeiten außerhalb aller gesetzlichen Formen durch physische Gewalt und Überwindung, durch Usurpation oder Erschleichung der gesetzgebenden Gewalt. Der Parlamentarismus setzt an deren Stelle einen bestimmten Rechtsgang und eine bestimmte rechtliche Entscheidung. Der Rechtsgang besteht in der Agitation, in einem System von Wahlen, die Entscheidung vollzieht sich durch Abstimmung. Die parlamentarischen Arbeiten sind in diesem Sinne auch ein Prozeß, und zwar der Prozeß der Rechtsbegründung im Gegensatz zum Prozeß der Rechtsverfolgung. Staaten ohne geordneten Rechtsgang für die Rechtsbegründung sind keine Rechts-, sondern reine Gewaltstaaten.

Solange der Kampf um die Rechtsbegründung den Boden des politisch-parlamentarischen Rechtsganges nicht verläßt, ist er sogenannter „legaler Kampf". Die größten sozialen Revolutionen im materiellen Wortsinn können sich in der Form des legalen Kampfes vollziehen. Was die Prozeßverweigerung im Zivilrecht, das ist der absolutistische Staatsstreich im öffentlichen Rechte. Er nimmt den Klassen die Möglichkeit des legalen Rechtsganges und der legalen Entscheidung der Klassengegensätze und veranlaßt und zwingt sie unter Umständen zur Selbsthilfe. Umgekehrt kann eine Klasse zuweilen ihre Ziele im geordneten politischen Rechtsgang nicht erreichen und verläßt ihn selbst, um zu den Mitteln der Selbsthilfe zu greifen. Revolution im juristischen Sinne des Wortes liegt vor, sowohl wenn ein Volk den Gewaltstaat stürzt und sich den fehlenden legalen Rechtsgang eröffnet („Verfassung", rein politische Revolution), als auch wenn trotz geordneten Rechtsganges eine Klasse zur Selbsthilfe greift und wider den legalen Rechtsgang seinen Willen dem Staate aufzwingt (politische Revolution mit sozialem Inhalt). Die rein politische Revolution kann so sehr alles ökonomischen

und sozialen Inhalts entbehren, daß sie im materiellen Wortsinn — keine Revolution ist.

Revolution ist nicht gleichbedeutend mit Revolte, Aufruhr, Gewalttat, sondern Kampf ums Recht, das heißt Kampf um eine vorgestellte neue Rechtsordnung, Kampf mit oder ohne Beschränkung auf die durch die seither bestehende Ordnung gegebenen Rechtsmittel. Er ist Kampf ums Recht, das heißt Kampf um die Begründung neuen Rechts, rechtsbegründender Kampf.

Wir sehen aus diesen aphoristischen Bemerkungen, daß sich der Kampf immer um einen bestimmten Pol dreht, um das Recht. Als Kampf nach der vollzogenen Satzung des Rechts ist er rechtsverfolgender, als Kampf vor der Satzung und um die Satzung rechtsbegründender Kampf.

IV.

Der Krieg als Rechtskampf — der rechtsverfolgende Krieg.

Alle diese Unterscheidungen scheinen nicht ohne weiteres auf den Krieg anwendbar. Wohl gibt es zwischen Staat und Staat, zwischen Volk und Volk eine Rechtsordnung, das sogenannte Völkerrecht. Aber dieses Völkerrecht ist höchst prekärer Natur, die Staaten stehen souverän nebeneinander wie Individuen neben Individuen ohne Staat. Wenn Ihering recht hat: „Auf den Namen Rechtsnorm hat nur diejenige Norm Anspruch, deren zwangsweise Verwirklichung die Staatsgewalt ihren Organen aufgegeben hat", so verbindet die Staaten keine gemeinsame Rechtsnorm, so besteht zwischen ihnen kein geordneter Rechtsstand und keine rechtliche Entscheidung. Von den sittlichen Pflichten ist hier keine Rede. Aber es besteht keine Rechtspflicht zur Vertragstreue. Und noch immer hat Spinoza (Theologisch-politischer Traktat, Kapitel 16) nicht ganz unrecht, wenn er sagt: „Nur ein törichter Mensch, der das Recht

der obersten Gewalt nicht kennt, wird sich auf die Worte und Versprechungen der Staaten verlassen. Diese haben nämlich die höchste Macht und das Recht zu allem Beliebigen; ja selbst unter dem Gesichtspunkt der Frömmigkeit und Religion darf niemand, der die Regierung inne hat, ohne verbrecherisch zu handeln, sein Versprechen halten, wenn dies zum Schaden des eigenen Staates ausschlägt." Danach wäre also Vertragstreue nicht nur keine Rechtspflicht der Staaten, sondern geradezu ein sittliches Verbrechen, wenn diese Vertragstreue gerade einmal schadet. Und somit wäre es am Ende nach Spinoza ein Verbrechen des Staates, falls er gerade der Stärkere ist, einen Krieg — nicht zu führen!

Diese Auffassung vom Völkerrecht verrät uns seine ganze Unzulänglichkeit. Obschon sie heute größtenteils verlassen ist, so wirkt sie doch in der Praxis fort und gehört sicherlich zu den unausgesprochenen Überzeugungen der europäischen Diplomatie. Insbesondere in Zeiten des Krieges kehrt sie immer wieder. Und es ist kein Zufall, wenn Lasson (Prinzip und Zukunft des Völkerrechts, 1871) unmittelbar nach dem Deutsch-Französischen Krieg ausführt: „Ein Staat ist nicht dazu da, das unschuldige Opfer fremden bösen Willens zu sein. Mindestens wird man ihm gestatten müssen, sich seiner Haut zu wehren, sich Raum für seine Existenz zu schaffen und die Lebensluft, in der er allein atmen kann, zu sichern. Und wären tausend Verträge dagegen: der aufstrebende Staat, der das Prinzip des geschichtlichen Fortschritts vertritt, hat das größere geschichtliche Recht. Und vor dem, was der Gang der geschichtlichen Entwicklung erfordert, müssen alle Verträge weichen."

Da vorläufig, bis heute, niemand da ist, der darüber richtet, welches Staatswesen das Prinzip des geschichtlichen Fortschritts vertrete, so bleibt schließlich nichts anderes übrig als das Gottesurteil einer barbarischen Zeit, das Wassertauchen und Feuerlaufen in der veränderten Gestalt der Feldschlacht, bleibt nichts übrig als das Recht des

Stärkeren, das Überleben des Angepaßten, der naturwissenschaftliche Kampf ums Dasein, den man bis nun bloß als das Entwicklungsgesetz der Pflanzen- und Tierwelt angesehen hat. Es bleiben nur Mittel, die außerhalb jedes Rechtes stehen. Dieser Kampf ist kein Kampf der Rechtsverfolgung mehr. Aber „es kommt da vielleicht wegen des Vertragsbruchs zum Kriege ... der infolge davon geschaffene neue Zustand hat die vollkommene Autorität neuen Rechts, ganz wie sie der frühere Zustand hatte. Darauf beruht die Bedeutung der vollendeten Tatsachen im Leben der Völker." Der siegreiche Kampf wirkt also rechtsbegründend, er schafft neues Recht.

Wir sehen hier jenen polarischen Gegensatz im Recht wiederkehren, den wir oben entwickelt haben. Wir sehen Kriege, die neues Recht begründen sollen, das neue Recht stellt ein gewisses Machtverhältnis her und fixiert es durch Verträge. Danach wäre der Friede nichts anderes als der durch den Krieg herbeigeführte Rechtszustand, fortdauernd gedacht. Oder aber der bestehende Rechtszustand entspricht den tatsächlichen Machtverhältnissen nicht mehr, er wird gebrochen, im Kampfe wieder herbeizuführen gesucht, und der Krieg ist dann ein Mittel der Rechtsverfolgung. Danach hätten wir zu unterscheiden: Kriege, die überlebtes Recht zerstören und neues Recht begründen (rechtsbegründende Kriege), und Kriege, welche der Behauptung und Durchsetzung bestehenden Rechts dienen (rechtsverfolgende Kriege).

1. Der rechtsverfolgende Krieg. Als gerecht wird uns zunächst sicherlich der Krieg gelten, der als Mittel zur Verfolgung bestehenden Rechts dient. Wir haben uns also zu fragen, welcher Art die Rechtsverhältnisse zwischen Staaten sind und welche Mittel zu deren Durchsetzung den Staaten zu Gebote stehen. Von dem Merkmal der Rechtsbegründung sehen wir dabei zunächst und bis auf weiteres ab.

Das Recht zwischen den Staaten ist zweifacher Art. Erstens werden zwischen den Einzelstaaten Verträge geschlossen, welche je einem Staat gegen je einen anderen Staat Rechtsansprüche gewähren.

Die Geltendmachung und Durchsetzung solcher Ansprüche ist gewiß Rechtsverfolgung. Der Staat, insbesondere der kapitalistische Staat, kommt bald dazu, privatrechtliche Ansprüche einzelner seiner Staatsbürger gegen einzelne Bürger des anderen Staates, bald auch Rechtsansprüche seiner Bürger gegen den anderen Staat selbst zu verfolgen. Hierzu gehört insbesondere jener Fall, wo heimische Kreditinstitute fremdstaatliche Anlehen übernommen haben. Engländer und Franzosen haben solche Ansprüche ihrer Kapitalisten gegen zentral- und südamerikanische Staaten häufig durch Flottendemonstrationen, Blockaden und zeitweilige Landbesetzungen unterstützt. Auf beiden Friedenskongressen im Haag haben die Südamerikaner, indem sie sich an die Monroedoktrin anlehnten, die Ausschließung solcher Zwangsmaßregeln gefordert (Dragodoktrin).

Die vertragsmäßigen Verhältnisse sind zum Teil politischer Natur, wie die vormaligen Kapitulationen in der Türkei, Konsulatsverträge usw., zum überwiegenden Teil aber wirtschaftlicher Natur, wie die Handelsverträge. Diese machen den praktisch wichtigsten Teil der Rechtsansprüche aus, die nach einer rechtlichen Garantie verlangen. Immer aber spielen die Vertragsrechte zwischen zwei Einzelstaaten der Staatengemeinschaft.

Die zweite große Materie des Völkerrechts beruht auf Vereinbarung (Konvention). Die Vereinbarung ist ein Gesamtakt vieler Staaten, welcher eine objektive Ordnung über alle beteiligten Staaten herzustellen bestrebt ist. Aus dieser internationalen Ordnung entstehen erst mittelbar Ansprüche der einzelnen. Als Muster dafür mag die Genfer Konvention und aus der letzten Zeit die auf der zweiten Haager Friedenskonferenz festgesetzte Ordnung für den

Landkrieg gelten. Diese Konventionen schaffen nicht in erster Linie Recht zwischen Staat und Staat (zwischenstaatliches Recht), sondern eine über allen Staaten zugleich bestehende Ordnung, deren Verletzung nicht Vertrags-, sondern Ordnungsbruch ist (überstaatliches Recht). Ordnungsbrüche dieser Art sind auch von einzelnen Bürgern des einen gegen den anderen Staat möglich. Wenn zum Beispiel zur Zeit der Balkanwirren bulgarische Freiwillige in Mazedonien einfallen und den Abfall einer Provinz zu organisieren suchen, wenn Verschwörer in dem einen Staat ausgerüstet werden, um die innere Ordnung des anderen Staates zu stören, so liegen derartige Ordnungsbrüche vor. Die Frage bleibt nur, ob und inwieweit die Staatsgewalt des anderen Staates verantwortlich gemacht werden kann. Dafür gibt es keine feste, völkerrechtliche Vereinbarung. Im allgemeinen wird angenommen, daß der Staat, welcher die innere Ordnung aufrechtzuerhalten verpflichtet ist, auch dem Nachbar für die Erfüllung dieser seiner Pflicht haftbar ist, auch wenn die Pflichtverletzung nur in einer Unterlassung, in der Nichtverfolgung der Übeltäter bestehen sollte.

In der Regel aber betreffen Ordnungsbrüche das Verhältnis von Staat zu Staat, gehen aber dann — als Verletzungen des allgemeinen und objektiven Rechts — alle an, die an der Aufrechterhaltung der Ordnung interessiert sind. Wenn also zum Beispiel die Neutralität eines Staates durch internationale Vereinbarungen garantiert ist, so ist der Bruch dieser Neutralität nicht Vertragsbruch inter partes, sondern Ordnungsbruch, also Verletzung aller Staaten, Auflehnung gegen die ganze Staatengemeinschaft.

Die erwähnten rechtlichen Konflikte haben, wie man auf den ersten Blick sieht, eine gewisse Analogie mit dem innerstaatlichen Zivilrecht und Strafrecht. Wenn zugegeben wird, daß dieses Vertrags- oder Vereinbarungsrecht überhaupt juristischer Natur ist, so muß auch eine analoge zivil- oder

strafrechtliche Exekution zugestanden werden. Denn ein Recht ohne Rechtsverfolgung wäre ein Messer ohne Klinge.

2. Die juristische Notlage der Völkergemeinschaft als Kriegsursache: Recht ohne Gericht und Vollzug. Zur Rechtfertigung und zur Durchsetzung zwischen- und überstaatlicher Rechtsansprüche gibt es nur zwei Wege: „Entweder kann es geschehen durch nackte Eigenmacht oder im Wege Rechtens." (Grosch, „Zwang im Völkerrecht", S. 23.) Sind jene Streitenden „nicht Mitglieder einer ständig organisierten Gesellschaft, so können ihre Zwistigkeiten nicht durch einen Richter, der auf Grund der Gesetze Entscheidung trifft, beendet werden. Sie entbehren der Wohltat eines ständigen rechtlich geregelten friedlichen Verkehrs in einer organisierten Gemeinschaft." Darum haben sie auch das Unglück, des Vorteils der Gesetze beraubt zu sein, die jedem das zuweisen, was ihm rechtlich gehören muß. Wollen sie das, was sie als das Ihrige ansehen, wirklich erlangen, dann bleibt ihnen nichts übrig, als den Gegner mit nackter Gewalt zu bekämpfen; dies so lange, bis sie entweder den Streitgegenstand erlangt haben oder bis sie einsehen, der Gegner sei zu mächtig, als daß sie ihm jenes entreißen könnten, wobei es sogar vorkommen mag, daß sie selber vernichtet werden, wenn ihnen jene Einsicht zu spät erwächst. Also hier entscheidet die rohe Macht, die Gewalt des Stärkeren. Anders, wenn die beiden in einer ständig organisierten und genügend mächtigen Gesellschaft sich befinden. (Grosch, S. 23.)

Dieses Unglück, der Wohltat der Gesetze beraubt zu sein, haben nun aber leider heute noch alle Staaten. Zwar nicht so sehr der Gesetze als des Gerichts und des richterlichen Vollzugs. Also sind sie bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge tatsächlich auf die Eigenmacht und die Eigenmächtigkeit angewiesen, auch wo sie nichts als ihr Recht verfolgen, wo sie selbst auf dem Boden des Rechtes stehen. Mehr als

alle Ökonomie verursacht der Mangel eines geordneten Rechtsganges heute noch Kriege.

So kommen wir denn zu dem ebenso wahrhaften als schmerzlichen Ergebnis, daß heute im Verhältnis der Staaten zueinander Eigenmacht noch das einzige Mittel der Rechtsverfolgung ist! Und das ist die tiefe Wunde, an der die europäische Kultur krankt! Und in juristischer Betrachtung muß dieser Mangel immer wieder zur Kriegsursache werden, so oft ein Recht eines Staates verletzt wird.

V.

Die rechtliche Eigenmacht im besonderen.

Und da erhebt sich denn die Frage, ob denn nicht Eigenmacht schon an sich Unrecht sei. Nach dem zitierten Worte Nippolds wohl: denn darum, weil etwas nicht verboten werden kann, ist es noch nicht Recht. Indessen selbst wenn eine Handlung nicht rechtlich wäre, so müßte sie dennoch nicht schon Unrecht sein, viele Handlungen sind ja neutral. Gegen die Nippoldsche Auffassung spricht jedoch beinahe die ganze neuere Rechtswissenschaft. So Jellinek (System, S. 323): „Da sich über den Staaten keine Rechtsschutz verleihende Zentralgewalt erhebt, so muß die Selbsthilfe als dessen bedenkliches und unsicheres Ersatzmittel anerkannt werden." Und zwar nicht bloß als Mittel des Rechts-, sondern auch des Interessenschutzes, also selbst dann, wenn die Qualifikation der Interessen als rechtlicher nicht gegeben ist.

Die Frage nach der Berechtigung der Eigenmacht ist so wichtig, daß uns ein Zeugnis nicht genügt. Um ein sicheres Urteil zu gewinnen, ob Eigenmacht Recht sein könne, werden wir am besten ihre Geltung innerhalb einer organisierten Rechtsgemeinschaft untersuchen. Die Frage lautet also, wie sich das Recht im innerstaatlichen Leben zur Eigenmacht verhält. Dort fehlt ja das Merkmal des Gesetzes, des Richters und des Vollzugs nicht. Wenn selbst dort

Eigenmacht berechtigt wäre, so müßten wir sie um so mehr als Rechtens ansehen, wo jene Garantien fehlen!

1. Berechtigte Notwehr. Das deutsche Bürgerliche und Strafgesetzbuch gehören zu den modernsten und am besten durchdachten Gesetzbüchern. Ihr Verhalten zur Eigenmacht ist darum für uns besonders belehrend. Der § 227 BGB. verordnet: „Eine durch Notwehr gebotene Handlung ist nicht widerrechtlich. Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden." Kein Einsichtiger wird leugnen, daß diese Bestimmung Belgien für sich ins Treffen führen kann.

Notwehr ist also nicht rechtswidrig und rechtfertigt dadurch jede Eigenmacht. Und dieses Merkmal ist es ja auch, welches den allgemein beliebten Unterscheidungen zwischen Angriffs- und Verteidigungskrieg zugrunde liegt. Sobald ein Staat rechtswidrig angegriffen ist und sich verteidigt, muß also auch seine kriegerische Eigenmacht als gerechtfertigt anerkannt werden. Übersehen wird natürlich dabei nicht, daß es immer schwierig und beinahe unmöglich ist, festzustellen, auf welcher Seite der Angriff gelegen ist. Einen kompetenten und objektiven Richter darüber stellt das Völkerrecht eben nicht bei, und also ist jedes Volk genötigt und berechtigt, selbst zu urteilen.

Ebenso entscheidet auch § 53 StGB.: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn die Handlung durch Notwehr geboten ist." Im zweiten Absatz wird noch beigefügt: „Die Überschreitung der Notwehr ist nicht strafbar, wenn der Täter in Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Verteidigung hinausgegangen ist." Man kann füglich behaupten, daß diese Rechtssätze dem herrschenden Rechtsbewußtsein der Zeit entsprechen. Man kann über sie nicht hinwegsehen.

Notwehr ist also berechtigte Eigenmacht selbst innerhalb der Rechtsgemeinschaft, um so mehr außerhalb derselben.

2. Berechtigte Selbsthilfe. Von der Notwehr als der bloßen Abwehr eines widerrechtlichen Angriffs ist zu unterscheiden das Recht zur Selbsthilfe, das ist das Recht zu positivem Zu- und Angriff auf den nicht angreifenden Gegner. Die Selbsthilfe steht der Notwehr an subjektiver Bedeutung für das Rechtssubjekt in keiner Weise gleich. Denn dort haben wir eine Bedrohung des Lebens und des Besitztums, hier aber nur den Entgang eines beanspruchten Gutes, eine vorläufig unterlassene Besserung des bisherigen Zustandes. Wie verhält sich nun das innerstaatliche Recht zu einem solchen Zu- und Angriff?

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch erkennt auch die Selbsthilfe unter Umständen als rechtlich an. § 229 BGB. bestimmt: „Wer zum Zwecke der Selbsthilfe eine solche Sache wegnimmt, zerstört oder beschädigt, oder wer zum Zwecke der Selbsthilfe einen Verpflichteten, welcher der Flucht verdächtig ist, festnimmt oder den Widerstand eines Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, beseitigt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert wird." Überblickt man die oben angeführten als nicht widerrechtlich bezeichneten Handlungen, so sind sie, von einem Staate gesetzt, offenbare Kriegshandlungen. Die obrigkeitliche Hilfe kommt dort sicherlich immer zu spät, wo überhaupt eine Obrigkeit gar nicht da ist. Danach ist kriegerische Selbsthilfe unter den angeführten Bedingungen den Staaten ohne Zweifel vorbehalten, und auch das entspricht — mangels der obrigkeitlichen Hilfe — offenbar dem herrschenden Rechtsbewußtsein.

Das Bürgerliche Gesetzbuch zieht allerdings Schranken der Selbsthilfe. § 230: „Die Selbsthilfe darf nicht weiter gehen, als zur Abwehrung der Gefahr erforderlich ist. Im Falle der Wegnahme von Sachen ist, sofern nicht Zwangs-

vollstreckung erwirkt wird, der dingliche Arrest zu beantragen" usw. Es folgen noch Anordnungen für die Zeit, wo obrigkeitliche Hilfe teilweise oder ganz wieder möglich wird.

So sehr ist das Bürgerliche Gesetzbuch von der Rechtlichkeit der Selbsthilfe überzeugt, daß es Strafbarkeit auch dann nicht annimmt, wenn zur Selbsthilfe irrtümlich gegriffen wurde. § 231: „Wer eine solche Handlung in der irrigen Annahme vornimmt, daß die für den Ausschluß der Widerrechtlichkeit erforderlichen Voraussetzungen vorhanden seien, ist dem anderen Teil zum Schadenersatz verpflichtet, auch wenn der Irrtum nicht auf Fahrlässigkeit beruht."

3. Die Eigenmacht im Kriege. Unter Umständen ist also die Selbsthilfe rechtliches Mittel der Rechtsverfolgung. Damit bekennt die staatliche Rechtsordnung selbst, daß immer dort, wo ihre Hilfe wegfällt oder zu spät kommt, der Berechtigte nicht schutzlos bleiben könne und daher die Selbsthilfe als das ursprünglichere und älteste Mittel der Rechtsverfolgung vorbehalten bleibe. Überdenkt man die geschichtliche Entwicklung des Rechtes, so kommt man zu der Überzeugung, daß Selbsthilfe ursprünglich und in letzter Linie als die einfache und notwendige Form der Rechtsausübung anzusehen ist. Der einzelne handelt dabei nicht willkürlich und nicht einmal als Privater, sondern im Namen Rechtens, als Organ der Rechtsordnung. Das geschichtlich und juristisch Primäre ist also die Eigenmacht der Privaten, welche Privatpfand, Privatbuße nehmen und hierzu dem Gegner die Fehde ansagen. Dieses ursprüngliche, historische Recht ist in unserer Rechtsordnung nicht etwa beseitigt, davon ist keine Rede, es ist nur für den normalen Gang der Dinge ersetzt durch die obrigkeitliche Hilfe. Von einem bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt an sagt der Staat: „Mein ist das Gericht! Mein ist die Rache!" Der Staat hat die Rechtsverfolgung einfach

an sich gezogen, hat sie verstaatlicht, sozialisiert und dadurch auch ökonomisiert. Er besorgt die Rechtsverfolgung unendlich einfacher, wirkungsvoller und doch milder, er besorgt sie auch gerechter, indem er, bevor er vollstreckt, das objektive und leidenschaftslose Urteil des Richters einholt. Die Unkosten des sozialen Zwanges wie das Unheil des Rechtsirrtums sind dadurch möglichst verringert, die Rechtsanmaßung, zu der das Recht der Eigenmacht herausfordert, tunlichst ausgeschlossen.

Und darin besteht nun im Grunde der gewaltige Fortschritt des Rechtslebens, den wir in sieben Jahrhunderten gemacht haben. Wir sind vom Faustrecht zum Zivilprozeß, vom Fehderecht zum Schwurgericht, von der Blutrache zum Strafvollzug vorgeschritten. Während jedes Rechtsverhältnis vordem durch beständigen Kampf und ständige Kampfbereitschaft jedes einzelnen aufrechterhalten werden mußte, hält nunmehr der Staat eine allgemeine und einfache Zwangsorganisation für jedermann bereit: jeder einzelne, der sein Recht gekränkt erachtet, setzt sie durch Anzeige oder Klage für sich in Bewegung. Wir genießen durch diese Sozialisierung und Ökonomisierung des Zwanges den unermeßlichen Vorteil, daß jetzt Zwang erst dann bereitgestellt wird, wenn der Spruch eines objektiven Dritten, des Richters, die Rechtsverletzung bekundet hat. Das ist die Wohltat des Gesetzes und des Gerichts, deren Mangel im Leben der Völker von uns heute als ein schweres Unglück empfunden wird, weil er eben die Eigenmacht rechtfertigt!

Dieses Unglück ist für uns Private da, wenn die staatliche Rechtsverfolgung ausfällt oder zu spät kommt. In diesem Unglück aber — und das zu erkennen ist die oberste und wichtigste Erkenntnis, die uns der Krieg auf dem Rechtsgebiet lehren soll — in diesem Unglück befinden sich die Staaten fortwährend, und der kriegerische Geist, den der Militarist rühmt, ist bloß der Vorzug eines Nachteils und macht die Not zur Tugend. Freilich — solange die

Rechtsnot der Völker besteht, bleibt er eine notwendige Tugend der Völker!

Für die rechtsphilosophische Betrachtung ergeben sich daraus weiter zwei Erkenntnisse: erstens, in der innerstaatlichen bürgerlichen Gesellschaft dauert der Daseins- und der soziale Klassenkampf auch unter der Herrschaft des Rechtes fort, nur ist er zivilisiert, das heißt er bedient sich rechtlicher Mittel. Kampf und Recht sind hier also, wie Ihering ausgeführt hat, zwar Gegensätze, aber dennoch nicht unvereinbar. Zweitens wird die Selbsthilfe, sobald die Rechtsordnung gestört ist, sofort wieder zur berechtigten Eigenmacht, und Fricker sagt mit Recht: Was im Staate die Justiz leistet, das ist im staatenlosen Verhältnis der Selbsthilfe und Notwehr überlassen.

VI.

Der Notstand und der Notstandskrieg.

Rechtlich gesehen steht der rechtsverfolgende Krieg mit dem Faust- und Fehderecht und der Blutrache auf einer Höhe, aber er ist immerhin unter Umständen Rechtsausübung, zulässige Rechtsverfolgung. Die Erfahrung lehrt, daß die Staatsmänner sowohl des angreifenden wie des verteidigten Staates vor ihrem Volke wie vor den Neutralen sich Mühe geben, das Verhalten des Gegners als Rechts- und Ordnungsbruch, ihr eigenes Vorgehen aber als bloße Rechtsverfolgung hinzustellen und, da ein sonstiger kompetenter Richter über Argument und Gegenargument nicht besteht, jeden einzelnen Bürger, die staatlichen Parteien und endlich die öffentliche Meinung der Welt als den einzigen, wenn auch wenig kompetenten und meist auch machtlosen Richter über diese Argumente anzurufen. Indessen haben in der jüngsten Zeit derlei Rechtfertigungen der Kriege sehr an Boden verloren.

1. Der Mutwillenskrieg. Eine lange Reihe von Kriegen läßt sich anführen, in denen weder von Vertrags-

verletzung noch von Ordnungsbruch die Rede war. Sind nun Kriege, auf welche diese rechtlichen Merkmale gar nicht mehr zutreffen, darum immer schon Mutwille und Willkür?

Wer manche Völkerrechtslehrer liest, dem könnte das so scheinen. So sagt Lasson: „Wer den Vertrag bricht, begibt sich in den Kriegszustand. Er handelt unklug, wenn er die Entscheidung durch die Waffen herausfordert, ohne auf die Übermacht sichere Aussicht zu haben. Hat er diese, so mag er sich erlauben, was ihm frommt. Denn zwischen Staaten gilt nur das Recht des Stärkeren."

Es hat sicherlich solche Kriege gegeben. Übermütige Raubzüge, reine Eroberungskriege, auch bloße dynastische Kriege. Und hierzu gehören wohl auch Kriege, die zur Ablenkung von inneren Umwälzungen bewußt unternommen werden. Wie sehr diese Kriege und die sie erklärenden Rechtsauffassungen auch unserem ganzen Kulturbewußtsein widersprechen, so fest und sicher ruhen sie doch auf den kaum verhüllten Grundlagen unseres heutigen Völkerrechtes.

Nach diesem sind die Staaten ja souverän, das heißt höchste Gewalten, deren absolute Verfügungsgewalt eben den Inhalt der Souveränität ausmacht. Für sie gilt gewiß der Satz des Pandektisten: „Qui suo jure utitur, neminem laedit." Wer sein Recht ausübt, verletzt niemand. Das Rechtsbewußtsein unseres Zeitalters lehnt sich jedoch gegen solche Kriege auf, das Rechtsbewußtsein der Herrschenden wie der Beherrschten. Und sicherlich hat die internationale Sozialdemokratie solche Mutwillenskriege und nur solche Kriege vor Augen gehabt, wenn sie gegen sie Mittel nach Art der Sabotage, des Generalstreiks, des Rekrutenstreiks usw. auf ihren Kongressen beriet. Die Schule von Zimmerwald irrt darin, daß sie alle Kriege als Mutwillenskriege wertet. Gegen solche Kriege wehrt sich auch der bürgerliche Parlamentarismus, wenn er die Entscheidung über Krieg und Frieden aus der Hand der Diplomatie in die Hand der Volksvertretungen zu legen wünscht.

Leider haben demokratische Volksvertretungen sich als zäheste Träger des Kriegswillens erwiesen und damit verraten, daß nicht jeder Krieg Mutwille ist.

Es bleibt eben noch immer die Frage, ob es denn nicht Kriege anderer Art gibt, die zwar nicht auf Rechtsverfolgung hinauslaufen, dennoch aber auch vom Standpunkt des heutigen Rechtsgefühls anerkannt werden müssen.

2. Der Notstand. Es gibt noch einen Fall anerkannter Eigenmacht auch innerhalb der Rechtsordnung. Es ist der Fall des Notstandes. § 54 des deutschen Strafgesetzbuches sagt: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn die Handlung außerhalb des Falles der Notwehr in einem unverschuldeten, auf andere Weise nicht zu beseitigenden Notstand zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben des Täters oder eines Angehörigen begangen worden ist."

Es ist das bekannte, seit Kant oft gebrauchte Beispiel zweier Schiffbrüchiger, die sich mittels eines Balkens retten wollen, der nur einen trägt. Hier kann nur ein Leben gewonnen werden, indem das zweite geopfert wird. In diesem Notstand ist die Tötung des anderen eine nicht strafbare Handlung.

Darüber herrscht nun unter den Juristen großer Streit, ob denn diese Handlung zwar unrecht, schuldhaft, aber doch bloß unstrafbar sei, also, wie Kant sagt, nur impunibile, nicht inculpabile.

Die Mehrheit der Rechtsgelehrten sieht in solchen Handlungen ein außerrechtliches Geschehen. Das Recht ist weder allmächtig noch allgegenwärtig. Auch seine Wirkenssphäre ist begrenzt. Er ergreift direkt nur Willenshandlungen, nicht aber Handlungen im Wahnsinn oder in der Hypnose. Auch für Willenshandlungen gibt es noch bestimmte Grenzen. Und Ihering (Zweck im Recht, 1. Band, S. 194) dürfte recht haben, wenn er sagt: „Im Notstand hört das Recht auf, wie im Leben des Individuums, so auch im

Leben der Völker und Staaten." Wer im Notstand handelt, der handelt weder als Organ einer Rechtsordnung noch als ihr Untertan, sondern er handelt kraft der blinden Naturgewalt in der untersittlichen, animalischen Sphäre der Lebensnotdurft. Not kennt kein Gebot.

Der Notstand verrät die Schranken alles Rechts: das Recht ist nicht der Herr, sondern der Diener der menschlichen Gesellschaft, ihr bloßes Mittel. Wo das Mittel versagt, die soziale Entwicklung zu fördern, wo es sie hemmt, dort handelt die Gesellschaft selbst kraft ihrer inneren Notwendigkeit, zertrümmert das Mittel, jedoch nur, um sofort ein neues zu schaffen. Der soziale Notstand zerstört Recht, um neues Recht zu begründen. In dieser Schöpferkraft aber steht er außerhalb seines Geschöpfes und über ihm.

3. Der Notstandskrieg. Es fragt sich somit, ob es nicht auch Notstandskriege gibt. Gibt es solche, so hat die Frage, ob sie Rechtens seien, ob sie gerechtfertigt, ob der Krieg gerecht sei, überhaupt keinen Sinn mehr. Das Recht versagt hier jeden Maßstab des Urteils. Und es bleibt nur mehr die Tatfrage, wann und ob echte Not vorliege. Damit gelangen wir zu jener geschichtlich am allerwichtigsten Kategorie von Kriegen, die aus der Lebensnot der Völker hervorgegangen sind. Wir kennen viele historische Fälle dieser Art. So sagen die Helvetier Cäsar, daß sie für die Menge ihres Volkes zu enge Grenzen haben. „Mangel an Futterplätzen" wird das genannt, der Kampf um die Futterplätze scheint der erste und älteste Grund aller Kriege. Echte Not scheint auch dort vorzuliegen, wo Völker ihre notwendige innere Ordnung ohne Krieg nicht zu gewinnen vermögen. So führt in Ibsens „Kronprätendenten" Hakon seine Sendung darauf zurück, daß alle Gaue unter einer Ordnung zu vereinen und das Land dadurch zu befrieden sei, so wurde 1866 der Deutsche Krieg geführt.

Das Merkmal der gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben ist allerdings bei einem Volk nicht so leicht festzu-

stellen. Im Leben der Völker heißt Gegenwart der Lauf von Jahrzehnten, heißt Gefahr für Leib und Leben schon eine drohende Verkümmerung der Zukunft, auch wenn diese erst in einem Jahrhundert vollzogen ist. Die echte Not liegt dann vor, wenn die äußeren Wachstums- und inneren Entwicklungsbedingungen des Volkslebens im Staat dauernd beeinträchtigt sind, wenn diese Lebensgesetze über die überlieferten Staatsgrenzen und Verfassungsschranken hinausdrängen und sie sprengen. Das ist wohl gemeint bei Lasson in dem Satz: „Der aufstrebende Staat, der das Prinzip des geschichtlichen Fortschrittes vertritt." Solche echte Not aber liegt überall dort vor, wo abhängige Wirtschaftsgebiete zufolge der Unentrinnbarkeit ihrer ökonomischen Abhängigkeit (Agrar- und Industriekolonie usw.) ihre Befreiung nicht ökonomisch, sondern nur durch politischen Kampf erzielen können.

In jedem der beiden Fälle aber begründet der Notstand des einen die berechtigte Notwehr des anderen: das die tragische Verflechtung dieses Weltkriegs!

Notstandskriege fahnden wohl auch nach juristischen Vorwänden, sie vollziehen sich jedoch ohne und gegen sie; hier handelt es sich nicht mehr um Rechtsverfolgung, hier handelt es sich um Siegen und Weiterwachsen oder Unterliegen und Verkümmern. Eine naturrechtliche Konstruktion kann hier auch von einem Recht auf Leben und Freiheit sprechen. In Wahrheit aber vollziehen sich hier Vorgänge außerhalb des Rechtes, für die und gegen die das Rechtsbewußtsein keinen Maßstab bietet. Und so gewiß es ist, daß in den Peripetien der Geschichte Völker auf- und niedersteigen sowie Klassen, Familien und einzelne, so sicher ist es, daß es Notstandskriege gibt.

Das beweist allerdings noch nicht, daß es solche geben muß und immer wird geben müssen, daß nicht auch eine Zeit kommt, wo diese Notstände durch eine Rechtsordnung überwunden werden. Aber die Kritik am Krieg verfehlt

ihr Ziel, wenn sie sich gegen die Tatsache des Krieges und nicht gegen die Tatsache des Notstandes, gegen den Notstand selbst und vor allem gegen den Mangel irgendeines Organs wendet, solche Notstände auszugleichen und zu überwinden.

4. Versuche zu einer rechtlichen Überwindung des Staatennotstandes. Ein solches überstaatliches Organ wäre kein Schiedshof mehr, und die Pazifisten irren, wenn sie alles und jedes von der Schiedsgerichtsbarkeit erwarten. Da es sich im Notstandsfall überhaupt nicht mehr um Rechtsauslegung und Rechtsverfolgung handelt, so hätte ein solches Organ keine richterlichen, sondern gesetzgebende und verwaltende Aufgaben. Denn es hätte dem einen zuzuweisen, wozu er noch kein Recht hat, dem anderen abzuerkennen, was er bereits Rechtens besitzt, es hätte Interessen auszugleichen und Machtverhältnisse zu regeln wie ein Parlament und eine Regierung. Nur zu viele Friedensfreunde übersehen, daß ein bloßes Schiedsgericht allein zwar viel, doch lange nicht alles zu schlichten vermöchte. Denn hier geht es tatsächlich auf Schöpfung neuen Rechtes, auf Rechtsbegründung, nicht mehr auf Rechtsverfolgung.

In den Stürmen unserer Zeit kommt viel auf das Verständnis gerade dieses Punktes an: Notstandskriege — wirkliche oder vermeinte* — unterscheiden sich derart im tiefsten Grund von den Kriegen der Rechtsverfolgung. Dieser Unterschied ist in versteckter juristischer Form in den beiden Haager Friedenskonferenzen sichtbar geworden und veranlaßt in letzter Linie heute noch das Scheitern der Be-

* Der philosophisch geschulte Leser weiß, daß Rechtsuntersuchungen sich in der Sphäre des Bewußtseins, nicht in jener des äußeren Seins bewegen, daß also der Einwand, „die Leute bilden sich nur ein, im Notstand zu sein", für unseren Zweck gar nichts besagt, weil sie eben genau so handeln, als ob sie wirklich im Notstand wären.

strebungen der Friedensfreunde, das Scheitern der Abrüstung und der vollen Unterwerfung unter die Schiedsgerichtsbarkeit. Diese Gründe sind es, warum jeder Staat behauptet, weiterrüsten zu müssen, vielmehr gerade darum neigen gesättigte und übersättigte Staaten zu einer wohlwollenden Behandlung der Abrüstungsfrage, während die jungen Staaten ihr beharrlich widerstreben.

Der Vorbehalt des Notstandes erscheint in den Schiedsverträgen, die schon geschlossen sind, in einer besonderen Klausel, der sogenannten „Ehrenklausel", welche die Anwendbarkeit des Schiedsverfahrens auf bestimmte Fälle ausschließt.

Die Juristen unterscheiden zwischen questions juridiques und questions politiques (juristische und politische Fragen) und lassen nur auf die sogenannten Rechtsfragen die Schiedsgerichtsbarkeit Anwendung finden. So enthält der französisch-dänische Schiedsgerichtsvertrag vom 9. August 1911 folgende Systematik in seinem Artikel 1:

„Les différends d'ordre juridique et, en premier lieu ceux relatifs à l'interprétation des traites,

à la condition toutefois, qu'ils ne mettent en cause ni les interêts vitaux ni l'indépendance ou l'honneur de l'un ou de l'autre des Etats contractants."

Dem Schiedsverfahren unterstehen demnach juristische Streitfälle, und in erster Linie solche, welche auf die Auslegung der Verträge Bezug haben, immer unter der Bedingung, daß sie weder die Vitalinteressen noch die Unabhängigkeit, noch die Ehre des einen oder anderen vertragschließenden Staates berühren.*

Die Fassung dieser Klausel ist im deutsch-britischen Schiedsvertrag vom 12. Juli 1904, Artikel 1, die folgende:

* Der französisch-dänische Schiedsgerichtsvertrag enthält im Artikel 2 weiter eine Liste von besonderen Angelegenheiten, in denen ohne Rücksicht auf die Interessen- und Ehrenfrage die Anwendbarkeit des Schiedsgerichtes festgestellt wird.

„Streitige Rechtsfragen und Streitfragen, die sich auf die Auslegung der zwischen den beiden vertragschließenden Teilen bestehenden Verträge beziehen, sollen dem ständigen Schiedshof im Haag überwiesen werden. Dabei ist jedoch vorausgesetzt, daß solche Streitfragen nicht die vitalen Interessen, die Unabhängigkeit oder die Ehre der beiden vertragschließenden Staaten berühren und nicht das Interesse dritter Mächte angehen."

Es ist selbstverständlich, daß die Zuständigkeit des Schiedshofes unter diesen Umständen eine äußerst beschränkte ist, denn über die Fragen, was denn vitales Interesse, was die Unabhängigkeit und Ehre berührt, entscheidet am Ende immer nur der einzelne Staat selbst, er hat es also in der Hand, der Schiedsgerichtsbarkeit in jedem Falle durch die Austragung mit den Waffen zuvorzukommen und sie zu ersetzen. Das Schiedsverfahren ist daher nicht obligatorisch, und das Obligatorium ist auch in Rechtsfragen ein überaus prekäres. Aber wir erkennen aus der ganzen Anlage dieser Verträge, daß der Krieg als Mittel der Rechtsverfolgung vom Notstandskrieg unterschieden und wenigstens der erstere der Tendenz nach ersetzt und beseitigt werden soll. Und das ist immerhin ein großer, wenn auch zunächst mehr moralischer Erfolg der Friedensfreunde gegen die Ideologen des Krieges. In diesen großen Menschheitsfragen zählen die Fortschritte spärlich und brauchen ihre Weile. Als erster Ansatz neuen Rechtes aber sind die Schiedsverträge mit aller Wärme zu begrüßen.

Die drei Bedingungen, die in den Verträgen beziehungsweise in der Ehrenklausel enthalten sind, enthalten im Grund genommen nichts anderes als das von jeder Person ausgesprochene Grundrecht der materiellen und moralischen Selbstbehauptung. Dieses Grundrecht, das wir ja auch aus der Naturrechtsliteratur kennen, ist an sich nicht Recht. Es ist der von der Einzelperson auf die Kollektivperson Staat

ausgedehnte, naturwissenschaftlich zu erklärende Selbsterhaltungstrieb: also Voraussetzung und Antrieb des Rechtes, aber an sich noch nicht Recht, solange er nicht von einer übergeordneten Gemeinschaft als Recht anerkannt und verbürgt ist.

VII.

Das rechtliche Endurteil über den Weltkrieg.

Das aber ist das Furchtbare des Krieges, dessen erstaunte Zeugen wir sind, daß er nicht um des verfolgten Rechtes willen, sondern als Notstandskrieg geführt wird. Darin liegt das Animalische und das Barbarische an ihm, das, was unser Kulturbewußtsein am ärgsten beunruhigt und am tiefsten schmerzt. Es ist im ganzen kein Krieg der Vergeltung des verletzten Rechtes, aber noch nirgends ist erkennbar, wie und von wannen er denn endlich ein Krieg zur Begründung neuen Rechtes werden könnte. Kriege dieser Art, die eine Erneuerung der gesellschaftlichen Ordnung nicht nur bewirken, sondern selbst bezwecken, sind an sich selten. Selbst wenn sie den Erfolg einer neuen Staatenordnung mit sich bringen, so ist doch die Rechtsbegründung kaum jemals begriffene und zielsicher verfolgte Absicht. Die Geschichtschreibung wird erst hinterher eine solche Funktion eines Krieges entdecken, wird sie vielleicht in die Seele der Handelnden hineininterpretieren und wird das, was aus dem Notstand geboren ist, als Frucht freien Entschlusses und als Verwirklichung einer Idee bezeichnen. Aber immerhin, es hat solche Kriege gegeben. So waren die Kreuzzüge in der Vorstellung ihrer Gefolgschaften Kriege zur Ausbreitung des christlichen Glaubens und zum Triumph der christlichen Weltordnung. So erscheint der Einfall Gustav Adolfs in die deutschen Lande als Heldenzug zum Siege des Evangeliums. So erscheinen die Kriege der ersten französischen Republik gegen die Koalition als heroische Versuche, die endlich gewonnene bürgerliche Freiheit auch den

anderen Völkern zu bringen und den Feudalstaat von der Karte Europas zu löschen. So ist auch bei Kriegsbeginn die Vorstellung aufgetaucht, daß das Deutsche Reich den Krieg gegen den Zarismus, gegen dieses System religiös-bureaukratischer Autokratie führe, um die in den Ketten des Zaren schmachtenden kleinen Völker zu befreien und die niedergehaltene russische Gesellschaft selbst von unerhörtem Drucke zu erlösen. Es besteht kein Zweifel, daß irgendeine große, weltgestaltende Idee dem Krieg eine hohe historische Weihe verleihen kann. Es besteht auch darüber kein Zweifel, daß die herrschenden Klassen aller kriegführenden Staaten an einzelne Ideen anknüpfen, daß die Idee der Demokratie, des bürgerlichen Rechtsstaats, des Antimilitarismus, der nationalen Autonomie, der Verkehrsfreiheit der Meere usw. und gerade durch diese Anknüpfungen vielen Mitkämpfern Ausdauer und Opfermut einzuflößen suchen. Leider konnte die sonderbare Verbindung der Staaten in beiden Lagern keine einzige dieser Ideen unwidersprochen lassen, sie paralysieren sich gegenseitig und beweisen dadurch selbst, daß sie den psychischen und rechtlichen Charakter dies Krieges nicht bestimmen.

Alle Formeln, die dem Rechtsgefühl zu seiner Beruhigung erfunden worden sind, versagen. Kindisch ist die Argumentationsweise der einen, die in diesem Kriege einen Kampf der Demokratie gegen die Autokratie sehen wollen. Denn auf seiten der demokratischen Weststaaten stand das autokratische Rußland. Es ist kein Krieg der staatlichen Ordnung gegen die Anarchie: denn auf seiten des Staates, der sich selbst das Prädikat des vollendeten Rechts- und Ordnungsstaates gibt, an der Seite Preußen-Deutschlands steht das verfassungsmäßig und rechtsstaatlich wenig rühmliche Österreich-Ungarn. Es ist kein Krieg wider den Militarismus! Alles Gezeter der Franzosen gegen den preußischen Militarismus kann uns doch darüber nicht täuschen, daß der französische Staat von jeher der militärischen

Glorie dienstbar war und des europäischen Militarismus Vorbild und Lehrmeister gewesen ist, daß der heutige französische Militarismus dem deutschen in nichts nachgibt. Es ist kein Krieg friedliebender Heimstaaten gegenüber Erobererstaaten: denn England, Frankreich und Rußland haben ein halbes Jahrhundert unabläßiger Eroberungen hinter sich, und Deutschland hat es an kolonialpolitischen Abenteuern in den letzten zwanzig Jahren auch nicht mangeln lassen. Es ist kein Krieg einer neuen Staatenordnung gegen die alte: denn Frankreich, das angeblich im Namen der Nation kämpft, prätendiert noch immer unzweifelhaft historisch und ethnisch deutsche Lande, wie Elsaß-Lothringen sich wieder einzuverleiben. Der Maßstab einer neuangestrebten Rechtsordnung versagt vollkommen. Wenn man von den östlichen Problemen absieht, so steht die Tatsache fest, daß der Krieg sich in der herrschenden Auffassung darstellt als der Wettkampf zweier gleich hoch zivilisierter Nationen, zweier konkurrierender Volkswirtschaften, als rein animalischer Kampf ums Dasein, um den Futterplatz, nur daß dieser heute Absatzgebiet und Kapitalanlagesphäre heißt. Und die große Angst des Menschenfreundes, der den Versuch unternimmt, sich über seinen nationalen Interessenstandpunkt nur einen Augenblick theoretisch in die Sphäre des allgemein Menschlichen aufzuschwingen, seine große Angst ist es, daß bei diesem Kriege für die Menschheit selbst nichts herauskomme als im besten Falle der Erfolg, daß sich der eine an den Platz des anderen setze — eine Zeitlang, bis auch er wieder abgelöst wird! Die große Angst ist, daß die Kultur insgesamt keinen Gewinn und die Rechtsordnung der Völker keine Besserung erfährt, daß die ungeheuren Opfer an Menschenleben und an Sachgut, die unermeßliche Verwüstung der Zivilisation am Ende nur darauf hinauszielt, das Rechtsbewußtsein der Gesellschaft von der Stufe des Rechtsganges auf die Stufe des Faustkampfes zurückgeworfen zu haben.

Und dies zwingt die Denkenden in allen Nationen dazu, sich gewissenhaft zu fragen, ob denn die Not der Staaten, die sie zum Krieg getrieben hat, wirklich eine echte sei, und ob den inneren Entwicklungs- und äußeren Wachstumsgesetzen der Völker nicht auf einem ganz anderen Weg alle Garantien geboten werden können. Die große Frage ersteht vor unserem Gewissen: ob es denn wirklich keine zivilisierte Methode zur Behebung dieser Notstände gibt als den Krieg? Diese Frage ist nun die Kernfrage des Friedensproblems. Der Weltkrieg hat den Bankrott des bisherigen überstaatlichen Rechtes, der bisherigen menschlichen Rechtsordnung gebracht.

Aber dieser Bankrott stachelt das Rechtsbewußtsein um so mehr zum Protest wie zur Erforschung der Mittel an, uns künftige Kriege zu ersparen. Das ist, so viel haben unsere Untersuchungen gezeigt, nicht durch Hemmung der Kriegshandlung selbst, nicht durch den bloßen Kriegsschluß erreichbar, sondern bloß und erst durch Ersetzung der rechtlichen und außerrechtlichen Eigenmacht durch den geordneten Rechtsgang, sowohl den rechtsverfolgenden wie den rechtsbegründenden Rechtsgang zwischen und über den Staaten. Mit der größten Gedankenschärfe muß diese höchste, unerbittliche Not der Völker erkannt und mit zähester Leidenschaft in die Welt hinausgeschrien werden: die Staaten befinden sich heute noch zueinander im beklagenswerten Verhältnis der Anarchie, auch Staaten und Völker benötigen endlich die gleiche feste und garantierte Rechtsordnung wie die Individuen!

Ein wirklich übergroßes, ein begeisterndes, ein hinreißendes Ziel drängt sich damit der Menschheit in der Stunde ihrer größten Leiden auf: eine organisierte Staatengemeinschaft soll in diesen Schmerzen geboren werden! Sie muß als Rechtsgemeinschaft erstehen, wenn sie nicht Gewalt erzwingen soll. Denn die eine Ökumene fordert ihre Polis!

Neunter Abschnitt.

Möglichkeiten und Bürgschaften dauernden Friedens.

I.

Die Organisation der Welt.

Zum 1. Mai 1910 habe ich im „Kampf" einen Aufsatz veröffentlicht, der den Titel trägt: Organisation der Welt! Voran geht ihm als Sinnspruch Dantes berühmtes Wort: „O Menschheit! Von vielen Stürmen und Verlusten, von wieviel Schiffbrüchen mußt du heimgesucht werden, da du ein vielköpfiges Ungeheuer geworden bist und dein Trachten auseinandergeht." Damals schrieb ich: „Den Erdball, die gemeinsame Heimstätte der Menschenkinder, haben sie aufgeteilt in Staaten, auf daß diese einander fremd und feindlich entgegendrohen; die Menschheit, die große Arbeits- und Kulturgemeinschaft, haben sie zerklüftet in Nationen, in Staatsvölker, auf daß sie gegeneinander mit todbringenden Geschützen, mit mörderischen Land- und Schiffskanonen rüsten und einander Vernichtung sinnen." Gegen diese fortschreitende Anarchisierung der Welt, gegen jenes vielköpfige Ungeheuer hat, wie ich damals zu zeigen versuchte, das Proletariat aller Zungen eine hohe geschichtliche Aufgabe zu erfüllen; die Arbeiterklasse, die Mutter des Organisationsgedankens, hat diesen Gedanken bis zur höchsten Wirksamkeit zu steigern, sie hat die Organisation der Welt zu vollbringen, die allein den Frieden der Völker verbürgt.

Damit ersteht vor der strebenden Menschheit ein Ziel von vergleichloser Größe und Erhabenheit, das schlechthin größte geschichtliche Ideal: eine Weltordnung, in der end-

lich beide Elemente dieses Begriffes wahr werden, die erstens eine wahrhafte Rechts- und Friedensordnung mit Ausschluß aller eigenmächtigen Gewalt ist und zweitens tatsächlich und endgültig die ganze Welt, die Ökumene, umfaßt. Nichts anderes beinhaltet das Ziel unserer proletarischen Internationale, wenn man es folgerichtig zu Ende denkt. Sie ist es, die die Ökumene durch den Weltstaat zu befrieden ausgeht.

Bis zum Weltkrieg erschien dieses Ideal schöne Schwarmgeisterei, nach dem Ausbruch des Weltkriegs dagegen Schwarmgeisterei, die ad absurdum geführt ist. Wie denn anders? Der Kleingeist und Zagemut hält den Taucher gerade dann für verloren, wenn er auf Tod und Leben seine Probe macht. Aber da jeder Krieg mit einem Frieden enden muß und offenbar auch dieser, so erhebt sich denn für den wissenschaftlichen Verstand die Frage, ob und wie denn ein dauernder Friede in dieser kapitalistischen Welt trotz ihrer Gegensätze möglich ist. Niemand kann sich der Frage nach der prinzipiellen Möglichkeit des Friedens verschließen, niemand sich entheben der Sorge um die Bürgschaften eines dauernden Friedens, nachdem die bequeme Formel, starke Rüstungen verbürgen den Frieden, so offensichtlich getrogen hat. Die Antwort darauf wollen wir suchen, erbarmungslos nach jeder Richtung und vor allem gegen uns selbst und die Wünsche des friedfertigen Herzens, das sich nur allzu leicht mit dem Schein der Friedensmöglichkeit und mit halben Friedensbürgschaften betrügen lassen möchte. Aus methodischen Gründen forschen wir nach den absoluten Bürgschaften, ohne dabei zu verkennen, daß das Absolute in der Regel bloß notwendiger Richtpunkt des Denkens und Zielpunkt des Handelns ist, dem der geschichtliche Erfolg sich annähert, ohne ihn restlos zu erfüllen. Wir werden am Schlusse dieses Abschnittes sehen, daß die Internationale eben sich jetzt als die beherrschende Entwicklungstendenz des Zeitalters erweist, daß der Taucher unter-

gegangen scheint, weil er anders nicht siegreich aufsteigen kann.

Für jene Kriegsschwärmer, denen eine Menschheit ohne Krieg schal und leer, ein problemloses Schlaraffenvolk erscheint, dessen Leben zu leben nicht der Mühe wert ist, habe ich noch eine Vorbemerkung. Das Denken der Sozialdemokraten ist nicht bloß erfüllt, sondern geradezu eingestellt auf den Kampf. Sein Ausgangspunkt ist der Kampf ums Dasein, sei es der Individuen oder der Klassen oder der Völker, ja der Kampf kann als besondere Philosophie des Proletariats angesprochen werden. Aber wiederholt ist bisher angeführt worden, daß eine kriegslose Ordnung der Welt nicht auch ein kampfloses, erschlaffendes Viehherdendasein der Menschheit zum Ergebnis hat. Der Kampf ist eine ewige soziale Kategorie, der kriegerische Kampf jedoch nicht. Denn es geht die Entwicklung von der Barbarei zur Zivilisation vor sich durch das soziale Mittel des Rechts, das freilich von den historischen Materialisten zum großen Schaden der geschichtlichen Einsicht noch immer vernachlässigt wird.

Der Fortschritt vom Faustrecht zum Zivilprozeß, von der Blutrache zum Strafprozeß stellt eine Evolution der sozialen Mittel dar, die auf die Ökonomie natürlich die größten Rückwirkungen hat. Sie hat den Klassenkampf auch nicht einen Augenblick aufgehoben, wohl aber verrechtlicht. Der Kampf ist nicht unerläßlich ein Kampf mit allen und besonders mit blutigen Mitteln. Die Rechtsordnung hebt den Kampf nicht etwa auf, sie schränkt nicht etwa bloß seine Mittel ein, indem sie gewisse Waffen verbietet, sie organisiert vielmehr den Kampf positiv, indem sie ihre besonderen Kampffelder einrichtet (Gerichte, Vertretungskörper, aber auch Märkte, Börsen), das Kampfverfahren regelt (Prozeßordnung, Wahlordnungen, parlamentarische Geschäftsordnungen, aber auch Marktvorschriften, Arbeitsordnungen usw.) und den Sieg im Kampfe als erworbenes

Recht des Subjektes auf Dauer außer Streit setzt. Eine hervorstechende Seite der menschlichen Zivilisation ist diese Verrechtlichung des Kampfes, sie kann als das kennzeichnende Unterscheidungsmerkmal der Zivilisation von der Barbarei gelten. Um nichts anderes handelt es sich bei der Organisation der Welt. Weder der Antagonismus der Klassen noch jener der Völker soll oder kann durch sie aufgehoben werden, beide aber sollen nicht länger durch das blinde Gottesurteil der Eigenmacht, sondern durch geordnetes Rechtsverfahren ausgetragen werden. Die theoretischen Nationalisten und Militaristen, welche die Friedensbewegung aus dem Grunde bekämpfen, weil sie angeblich die Kampfnatur des Menschen verkenne, weil sie dem Menschen alle Kraft und der Gesellschaft allen Antrieb nehme, begreifen nicht, worum es sich handelt, und reden so albern wie einer, der behaupten möchte, die wirtschaftliche Konkurrenz sei verkümmert, seitdem der Eigentümer nicht mehr sein Besitztum selbst jede Stunde mit der Waffe zu verteidigen habe, sondern feige mit dem Gegner zusammen das Recht vor dem Richter suche. Das Gegenteil ist vielmehr richtig: seitdem den Eigentümern der harte Zwang, Person und Sache durch Eigenmacht zu behaupten, durch die Staatsordnung abgenommen ist, sind sie erst in der Lage, ihre ganze Tatkraft auf den wirtschaftlichen Wettbewerb zu verlegen. Ähnlich gilt es auch für die Völker. Erst wenn sie der furchtbaren Last und Verantwortung der Selbstbehauptung mit den Waffen ledig sind, können sie kraft ihrer Tüchtigkeit wirtschaftlich und kulturell wetteifern, allerdings nur mit rechtlichen Mitteln, in rechtlich geordneter Verfahrensweise. Sobald das Problem so gestellt ist — und es muß theoretisch so gestellt werden —, zwingt es uns in den Bann des Gedankens einer festen, dauernden und verbürgten Rechtsordnung über den Staaten und Völkern, die weit mehr ist als das bisherige armselige Völkerrecht, des Gedankens einer internationalen Organisation. Und

dieser Bann ist dem rechtlichen Denken unentrinnbar und nötigt ihm jene Ideenreihe auf, welche dem internationalen Programm der Sozialdemokratie seinen unzerstörbaren Inhalt gibt. Die vorausgeschaute Weltordnung der Internationale wird erst die Vollkraft der Völker entfalten und sie in Jahrzehnten weiter vorwärts bringen, als sie bisher in Jahrhunderten vorangekommen sind. Der Gedanke der Weltordnung ist dabei nicht neu, ist nicht etwa eine theoretische Entdeckung des Sozialismus. Wiederholt ist darauf verwiesen worden, daß das römische Imperium des Altertums und die Universalität der Kirche, die mittelalterlichen Ideen des Kaisertums wie des Papsttums von der Vorstellung einer Weltfriedensordnung getragen waren und daß die klassische deutsche Philosophie in Kant in die gleiche Vorstellung des humanistischen Weltfriedensreiches ausmündet. Darin ist die proletarische Internationale die Erbin des christlichen Universalismus wie des klassischen Humanismus, gleichsam der jüngste Wipfelast auf dem Baume der Ideengeschichte. Das Neue und Besondere der Internationale dabei ist ausschließlich die wissenschaftliche und praktische Methode. Vor ihr war die humanistische Universale bloße Utopie, eine Gemeinschaft, die sich entweder erst im Jenseits oder später im Diesseits durch den Sieg der christlichen Idee und durch die Vertugendlichung der Menschen verwirklicht oder erst dann, wenn die Philosophen Könige werden. Die proletarische Internationale setzt ihre Karte nicht auf die philosophische Überzeugung, noch auf die sittliche Tugend, sei es der Herrschenden oder der Beherrschten, sondern auf die ökonomische Entwicklung zur Weltwirtschaft, die als Überbau den Weltstaat fordert und in der Fülle der Zeit auch erzwingt, sie erträumt ihn nicht bloß mit der Phantasie, ersehnt ihn nicht bloß mit ihrem vom Leiden der Menschheit wunden Herzen, sondern rechnet ihn gleichsam aus dem Wachsen der gesellschaftlichen Produktivkräfte und führt ihn tatsächlich herbei in der

Praxis des Klassenkampfes.* Der historische Materialismus ist die Theorie, der Klassenkampf die Praxis der Internationale.

II.

Die reale Macht der Weltstaatsidee.

Wir haben nach den Möglichkeiten und Bürgschaften eines dauernden Friedens zu forschen. Nach der induktiven empirischen Methode hätten wir so zu verfahren, daß wir zunächst von den realen Kräften ausgehen, die heute zum Frieden wie zum Kriege drängen, und die Ursachenkette darzustellen, die zur letzten Wirkung den dauernden Frieden haben muß. Um exakt zu verfahren, müssen wir heute schon die Geschichte kommender Zeiten vorausschreiben. In sozialen Dingen aber macht erst die vollzogene Geschichte vollen Beweis.

Aber nicht dieser Beweisgang ist an dieser Stelle unsere Aufgabe, sondern die folgende: Wenn die Entwicklung zum dauernden Frieden treibt — was wir bisher allseits bescheinigt haben —, wenn also ein Entwicklungsziel gegeben ist, das zwar nicht in der Tatsache vollendet, aber wohl in

---

* Man kann den Unterschied der Methoden so kennzeichnen: die älteren religiösen Systeme wenden sich mahnend an den Willen der Reinen im Namen des sittlich Guten, sie sind einseitig voluntaristisch; die philosophischen Systeme wenden sich lehrend an die Mächtigen im Namen der Vernunft, sie sind einseitig intellektualistisch. In beiden Fällen schwebt das reine Ideal vor, dort das Gottesreich der Tugend, hier das Vernunftreich. Der Sozialismus hält sich an die empirische Erforschung der sozialen Entwicklung, verfährt also wissenschaftlich; das Ergebnis der Forschung ist dann allerdings auch dem Verstand und dem Willen zu vermitteln (Propaganda). Nur mit dem Unterschied, daß die zu beeinflussenden Menschen im Verstehen und Wollen von vornherein ökonomisch necessitiert vorausgesetzt werden, daß ihnen also ein Interesse nicht eingeredet, sondern ihr eigenes Interesse erklärt wird.

unserem Denken wirksam ist als Idee, welche Einrichtungen sind zur Verwirklichung dieser Idee unerläßlich? Historische Ideen sind nicht Phantasmagorien, nicht Einbildungen, nicht Unwirklichkeiten, sondern vorgestellte, im Denken vorgenommene Entwicklungsziele und damit höchst reale und wirksame Programme des Handelns. In diesem Zusammenhang ist also zu beantworten: Welche Einrichtungen müssen geschaffen sein, damit die Welt dauernd zum Frieden gelange? Hierbei drängt sich sofort die Vorfrage auf: Die Idee ist doch eine Sache der Zukunft — was will und soll sie denn in der Jetztzeit? Mutet man uns zu, mit Irrealitäten uns herumzuschlagen und dabei das Werk des Tages zu versäumen?

Trotzdem sie der Zukunft dient, hört die Idee der Weltorganisation keinen Augenblick auf, eine lebendige Idee mit allen ihren ideologischen Wirkungen zu sein. Wir wollen uns zunächst um diese kümmern, unerachtet des Vorwurfs, Späteres vorwegzunehmen und uns wider die Methode des historischen Materialismus zu versündigen, indem wir die Wirkungen der Idee ohne deren ursächliche Abteilungen darstellen. In überaus vielen Menschen ist heute schon die Vorstellung lebendig: die Völker und Staaten der Erde sollten eine friedliche Rechtsgemeinschaft bilden und ihre strittigen Interessen in rechtlichem Verfahren austragen oder normieren, nicht aber mit den Waffen. Sie wissen nicht zu sagen, ob und wie das möglich sein könnte. Aber in ihrem Verstand ist die Vorstellung einer solchen Friedensgemeinschaft deutlich.

Und das ist keinesfalls zu verwundern: sie entsteht kraft eines beinahe lückenlosen Induktionsschlusses, den nicht etwa logische Räsonnements, sondern höchst konkrete Anschauungen vermitteln. Sie schauen zu, wie Private untereinander der Eigenmacht abgeschworen haben und vor dem Richter Recht nehmen. Bei jedem Interessenkonflikt müssen sie selbst die Versuchung, sich selbst Recht zu schaffen, nieder-

kämpfen und überzeugen sich immer selbst wieder von der Heilsamkeit dieser Selbstüberwindung, der Unterwerfung unter das Recht. Sie sehen dieselbe Heilsamkeit des Rechtsganges auch im Verhältnis von Körperschaft zu Körperschaft, von Gemeinde zu Gemeinde, von Provinz zu Provinz. Noch ist die Erinnerung im Volke lebendig, daß vorerst Grundherr mit Grundherrn, Gemeinde mit Gemeinde, Landschaft mit Landschaft Krieg geführt haben. Das ist nun glücklicherweise vorbei! Fast jedermann kennt die Geschichte seines Staatswesens halbwegs, sicher so weit, um zu wissen, daß die öffentliche Gewalt immer mehr vereinheitlicht worden ist. Zumal bei den Deutschen. Einstmals waren Sachsen-Koburg und Sachsen-Altenburg zwei Vaterländer, man konnte von einem zum anderen Hochverrat begehen, und der Koburger war dem Altenburger Ausländer, unter Umständen sogar Feind. Man segnet die Entwicklung, die über Landschaften einen Staat, über Staaten ein Reich aufgerichtet hat, und fragt sich: Warum soll die Vereinheitlichungsentwicklung gerade an einem Punkte haltmachen? Als man noch mit der Postkutsche fuhr, war es von München bis Mainz viel weiter als heute von München nach Amsterdam, brauchte man von Hamburg bis Brindisi länger als heute von Hamburg bis Neuyork. Also ist nicht einzusehen, warum auf der obersten Stufe, von Reich zu Reich, unmöglich sein sollte, was auf allen tieferen Stufen sich schon lange und mit solchem Nutzen vollzogen hat.

Das ist doch nur eine Art fortschreitender Sozialisierung neben vielen anderen: was da alles möglich ist, was der Laie da täglich sieht: einzelne, welche Vereine, Genossenschaften, Gesellschaften bilden, Organisationen, die sich freiwillig zu Verbänden zusammenschließen, Verbände, welche Weltunionen bilden! Jeder Zimmermann, jeder Bergarbeiter, jeder Textiler sieht das mit an, weiß das, ja wirkt bei der Beschlußfassung mit und läßt sich in seiner Orts-

gruppe über den großen Kongreß berichten, wo Amerikaner, Australier und Asiaten mit Europäern gemeinsam beraten und entschieden haben. Und niemand begreift, daß da Grenzen, Berge, Flüsse, Meere dafür ein ernstliches Hindernis sein könnten.

Ich behaupte, die bloße Anschauung der Dinge nötigt heute jedem auf bloß assoziativem Wege die Vorstellung auf, daß „eigentlich" das System der Organisationen auch nach oben zu abgeschlossen sein müßte, auch wenn die Vorstellung sich nicht zu klarem Begriffe abgrenzt. Die Rechtsgemeinschaft der Völker ist ein notwendiges Ideal der Zeit, ein Wunschbild der Seele, das sich dem tatsächlichen Bild der Welt, wie sie ist, entgegendrängt wie der Maßstab dem, was gemessen werden soll.

Ich habe hier keine Theorie der Ideologie zu schreiben und kann mich in die Probleme nicht vertiefen, die hinter diesen Seelenvorgängen schlummern, ich will nur zwei sehr ernste Wirkungen einer solchen vorwaltenden Idee hervorheben.

Beachten wir im folgenden wohl, was vorauszuschicken unerläßlich ist: die Idee trügt, denn sie stellt immer als gegeben vor, was tatsächlich noch nicht ist. Sie selbst ist ja auch tatsächlich, aber vorerst nur in den Gehirnen. Was sie aussagt, ist also immer wahr und unwahr zugleich, subjektiv wahr und also wahrhaftig, objektiv aber noch unwahr, also nicht geltend, nicht herrschend, unreal.

Die Idee stellt vor: Die Staaten der Welt sind in ein Weltreich eingegliedert und einer gemeinsamen Weltrechtsordnung unterworfen, etwa wie die deutschen Einzelstaaten dem Reich und seiner Verfassung.

Wenn etwa der Einzelstaat Baden wider den Einzelstaat Hessen zu den Waffen griffe? Das wäre Auflehnung gegen die Reichsordnung, das wäre Verbrechen. (Vor hundert und einigen Jahren war dem noch nicht so: was heute Verbrechen ist, war unter Umständen patriotische Tugend.) In

einem Weltreich, wenn es in die Wirklichkeit niedersteigt, wird jede bewaffnete Eigenmacht zwischen Staat und Staat Auflehnung gegen die Menschheit, verbrecherische Eigenmacht sein.

Aber der Weltstaat besteht nicht, und vom Standpunkt des heute wirklich geltenden Rechtes ist, wie ich im vorangehenden Abschnitt dargetan habe, der Krieg noch immer berechtigte Eigenmacht.

Das ist der klaffende Widerspruch, der das Bewußtsein unseres Zeitalters zerreißt: die Idee dessen, was kommen soll, widerstreitet in unseren Seelen dem, was ist. Und je leidenschaftlicher wir von der Idee durchdrungen und der tatsächlichen Verantwortung fern sind, um so geneigter sind wir, das rechtliche Urteil aus der Idee vorwegzunehmen und zu sagen: der Krieg ist an sich Unrecht, ist Auflehnung gegen die Menschheit, ist Unmenschlichkeit, ist Verbrechen.

Ein neues Rechtsbewußtsein ringt mit dem alten. Das neue ist jedoch nicht etwa leeres Phantasiegebilde, sondern der Tat voraneilende Induktion der Gedanken und daher in jenen besonders mächtig, die heute der Anteilnahme an der Herrschaft und Verantwortung entkleidet sind. Dem herrschenden Rechte fremd, leben sie schon heute das künftige Recht in ihrer Seele. Wer aber diesen Antagonismus von geltendem Recht und Rechtsidee übersieht, gerät in heillose Verwirrung, und alle Diskussion mit ihm ist unfruchtbar, er ist auch nie zu widerlegen, denn er redet wahrhaftig, nur sind seine Schlußfolgerungen unreal.

Die Idee wirft sich nicht nur als Richter über die Rechtsordnung auf, noch gebieterischer dringt sie in das Gebiet der Moral vor. Sie heischt jeden Bürger, Staatsmann und Herrschenden an: „Handle so, als ob alle Völker eine einzige Rechtsgemeinschaft wären, und unterwirf dich dem Schiedsspruch der Gemeinschaft!“ In der Tat, in aller Wirklichkeit handeln heute schon alle Menschen unter dem

Eindruck dieses Gebotes und bezeugen ihm vollen Respekt, indem sie vor der Welt und ihrem Gewissen die Schuld am Kriege ablehnen und — dem anderen zuschieben.

Das aber ist, ich muß schon so grausam sein, auch das auszusprechen, der einzig mögliche Respekt. Denn die richtende Gemeinschaft besteht eben nicht, und der gerechte Richter ist noch nirgends zu finden. Ich gehe so weit, zu behaupten, daß derjenige dem Friedensgedanken einen schlechten Dienst erweist, der ihn aufbauen will auf noch unerfüllten Voraussetzungen. Denn nur zu leicht vergißt er alles Denken darauf einzustellen, daß diese Voraussetzungen endlich einmal und vorher erfüllt werden müssen, daß die Rechtsgemeinschaft der Völker und mit ihr der gerechte Richter der Menschheit endlich erstehe!

In dieser Art und nur in dieser ist die Idee der Internationale heute schon eine rechtliche und sittliche Macht. Als solche sucht sie der Pazifismus zu organisieren, indem er einerseits die Rechtsordnung einer künftigen Völkergemeinschaft ausdenkt und ausbaut, andererseits Monarchen und Staatsmänner mit den Postulaten der Friedensidee erfüllt. Ein sehr nützliches Werk — aber doch nur des Werkes kleinerer Teil.

III.

Die Unerläßlichkeit einer höchsten Gewalt.

In jüngster Zeit hat indessen der Pazifismus selbst nach wissenschaftlicher Grundlegung zu streben begonnen, auch er untersucht die Entwicklungsgesetze der Gesellschaft und forscht nach Kausalgesetzen, die den dereinstmaligen Frieden der Welt nicht auf den Zufall weiser und sittlicher Machthaber, sondern auf die Notwendigkeit der Geschichte stellt. Das aber ist für den historischen Materialismus heute die Frage aller Fragen: Ist die internationale Weltordnung, die Organisation der Welt kraft der menschlichen Ökonomie eine objektive historische Notwendigkeit?

Obwohl sie von allen Sozialisten ausdrücklich oder stillschweigend vorausgesetzt und zugestanden wird, hat sich die Theorie dennoch nicht geradehin mit diesem Problem beschäftigt, sie hat es auf jene Liste offener Fragen gestellt, die die Sammelüberschrift „Vom Zukunftsstaat" trägt, und hierauf sich nicht mehr viel darum gekümmert. Das Kriegsproblem, das von so vielen Seiten an- und aufgefaßt worden ist, kann heute nie und nimmer von einer anderen Fragestellung aus theoretisch erschlossen werden als von dem Dilemma: Bei notwendiger Weltwirtschaft — Anarchie oder Organisation der Welt? Alle anderen Fragestellungen führen vom Kern der Zeit ab und führen in die Irre.

Zu anderen Zeiten, das sei zugegeben, hatte der Krieg und hatten einzelne Kriege anderen Sinn. Dieser Krieg, der beinahe alle Groß- und Kleinstaaten der Welt ergriffen hat, ist schon deshalb Weltkrieg, weil er das Problem der Weltwirtschaft und Weltherrschaft aufrollt. Praktisch-politische Aufgaben mögen die Einstellung unseres Interesses auf Einzelfragen wie die Schuld von Staatsmännern da und dort, auf die Haltung der Parteien empfehlen, aber das theoretische Interesse reiht den Krieg als gegebenes geschichtliches Faktum in die menschheitliche Entwicklungsreihe ein und fragt: Was soll dieses bislang allergrößte Geschichtsereignis der Menschheit? Man kann zum größten Geschichtsfaktum nicht sagen: Geh von hinnen, ich kenne dich nicht! Weiche von mir, denn du bist schuldbeladen! Sei nicht, denn ich habe dich nicht gewollt! All das sind Urteile eifernden, aber schwachen Geistes. Wir haben den Krieg zu fragen: Wessen Wirkung ist er gewesen und welcher Dinge Ursache wird er sein? Eine Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft kann nur so forschen und nicht wie ein eifernder Beichtvater der Staatsmänner, Parteien oder Völker. Und damit formt sich die sozialwissenschaftliche Frage so: Was bedeutet der Krieg auf der allgemeinen hi-

storischen Heerstraße von der Anarchie zur Organisation der Welt?

Die Weltwirtschaft fordert den Weltstaat. Dieser Satz mag viele frappieren, er ist für den historischen Materialisten zwingend, wenn er nur den Mut folgerichtigen Denkens hat. Ein flüchtiger Blick auf die Wirtschaftsentwicklung zeigt das: die geschlossene Gutswirtschaft hat die Gutsherrschaft, die Territorialwirtschaft die Landeshoheit, die geschlossene Nationalwirtschaft den Nationalstaat erwirkt, wobei jederzeit Wirtschafts- und Herrschaftsform sich wechselseitig bedingen. Die Weltwirtschaft, die heute in allen Ansätzen da, obschon nicht vollendet ist, wird Weltherrschaft erfordern. Die Organisation der Welt ist zunächst nur als herrschende, gebietende, die Widerstrebenden zwingende Organisation zu denken. Es kann ja sein, daß unter Umständen kein Glied der menschlichen Gemeinschaft mehr den Frieden durch bewaffnete Eigenmacht zu stören beabsichtigen wird. Da dies niemals mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, so ist die Organisation der Welt erst dann vollendet, wenn eine öffentliche Gewalt aufgerichtet ist, die imstande ist, die Eigenmacht des Friedensstörers mit der größeren Gesamtmacht der Gemeinschaft niederzuhalten. Solange diese Gesamtmacht nicht besteht, ist die Ordnung der Welt prekär und der Friede nicht zu sichern.

An dieser Folgerung darf sich der Soziologe und Historiker nicht vorüberdrücken. In der Welt der Tatsachen steht Macht gegen Macht, und von allem anderen kann ungestrafter abgesehen werden als von den tatsächlichen Machtfaktoren. Soll die heutige und künftige Geschichte das ihr gestellte Problem lösen, so muß sie über die Welt eine einzige höchste Gewalt aufrichten und dauernd befestigen.

Für das anarchistische, selbst für das liberalisierende Denken ist diese, wie ich glaube, ganz unentrinnbare Kon-

sequenz an sich furchtbar, für die Nationalisten alten Stils ein Greuel, für den Imperialisten erwünscht. Ich kann mich weder durch den Abscheu des einen noch durch den Beifall des anderen beirren lassen. Es war so, daß über dem Fehderecht der Feudalherren der Landesherr seine Obergewalt, über den Landesherrn der Staat seine Souveränität mit sehr realen Machtmitteln aufgerichtet hat — bald durch Krieg, bald durch Revolution, bald auch durch Vereinbarung, und daß anders die innerstaatliche Friedensordnung nicht herzustellen war. Die Einzelstaatssouveränität aber ist der juristische Ausdruck und die reale Machtgrundlage für das anarchische Nebeneinander der Staaten, und also ist der Weltfriede nicht anders zu haben als durch die Erhebung einer souveränen Gewalt über alle bestehenden Gewalten der Erde, die ihre Macht von dann ab nur als durch die höchste Gemeinschaft verliehene Gerechtsame handhaben.

Wer dieser Folgerung entrinnen will, nimmt erstens das weitere anarchische Nebeneinander der vielen großen und kleinen Staaten, den politischen Status quo ante, als unverändert hin und setzt an Stelle einer realen ordnenden Gewalt den frommen Glauben, seinen individuellen Glauben, daß Völker und Staaten durch sittliche, innenrechtliche und innenpolitische Mittel gezwungen werden können, gute Nachbarschaft und Frieden zu halten. Aber gerade dieser Glaube hat sich durch diesen Krieg als Irrglaube erwiesen, und unverständlich bleibt mir, wie ihn historische Materialisten hegen konnten. Ist es wahr, daß ökonomische Interessen die Menschen bewegen, daß zwischen Staat und Staat, Volk und Volk ökonomische Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, die nur im Kampfe ausgetragen werden können, ist es weiter wahr und unbestreitbar, daß ein Rechtsgang für diesen Kampf heute noch nicht besteht, so fällt er immer wieder auf die Urform des Waffenganges zurück. Die Anarchie der Produktions- und Austauschweise

hat für den Marxisten ihr notwendiges Korrelat in der politischen Anarchie der Welt, eine wie die andere kann nur durch Organisation überwunden werden, und die politische Organisation der Welt kann nur durch die Aufrichtung einer höchsten Gewalt vollzogen werden.

IV.

Die Natur dieser höchsten Gewalt.

Ein Richter allgemeinen Vertrauens muß gesetzt sein zwischen Staat und Staat, Volk und Volk, sollen sie nicht im Notstand sein, sich selbst den Richter zu machen. Wenn ein Schiedshof wie der im Haag seinen Spruch gefällt hat, dann muß die Gewalt da sein, ihn zu vollstrecken, sonst wäre seine Autorität armselig. Nicht nur das: ein Verwalter muß bestellt sein über den Staaten und Völkern, der ihre zahlreichen gemeinsamen Güter (so die Weltwasserstraßen) verwaltet — blieben sie in der Sonderverwaltung eines Teiles, so würde das Mißtrauen in die Selbstlosigkeit des Verwalters sein Werk untergraben.

Und auch das langt noch nicht an das gestellte Problem. Worum es sich in diesem Kriege handelt, will ich noch einmal an Beispielen veranschaulichen.

Die Dardanellen sind im Besitz der Türkei — das ist eine Daseinshemmung Rußlands, die dieses als Unrecht empfindet. Also will Rußland sie besitzen. Wechselt bloß der Eigentümer, so ist objektiv nichts gewonnen; nun sind die Daseinshemmungen ein Unrecht für die Türkei. Um dasselbe eine Objekt konkurrieren aber weiter die Balkanstaaten, in größerem Abstand alle seefahrenden Nationen.

Die Türkei hat recht, zu Rußland zu sagen: Wenn du die Dardanellen besitzest, wird das gerechter sein? Offenbar nicht. Kein Staat hat dem anderen gegenüber unrecht, wenn er behauptet, was er hat, und beansprucht, was ihm dient. Daß England die Straße Dover—Calais beherrscht,

ist Behemmung und Unrecht gegen alle anderen — aber wird nicht besser, wenn ein anderer an Englands Stelle tritt. Jeder Sonderbesitz an Objekten gemeinsamer Nutzung ist unter Parteien, die den gleichen Sonderbesitz anstreben, gleichermaßen Recht und Unrecht, und eine Pflicht zur Abtretung des einen an den anderen kann nicht anerkannt werden. Solange die Rechtsfrage so gestellt wird, bleibt kein Richter als der Krieg.

Sie erheischt eben eine andere Lösung: Dinge gemeinsamer Nutzung sind unter gemeinsame Herrschaft zu stellen. Sofort ist sichtbar, daß der Gemeinschaft gegenüber jeder einzelne unrecht hat. Kein einziger Staat kann zum anderen sagen: Herrsche an meiner Statt, ich will dir dienen. Und also kann weder England zugunsten Deutschlands, noch Deutschland zugunsten Englands auf den Ärmelkanal dauernd verzichten. Wohl aber können und sollen beide der Völkergemeinschaft das Opfer des Verzichtes bringen, das keinem eine Minderung der Macht, beiden Erhöhung der Sicherheit bringt. Nur solche Lösungen liegen im Geiste des Sozialismus.

Man erkennt aus solchen Beispielen leicht, daß unterrechtliche materielle Interessen der Staaten und Völker einander so widerstreiten, daß ein Richterspruch nach geltendem Rechte oder bloß gerechte Verwaltung den Streit nicht löst, daß der Machtspruch der höchsten Gewalt das Recht des einen erst schaffen, das Recht des anderen vernichten muß: die höchste Gewalt muß Schöpferin des Rechtes, Gesetzgeberin sein und die Anerkennung dieses Amtes von allen Gliedern der Gemeinschaft auch erzwingen können. Wer sich nur einmal die Mühe nimmt, die harten materiellen Interessen der Staaten und Völker konkret durchzudenken, muß sich der Einsicht beugen, daß ihre friedliche Austragung nur denkbar ist durch eine richtende, waltende und rechtschöpfende höchste Gewalt, die mit zwingenden Machtmitteln ausgerüstet ist.

Freilich ist vorstellbar, daß diese Mittel bloß moralischer Natur bleiben, und für ein so gedachtes Gesellschaftssystem gibt es ein großes, interessantes geschichtliches Beispiel. Die päpstliche Gewalt hat im Mittelalter zwischen Herrschern und Untertanen, zwischen Volk und Volk zu schlichten und richten versucht mit Acht und Bann, mit dem Mittel, die Störer der göttlichen Weltordnung außerhalb der menschlichen Gesellschaft oder der kirchlichen Gemeinschaft zu erklären. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß einstmals unter den Menschen wieder einmal eine geistige Autorität von solchem übermenschlichen Ansehen ersteht, daß ihr Spruch allein Recht schafft und Frieden stiftet. Noch aber sind ökonomische Grundlagen für eine solche geistige Machtfülle nicht gegeben, und solange der Mangel besteht, werden wir uns damit zu bescheiden haben, daß jene höchste Macht ihre Geltung mit physischen Machtmitteln wird sichern müssen.

In der Aufrichtung dieser höchsten Gewalt allein ist die Möglichkeit und Bürgschaft dauernden Friedens gegeben. Und so gebieterisch ist das Erfordernis, daß sie ein doppeltes Dilemma schafft: entweder diese Aufrichtung ist möglich — dann muß sie mit aller Macht als Hauptziel angestrebt werden, um dem Unheil des Blutvergießens ein ohnehin so spätes Ende zu bereiten; oder sie wird für utopisch gehalten — dann muß man sich zum Kriege als notwendige geschichtliche Methode bekennen. Und das andere Dilemma: Besteht jene höchste Gewalt schon jetzt oder besteht sie noch nicht? Bestünde sie schon, dann wäre Krieg ein Verbrechen. Da sie nicht besteht, ist der Krieg vorläufig ein notwendiges Übel. Und das letztere trifft leider zu.

V.

Der zweifache Weg zur Aufrichtung einer höchsten Gewalt.

Woher aber soll uns jene höchste Gewalt kommen? Die Geschichte gibt uns darauf zwei Antworten.

Die innerstaatliche höchste Gewalt, die Souveränität, wurde in Frankreich aufgerichtet durch den siegreichen Krieg der französischen Könige gegen die Fronde der Feudalherren. Die Reichsgewalt wurde in Deutschland aufgerichtet durch die siegreichen Kriege von 1866 und 1870.

Wir stutzen vielleicht einen Augenblick: der Krieg, der ja sichtbarlich das Auseinanderfallen einer Gemeinschaft darstellt, erscheint zugleich als Mittel, eine Gemeinschaft zu begründen? Wir erinnern uns jedoch, in welchem Zusammenhang Kampf und Recht überhaupt stehen, daß der Kampf zugleich Recht zerstört und Recht begründet, daß es rechtbegründende Kriege gibt. Die Dialektik des Kampfes kommt am schärfsten zum Ausdruck in der Tatsache: Krieg ist Zwietracht, Entzweiung — aber sehr viele Kriege sind Einigungskriege.

Vielleicht ist das nur die absolutistische oder monarchische Methode der Einigung? Keineswegs! Sowohl die Schweizer wie die nordamerikanische Republik haben ihre Einheit bewähren und verstärken müssen im Kriege (Sonderbundskrieg in der Schweiz, Sezessionskrieg in Amerika). Wie der Kampf im allgemeinen, so ist in vielen Fällen seine ursprünglichste Form, der Krieg, ein Instrument des geschichtlichen Fortschrittes gewesen, um ein Wort Otto Bauers zu gebrauchen.

Wer sich rasch einen geschichtlichen Überblick über diese Funktion des Krieges schaffen will, nehme einen Geschichtsatlas her und schlage die Karten der Mittelmeerländer aus den Jahren 150 bis 30 vor Christo auf und halte sie gegeneinander, um die Umwälzungen von 120 Kriegsjahren abzumessen: am Anfang dieser Zeit sieht er ein buntes Mosaik von Staaten, die nach ihrer Abgrenzung sehr an unsere heutigen Nationalstaaten erinnern (die Diadochenreiche nebst Rom und Karthago), am Ende der Epoche das eine große römische Weltreich. Die römische Republik hat diese

Kriege geführt und die sogenannte Pax Romana begründet.

Niemand wird es einfallen zu leugnen, weder daß das römische Weltreich für die Menschheit ein gewaltiger Gewinn war, noch daß der Krieg das Mittel war, diesen Erfolg herbeizuführen. Und also ist es nicht ausgeschlossen, daß auch in der Zukunft die Welt ihre Ordnung finde im Wege der kriegerischen Auslese, daß diejenige Macht, die sich als stärkste Organisatorin erweist, auch durch die Geschichte zum größten Organisationswerk berufen und von Rechts wegen die höchste Gewalt wird, die Richterin, Walterin und Rechtsschöpferin der Völker. Ausgeschlossen ist eine solche Entwicklung nicht, rechnen muß mit ihr auch ein historischer Materialist, ja dieser um so gewisser, als er allen voran seinen Blick für die realen Machtverhältnisse schärft und durch keine Ideologie trüben läßt. Daß sich in der Geschichte die meisten großen Umwälzungen in blutigem Kampfe vollzogen haben, ist eine erbarmungslose Wahrheit, die einer kämpfenden, aufstrebenden Klasse unter keinen Umständen verschwiegen werden darf. Weichmütige Selbsttäuschung macht keine Geschichte!

Indessen weist uns die Geschichte noch einen zweiten Weg, der seltener begangen wurde, dennoch aber wohlverbürgt ist. Um so seltener finden wir ihn, je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, je tiefer wir in die Zeiten der Barbarei hinabsteigen. Erst in den letzten Jahrhunderten tritt er auffälliger hervor.

Als die englischen Kolonien in Nordamerika die Herrschaft des Mutterlandes abgeschüttelt hatten, fanden sie sich als rechtlich selbständige, souveräne Staaten, jede Kolonie als Staat, in anarchischem Nebeneinander. Meines Wissens geschah es damals zum erstenmal in der Geschichte, daß eine Reihe von souveränen Staatswesen die eben errungene Souveränität aus freier Selbstbestimmung sofort für sich aufgaben und auf die Gemeinschaft aller übertrugen. Sie

setzten sich selbst eine höchste Gewalt durch Vereinbarung und unterwarfen sich ihr freiwillig. Ihr sehr vernünftiges, zweckmäßiges Vorgehen, das sicher durch Nützlichkeitsgründe bestimmt war, schien doch ganz und gar beherrscht durch die damals allgemein anerkannte Naturrechtslehre vom Gesellschaftsvertrag und nahm sich die Satzungen der berühmten Pilgrimväter der Maiflower zum Vorbild.

Was vor jenen Tagen praktisch wohl niemals sonst geschehen war, in der Rechtsphilosophie aber um so eifriger behauptet wurde, vollzog sich wirklich. Eine höchste Gewalt entstand nicht durch Gewalt, sondern durch Vereinbarung, eine Zwangsmacht ohne Zwang, Herrschaft ohne Herrscher. Daß ein gemeinsamer Krieg gegen eine dritte Macht, gegen England vorangegangen war, ändert daran nichts. Man kann in den Vorgängen in Versailles, durch die die Schöpfung des Deutschen Reiches abgeschlossen wurde, einen ähnlichen Gesamtakt Freier finden wollen, muß aber dabei von dem Kriege 1866 absehen. Wie immer man darüber denkt, jedenfalls ist die Begründung einer Staatengemeinschaft durch Vereinbarung kein Hirngespinst ohne geschichtliches Beispiel, keine Irrealität.

Der Vorgang ist vielmehr, einmal unserer Vorstellungswelt einverleibt, notwendig zum Ideal aller Staatsbildung geworden, der gar nicht mehr wegzudenkende Maßstab für die Beurteilung aller Staatsformen: je mehr sie den Charakter der Vereinbarung besitzen und vertragen, um so reibungsloser bestehen sie, um so fester halten sie, um so sicherer dauern sie, um so weniger Zwang benötigen sie. Das Werden, Bestehen und Wirken aller Gewalten durch Vereinbarung ist zum Maßstab der Wertung und zum Richtmaß der Praxis im politischen Gemeinschaftsleben geworden. In ihr liegt die Grundformel aller Demokratie.

VI.

Der Weg des Proletariats.

Und so gibt es, wie schon am Schlusse des sechsten Abschnittes ausgeführt, zwei Wege zur Internationale, den der Eroberung und Unterwerfung und den der Vereinbarung und Föderation. Wer die Gewalt nicht besitzt und nicht herrscht, dem verschließt sich der erste Weg praktisch und theoretisch, er kennt nur den anderen Weg und will keinen anderen gelten lassen. Das Proletariat aller Länder müßte sich selbst, seine ökonomische Lage wie seine Geistesgeschichte verleugnen, würde es selbst — soviel auf seine Kraft und seine Zielsetzung ankommt — aus freier Entschließung den Weg der Eroberung und Unterwerfung wählen. Sein notwendiges Ziel ist jetzt und später: die vereinigten Staaten von Europa, die vereinigten Völker der Welt, die aus freier Unterwerfung unter die gemeinsame höchste Gewalt geborene Union. Das ist sein Idealbild der Internationale.

Und also stehen sich auch hier zwei Weltanschauungen, zwei politische Systeme gegenüber; sie sind unversöhnlich im Begriffe. Aber was das Interesse wie das Denken der Menschen in gegensätzliche Begriffe zerlegt, das ist doch im geschichtlichen Werden eines: die geschichtliche Tat ist jeweils eine, wie mannigfachen Motiven sie entsprungen sein mag. Ist der Krieg da, einmal reale Tat, welche Millionen Menschen in einer Angriffslinie bewegt, so mögen die einen kämpfen aus Ehrliebe oder aus Rachsucht, die anderen mit bewußtem Ziele, dies oder das zu erobern, die Imperialisten, um die Weltherrschaft ihrer Nation zu begründen, die Sozialisten, um dem Bunde freier Völker näherzukommen — sie stehen doch alle in einer Front. Aber jeder wird danach streben, der Tat das Gepräge seines Wollens und dem Geschehen die Richtung seiner Ziele zu geben. Und also ist für die künftige Entwicklung mehr als wahrschein-

lich, daß die Internationale der Welt verwirklicht wird halben Weges durch Gewalt und halben Weges durch Vereinbarung.

Der Weg der Vereinbarung war schon vor dem Kriege auf siegreichem Vormarsch: der Haager Schiedshof, die zahlreichen internationalen Verwaltungsämter und die rechtschöpfenden Staatskongresse vom Berliner Kongreß bis zur Londoner Balkankonferenz haben die ersten Ansätze einer höchsten richtenden, verwaltenden und gesetzgebenden Gewalt gezeitigt, auch Fälle gemeinsamer internationaler Exekution können angeführt werden (gegen China, um Kreta, in Mazedonien). Wir sehen die Teile der Souveränität in unserer Hand, fehlt leider nur das dauernde einigende Band, ihr einheitlicher, ständiger, machtvoller Träger. Der Weg der Vereinbarung ist unser Weg; wo und sobald wir die Freiheit der Entschließung nach unserem eigenen Daseinsgesetz haben, wollen wir ihn, und nur ihn einschlagen. Aber noch haben die anderen die Macht, noch legen sie der Geschichte — und leider auch uns! — ihr Gesetz auf, und das ist mit Tolstois Wort das Gesetz der Gewalt und nicht das Gesetz der Liebe. Nicht wir wählen den anderen Weg, aber das müssen wir bekennen: auch der andere ist ein Weg der Geschichte, obschon er mit Blut und Tränen besprengt ist. Und da das Proletariat sich von der Geschichte nicht absentieren kann, muß es den Weg mitgehen: obschon trauernden Herzens, so doch wachsamen Sinnes, damit es die Wegkreuzung nicht verfehle, an der seine eigene Bahn beginnt und das Gesetz der Liebe jenes der Gewalt ablöst.

Wollen wir in dem widerspruchsvollen Wirbel der Ereignisse uns geistig selbst behaupten, dann tun drei Dinge not, von denen bald dieses, bald jenes übersehen oder überschlagen wird: das Ganze des geschichtlichen Prozesses begreifen, dem Trieb und der Not der anderen sich nicht blind verschließen, die Pflicht der eigenen großen Sache erkennen

und erfüllen. Der Krieg im ganzen ist ein Stück Geschichte, unserer Geschichte, und nichts ist törichter, als für uns ein Alibi zu konstruieren. Der Krieg ist eines der geschichtlichen Fortschrittsinstrumente, der Trieb und die Not der anderen nicht unser Weg, aber da er einmal ist, haben wir alles daran zu setzen, um ihn zu unserem Ziele zu wenden. Niemals aber haben wir dabei zu vergessen oder zu verleugnen, daß unser Weg die freie Vereinbarung der Völker und unser Ziel der Friedensbund der Völker, die Internationale ist.

Zehnter Abschnitt.

Wiederherstellung des Völkerrechts. Sein Ausbau zur Organisation der Welt.

Die unerläßliche Voraussetzung der höchsten Gewalt über alle Staaten, eines Staatenstaats, der alle Souveränität der Welt an sich zieht und über allen Völkern Recht setzt, Recht spricht und rechtlich verwaltet, besteht tatsächlich noch nicht und ist so rasch nicht zu schaffen. Die proletarische Internationale — das war der erste Ansatz, das wird, so hoffen wir, die erste Verwirklichung dieser höchsten Gewalt sein. Zu unserem schmerzlichen Bedauern und zum Unheil der Menschheit kann sie ihre geschichtliche Sendung in dieser Weltkrise noch nicht antreten. So bleibt uns denn nichts übrig, als von ihren vorgestellten Zielen und Methoden einstweilen bloß das Richtmaß zu nehmen für das praktische Verhalten jeder proletarischen Partei, im übrigen aber anzuknüpfen an das bisherige Völkerrecht, es im Friedensschluß wiederherzustellen und so auszubauen, daß es uns dem Ziele des dauernden Friedens tunlichst nähert. Das wird ihm nur in dem Maße gelingen, als es in Zielen und Methoden dem vorgestellten Weltstaat näherkommt: die Internationale, wenn auch als reale Macht nicht voll wirksam, bleibt doch notwendig die regulative Idee des künftigen Friedensschlusses.

1.

Die Probleme des Völkerrechts.

In tiefe Verachtung ist das Völkerrecht gesunken, das Vertrauen in seine rechtliche und tatsächliche Geltung ist allgemein erschüttert durch das Verschulden der Kriegführenden wie durch die Schwäche der neutralen Staaten. Den-

noch ist leicht gezeigt, daß die Staaten- und Völkergesellschaft, somit das anarchische Nebeneinander der Staaten, bei mangelnder weltstaatlicher Organisation, bei mangelnder höchster Gewalt dennoch ohne zuverlässige völkerrechtliche Ordnung nicht bestehen kann.

Wer könnte sich einen „allgemeinen Landfrieden", das ist eine innere Ordnung des Staates, vorstellen bei einem Zustand, wo die zwischen Grundstück und Grundstück gezogenen Grenzen völlig ungeschützt sind? Dieser Grenzschutz ist nicht etwa bloß ein Ausfluß von Privateigentumsinteresse. Auch wenn der Boden durchaus in Händen von öffentlichen Korporationen wäre, etwa von Gemeinden, Wirtschaftsgenossenschaften oder Staatsämtern, müßte die Rechtssphäre jeder Körperschaft auch räumlich abgegrenzt, rechtlich und durch öffentliche Gewalt geschützt sein, wenn nicht allgemeine Anarchie die ruhige Betriebführung stören sollte. Außerdem aber müßten Grundstücke, die der allgemeinen Benützung offenstehen, also öffentliche Wege, Straßen und Plätze, deutlich und streng abgeschieden und das Recht jedermanns, sie zu benützen, öffentlich geordnet sein. Das öffentliche Gut kann nicht sein ohne wirksame öffentliche Verwaltung, sonst wird es mißbraucht und herabgedrückt zu herrenlosem Gut, das dem anheimfällt, wer die Gewalt hat und anmaßend genug ist, von ihr Gebrauch zu machen. Das Völkerrecht hat demnach die wenig dankenswerte Aufgabe übernommen, eine öffentliche Ordnung zwischen den Völkern ohne öffentliches Organ herzustellen und zu erhalten.

Die Erdoberfläche gewährt im großen das gleiche Rechtsbild wie die Gemeindeflur im kleinen. Staaten teilen sich in die Erdoberfläche wie die Gemeindeinsassen in den Boden der Gemeinde. Der gleiche Zustand der Rechtlosigkeit wie heute im Verhältnis der Staaten zueinander hat einst zwischen Grundherrschaft und Grundherrschaft im Innern bestanden und das ungeheuer schwierige Werk, wie einstmals der allgemeine „Landfriede" geworden, ist heute im

größten Maßstab für den „Weltfrieden" zu vollbringen. Jener Vorgang, der im dreizehnten Jahrhundert die innere Ordnung der Staaten aufgerichtet hat (der älteste Landfriede war der Mainzer Landfriede Heinrichs IV. von 1103, der auf vier Jahre beschworen wurde, der „Ewige Landfriede" vom 7. August 1495 ist von Kaiser Maximilian in Worms verkündet), ist wohl geeignet, uns die Einsicht in das Problem zu erschließen, die der europäischen Staatenwelt gestellt ist, und jenes Vorbild lehrt uns, daß es sich dabei zugleich um zwei Dinge gehandelt hat, von denen eines ohne das andere nicht zu denken, eines nur die ideelle Seite des anderen ist, um die Aufrichtung eines Rechtes und um die Herstellung einer Macht, die das Recht sichert.

Das Grenzrecht und der Grenzschutz zwischen Nachbarstaaten sind heute völlig prekär: es gibt kein allseitig anerkanntes Grenzrecht, weil es keinen unbestrittenen Rechtsgedanken der Grenze gibt. Die einen wollen die Grenzen nach geographischen Gründen gezogen wissen (Bergkämme und Flußläufe), die anderen nach militärischen (nach verteidigungsfähigen Stellungen), die dritten nach wirtschaftlichen (Notwendigkeiten der Erzeugung und des Handelsverkehrs), die vierten nach nationalen (Vereinigung des ganzen nationalen Siedlungsgebiets), die fünften nach dem historischen Besitzstand (einem älteren oder dem letzten). Von all diesen Gesichtspunkten ist der historische der reaktionärste. Die alten Landkarten Europas sind das Ergebnis von Willkür und Gewalt, die letzte Landkarte nicht minder; sie ist der Hauptsache nach das Erzeugnis des Wiener Kongresses, das Erzeugnis zeitlicher Zarenübermacht und Metternichscher Diplomatie, das einer langen Reihe von Völkern Gewalt angetan hat, und ein unerträgliches Ansinnen an die Völker Europas wäre es, diese 1815 geschaffene Landkarte für alle Zukunft zum rechtlichen Ausgangspunkt ihres staatlichen Daseins stempeln zu wollen. Wäre der letzte Grenzstand erträglich gewesen (zum Beispiel für

die Polen!), so stünden wir kaum im Kriege; er hat sich nicht als Mittel des Friedens bewährt, sondern eher als Anreiz zum Kriege, und also ist erst recht irgendwelche Rechtsüberzeugung zugunsten des bisherigen Grenzstandes allgemein gültig oder auch nur vorherrschend nicht zu gewinnen.

Nicht anders steht es mit den übrigen Bestimmungsgründen. Wieviel für das Nationalitätsprinzip auch sprechen mag, die lebendige Praxis fast aller Staaten hat es verworfen: England überall in der Welt und daheim in Irland, Frankreich an seiner Süd-, Ost- und Nordgrenze (Nizza, Elsaß, seine flämischen Departements, Belgien, das national zum Teil zu Frankreich, zum Teil zu den Niederlanden gehören müßte), Rußland daheim und auswärts allenthalben. Das System wirtschaftlicher Grenzbestimmung geht entweder aus von dem Gedanken der Autarkie: das Volk muß so viel und solches Land haben, daß es sich daheim selbst versorgen kann. Oder der Expansion: das Land muß Entwicklungsraum offen haben; es braucht Ausdehnungslinien (Rußland und Sibirien usw.), braucht die Verfügung über die Aus- und Zufuhrstraßen (Dardanellen für Rußland, Suezkanal für die Mittelmächte usw.). Die Theorie der geographischen Grenzen kennen wir aus der Geschichte (Reunionskammern Ludwigs XIV., die die Niederlande Frankreich zusprachen, weil sie eine Anschwemmung französischer Flüsse sind), die Theorie der militärischen Grenzen aus der Gegenwart zu gut, um lange Erörterungen daran zu knüpfen. Jedes dieser Systeme hat einige Gründe für sich, sehr viele gegen sich; alle Systeme bieten eher Kriegsvorwände als Friedensbürgschaften. Die Rechtsgründe der Grenze sind umstritten, und zum Schutze der Grenze gibt es heute nur eine reale Macht: die bewaffnete Selbsthilfe!

Nicht besser steht es mit jenen Teilen der Erdoberfläche, die sich schon ihrer Natur nach zum ausschließlichen Besitz

einer Einzelmacht gar nicht eignen und die in dem oben gegebenen Vergleich den öffentlichen Plätzen und Wegen entsprechen.

Der Verkehr hat zu allen Zeiten an einzelnen Punkten der Erdoberfläche tatsächliche Gemeinschaftsverhältnisse geschaffen: so an Landengen, die alle Umwohnenden passieren müssen, so insbesondere an Meerengen. Rein tatsächlich gesehen ist die Nordsee der öffentliche Platz der Völkergemeinde, die um ihn siedelt wie die Geschäftshäuser einer Stadt um den Marktplatz. Die Enge von Gibraltar und der Kanal von Suez sind rein tatsächlich die Straße für Schiffahrzeuge aller Kulturstaaten der Welt. An solchen Teilen der Erdoberfläche besteht sichtbarlich ein reales Gemeinschaftsverhältnis.

Nicht so sichtbar, aber nicht weniger real sind andere Gemeinschaftsverhältnisse.

Wer die Eisenbahnfahrpläne Europas studiert, findet Verwandtes auch zu Lande, und der Augenschein bestätigt es auch am Orte. Im Bahnhof von Calais, Ostende oder Vlissingen harren auf jede Schiffsladung Expreßzüge aller Nationen, die strahlenförmig auseinanderlaufen: nach Paris, nach Basel, nach Wien, nach Berlin, nach Hamburg. Nicht anders steht es mit den Frachtrouten. Antwerpen und Amsterdam sind nur in der politischen Geographie belgische oder holländische Häfen, in der Wirtschaftsgeographie aber sind sie ebenso deutsche und französische. Das hochkultivierte Flachland an der Rhein- und Scheldemündung hat schon seit geraumer Zeit den Charakter eines öffentlichen Platzes zwischen allen umwohnenden Völkern angenommen; es ist ein Marktplatz mit drei Toren, einem deutschen, einem französischen und einem Tor zum Meere, das wir das englische Tor nennen wollen. Die Geschichte lehrt uns, daß dieses Völkerdreieck, schon seit es abendländische Kultur kennt, zugleich das Schlachtfeld aller umwohnenden Rassen ist.

Und nicht anders steht es um die Alpenpässe und ihr Vorland. Die Straßen über den Großen und den Kleinen St. Bernhard, über den Simplon, Gotthard und Brenner, die Talfurche zwischen Rhein und Rhone, zwischen Basel und Genf sind für alle Staaten Europas bedeutsam, für Nord und Süd, für Ost und West wichtig, und wer sie in Friedenszeiten in Augenschein nimmt, begegnet dort „ganz Europa" nicht weniger als an der flandrischen Küste, da und dort in Geschäften wie zum Naturgenuß. Es gibt Schnittpunkte des Völkerverkehrs an der Erdoberfläche, nennen wir sie Schlüsselstellungen, die ebensowenig eine Einzelmacht interessieren, wie ein städtischer Marktplatz eines Stadtbürgers Privateigentum sein kann.

Das ist nun der große und verhängnisvolle Widerspruch zwischen Tatsachen und Rechtszustand: die gewaltige Entfaltung des Weltverkehrs schafft solche Stellungen rein tatsächlich an vielen Punkten neu (Panama!) und erhöht die Bedeutung der alten Stellungen. Rein tatsächlich stehen sie in gemeinsamer Nutzung aller — rechtlich aber stehen sie unter der ausschließlichen politischen Gewalt eines Staates, ja unser Völkerrecht kennt gleichsam nichts anderes als Privatgrundstücke — auch deren Abgrenzung sichert es nicht —, es kennt noch nicht öffentliche Wege und Plätze, es kennt keine gemeinsame Sicherung von Gemeinschaftsrechten! Dadurch läßt es gleichsam eine Prämie offen für jeden, der den Mut hat, eine solche Schlüsselstellung an sich zu reißen, und stellt ihm zu diesem Versuch gewissermaßen auch die Rechtfertigung bei. Da es Gemeinschaftsbesitz nicht gibt, da also jedes Grundstück im Privatbesitz stehen muß, bleibt den Staaten beim besten Willen nur das Dilemma „Mein und Dein". Dieser Mangel des Rechtes schafft beinahe den Zwang, sich der Schlüsselstellung zu bemächtigen und dadurch dem anderen zuvorzukommen. Umgekehrt wird auch der Mangel solcher Wachsamkeit mit dem Verlust von Macht und Reichtum bestraft!

II.

Die Methoden des Völkerrechts.

Die Gemeinschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse, in die an ihren Grenzlinien Wirtschaftsgebiete und Staaten geraten, in die selbst ganze Grenzländer durch die Entwicklung des Weltverkehrs verstrickt werden, sind bisher fast nur durch kriegerische Gewalt zwischen den zwei Nachbarstaaten geregelt worden. Dieser Nachbarstreit, der so oft im Innern des Staates das Leben der Grundstücksnachbarn verbittert, daselbst aber wenigstens durch geregelten Prozeßgang ausgetragen werden kann, dieser Nachbarstreit ist bisher beklagenswerterweise geradezu der Normalzustand, worinnen Staaten und Völker leben, und der nachbarliche Krieg um ein Stück Grenzgebiet ist der älteste und, wie es scheint, zählebigste Kriegsfall. Der Nachbarkrieg, der eine für viele Völker bedeutsame Schlüsselstellung (Belgien) oder eine ebensolche Handelsstraße (Donaumündung) berührt, erweitert sich leicht zu Vielmächtekriegen oder zu Koalitionskriegen. Dabei wird die internationale Natur solch geographischer Punkte sichtbar, und die Friedensschlüsse schaffen dann häufig nicht bloß Recht unter Nachbarn, das Dritte nicht berührt, sondern Kongreßrecht, das alle am Friedenskongreß beteiligten Mächte in gleicher Weise binden soll. So war der Friede zu Frankfurt 1871 zwischen Frankreich und Deutschland ein Friede zwischen Nachbarn, der Westfälische Friede (1648), der den Dreißigjährigen Krieg schloß, ein Friede zwischen allen Großstaaten des damaligen Europa. Aus der Natur der Dinge ergibt sich von selbst, daß die großen Friedenskongresse, der westfälische zu Münster und Osnabrück (1648), der Wiener 1815, der Pariser 1856 und der Berliner Kongreß 1878, am ehesten dazu dienen, eine solche Ordnung der Landkarte zu schaffen, daß die erwähnten Gemeinschafts-

verhältnisse halbwegs zur Beruhigung aller Mächte geregelt werden.

In der Tat weist die Geschichte dieser Kongresse eine schrittweise Entfaltung des Gedankens auf, mit den Mitteln des Rechtes der gestellten Aufgabe Herr zu werden.

Am wenigsten allerdings hat sich das Völkerrecht um die Regelung der Grenzgebiete gekümmert, die nur für zwei Nachbarn von Interesse und nur zwischen diesen allein streitig sind. Einen Rechtsgrundsatz hat hierin bloß Napoleon III. vertreten — nicht als Mittel des Friedens, sondern als Rechtstitel der Eroberung —, und der italienische Minister Cavour hat sich ihn angeeignet, den Grundsatz des Plebiszits: eine Urabstimmung der Bewohner des umstrittenen Gebiets soll entscheiden, zu welchen von beiden Nachbarstaaten sie gehören wollen. Das Plebiszit wurde auch praktisch angewendet, und zwar bei der Abtretung Savoyens und Nizzas an Frankreich 1860 und bei den Eroberungen Italiens zwischen 1860 und 1870, und zwar jedesmal nach vollzogener militärischer Besetzung oder Eroberung. In der völkerrechtlichen Theorie ist das Plebiszit fast durchweg verworfen und wird eher als ein Weg zum Bürgerkrieg und zur Anarchie denn als ein Mittel der Demokratie angesehen, obschon es auf demokratische Formen zurückgreift. Eine Abstimmung unter militärischer Besatzung des einen oder des anderen Teiles ist an sich wenig beweiskräftig, eine andere praktisch kaum gegeben. In den meisten Fällen würde eine unbeeinflußte Abstimmung knappe Mehrheiten und große Minderheiten geben — wie sollen diese räumlich auseinandergelesen werden? Aber davon abgesehen. Nimmt man an, daß die Angehörigen einer Nation auch staatlich zusammengehören, daß die Nation höher steht als ihre Glieder und Individuen, so kann man unmöglich zu gleicher Zeit den Individuen und den Gliedern das Abfallsrecht (Jus secedendi) zuerkennen. Nichts wäre undemokratischer als das. Gerade die

zwei größten und reinsten Demokratien der Welt, die Schweiz und die Vereinigten Staaten, haben ja einen sehr ernsten Krieg gegen Sonderbünde, einen Sezessionskrieg, geführt und das Sezessionsrecht also höchst praktisch und tatkräftig verworfen. Außerdem aber kann natürlich die Majorität von heute jener von morgen und vom nächsten Jahrzehnt und Jahrhundert nicht vorentscheiden. Also müßte das Plebiszit ja auf Verlangen wiederholt werden. Endlich kennt die Geschichte warnende Beispiele genug, wohin bloß verwandte Einrichtungen führen. Im alten polnischen Königreich war immer ein Teil der herrschenden Gesellschaft westlich, ein Teil östlich interessiert und hat das Sonderbundsrecht (Jus confoederationis) auch eifrig betätigt — das Ende war die Teilung Polens.

Aber wie dem auch sein mag: das Plebiszit entscheidet bloß zwischen Nachbarn. Diese Entscheidung ist jedoch keineswegs die wichtigste. Wie ausgeführt worden ist, sind die umstrittensten Punkte der Erdoberfläche jene, die in der Mitbenützung vieler oder aller stehen und doch nicht im Gemeinschafts-, sondern im Einzelbesitz stehen. Hier ist das Plebiszit geradezu sinnlos. Nehmen wir den Suez- oder den Panamakanal: sollen die fellachischen Anwohner von Suez oder das kleine zentralamerikanische Staatswesen durch Urabstimmung über Werden, Bestimmung und Benützung dieser Welthandelsstraßen entscheiden? Dann wären diese Wasserstraßen niemals geworden, bestünden sie durch die Natur, so wäre dieses Herrschaftsverhältnis der Ureinwohner ein unerträgliches Mittel der Ausbeutung der ganzen Welt durch den zufälligen Anrainer, ein Mittel der Wegelagerei höchsten Stils.* Das Plebiszit ergäbe dabei

* So hat der Staat Kolumbia die Bauunternehmung des Panamakanals mit solcher finanzieller Ausbeutung bedroht, daß die Nordamerikaner die Provinz Panama zum Abfall aufwiegelten (1903) und ein selbständiges Staatswesen Panama aufrichteten.

eine merkwürdige Entscheidung. Hätten die Anrainer des Suezkanals vor zwanzig Jahren abgestimmt, sie hätten natürlich für Ägypten entschieden. Heute sind die Interessen der englischen Handelshäuser in Port Said und Ismailia und Suez so stark, daß die Entscheidung wahrscheinlich zugunsten Englands fiele. Was ist in dem einen wie in dem anderen Falle allen anderen Völkern der Erde gedient, die den Kanal mitbenützen müssen? Nur ein Plebiszit wäre gerecht: „Wir entscheiden uns, der ganzen Welt angehören zu wollen." Aber ein solches Staatswesen, eine organisierte Gewalt „ganze Welt" gibt es noch nicht!

Diese Untersuchung belehrt uns, daß der plebiszitäre Gedanke in seiner Wurzel falsch ist! Nicht das ist das Friedensproblem der Welt, zu richten zwischen Mein und Dein, dem einen zu geben und darum dem anderen zu nehmen, jedem einzelnen ein Recht zuzuerkennen in der Gesamtheit und wider sie, sondern das einzelne Land und seine Bewohner einzuordnen in die Friedensordnung der Gesamtheit: das allein ist sozial, das allein sichert den Frieden — das Plebiszit denkt nicht sozial, sondern individuell, erzweckt nicht die gerechte Ordnung der Gesamtheit, sondern einen immer bloß zeitlichen Ausgleich zwischen Konkurrenten unter Aufrechterhaltung des Konkurrenzverhältnisses selbst!

Das Plebiszit gehört der liberal-individualistischen Epoche an, nicht aber unserer Zeit.

Die Mittel, die das Völkerrecht selbst allmählich entwickelt hat, um den gestellten Problemen beizukommen, sind ganz anderer Art.

Wir haben oben aufgezeigt, daß Belgien und die Schweiz Schlüsselstellungen sind, um die alle großen Nachbarvölker durch Jahrhunderte gerungen haben. Im Westfälischen Frieden erklärten die großen Nationen Europas nach einer ebenso furchtbaren wie ergebnislosen Prüfung: Wir wollen allesamt auf diese Gebiete verzichten; können sie nun dem einen nicht gehören, genug, daß sie auch dem anderen

nicht zufallen — im Westfälischen Frieden garantieren also die Mächte einander die dauernde Unabhängigkeit der Niederlande und der Schweiz.

Es ist eine im Grunde negative Entscheidung: Keiner soll sie haben! Die „Unabhängigkeit" ist für die Betroffenen natürlich das wertvollste positive Rechtsgut; aber diese positive Seite interessiert die Großmächte weniger, des Kleinstaates Unabhängigkeit ist zugleich mittelbar ihr Recht. Auf diesem negativen Wege wird zuerst die Tatsache rechtlich sichtbar, daß dieses Land eigentlich positiver Gemeinschaftsbesitz sein soll!

Aber bald erkennt man, daß diese Unabhängigkeit allein nicht genügt. Der Unabhängige kann sich mit einem der Nachbarn kriegerisch verbünden und dadurch den Gemeinschaftsbesitz bedrohen. Der Wiener Kongreß geht einen Schritt weiter und verbietet der Schweiz jedes Bündnis mit einem der Nachbarn, er verwandelt und mindert die dauernde Unabhängigkeit in ewige Neutralität. Und als sich 1830 Belgien von Holland trennt, schließen am 15. November 1831 die Großmächte einen Garantievertrag, durch den auch Belgien die ewige Neutralität auferlegt wird, mit der Verschärfung, daß sich die Mächte verpflichten, diese Neutralität selbst mit bewaffneter Hand zu gewährleisten wider Dritte und widereinander! Die Neutralen werden zugleich selbst mit der Pflicht belastet, ihre Neutralität mit Waffengewalt zu behaupten, und hierin wird nur bezüglich Luxemburg eine Ausnahme gemacht, das in der Londoner Konferenz vom 11. Mai 1867 für neutral erklärt wird, mit der Verpflichtung, abzurüsten und die Festungen zu schleifen.

Zu einer positiven Form des Gemeinschaftsbesitzes an Schlüsselstellungen ist das Völkerrecht nicht vorgeschritten.

Anders in bezug auf Handelsstraßen.

Der Wiener Kongreß 1815 verkündet das schon im Westfälischen Frieden angebahnte positive Gemeinschaftsrecht aller Großstaaten, mit ihren Handelsschiffen auch die

Ströme der anderen Staaten zu befahren; der Pariser Kongreß 1856 stellt endlich die Freiheit der Donauschiffahrt für alle Staaten her, erklärt das Schwarze Meer für neutral (später aufgehoben) und nimmt über die Donau eine internationale Verwaltung in Aussicht. Der Berliner Kongreß 1878 vollendet dieses Werk, eine internationale Donaukommission wird als gemeinsame Behörde aller europäischen Großmächte eingesetzt und allen Uferstaaten übergeordnet. Die Donaumündungen, die im ausschließlichen Besitz ursprünglich der Türkei, dann Rußlands gewesen, die dann zwischen Rußland, Rumänien und teilweise Bulgarien geteilt und allezeit für Österreich-Ungarn und Deutschland von größtem Interesse waren, erscheinen nun nicht bloß neutralisiert, sondern positiv zum Objekt gemeinsamer Gesetzgebung und Verwaltung gemacht, sie erscheinen internationalisiert!

Wir haben diese Beispiele der Neutralisierung und Internationalisierung strittigen Gebiets als die hervorstechendsten ausgewählt, es gibt ihrer mehr und juristisch interessantere. Diese Beispiele sollen die Öffentlichkeit darauf hinlenken, daß die großen europäischen Friedensschlüsse selbst schrittweise und in zaghaften Versuchen Methoden herausgearbeitet haben, Handelswege und Schlüsselstellungen, um die seit jeher Krieg war, einer solchen rechtlichen Ordnung zu unterwerfen, daß das furchtbare Dilemma Mein oder Dein tunlichst erspart wird, daß sich die Annexion nicht mehr als einzige Vorkehrung gegen die Annexion durch die Nachbarn zu rechtfertigen versuchen kann. Diese Methoden haben freilich vielfach versagt. Aber es ist des Nachdenkens wert, ob sie nicht ausgebildet und gesteigert werden können, so daß sie doch allmählich zu einer geltenden und wirksamen Rechtsordnung über den Völkern führen. Und es dünkt uns doch, daß das bisherige Völkerrecht die Grundmauern seines künftigen festen Baues schon gezogen hat.

III.

Neutralisierung oder Internationalisierung?

Die Verzweiflung an der Wirksamkeit, ja an der Zukunft des Völkerrechts ist indessen gerade dadurch so groß und allgemein geworden, weil die in jahrhundertelanger Arbeit ausgebildeten Methoden des Völkerrechts, die möglichen Streitgegenstände den einzelnen Streitteilen zu entrücken und der Verfügung der Staatengesamtheit vorzubehalten, gerade in diesem Kriege gescheitert scheinen.

Es handelt sich heute — neben anderen Dingen — vor allem um das Weltmeer, um Welthandelsstraßen, um militärische und handelspolitische Schlüsselpunkte zu Lande. Die Methoden, sie dem Einzelzugriff zu entrücken, sind in einer gewissen logischen Aneinanderreihung folgende:

1. Die Erklärung zu Gemeingut mit ausdrücklicher Ausschließung jeder Einzelstaatsgewalt. So beim offenen Meere: es ist nicht mehr herrenlose Sache (Res nullius), die jeder beliebig okkupiert oder annektiert; es ist Gemeingut (Res communis omnium), an dessen Benützung alle teilhaben, jedoch ungeordnet; aber es ist noch nicht öffentliches Gut (Res publica), das unter geordneter Gesamtverwaltung stünde, und dies aus dem Grunde, weil es an einer gemeinsamen öffentlichen Gewalt über den Staaten noch fehlt.

Das Völkerrecht ist also hier auf halbem Wege stehengeblieben.

2. Die Erklärung eines Gebiets und Volkes, eines Platzes oder Weges als neutral. Vorausgesetzt ist, daß der Streitgegenstand schon unter der Herrschaft einer Staatsgewalt steht, die belassen wird. Geschichtlich kann sich diese Neutralisierung so vollziehen, daß dieses Gebiet zunächst unabhängig erklärt wird; so die Niederlande und die Schweiz 1648 von Deutschland und Frankreich, so auch der Staat Panama von Kolumbien 1903. Die Unabhängig-

keitserklärung langt nicht zu, sie verfährt rein negativ und verwechselt „allen gemeinsam dienstbar“ mit „niemandem dienstbar“ und verfehlt auch dieses letztere dadurch, daß sie den Inhaber des Streitgegenstandes zum souveränen Herrn desselben macht. Der weitere Schritt ist die Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Unabhängigen, das Verbot von Bündnis und Kriegführung, die „Neutralität“, die also viel mehr als Pflicht denn als Recht des Neutralen aufzufassen ist. Der letzte Schritt auf dieser Bahn ist, daß die beteiligten Mächte diese Neutralität, die sie verlangen, auch mit ihrer Militärmacht verbürgen, wie 1831 bezüglich Belgiens geschehen ist.

3. Von dieser Neutralisierung eines ganzen Staates ist die Neutralisierung einzelner Streitgegenstände, insbesondere von Handelsstraßen, zu unterscheiden. Solche Neutralisierungen sind zahlreich. Wir erwähnen: a. die ehemals savoyisch-sardinischen Gebiete südlich der Schweiz, die heute zu Frankreich gehören, durch Artikel 92 der Wiener Kongreßakte neutralisiert, weil sie ein militärisches Einfallstor zwischen Frankreich, Italien und der Schweiz sind; b. die Alandsinseln; seit dem Pariser Frieden von 1856 darf sie Rußland nicht mehr militärisch befestigen, weil sie Schweden und die Schiffahrtsfreiheit im Bottnischen Meere bedrohen; c. die Jonischen Inseln, die in gleicher Weise den Ausgang der Adria verlegen, seit Vertrag der Großmächte vom 14. November 1863; d. die Magelhaensstraße an der Südspitze Amerikas seit 1881; e. vorübergehend war auch das Schwarze Meer als neutral erklärt worden, vom Pariser Frieden 1856 bis zum Londoner Vertrag vom 13. März 1871; f. die Donaumündungen seit der Donauschiffahrtsakte vom 2. November 1856; g. durch die Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885 sind der Kongo und der Nigerstrom neutralisiert worden. h. Von größter Wichtigkeit hätte die im Vertrag vom 29. Oktober 1888 vorgenommene Neutralisierung des Suezkanals sein können.

In diesem Vertrag verpflichteten sich die Großmächte: Der maritime Suezkanal wird stets, in Kriegszeiten wie in Friedenszeiten, jedem Handels- und jedem Kriegsschiff ohne Unterschied der Flagge frei- und offenstehen. Die Mächte verpflichten sich, die freie Benützung des Kanals im Kriege wie im Frieden nicht zu beeinträchtigen. Der Kanal wird niemals einer Blockade unterworfen werden. Im Kanalgebiet dürfen weder Truppen, noch Munition, noch Kriegsmaterial ausgeschifft werden. Und so fort!

i. In dem Vertrag zwischen Panama und den Vereinigten Staaten vom 18. November 1903 wird (Artikel 18) die ewige Neutralität des Panamakanals ausgesprochen, jedoch behalten sich die Vereinigten Staaten die uneingeschränkte „Ausübung" der Gebietshoheit über den Kanal und über je fünf englische Meilen des Uferlandes vor.

Man sieht aus diesen Beispielen deutlich, wie das Völkerrecht mit dem Versuch ringt, Gegenstände gemeinsamen Interesses dem Zugriff der Einzelstaaten zu entziehen und der Verwaltung der Gesamtheit zu unterstellen, also gleichsam öffentlich zu machen wie Straßen und Plätze im Innenleben der Staaten. Zugleich hat uns der Krieg belehrt, daß sowohl die Gemeinschaftserklärung wie beim Meere als auch die Neutralisierung viel zu schwache Mittel sind, um die selbstsüchtige Gewalttätigkeit der Staaten zu brechen.

4. Das stärkste bisher angewendete Mittel des Völkerrechts ist die Internationalisierung des Streitgegenstandes, die zuerst im Pariser Frieden 1856 auf die untere Donau angewendet wurde. Ein Staatenkongreß erklärt direkt, daß der Gegenstand der Souveränität der Einzelstaaten ganz oder teilweise entzogen, daß er von europäischem Interesse ist und international, das ist durch die organisierte Staatengesamtheit verwaltet werden soll. Die internationale Sache ist weder herrenlos, noch bloßes ungeordnetes Gemeingut, noch Mitbesitz (Kondominium), sondern öffentliches Gut

der Staatengemeinschaft unter öffentlicher Verwaltung. Wegen der Wichtigkeit des hier auftretenden neuen Rechtsgedankens wollen wir den Vorgang anschaulich darstellen.

Nach Artikel 16 des Pariser Vertrags wurde eine europäische Donaukommission eingesetzt, die nach der letzten Zusatzakte aus je einem Vertreter des Deutschen Reiches, Österreich-Ungarns, Frankreichs, Großbritanniens, Rumäniens, Rußlands, Italiens und der Türkei besteht. Die Kommission ernennt den Schiffahrtsinspektor der unteren Donau, der von einem Kanzler und den Sektionsaufsehern unterstützt wird, den Kapitän des Hafens von Sulina und sein Unterpersonal. Die Kommission hat das Verordnungsrecht, der Inspektor und Kapitän die Gerichtsbarkeit erster Instanz, der Rechtszug geht an die Kommission. Alle Bestellten der Kommission tragen ein eigenes Emblem, auf allen Anlagen, Bauten und Schiffen der Kommission weht ihre eigene Flagge.

Die Kommission stellt somit eine vollsouveräne Gewalt über die Uferstaaten her, eine Gewalt, die Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung ausübt.

Nun ist bezeichnend, daß der Suezkanalvertrag vom 29. Oktober 1888 eine ähnliche Kommission für den Suezkanal vorsah, daß die Engländer die Einrichtung dieser Kommission hintertrieben und daß das zweite englisch-französische Abkommen vom 8. April 1904 in seinem Artikel 6 diese Kommission durch bloßes Einverständnis dieser zwei Westmächte beseitigte. Es war dies jenes selbe Übereinkommen, durch das England und Frankreich eigenherrlich Nordafrika aufteilten, Marokko Frankreich und Ägypten England endgültig zusprachen, obwohl die „Unabhängigkeit" Marokkos durch die Großmächte garantiert und der Suezkanal durch Vertrag der Großmächte internationalisiert war.

Es kann unmöglich in Zweifel gezogen werden, daß Großbritannien durch sein Vorgehen zuerst und an der

empfindlichsten Stelle der Welt die bis dahin segensreiche Entwicklung zu einer internationalen Rechtsordnung durchbrochen hat, um die wichtigsten Schlüsselstellungen der Welt in seine ausschließliche Gewalt zu bringen. England danken wir es vor allem, daß auch die Methode der Internationalisierung zunächst als hinfällig erscheint, obschon sie begrifflich und praktisch die Erfüllung des durch die Neutralisierung aufgenommenen Rechtsgedankens darstellt.

Nichtsdestoweniger ist sie der einzige Weg, der zum Ziele führen kann, der einzige, der uns davor bewahrt, daß Europa durch eine unabsehbare Folge von Kriegen zugrunde gerichtet wird. Der kommende Friedensschluß kann uns nur dann einen dauernden Frieden bringen, wenn er eine Rechtsordnung über den Staaten wenigstens anbahnt, und alle großen Friedensschlüsse, vom Westfälischen Frieden angefangen, haben in merklichem Fortschritt die einzelnen Elemente einer solchen Rechtsordnung entwickelt. Ihr wesentlicher Punkt aber ist, daß über die Erdoberfläche nicht entschieden wird nach dem Gesichtspunkt „Mein oder Dein", sondern nach der Losung „Unser aller Gesamtinteresse", daß also das, was der gemeinsamen Nutzung aller offenstehen muß, als öffentliches Gut auch gemeinsam verwaltet wird. Die Ansätze solcher Gemeinschaftsverwaltung waren schon vor dem Kriege gegeben, sie werden wirksam auszugestalten sein. Eine solche partielle Internationalisierung durch eine partielle Gemeinschaftsverwaltung zum Zwecke der Internationalisierung aller Streitgegenstände ist die einzige allen erträgliche Lösung, sie ist zugleich jene Lösung, die seit jeher der internationalen Sozialdemokratie vorgeschwebt hat, sie vor allem ist unser Weg, der Weg des Sozialismus zur universalen Staatsgemeinschaft, zum Weltstaat. Sie ist keine Utopie, denn der Text aller Friedensschlüsse verrät ihren realen Entwicklungsgang. Das einzige, was ihr im Wege steht, ist die Unreife der Zeit, die herrschende zwischenstaatliche Anarchie, die vorläufige Un-

zulänglichkeit der Macht des Proletariats. Kommt dessen geschichtliche Stunde, so wird es auch dieses Werk zu Ende führen und sein inneres Werk, die Organisation der Gesellschaft, krönen durch das höchste äußere, durch die Organisation Europas.

IV.

Der Kongreßgedanke.

Widerspruchsvoll ist die Wirkung der unaufhörlichen Völkerrechtsbrüche dieses Krieges. Zunächst erschüttern sie das Vertrauen in das Völkerrecht selbst und erwecken die stärksten Zweifel, ob man hier überhaupt noch von Recht sprechen könne — vom Recht erwarte man vor allem, daß es gelte, und ein Recht, das nicht gilt, verdiene seinen Namen nicht. Auf der anderen Seite erwecken jene Rechtsbrüche die Erkenntnis, daß am Ende die Staatengesellschaft ohne verbindendes Recht, in völliger Anarchie, nach dem Daseinsgesetz der reißenden Tiere, doch nicht bestehen könne, wenn die abendländische Kultur nicht zugrunde gehen soll. So erwächst in dieser wie in jeder großen Kriegsepoche der Vergangenheit gerade das stärkste Drängen nach Wiederaufbau und Befestigung des Völkerrechts. Jener Krieg aber, der Mitteleuropa als Trümmerstätte und Europa erschöpft zurückgelassen hat, der Dreißigjährige Krieg, ist zugleich der Schöpfer des modernen europäischen Völkerrechts geworden — schon das verrät die seltsame Dialektik des Krieges. Derselbe Dreißigjährige Krieg — wer hätte geahnt, daß uns noch jemals bestimmt sein wird, auf ihn als Beispiel zurückzukommen? — hat der Welt eine Neuschöpfung von höchster Bedeutsamkeit beschert. Zu Münster und Osnabrück traten die Vertreter aller Mächte Europas als erster Staatenkongreß der Geschichte zusammen, um die Welt, die aus den Fugen war, in gemeinsamen Verhandlungen einzurenken. Vor dem westfälischen Friedenskongreß hat es eine solche Veranstaltung meines Wissens nie-

mals gegeben, dort zum erstenmal erstand aus langer, entsetzlicher Kriegsnot der Kongreßgedanke: die Ordnung der Welt ist das Interesse aller, und das Recht des Einzelstaats hat sich dem Bedürfnis der Gesamtheit einzufügen. Das Bedürfnis der Gesamtheit wird ermittelt eben durch die Gesamtvertretung aller Staaten, durch den Kongreß.

Der erste Staatenkongreß vom Jahre 1648 hat nicht etwa diesen Gedanken an seinen Eingang geschrieben oder als Endbeschluß in seine Akten aufgenommen, die Tatsache seiner Tagung, seiner schleppenden, mühseligen und oft höchst kläglichen Verhandlungen und Ergebnisse, die bloße Tatsache des Zusammenseins aller Staatenvertretungen kündigt ein Neues an. Die lateinische Friedensurkunde ist das erste übernationale Gesetz, beschlossen durch eine Art übernationaler Vertretung, sie ist bis heute Rechtsquelle des öffentlichen Rechtes, und viele Streitgegenstände der Völker sind dort zum erstenmal geregelt worden; durch zwei Jahrhunderte genoß diese Urkunde das höchste Ansehen.

Nach ihm gab es geraume Zeit nur einzelne Friedenskonferenzen, die Recht unter Nachbarn schufen, nicht aber Weltrecht. Erst nach den Stürmen der Napoleonischen Zeit, nach dem fünfundzwanzigjährigen Kriege, wiederholte sich der Vorgang im Wiener Kongreß 1814 und 1815. Auch dieser zweite Versuch ist, so großartig er in der Aufmachung erscheint, in seinem Gebaren noch überaus kläglich. Heute, wo das Festland just ein Jahrhundert Parlamentarismus hinter sich hat und an offene Beratung und Beschlußfassung von gewählten Vertretern gewöhnt ist, erscheinen die geheimen „Traktate" hoher Diplomaten, die „Intrigen" von Höflingen, die Diatriben der kleinen Fürstengeschlechter, die um ihr Thrönchen zitterten, nicht gerade sympathisch. Aber die Staatengemeinschaft muß jederzeit die bestehenden Staaten hinnehmen, wie sie sind, und sie waren damals nicht anders. Der Kongreß tagte nach dem Niederbruch der

Bewegung, die von der französischen Revolution ausging, und war daher reaktionär — völkerrechtlich bedeutete er nichtsdestoweniger einen Fortschritt. Auf ihm entstand jenes reaktionäre Zerrbild einer neuen Weltordnung, die sogenannte „Heilige Allianz". Am 26. September 1815 wurde zwischen den Herrschern von Rußland, Österreich und Preußen, und zwar auf Betreiben des Zaren Alexander, ein Bund geschlossen, dem bald auch fast sämtliche Fürsten Europas beitraten und der den ausgesprochenen Zweck verfolgte, den Frieden des Weltteils aufrechtzuerhalten. Ein engeres Bündnis zwischen Rußland, England, Preußen und Österreich (20. November 1815), das sich 1818 durch den Beitritt Frankreichs erweiterte, schuf die berüchtigte „Pentarchie der Großmächte", die sich zur Aufgabe machte, Europa einverständlich den äußeren und den — inneren Frieden zu diktieren. Die Pentarchie schuf sich ein Organ in wiederkehrenden Kongressen, zu Aachen 1818, Troppau 1820, Laibach 1821, Verona 1822. Alle auftauchenden Streitigkeiten zwischen irgendwelchen Mächten sollten auf diesen Kongressen geschlichtet werden nach dem Grundsatz des Status quo (Legitimitätsprinzip) und die Entscheidung durch die beauftragte bewaffnete Intervention einer der Großmächte durchgeführt werden. So kam eine große Zukunftsidee zum erstenmal zur Erscheinung in reaktionärer Verballhornung. Gegen die Heilige Allianz richtet sich vor allem die alte Losung der europäischen Demokratie: „Der Friede ist ein Verbrechen, solange die Freiheit nicht errungen ist", eine Losung, die ebenso schief ist wie die Losung der Heiligen Allianz, die sie bekämpft.

Die Heilige Allianz mußte, obschon sie gewissermaßen eine Weltfriedensorganisation war, scheitern. Zu groß waren auch die Gegensätze zwischen dem Westen und Osten. England, später Frankreich sagten sich von ihr los; ihre Gedanken lebten noch am längsten fort in den Beziehungen zwischen dem russischen und dem preußischen Hofe.

Der Krimkrieg sah die ehemals Verbündeten als Feinde, aber auch er schloß mit einer denkwürdigen, für das Recht der Staatengemeinschaft sehr ergiebigen Staatentagung, mit dem Pariser Kongreß 1856, auf dem die Türkei in das Konzert der europäischen Großmächte aufgenommen wurde.

Eigenartige Bedeutung sollte der Berliner Kongreß 1878 gewinnen. Im Russisch-Türkischen Kriege 1877/78 war die Türkei besiegt und zum Frieden von San Stefano (21. März 1878) genötigt worden. Dieser Friede schuf jedenfalls Recht unter Nachbarn, aber die Streitgegenstände, über die er verfügte, waren für das übrige Europa von höchstem Interesse, insbesondere erhoben England und Österreich-Ungarn wegen des Balkan und der Levante gegen den Frieden Widerspruch. Zum erstenmal mußten sich die Kriegführenden, die untereinander zum Frieden gelangt waren, der Berufung an einen Staatenkongreß unterwerfen, Rußland mußte einen beträchtlichen Teil seiner Eroberungen herausgeben, der Balkan wurde anders, nach dem Willen der Großmächte geordnet, und Österreich-Ungarn behielt das europäische Mandat, Bosnien in seine Verwaltung zu nehmen. Damit wurde mit höchster Deutlichkeit eine oberhoheitliche Instanz über den Kriegführenden aufgerichtet, welche die Staatsgrenzen festsetzte nicht nach den Machtverhältnissen oder dem Belieben der Nachbarn, sondern nach dem vorgestellten Gesamtinteresse der Welt, eine Instanz, die ohne Krieg Länder zu- und absprach, über Staatsteile fremde Mächte als Verwalter berief, gewisse Schlüsselstellungen neutralisierte und so fort. Wer für die Fortschritte von Rechtsgedanken ein Organ besitzt, fühlt deutlich, daß die Kongreßidee vorgeschritten war zu der Praxis internationaler Gesetzgebung und Verwaltung, international nicht bloß in dem Sinne der „Zwischenstaatlichkeit", sondern im Sinne der Aufrichtung einer internationalen höchsten Gewalt, der jeder sonst souveräne Staat Unterwerfung zu leisten hat. Und besiegt war die

Vorstellung, daß Krieg und Friede bloß die zwei Nachbarn angehe.

Diese Entfaltung des Kongreßgedankens wird der Menschheit wieder bewußt, der Gedanke soll ihr unverloren bleiben. Er ist einfach der Durchbruch der Vorstellung, daß das, was alle berührt und angeht, auch von allen nach rechtlichen Grundsätzen festgestellt werden müsse, der Durchbruch dieser Vorstellung der innerstaatlichen Politik im Völkerleben. Der Kongreßgedanke ist dabei wesensverschieden von der leitenden Idee des Haager Gerichtshofs. Während dieser nach geltendem Rechte richten soll, also gesatztes Recht über den Staaten voraussetzt, obliegt dem Staatentag die Festsetzung, was Rechtens sein soll, der Ausgleich der Interessen der einzelnen nach dem überragenden Interesse der ganzen abendländischen Kulturgemeinschaft.

Wer nun sagen wollte, das seien Utopien, sucht für seine Unkenntnis oder Teilnahmlosigkeit bloß eine Ausflucht. Die vier großen Staatentage, von denen wir gesprochen haben, haben diese Funktion tatsächlich und praktisch erfüllt, jeder für viele Jahrzehnte, jeder spätere besser, folgerichtiger und auf breiterer Grundlage als der vorangegangene! Diese Methode des Völkerrechts, die wir im allerhöchsten Sinne die internationale Methode nennen möchten, ist also bewährt, in der höchsten Not bewährt! Das aber ist zugleich ihr großer Fehler: sie ist bloß bewährt in der höchsten Not und in eingeschränkter sachlicher Geltung, fall- und teilweise, nicht kontinuierlich und universal. Darin steht es mit ihr just so wie mit dem allgemeinen Landfrieden des fernen Mittelalters. Zunächst nur in Zeiten schlimmster Anarchie jeweils auf vier, fünf, zehn Jahre beschlossen, kehrt er immer wieder, erhält längere Dauer und wird endlich als ewiger Landfriede dermaßen ständige und organische Einrichtung, daß er heute jedem als glatte Selbstverständlichkeit gilt, und keiner glauben mag, es könnte einmal anders gewesen sein, der Land-

friede hätte einmal erst eingeführt werden müssen, und das nur für eine begrenzte Zahl von Rechtssachen.

Das ist unsere felsenfeste Überzeugung, daß der Staatenkongreß einmal und früher, als der Kleinmut glaubt, ständige, organische Einrichtung der abendländischen Kulturwelt sein wird. Er wird zum Haager Schiedshof das zweite, das wichtigere Organ der Staatengemeinschaft fügen.

V.

Wissenschaftlicher Internationalismus und Weltorganisation.

Das Abendland ringt sich also, wie unsere Ausführungen wohl auch dem Zweifler erwiesen haben dürften, seit Jahrhunderten mühselig dem Ziele entgegen, eine Rechtsgemeinschaft zu werden und die Staatenwelt in eine höhere Einheit zusammenzufassen. Die Organe dieser Einheit sind gleichfalls in Ansätzen vorgebildet. Es sind der Staatentag (Kongreß), der der Gemeinschaft das Gesetz gibt, Staatenkonferenzen, die sie verwalten (über sie wurde besonders nicht gesprochen), und der Schiedshof, der Recht spricht — alle Organe staatlicher Souveränität erscheinen hier in der überstaatlichen oder internationalen Gemeinschaft wieder. Nicht von bloßen Einbildungen gewichtsloser Phantasterei ist dabei die Rede, sondern von geschichtlich gegebenen Tatsachen, nicht von philanthropischen Projekten, sondern von einem Entwicklungsprozeß, den es gewissenhaft zu erforschen gilt. Dessen Erforschung scheint uns geradezu die Aufgabe eines wissenschaftlichen Internationalismus, der den utopischen ablösen muß, wie der wissenschaftliche den utopischen Sozialismus abgelöst hat.

Zugleich haben wir erkannt, daß die neue internationale Gemeinschaft der Staaten bei ihren tastenden Versuchen ganz bestimmte, sicher fortschreitende Methoden entwickelt, um ihrem Ziele näher zu kommen. Dies haben wir zu be-

legen gesucht durch die neuen Einrichtungen des Völkerrechts, durch die es strittiger Gebietsfragen Herr zu werden sucht, durch die Kommunisierung, Neutralisierung und Internationalisierung der Streitgegenstände. Wir können nicht genug darauf hinweisen, daß das allgemeine öffentliche Bewußtsein leider von ihnen noch wenig weiß und Lösungen ausschließlich für möglich hält, die keine Lösungen sind (wie die Formeln Annexion oder Nichtannexion), weil sie nicht ausgehen von der Völkergemeinschaft, sondern von den zwei Nachbarn, weil sie, um mit dem Juristen zu reden, noch kein Juspublikum, sondern bloß ein Jus inter partes, noch kein Gemeinschaftsrecht, sondern nur Recht zwischen den Parteien sehen. Dabei sind diese Gebietsfragen nur ein Teil der gestellten Aufgaben.

Dieses Ringen nach einem neuen Recht freilich darf uns den Blick dafür nicht trüben, daß noch heute wie im siebzehnten Jahrhundert die Macht entscheidet, die Gewaltübung tatsächlich den Erfolg verbürgt und rechtliche Erwägungen zum bloßen listigen Vorwand für die schlimmsten Gewalttaten herabgewürdigt worden sind. In einer geschichtlichen Verwicklung, die über Leben und Tod von Millionen abspricht, ist die geradezu virtuos gehandhabte völkerrechtliche Heuchelei unserer Tage zunächst ein aufreizendes Ärgernis geworden, ihre Nachwirkungen aber werden sich sehr bald aller Welt sehr deutlich fühlbar machen. Das Bewußtsein, daß Recht doch Recht bleiben müsse, ist auf das tiefste und bis in die Tiefen der Gesellschaft erschüttert und wird so bald und so leicht nicht wieder aufzurichten sein.... Der Krieg wird als Lehrkurs ausgegeben für den alten Satz, daß Gewalt vor Recht gehe, und wer sich ihm nicht vorbehaltlos unterwirft, gilt als nicht ernst zu nehmender Ideologe. Kein Zweifel, im Kriege entscheidet nur die Macht, und der Krieg selbst ist ja die Berufung auf dieses letzte Abwehrmittel gebeugten Rechtes.

Die Entwicklung seit dem siebzehnten Jahrhundert verrät uns, warum das Friedenswerk immer nach längerer oder kürzerer Zeit scheitern mußte: die Machtverhältnisse der Staaten änderten sich immer wieder unter dem umwälzenden Einfluß des Kapitalismus. Diese allergrößte Großmacht Europas machte Schwache stark und Starke schwach und bewirkte, daß die Machtverteilung früherer Jahrzehnte den neuen Tatsachen nicht mehr entsprach und revidiert werden mußte. Der Westfälische Friede verkannte durchaus den Zusammenhang von Macht und Recht nicht, er stellte sogar die Formel auf, die die Möglichkeit dauernden Rechtes und Friedens verbürgen sollte, das „Prinzip des europäischen Gleichgewichtes": der Friede sei nur zu erhalten, wenn die Mächte gruppenweise einander das Gleichgewicht hielten, während die Übermacht einer Gruppe sofort die kriegerische Bedrohung aller übrigen bedeute. Der Utrechter Friede von 1713 hat diesen Grundsatz geradezu ausgesprochen und jedem Staat ausdrücklich das Recht der Bündnisse zur Abwehr der Übermacht zuerkannt. Welch verhängnisvolle Täuschung! Das Prinzip vom europäischen Gleichgewicht war von da an durch zwei Jahrhunderte der bequemste Vorwand, Koalitionen zu bilden und andere kriegerisch zu überfallen, angeblich, um Übermacht und Vorherrschaft einzelner abzuwehren, in Wahrheit, um Aufstrebende niederzuhalten oder sich auf Kosten von Nachbarn auszudehnen. England zumal hat diese Theorie umgeformt zum Prinzip des Gleichgewichtes auf dem europäischen Festland, seine Diplomatie hat jederzeit zwei sich gegenseitig in Schach haltende Festlandsgruppen zu schaffen gesucht, damit es selbst in der weiten Welt freie Hand habe. Das Gleichgewichtssystem ist statt eines Friedens- ein Kriegssystem geworden.

Die Macht der Staaten ruht nicht allein oder vorwiegend auf ihrer räumlichen Ausdehnung, sondern vielmehr auf ihrem Innenwachstum. Es ist kein System auszudenken,

das diese Macht ein für allemal festlegt: so ist der Friede nicht zu gewinnen, außer in der Form, daß die innere Kulturentwicklung allüberall niedergehalten wird. Darum mußte auch die „Heilige Allianz" und die „Pentarchie der Großmächte" an dem Freiheits- und Kulturstreben der Völker scheitern. Das System der Heiligen Allianz kann nach dem Prinzip des Gleichgewichtes als das zweite System der Befriedung der Welt aufgefaßt werden. Dieses System ging schon von einem Gedanken rechtlicher Natur aus: Der Zustand, den der Wiener Kongreß schuf, sollte von nun ab als rechtlicher, als legitimer gelten und nichts mehr an ihm geändert werden, weder nach außen noch nach innen (Legitimitätsprinzip). Der Friede sollte also durch den allgemeinen Stillstand erkauft werden und wurde es durch drei Jahrzehnte. Inzwischen aber waren die europäischen Nationen mächtig herangewachsen, forderten Geltung im Innern durch Konstitutionen und nach außen durch eine Neuvermessung der Landkarte — die Kriege zwischen 1848 und 1870 waren die Folge. Auch dieser Versuch, Macht und Recht in Einklang zu erhalten, scheiterte.

Und das Haager Friedenswerk war der dritte Versuch: mit ganz anderen, weit besseren und höheren Mitteln in Angriff genommen und bis zu dankenswerter Höhe fortgeführt, scheiterte dennoch auch er! Die umwälzenden Wirkungen des kapitalistischen Imperialismus vermochte auch er nicht zu meistern — die Gründe dafür sind oft entwickelt und brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

Gewiß ist das eine: auch dieser dritte Versuch wird der letzte nicht sein! Alles aber kommt darauf an, daß der Sprengstoff, der immer wieder die einmal gewonnene Rechtsgrundlage zerstört hat, die revoltierende Kraft des Kapitalismus in dem Sinne ausgewirkt haben wird, daß er für alle europäischen Völker, Rußland eingeschlossen, die innere Gleichheit der ökonomischen und kulturellen Bedingungen hergestellt hat. Ist das einmal der Fall, dann

wird der relative Gleichgewichtszustand der Kräfte und damit ein gewisser Beharrungszustand gegeben sein, dessen Ausdruck ein neues öffentliches Recht Europas sein kann: das wird wohl die Stunde sein, wo die Versöhnung von Macht und Recht gelingt. Der Reifegrad des Kapitalismus wird seinen Ausdruck wie sein Maß finden in der gleichmäßigen Reife des Proletariats und des Sozialismus in allen Staaten, und mit ihr wird die neue Internationale auch zum Siege schreiten.

Dieser Sieg wird auch die Entwicklung des Völkerrechts formal vollenden, indem er jene Rechtsform zerbricht, die die letzte Auswirkung des Völkerrechts verhindert, die Rechtsform der Souveränität. Kraft dieser Souveränität erscheinen auf dem Staatenkongreß Staaten und Wirtschaftsgebiete als in sich geschlossene, nach außen unverbundene Einheiten nebeneinander, als reine Gegensätze, in denen alle innerstaatlichen Gegensätze und damit alle überstaatlichen Interessen untergehen. Das Proletariat wird diese Einheit durchbrechen und auf den Staatenkongressen Mehr- und Minderheiten der Länder und Völker zur Vertretung bringen, wird den Staatenkongreß zum Weltparlament umwandeln und so organisch die Einheit und Gerechtigkeit einer allgemein-menschheitlichen Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung verwirklichen. Und erst damit, nur damit kann der heute unüberbrückbare Notstand, der heute Völker und Staaten zeitweise zum Kriege drängt, auch sachlich überwunden werden. Gesetzt den Fall, die Vertretung der künftigen Ökumene beschlösse die Stillegung nicht bloß eines Produktionszweigs, sondern eines ganzen Wirtschaftsgebiets, das zu bestellen sich als unökonomisch erwiese: eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die in der kapitalistischen Welt dem Untergang eines Staates und Volkes gleichkäme, was tausende Menschen zur Auswanderung in die „Fremde", zu einem Leben in Elend und Rechtlosigkeit als geduldeter Ausländer zwänge, wäre eine innere Ver-

waltungsmaßregel, mit der selbstverständlich die volle Fürsorge für die Neuansiedlung von Bürgern unter Bürgern verknüpft würde. Die Abhängigkeit, selbst die Dienstbarkeit eines Wirtschaftsgebiets hätte aufgehört die Dienstbarkeit von Menschen und von Völkern zu bedeuten, der Mensch wäre endlich schmerzlos von der Schollenhörigkeit befreit und in Wahrheit Bürger der ganzen Erde.

Damit fielen rechtlich alle Schranken zwischen Wirtschaftsgebiet und Wirtschaftsgebiet, und die Voraussetzung eines Überganges von der staats- zur weltwirtschaftlichen Epoche wäre geschaffen, eine Voraussetzung, ohne die die Staatswirtschaft niemals überwunden werden kann. Denn ohne Sprengung dieser Rechtsform werden die von ihr gebundenen Wirtschaftskräfte nicht frei. Heute, im Zeitalter des Kapitalismus, schlägt nicht nur das private Eigentum, sondern auch die öffentliche Souveränität die Produktivkräfte der Gesellschaft in Fesseln: nur das Proletariat, das siegt und die Grundgesetze seines Daseins zum allgemeinen Gesetz der Menschheit erhebt, kann beide Fesseln sprengen. Sein Sieg wird geschichtlich in Erscheinung treten als Aufrichtung der positiven, überstaatlichen Rechts- und Friedensordnung, als Erfüllung des erhabenen Gedankens der Organisation der Welt. In ihr wird der historische Staat seine endliche begriffliche und praktische Auflösung finden.

Dritter Teil

Neue Aufgaben des Sozialismus

Elfter Abschnitt.

Ursprung und Probleme des taktischen Streites.

I.

Revisionismus und Positivismus.

Der durchgreifende Wandel der ökonomischen und politischen Tatsachen, der sich in den letzten Jahrzehnten angebahnt und in der Überstürzung eines Weltkriegs vollzogen hat, verändert das reale Sein der ganzen Gesellschaft und der Arbeiterklasse im besonderen. Die Umwälzung des Seins wälzt allmählich auch das soziale Bewußtsein um. Die theoretischen und taktischen Kämpfe, die innerhalb der Arbeiterklasse seit langem vor sich gehen und im Kriege selbst ihren Höhepunkt erreicht haben, sind nichts als die notwendige Widerspiegelung dieser Umwälzungen. Das Gedankensystem von Karl Marx, weit entfernt, durch sie erschüttert zu sein, erklärt sie vielmehr, begründet ihre Unvermeidlichkeit und bietet das Mittel ihrer Schlichtung. Freilich kann eine endgültige Antwort, eine Antwort von sofort zwingender Autorität, mitten im Flusse der Dinge billigerweise nicht erwartet werden. Die äußerliche Autorität einer alles überragenden, allseits anerkannten Persönlichkeit wie Karl Marx oder Friedrich Engels fehlt, die innere Autorität aber kann sich nicht anders entscheiden als durch praktische Bewährung. Die geschichtliche Praxis ist die oberste Richterin über alle Theorien.

In dieser Lage der marxistischen Wissenschaft halte ich eine zweifache Pflicht für jeden ihrer Bekenner geboten: erstens seinen Teil redlich zur Klärung beizutragen, unbekümmert darum, ob ihn der einmal vorhandene Sektierergeist zu dieser oder jener Richtung, zu den Lebenden

oder Toten wirft; ich meinesteils lehne es ab, mich auf irgendeine Sekte einzuschwören oder eine neue Sekte zu stiften. Zweitens aber in den Beiträgen aller anderen duldsam zu prüfen, was klärt und fördert und, so bereichert, nach dem Zusammenschluß alles Erforschten zum System hinzustreben. So wird sich der Marxismus auf sehr verbreiterter Grundlage verjüngen und erneuern.

Eröffnet wurden die kritischen Erörterungen vor Jahren durch den sogenannten Revisionismus Eduard Bernsteins, dem unter Führung von Karl Kautsky jene Theoretiker entgegentraten, die an der unveränderten Lehre festhingen und darum zeitweise die Orthodoxen genannt worden sind. Der Revisionismus beschränkte sich nicht auf die Kritik der Ökonomie, er ergriff auch die philosophischen und erkenntniskritischen Voraussetzungen des Marxismus. Die „historisch-ökonomische" (h.-ö.) Methode geriet in Streit mit der neuen, sarkastisch sogenannten „ethisch-ästhetischen" (e.-ä.), und eine dritte Richtung (Max Adler und die Kantianische Richtung) suchte mit den erkenntniskritischen Methoden Kants den Streit zu entscheiden. Abgeschlossen ist der Streit um die Methoden heute noch nicht, die taktischen Kämpfe haben ihn zurückgedrängt.

Der Kampf um die Wissenschaft entsprang auch hier wie überall aus immer wiederkehrenden und sich mehrenden Schwierigkeiten der Praxis: für den historischen Materialismus versteht sich von selbst, daß nicht Mängel der Theorie die Verwirrung der Praxis erzeugen, sondern daß neue Schwierigkeiten der Praxis eine Kritik der Theorien erzwingen. Diese Schwierigkeiten erstanden allesamt aus einem Punkte: die Arbeiterklasse vollzieht ihren geschichtlichen Aufmarsch *gegen* die bürgerliche Ökonomie und *gegen* den bürgerlichen Staat, aber *innerhalb* beider; je mehr sie zu Macht und zu Recht kommt, desto positiver nimmt sie an der Wirtschaft und am Staate teil. Sie wird real und gedanklich immer positiver, diese Position in

der Praxis des Tages widerstreitet der Opposition der Klasse, dieser ihrer Pflicht und Aufgabe unter dem Gesichtspunkte der Jahrzehnte und des Jahrhunderts.

Ich habe in den Studien des ersten Teiles anschaulich zu machen gesucht, wie positiv die Einordnung der Arbeiterklasse in die kapitalistische Ökonomie und insbesondere in die Rechtsordnung sich gestaltet. Die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung, jene zwei Bewegungsformen, die den wirtschaftlichen Klassenkampf tatsächlich und alltäglich führen, die gleichsam ständig im Schützengraben des Klassenkampfes liegen, sind darum am positivsten und erziehen in ihren Beamten Spezialisten, deren höchste Berufstugend dieser Positivismus ist, und hier erscheint er als die Gabe zuverlässiger Abschätzung der jeweils und jedenorts gegebenen tatsächlichen ökonomischen Machtverhältnisse der Klassen. Ihre Praxis bewahrt sie am besten von allem wirtschaftlichen Utopismus: wer etwa weiß, wie schwer es ist, tüchtige Werkstättenvertrauensmänner zu ihren nächsten Pflichten zu erziehen, bleibt frei von dem Aberglauben an das Dekret, das die soziale Verfassung ganzer Reiche über Nacht umkehren könnte. Andererseits erzieht die parlamentarische Arbeit, zumal in den Gemeinden, in der Lokalverwaltung, in wirtschaftlichen Vertretungen, aber auch in solchen Parlamenten, welche praktische Verwaltungsarbeit leisten und nicht etwa wie der Deutsche Reichstag auf Grundsätze und grundsätzliche Gesetzgebung beschränkt sind, Vorkämpfer, deren besondere Berufstugend die Gabe zuverlässiger Abschätzung der jeweiligen politischen Machtverhältnisse auf dem Boden gegebener Verfassungseinrichtungen ist. Auch diese Gabe entspringt und dient dem Positivismus, entfernt vom Utopismus, läßt jedoch der gestaltenden Vorstellungskraft schon etwas mehr Raum.

Die Arbeiterklasse kann nur in geschichtlichen Ausnahmefällen selbst in ihrer Masse persönlich ihre Aufgaben

erfüllen, wie etwa im Massenstreik oder im Wahlakt. Sie muß handeln durch Organe, ihre Organe aber sind Facharbeiter, sind Spezialisten, deren Vorzüge zugleich ihre Laster sind. Der parlamentarische Repräsentant, höchst positiv im Rahmen der rechtlichen Einrichtungen, durch die er wirkt, neigt selbstverständlich leicht zu einer Überschätzung des Rechtes und Staates neben der Ökonomie, wie das gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organ der Bewegung geneigt ist, die rein ökonomische Emanzipation als den alleinigen oder wenigstens als den allein zuverlässigen Entwicklungshebel anzusehen. Nicht nur, daß beide Gruppen zum Positivismus vorbestimmt sind, ihr Positivismus ist noch dazu verschieden, oft entgegengesetzt gerichtet. Zugleich aber berichtigen sich auch beide leicht durch diese Gegensätzlichkeit: wo der Parlamentarier innerhalb der positiven Verfassung keinen rechtlichen Ausweg findet, kann ihn das wirtschaftliche Organ der Bewegung schaffen durch den Appell an die außerparlamentarische ökonomische Macht des Proletariats; wo die ökonomische Macht bei einer Streikbewegung zusammenbricht, kann die parlamentarische Macht dennoch deren Ziel im Wege des Gesetzes durchsetzen.

Ökonomische und parlamentarische Organe der Arbeiterbewegung sind ihre wichtigsten, aber nicht ihre einzigen Hebel. Jedes Proletariat findet oder schafft sich ein ganzes Organsystem für seine allgemeine geistige Emanzipation. Dessen Keimform war der Bildungsverein, dessen erster Repräsentant der Vortragende. Noch überwiegen hier die staatlichen und gesellschaftlichen Bildungseinrichtungen in ihrem Einfluß auf die Geistigkeit des Arbeiters über die rein klassenmäßig organisierten.

Die wissenschaftliche Forschung, die Parteischulen, die Parteipresse schaffen der Bewegung Berufsorgane, deren Vorzug und Nachteil der allgemeine und grundsätzliche Überblick wird; soweit sie reine Spezialisten sind, verfallen

sie weder dem parlamentarischen noch dem ökonomischen Positivismus, dafür aber um so leichter ihrer besonderen Berufskrankheit, einem Intellektualismus, der im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse der richtigen Erkenntnis, der zuverlässigen Lehre, dem persönlichen oder nationalen Charakter, kurz der Geistigkeit eine viel zu große, den Antrieben des realen Interesses, dem Willenselement eine viel zu geringe Bedeutung zumißt. Dieser Intellektualismus neigt dazu, den Sozialismus vor allem als eine neue, besondere, einzige Ideologie aufzufassen, die den Beruf hat, in jedem einzelnen Proletarier allgegenwärtig und allmächtig zu sein und durch das ständige Feuer seiner großen geschichtlichen Sendung jedes rein persönliche, jedes Tagesinteresse in ihm aufzuzehren. Dieses Berufsübel artet in der Theorie leicht in Rechthaberei, in der Praxis in Fanatismus aus und führt dazu, das Proletariat ethisch von Fall zu Fall entweder maßlos zu überschätzen oder gründlich geringzuschätzen, zum jähen Wechsel von Enthusiasmus und grimmiger Enttäuschtheit, wofür der heroische Friedrich Adler ein ebenso bewunderns- wie beklagenswertes Beispiel ist.

Man sieht, wie die Differenzierung und Gliederung der Bewegung allein schon ihre Geistigkeit zu spalten droht: wir müßten nicht allesamt Menschen sein, wenn sie nicht hier positivistische, dort ideologische Einseitigkeiten hervorriefe, und keiner ist frei von gelegentlichen Ausschreitungen nach der einen wie nach der anderen Richtung. Wir alle neigen dazu, sofort, wenn uns eine Erkenntnis wird, vorauszusetzen, nun müßten sogleich alle anderen Menschen unter Hintansetzung ihrer realen Augenblicksinteressen nach dieser neuen, ihnen leider noch nicht zugänglich gewordenen Erkenntnis auch handeln; wir alle glauben, sobald wir auf die positiven, parlamentarischen und ökonomischen Schranken unserer Macht gestoßen sind, nun müßten alle anderen, obwohl sie von diesen Schranken

noch nichts ahnen, auch sofort bereit sein, auf ihre berechtigte Forderung zu verzichten: leider fordern die Massen nicht sofort bei jedem Einfall des Ideologen, noch verzichten sie sofort bei jeder Enttäuschung des Positivisten. Massen handeln unter dem zweifachen Gesetz, dem der Beharrung des Denkens und dem des immerwährenden Antriebs des Willens. Und selbst der Ideologe oder Positivist, der recht hat, muß vor ihnen hundertmal Unrecht bekommen, bis er sie mit seinem Willen erfüllt.

II.

Reformismus und Revolutionarismus.

Der Vorstoß der Idee und der Rückstoß der Tatsachen machen zusammen eben die Dialektik des menschlichen Handelns aus, des Einzeln- und Massenhandelns. Und so ist auch jeder von uns jede Stunde bald Ideologe und bald Positivist. Schlimmer wird es, wenn gelegentliche Einseitigkeiten zu einseitigen theoretischen und praktischen Systemen erhoben werden. Dann wird aus dem berechtigten Positivismus des Gewerkschafters ein Trades-Unionismus, aus dem des Genossenschafters ein Kooperativismus, welche beide die parlamentarische Aktion verwerfen, die allgemeine Wissenschaft des Sozialismus verschmähen und alles Heil der Klasse entweder vom Lohnkampf oder vom Großeinkauf erwarten. Und der berechtigte Positivismus des Parlamentariers wird zum Nichts-als-Parlamentarismus, der den Gewerk- und Genossenschaften nichts zutraut als kleine, für die Gesamtlage der Klasse im Grunde belanglose Erfolge und der von den Theoretikern nichts erwartet als vermehrte Verwirrung der Massen. Der zum System gemachte Positivismus dieser drei Richtungen kann sich verschwistern und hat als solche vereinigte Einseitigkeit auch in romanischen Ländern seinen besonderen Namen „Reformismus“ erhalten, ein System, das sich banausisch

von jeder Theorie abkehrt oder die lebendige Urkraft der Masse selbst ersetzen will durch die Klugheit der von ihr geschaffenen Organe, also ihrer Bureaukratie.

Diesen einseitigen Systemen stehen die anderen Systeme gegenüber, deren Wurzeln sich aus der Überschätzung des Ideologischen nähren: der Orthodoxismus, der alle Zweige der Bewegung vom Lehrbuch herab schulmeistert, der Revolutionarismus, der seinen Maßstab für die Praxis des Alltags aus den höchsten geschichtlichen Erhebungen der Menschheit nimmt und gleichsam jeden Kalendertag zum Festtag machen will, der Schwärmer für die alleinseligmachende direkte Aktion, der den langweiligen Umweg der parlamentarischen Aktion und die verdrießliche Sammlung von Gewerkschaftsfonds ersparen, das Parteibeamtentum und seine Anmaßungen abtun und durch einen einmaligen allgemeinen unmittelbaren Eingriff der Masse die Welt aus den Angeln heben will (Syndikalismus, Generalstreik). Idee und Wille ist alles, sie tun Wunder. Vor allem behüten sie uns davor, in der Jämmerlichkeit der Kleinarbeit unterzugehen.

So spaltet sich die Dialektik *jedes* menschlichen Handelns in den Gegensatz zweier fester Richtungen, die man als Reformismus und Revolutionarismus bezeichnen kann. Sie erscheinen auch in den Auffassungen über das Verhältnis des Proletariats zum Staat wieder: jede Richtung will ihn erobern und der Arbeiterklasse dienstbar machen, die eine Tag für Tag, soweit es die positiven Kräfteverhältnisse zulassen (Budgetbewilliger, Hofgänger usw., Ministerialismus), die anderen auf einen Schlag durch die revolutionäre Diktatur des Proletariats, beide ausschließlich durch eine der zwei Methoden und nicht anders. Und bei Völkern, die von Haus aus zu Doktrinarismus oder Sektierertum neigen, verwandeln sich nur zu leicht die jeder Partei wesentlichen und auch nützlichen beiden Flügel in selbständige Parteien, verkehren das höchst schätzens-

werte Erwägen für und wider politischer Mittel in einen angeblichen Streit über Ziel und Prinzip und befehden sich mit viel ethischer, wenn auch politisch undienlicher Leidenschaft.

III.

Die taktischen Hauptrichtungen im Kriege.

Das war der geistige Zustand innerhalb der Sozialdemokratie der meisten Länder schon geraume Zeit vor dem Kriege. Dieser hat seine Schatten schon längst vorausgeworfen. Die marxistische Schule hatte das drohende Ereignis des Weltkriegs vorausgesagt und vorausbeschrieben aus seinen Ursachen, aus der imperialistischen Entwicklung des Kapitalismus. Aber zu irgendeiner Einheitlichkeit der Auffassung über das Wesen des Imperialismus gelangte man nicht, vor allem blieb die theoretische und selbst rein tatsächliche Orientierung der westlichen Proletariate weit zurück. Nur zwei Parteien, die deutsche und die russische, wetteifern seit jeher um die Palme der Wissenschaftlichkeit, nur diesen zwei Proletariaten ist der Sozialismus nicht bloßer Reflex der äußeren sozialen Lage, sondern tiefe, verinnerlichte Weltanschauung, eine Art eifernder Religion gewesen. Beide haben seit Jahrzehnten einander mannigfach befruchtet und ihre Vorzüge wie ihre Fehler soweit als möglich einander angeglichen. Der Streit um den Imperialismus und die Erkenntnis, daß ein Krieg droht, haben die taktischen Erörterungen angefeuert, und hart vor Kriegsausbruch stand die deutsche Arbeiterklasse in der ernstesten Debatte über den politischen Massenstreik als revolutionäres Mittel zum politischen Ziele der Demokratie und zur Verwirklichung des Sozialismus. Andererseits sollte der Wiener Sozialistenkongreß 1914 durch seine Beschlüsse den Krieg unmöglich machen und den Frieden sichern. In diese Streitfragen warf der jähe Weltbrand sein Licht und steigerte hierdurch noch mehr die Verwir-

rung der Geister. Plötzlich stand das Proletariat jedes Landes vor einem unentrinnbaren Dilemma. Entweder mußte es zu seinem Staat und seiner Nation stehen oder aber mit allen Bruderparteien zugleich und in gleicher Weise wider alle Staaten und wider deren Regierungen in gleicher Weise zur Internationale! Ein dritter Ausweg, eine klug ausgedachte, mit weisen Reden vertretene Mittelrichtung verbot sich von selbst, weil niemand sich auf Argumentationen einlassen konnte, jeder auf der sofortigen klaren Tat bestehen mußte. Motive und Gründe wogen neben der zwingenden Intuition überhaupt nicht, wie immer im Zeitpunkt der Tat — sie konnten erst hinterher zur Geltung kommen.

Und so spitzte sich der Streit zu den Gegensätzen zu, die im Kriege alle Erörterungen beherrschten: entweder die Internationale oder die Nation, entweder die ganze Menschheit oder der eigene Staat! Auch diese taktische Entscheidung wurde hinterher ins System gebracht und zur Parteifahne. Das Bekenntnis zum Staat, eine taktische Nötigung im Kriege, wurde als Sozialpatriotismus, der zeitweise aufgenötigte Burgfriede mit der eigenen Bourgeoisie wurde zum Sozialimperialismus ausgeweitet, das eine als Verrat an der Internationale, das andere als Verrat am Klassenkampfprinzip ausgelegt. Manche beeilten sich selbst, den Vorwurf aufzugreifen, ernst zu nehmen und aus der Not hinterher eine Tugend zu machen. Auf der anderen Seite glaubte man das Übel nur durch die entgegengesetzte Übertreibung heilen zu können und bekannte sich zu einem Nations- oder Staats- oder wenigstens Verteidigungsnihilismus, den man als die folgerichtigste Vollendung des Revolutionarismus empfand. Diese Seite gab sich in Zimmerwald einen Sammelpunkt, organisierte sich als Linke international und betrieb die Parteispaltung in allen Ländern, in den kriegführenden wie in den neutralen. Diese Spaltung berührt auch die Art,

wie der Friede zustandekommen und abgeschlossen werden soll. Der taktische Gegensatz spitzt sich dabei auf die Formeln zu: Friede sofort und durch die herrschenden Staatsgewalten selbst, ohne Ansehen ihrer inneren Verfassung, welche umzugestalten der Friedensarbeit vorbehalten bleibt — eine Auffassung, die um des raschesten Friedens willen anscheinend sowohl die politische Demokratie als auch die soziale Revolution zurückstellt, die sich also radikal pazifistisch, dagegen politisch und sozial reaktionär darstellt; oder Friede nur durch Revolution — eine Richtung, die den Krieg als Gelegenheit zur inneren demokratischen Umwälzung benutzt und also wenigstens als Mittel zum Zweck auch will, daher den Frieden durch Sieg oder durch Kompromiß der herrschenden Klassen zurückweist oder doch als unerwünscht empfindet, die daher als nicht pazifistisch und politisch revolutionär anzusprechen wäre; endlich die Revolution und, wenn es sein muß, auch der Krieg in Permanenz so lange, bis die abendländische Kulturwelt den Sozialismus verwirklicht sieht — die extremste Auffassung, die man antipazifistisch und sozialrevolutionär nennen kann.

Gegenstand des Meinungsstreits ist nunmehr das Verhältnis von Krieg und Revolution selbst: Durch den Frieden zur Freiheit! Durch die Freiheit zum Frieden! Ohne Freiheit kein Friede! Diese taktischen Gegensätze fordern kritische Untersuchung.

Zwölfter Abschnitt.

Sozialistischer Imperialismus?

Die ausnahmslose Teilnahme der Arbeiterklasse eines jeden Landes, das in den Krieg verwickelt wurde, an dem Kriege ist heute geschichtliche Tatsache und damit zu einem Tatbestand geworden, den es zu erklären, nicht mehr zu loben oder tadeln gilt. Diese Teilnahme ist bei jenen Staaten, die zuletzt in den Krieg eintraten, um so auffälliger und eindeutiger, als es sich um die demokratischesten Staaten der Welt handelt und von einer Überrumpelung oder von Unkenntnis der Kriegsschrecken und Kriegsfolgen nicht mehr gesprochen werden kann. Nirgends und in keiner Phase des Krieges hat ein Proletariat dem Ausbruch oder auch nur der Fortführung der Kriegshandlung aktiven Widerstand oder auch nur feindselige Passivität entgegengesetzt.

Aber der Grad dieser Aktivität war sehr verschieden. Der Kriegswille beschränkte sich in der Vorstellung der Teilnehmer da und dort auf die bloße Abwehr des Feindes von den Grenzen, auf die territoriale Selbstverteidigung oder auf die territoriale Sicherung, die eine Grenzerweiterung nicht um Landgewinnes willen, sondern zu besserem Schutze der Heimat anstrebt, oder auf die sogenannte wirtschaftliche und politische Selbstbehauptung, die eine Bedrohung des Wirtschaftslebens, des Handels und des Absatzes abwehren will. Von diesen negativen Kriegszielen wohl zu unterscheiden sind die positiven, die Landerwerb oder Wirtschaftsausdehnung oder nur erhöhte politische Geltung bezwecken, wie das die offen erklärten Pläne Frankreichs, Englands, Italiens und des zarischen Rußland getan haben. Die negativen Kriegsziele sind selbstgenügsam und wollen nichts als die Erhaltung des Vaterlandes. An ihnen teilzunehmen begründet bei der

radikalen Schule bloß den Vorwurf des Sozialpatriotismus. Die Teilnehmer an den positiven Kriegszielen der Eroberung, der Wirtschafts- oder Machterweiterung haben den belastenden Beinamen des sozialistischen Imperialismus erhalten. Beiden wird nicht bestritten, daß sie dabei überzeugt sein können, der Arbeiterklasse zu nützen und selbst Sozialisten zu sein, nur beschuldigt man sie, die Arbeiterklasse in den Dienst ihrer Feinde, der Kapitalistenklasse und des Staates, zu stellen.

I.

Der Burgfriede und das Kapitalverhältnis.

Wie ist in Deutschland und Frankreich der Burgfriede oder die Union sacrée über uns gekommen? Wohlgemerkt in beiden Ländern; denn in beiden haben die sozialdemokratischen Parteien Anfang August 1914 in gleich begeisterter Weise für die Kriegskredite gestimmt, und zu Unrecht richtet sich der Vorwurf einseitig gegen die Deutschen. Ich will nicht von Menschen und ihren Entschlüssen sprechen, sondern von den Tatsachen, die mit elementarer Gewalt diese Entschlüsse bestimmt haben. Und das bei Herrschenden wie Beherrschten! Es bildet sich doch wohl niemand ein, daß Klassengegensatz und politische Feindschaft nur auf einem Pol bestehen, daß in diesem Verhältnis nicht beide Pole gleich stark reagieren, daß der Weg vom Cäsar und Bourgeois zum Proletarier nicht ebenso weit ist wie der vom Proletarier zum Cäsar und Bourgeois und daß Tatsachen auf beiden Seiten anders gerichtete Neigungen besiegt haben müssen. Welcher Art sind diese Tatsachen?

Vorerst muß ich daran erinnern, daß für die Staaten des Westens und ihren Krieg alle Probleme anders stehen als für Rußland, Serbien und die Türkei in ihren Beziehungen zum Westen. Der Krieg im Westen ist ein Konkurrenzkampf des Imperialismus, der Krieg des Ostens hat

vermöge der anderen wirtschaftlichen Stufe, auf der er vorgeht, andere Triebkräfte und Ziele. Der Krieg des zarischen Rußland war der Hauptsache nach kein Krieg des Imperialismus, kein Krieg aus dem inneren Antrieb eines übersättigten Kapitalismus, dem sein Boden zu enge geworden. An dieser Stelle müssen wir also, da es immer und überall auf die Herausarbeitung des Spezifischen und Ausschlaggebenden ankommt, die Verhältnisse Deutschlands, Frankreichs und Englands beleuchten, für welche die hohe Reife des Kapitals und die innige Verknüpfung der konkreten Staatsgewalt mit dem Kapitalismus kennzeichnend sind. Dort ist Staat und Volkswirtschaft ein einziger Organismus, den der Krieg im ganzen vital verletzt. Reine Agrarstaaten gleichen eher einem Wald als einem Lebewesen. Man kann Teile abtrennen, derselbe Wald bleibt; man kann alle Gipfel abschlagen, der Wald bleibt! Das Land kann von fremden Herren erobert, die Staatsgewalt kann ganz ausgewechselt werden, das Land bleibt. Die herrschenden Klassen, die sich parasitisch über das Land legen, können verjagt werden, und die Bodenkultur braucht darum gar nicht beeinträchtigt zu werden. Man kann bei Beurteilung von Revolutionen und Kriegen nicht einfach Staat gleich Staat und Wirtschaft gleich Wirtschaft setzen. Beinahe alle Fehlschlüsse unserer Zeit gehen auf solche Oberflächlichkeiten zurück.*

Nach der landläufigen Sprechweise ist das Kapital Sache des Kapitalisten und das Proletariat sein Gegensatz. Nicht

* Im Dreißigjährigen Krieg hat der siegreiche Kaiser in Böhmen an Stelle der proskribierten tschechischen einfach deutsche, spanische, niederländische usw. Standesherren eingesetzt, ohne daß dadurch allein die wirtschaftlichen Verhältnisse irgendwie geändert wurden. Ähnlich haben im elften Jahrhundert einige tausend normannische Ritter nach der Besiegung der angelsächsischen Herren deren Güter als Lehen in Besitz genommen. Die älteren Staatsformen sind eben für das Wirtschaftsleben lange nicht so vital wie der Staat des Kapitalismus.

so nach Marx. Das Kapital ist ein gesellschaftliches Verhältnis, ein Verhältnis, dessen Pole Produktionsmittel und Arbeitskraft, Kapitalist und Arbeiter sind. Beide stehen zeitlich in untrennbarer Gemeinschaft, derart, daß kein Pol ohne den anderen zu denken ist. Diese Gemeinschaft ist wechselseitige Abhängigkeit und darum zugleich Interessengegensatz. Wenn die Grundherren aus dem Land getrieben werden, werden die Hörigen frei. Wird das „Kapital" aus dem Land getrieben, so steht die Sache nicht so einfach für die Arbeiterklasse. Der Arbeiter wird in einem erlaubten Gleichnis als kapitalhörig bezeichnet. Friedrich Engels hat diese Hörigkeit richtig bezeichnet: sie ist keine individuelle. Kein Arbeiter ist einem einzelnen Kapitalisten hörig, vielmehr ist die ganze Klasse der Besitzlosen der Klasse der Produktionsmittelbesitzer hörig. Jeder Unternehmer kann sich seine Arbeiter, jeder Arbeiter seinen Unternehmer wählen, aber wählen muß jeder, die Klasse kann der Klasse nicht entrinnen.* Marx' Entdeckung, sein methodischer Erfolg besteht geradezu in der Erkenntnis dieser sozialen Verbundenheit. Für den bürgerlichen Ökonomen zum Beispiel ist der Lohn Entgelt für Arbeit, hat der Arbeiter seinen Lohn erhalten, so fällt dieser in dessen Tasche und aus dem Gesichtskreis des Ökonomen. Für Marx ist der Lohn organischer Teil des Kapitals, variables Kapital, das immer wieder in den Kreislauf des Kapitals zurückkehrt. Fällt der Profit in die Tasche des Industriellen, so hat er für den bürgerlichen Ökonomen seine Schuldigkeit getan; nicht so für Marx, bei dem er den Reproduktionsprozeß des Kapitals einleitet. Und so fort. Die organische Verwobenheit aller seiner Teile und Glieder in den Gesamtprozeß des Kapitals zu betonen wird Marx niemals müde. Im Kapitalverhältnis

* Diese Abhängigkeit besteht auch für die Unternehmer, sie brauchen die Arbeiterklasse, und alle Lohnkämpfe rechnen mit dieser wechselseitigen Abhängigkeit.

selbst, somit schon innerhalb seiner ehernen Schranken, weist Marx die Möglichkeit des Fortschrittes der Arbeiterklasse auf. In die Produktion des absoluten und relativen Mehrwertes greift die Arbeiterklasse ein, indem sie den Arbeitstag verkürzt, den Lohn erhöht, den Arbeitsvorgang vermenschlicht. Immer bleibt dabei das Kapitalverhältnis vorausgesetzt. Dieses selbst kann mit diesen Methoden nicht aufgehoben werden. Es kann auch schlechterdings nicht zerstört werden — außer um den Preis der Vernichtung der Wirtschaft selbst, worunter ja die Arbeiterklasse selbst am meisten leiden würde. Dieses Kapitalverhältnis aber erhält mit einem Schlag eine völlig andere Funktion, wenn die Arbeiterklasse selbst sich kollektiv zum Eigentümer der Produktionsmittel macht, wenn es die Expropriateure expropriiert. Man beachte wohl: dieser Vorgang der Besitzergreifung ist ein juristischer Akt, der zunächst die ökonomischen Vorgänge gar nicht berührt. Im täglichen Arbeitsprozeß tritt ja auch keine sofortige Änderung ein, wenn die Fabrik aus den Händen eines Privaten in die einer Aktiengesellschaft oder in die des Staates übergeht. Trotzdem aber bewirkt der juristische Übergang des Eigentums auf die Gesellschaft hinterher eine durchgreifende Änderung der sozialen Lage: Solange das Kapitalverhältnis besteht, bezieht die Arbeiterklasse den Lohn, die Kapitalistenklasse den Mehrwert. Der Gewerkschaftskampf erhöht den Lohn, ohne die Tatsache des Mehrwerts zu alterieren. Hebt der Sieg des Proletariats das Kapitalverhältnis durch Vergesellschaftlichung auf, so verbleibt dem einzelnen Arbeiter zunächst der Lohn wie vorher, der Mehrwert aber fällt der Arbeiterklasse im ganzen zu, die über ihn zum Besten ihrer selbst planmäßig verfügt.

Ein Sieg im Lohnkampf hilft der Klasse, indem er dem einzelnen, also individuell hilft; der Sieg des Proletariats im Sozialismus hilft jedem einzelnen zunächst nur mittelbar, indem er der Gesamtheit hilft. Der gewerkschaftliche

Erfolg hebt das Kapitalverhältnis nicht auf, sondern mildert es, der Sieg des Sozialismus hebt das Kapitalverhältnis selbst auf, ohne an sich am Arbeitsverhältnis sofort etwas zu ändern. Daraus folgt weiter, daß die gewerkschaftliche Arbeit in ihren Kampfmethoden auf dem Boden dieser kapitalistischen Ordnung steht und in diesem Sinne positiv ist, die politische Arbeit aber in ihrer Methode immer über diesen Boden hinausweist. Die erstere bereitet die rechtliche Umwälzung durch die Ökonomie, die letztere die ökonomische Entwicklung durch das Recht vor. Die erstere steht folgerichtig in der Werkstatt, die letztere kämpft vorwiegend um das Forum und auf dem Forum, wo neues Recht geschaffen wird, in den Parlamenten.

Es ist darum nicht wunderzunehmen, wenn die verschiedenen Organe, in denen sich die eine Bewegung des Proletariats verkörpert, vom Standpunkt ihres Arbeitsfeldes und ihrer Arbeitsmethoden große Zeitfragen anders beurteilen — würde es ihnen doch sonst an der heißen Leidenschaft für ihren Beruf fehlen, die so not tut. Die Masse selbst spezialisiert sich nicht, der Arbeiter ist zugleich gewerkschaftlich, genossenschaftlich und politisch denkender Mensch und wird die Einheit der Gesamtbewegung zu wahren wissen.

Das Kapitalverhältnis ist wechselseitige Abhängigkeit und ist Gegensatz. Es ist aber zugleich Gemeinschaft. Das offenbart sich in jedem Lohnkampf. Alle Forderungen werden erhoben, alle Kämpfe geführt im Rahmen des Fortbestandes der Industrie.* Keine Gewerkschaft wünscht oder betreibt die Zerstörung der Industrie, jede sucht den Anteil an ihr und an der Herrschaft über sie zu regeln. Diese Gemeinschaft wird auch sonst wirksam, wenn der Betrieb selbst irgendwie von außen gefährdet ist, bei Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben und dergleichen.

* Nicht notwendig des einzelnen Industriellen, aber doch der Branche im Lande.

Was wir hier vom Einzelkapital entwickelt haben, das gilt auch von dem gesellschaftlichen Gesamtkapital, das ist also bei dem heutigen Stand der ökonomischen Entwicklung vom nationalen Gesamtkapital des Wirtschaftsgebiets. Die Arbeiterklasse des Wirtschaftsgebiets ist mit diesem Gesamtkapital tausendfältig verflochten, und zwar gerade, weil das Finanzkapital die ganze Industrie eines Landes in eins zusammenfaßt, viel stärker verflochten als jemals vorher. In gewissem Sinne erhält die Kapitalhörigkeit dadurch eine größere Intensität: die Arbeiterklasse ist nicht durch äußeren Zwang, sondern durch das ökonomische Eigeninteresse, durch die wirtschaftlichen Daseinsbedingungen moralisch mit dem Kapital ihres Wirtschaftsgebiets verbunden. Existenz, Bestand und Zukunft dieses Kapitals berühren auch sie positiv.

In kriegerischen Zeiten kämpft das Proletariat mit auch um dessen Bestand, indem es für den Frieden kämpft und so die schlimmste heute denkbare Gefährdung des Wirtschaftskörpers abwehrt. Ist der Krieg nicht aufzuhalten gewesen, ist er einmal da, dann ist die Existenz- und Zukunftsfrage dieses Kapitals aufgeworfen, und zwar nicht als Rechtsfrage, sondern als reine Machtfrage. Ist es bedauerlicherweise und sehr gegen den Willen des Proletariats dahin gekommen, dann besteht beispielsweise für die englische und die deutsche Metallindustrie und damit sowohl für die Industriellen wie für die Arbeiter nur das traurige Dilemma: „Ich oder du." Beide stehen und handeln im Notstand, und von der Stunde an ist die Frage, wer recht habe, nicht nur praktisch müßig, sondern auch theoretisch schief. Der Notstand hat nichts mehr mit Recht zu tun.

Ist das einmal erkannt, so werden deutsche, englische und französische Arbeiter nach dem Kriege sich ob ihrer Teilnahme am Kriege nicht mehr Vorwürfe machen, sondern einander den Notstand offen zubilligen.

Und danach wird man wohl den Grund wie das Maß des Burgfriedens verstehen. Man begreift aus Anschauungen der Vergangenheit heraus, daß jedes Land einmütig den Einbruch des Feindes und die Verwüstung heimischen Bodens durch ihn abwehrt. Diese Auffassung genügt für ein agrarisches Land und für agrarische Klassen, sie ist durchaus agrarisch gedacht. Aber das Land des heutigen Kapitalismus ist nicht bloß Scholle, sondern Interessensphäre. Der gewaltsame, kriegerische Einbruch in die Interessensphäre — selbst ohne alle Landbesetzung — kann für die Arbeiterklasse viel gefährlicher werden als die Annexion einer passiven Provinz. Der Notstand umfaßt den ganzen Umfang wirtschaftlicher Interessen eines Wirtschaftsgebiets, und der Gedanke patrimonialer Herrschaft, welche bloß die Zahl der Hektare und der Seelen vor Augen hat, muß für Sozialisten als überwunden gelten. Selbst wenn dieser Krieg nicht um Land und zu Lande, sondern nur zur See um die Freiheit der Meeresschiffahrt geführt würde, bestünde dieser Notstand.

Ein Weltbrand ist ausgebrochen, jeder müht sich mit kühner Entschlossenheit, sein Haus zu retten. Voller Anlaß zur heldenmütigsten Selbstaufopferung ist gegeben, aber keiner zu enthusiastischem Taumel, zu besinnungsloser Selbstvergessenheit.

Sind uns denn solche Notstände nicht seit langem wohlvertraut? Ist es denn nicht der bloße Umfang, der uns diesmal verwirrt?

Kein Gewerkschafter verkennt, daß der einzelne Arbeiter dem Unternehmer gegenüber im Notstand ist, daß am Fabriktor Arbeiter zu Arbeiter im Verhältnis der Konkurrenz steht. Aber die Erkenntnis dieses Notstandes beugt ihn nicht im Denken und nicht im Wollen. Wahr ist, daß diese Kapitalhörigkeit und diese Konkurrenz heute praktisch besteht; aber ebenso wahr ist, daß wir sie allezeit theoretisch bekämpft und um ihre Aufhebung praktisch ge-

rungen haben. Und eben darum, weil wir die Tatsachen zwar erkannt, aber ihnen als Denkende nie uns unterworfen und als Handelnde immer entgegengearbeitet haben, eben das hat uns als Sozialisten, als Klassenkämpfer ausgezeichnet. Was für die Welt von heute Notwendigkeit war, war es niemals zugleich für uns im Geist. Mit vollem Bewußtsein haben wir das Morgen dem Heute, die Entwicklungsnotwendigkeit der transitorischen Notwendigkeit des Augenblicks entgegengesetzt. Weil wir aus der Geschichte wissen, daß das Heutige zugleich das ewig Gestrige ist, waren wir die einzigen Realpolitiker, die immer wieder auch in der Praxis recht behalten haben.

Vor dem Fabriktor herrscht die Konkurrenz der einzelnen Arbeiter. Eine Tatsache. Die Gewerkschaften kämpfen darum, diese Konkurrenz aufzuheben, indem sie die Klasse organisieren, das heißt das Angebot so regeln, daß die Klasse selbst über ihre Arbeitskraft verfügt und die Bedingungen ihrer Ausbeutung feststellt. Dieser Versuch schien anfangs Wahnsinn, wider das Naturgesetz des individuellen Selbsterhaltungstriebs und des Kampfes ums Dasein. Die Gewerkschaften haben diese Naturgesetze sozusagen durch ihre soziale Arbeit besiegt und das, was der bürgerlichen Philosophie wie dem Kleinmut noch nicht selbstbewußter Proletarier als unmöglich erschien, wirklich gemacht.

Heute wiederholt sich dasselbe Phänomen anders auf höherer Stufenleiter: nicht der individuelle Kapitalist konkurriert heute mit Waffengewalt mit individuellen Kapitalisten; die individuellen Kapitale sind nach Wirtschaftsgebieten eingegliedert in die Gesamtorganisation des Finanzkapitals. Die Konkurrenz der Finanzkapitalien ist vom Wettbewerb der Preise umgeschlagen in den Wettkampf der Waffen. Notwendig, unvermeidlich. Aber diese Notwendigkeit von heute ist transitorisch, ist die Notwendigkeit der Kapitalisten, nicht unsere. Heute gibt die bür-

gerliche Philosophie den Kampf der Völker wieder als Naturgesetz aus, als den Selbsterhaltungstrieb und den Kampf ums Dasein auf höherer Stufenleiter! Vorwände, die wir vom Fabriktor her kennen, alte, längst von uns überwundene Formeln, an denen nichts neu ist — wenigstens im Augenblick — als die höhere Stufenleiter! Was sagt das anders, als daß wir den Kampf derselben Art in gleicher Weise, aber nunmehr auf der höchsten Stufenleiter aufzunehmen haben? Kein Anlaß, den Tatsachen von heute uns im Denken und Wollen zu beugen, kein Anlaß, geistig abzurüsten und uns geistig assentieren zu lassen, im Gegenteil aller Anlaß, nunmehr auf der höchsten und größten Arena, auf dem Kampffeld der Menschheit den gleichen Kampf bis zum letzten Sieg fortzuführen!

Wir leugnen den Burgfrieden* nicht, im Gegenteil, wir haben selbst seine transitorische Notwendigkeit bewiesen; wir leugnen die bewaffnete Konkurrenz der Imperialismen nicht, wir haben im Gegenteil den traurigen Zwang dargetan, diesen Kampf, nachdem er da ist, mitzukämpfen. Was wir behaupten, ist etwas anderes: wir haben an jenen Frieden und jenen Kampf als Tatsache anzuknüpfen und aus ihnen selbst schon heute die Notwendigkeit von morgen abzuleiten, den Fortgang des Klassenkampfes und den endlichen Frieden der Völker. Haben wir den doppelten Notstand der Zeit im Geiste und Willen überwunden, so werden wir den Weg seiner praktischen Überwindung finden.

Die einzelnen Kapitalisten einer Branche haben innerhalb des Staatsgebiets von jeher miteinander konkurriert — hat das die Arbeiter dieses Gebiets gehindert, sich solidarisch zu organisieren? Niemals, obschon auch auf dieser

* Der Burgfriede ist auch sonst eine den Gewerkschaftern geläufige Erscheinung. Jeder Tarifvertrag stellt einen mehrjährigen Burgfrieden im Betrieb her — hat darum irgendein Gewerkschafter geistig oder materiell abgerüstet?

Stufenleiter jeder einzelne Arbeiter an Gedeih und Verderb seines Betriebs real interessiert war. Diesem realen Interesse gleichwertig ist auf der höheren Stufenleiter des Finanzkapitals das reale Interesse der Arbeiterklasse an dem Gedeihen und Verderben ihres nationalen Kapitals. Der Wettbewerb der nationalen Kapitalien kann die Arbeiterklasse ebensowenig hindern, über alle Landesgrenzen hinaus sich solidarisch zu organisieren — freilich muß sie wirksam und nicht bloß in der Idee so organisiert sein, um die Konkurrenz praktisch aufzuheben.

Die tatsächliche Abhängigkeit des individuellen Arbeiters von dem individuellen Kapital, der unablässige Kampf auf dem Boden dieses Kapitalismus, einen größeren Lohnanteil zu erhalten, hat uns niemals gehindert, politisch, das ist im Wege der Gesetzgebung, die Aneignung des Individualkapitals durch die Gesellschaft zu fordern, und gerade deshalb haben wir uns Sozialisten genannt. Heute, wo das Kapital national einheitlich vorgeht, wo dadurch die verheerenden Wirkungen der kapitalistischen Expansion nur noch gewaltiger werden, sollen wir theoretisch abrüsten und politisch als Sozialisten abdanken? Nichts ist geschehen, als daß die Aufgabe größer, die Tribüne höher, der Kampf aus der engeren nationalen Sphäre in die Sphäre der gesamten Menschheit gerückt ist. Aber gerade jetzt kann ein Sozialdemokrat keine andere Antwort geben als: Nun erst recht!

II.

Das relative Mitinteresse der Arbeiterklasse am Imperialismus.

Die Kapitalhörigkeit der Arbeiterklasse ist nicht der physische Zwang des Galeerensträflings noch die rechtliche Unterworfenheit des Leibeigenen, sie besteht gerade in der ökonomischen Interessiertheit des Lohnarbeiters an „sei-

nem" nationalen Kapital; dieses Interessiertsein ist verschieden, je nach der Stufe, auf welcher der Kapitalismus eines Landes steht. Die heutige Daseinsform des Kapitals als imperialistisches Finanzkapital zeitigt auch ganz bestimmte Abhängigkeitsformen, die auf einer älteren Stufe nicht gegeben waren. Das Mitinteresse und das Gegeninteresse an dem früheren einfachen Industriekapital waren für das Proletariat leicht zu durchschauen, abzuwägen und den Massen zu verdolmetschen. Die Funktion des Finanzkapitals hingegen ist so kompliziert, der Augenschein des Mitinteresses so überwiegend, daß selbst aufmerksame Beobachter sich täuschen können und daß bei den Massen das Verständnis ihrer eigenen Interessen wachzuhalten überaus schwierig geworden ist. Gerade darum tut ökonomische Schulung heute doppelt und dreifach not, wenn unser Volk nicht die Beute imperialistischen Taumels werden soll.

Fassen wir noch einmal die für unsere Taktik entscheidenden Tatsachen kurz zusammen:

Das einfache Mehrwertverhältnis ist dort, wo der Arbeiter steht, in der Werkstatt, zu begreifen und ist dort evident, während es dem Buchgelehrten in der Studierstube lange ein Geheimnis mit sieben Siegeln ist. Die Erscheinungen aber, die den Imperialismus charakterisieren, liegen jenseits der Werkstatt, sie entziehen sich dem Augenschein des Proletariers und lassen sich nur mehr begrifflich vermitteln. Darin liegt die Schwäche unserer heutigen Agitation, darum ist ihre Wucht hinter der Wucht des imperialistischen Vorstoßes so sehr zurückgeblieben, daß die Stimme des Sozialismus von Geschützen überdonnert worden ist, daß dem einzelnen Arbeiter das Mitinteresse bewußt ist, das Gegeninteresse aber halb unbewußt bleibt. Nicht in der Mehrwerterzeugung, sondern in dessen Verwendung und Verteilung, in der Sphäre der Zirkulation liegt das Geheimnis des Finanzkapitals, somit nicht in der Werkstatt, sondern im Kontor der Fabrik und der

Bank, in Räumen, in die das Auge des Proletariers nicht vordringt. Die Wirtschafts- und die Staatspolitik des Imperialismus betrifft die Warenzirkulation (Absatzgebiete) und die Kapitalzirkulation (Anlagesphären).

Je mehr Waren, je rascher die Waren abgesetzt werden, je kürzer die Umlaufszeit des Kapitals ist, um so größer der Profit. Also schreitet das Kapital vor von der Monopolisierung des Heimatsmarktes (Schutzzoll) zur Jagd nach fremden Märkten, von der Erschließung (Freihandel) bis zur Beherrschung fremder Märkte (Kolonialpolitik). Dies die Ausdehnungstendenz der Warenzirkulation.

Aber die bloße Warenzirkulation gibt der Zeit noch nicht ihr auszeichnendes Gepräge. Die erzielten Mehrwerte drängen nach Anlage in neuer Produktion, sonst liegen sie tot. Von der konkurrenzfreien Anlage im Inland (Kartell) schreitet das Kapital vor zur Anlage in fremden, noch kapitalarmen Gebieten, in Kolonien, welche staatlich beherrscht werden müssen, wenn die Anlagen sicher sein sollen, und dem nationalen Wirtschaftsgebiet einverleibt werden müssen, wenn sie dort Monopolstellung gewinnen sollen: imperialistische Eroberungspolitik. Je größer die fremde Anlagesphäre heimischer Kapitalien, je inniger sie mit dem Mutterland verbunden, je strammer sie vom Heimatstaat beherrscht werden, desto reicher das Mutterland, desto mächtiger der Heimatstaat. Dies die Ausdehnungstendenz der Kapitalzirkulation.

Aus der unmittelbarsten Anschauung scheint zu folgen: je größer und monopolisierter die Absatzmärkte und die Kapitalanlagesphären, um so sicherer die Beschäftigung der Arbeiter daheim, um so stärker daselbst die Nachfrage nach Arbeitskräften, um so größer die Macht der Arbeiterklasse auf dem heimischen Arbeitsmarkt, um so bewilligungsbereiter die nationale Kapitalistenklasse, um so höher die Löhne, die ganze Lebenshaltung und endlich der politische Einfluß des Proletariats.

Das gilt für unentrinnbare Logik, ja mehr als Logik, geradezu für Augenschein.

Und das hebt auch noch nicht den Klassenkampf auf, scheint vielmehr ihm neue Aussichten zu eröffnen: vom größeren Stück Profit können wir ein größeres Stück Brot erwarten! Das ist auch nicht das Ende des Sozialismus, scheint vielmehr die schlaueste Überlistung des Kapitalismus: je reicher er ist, um so mehr werden wir erben. Somit verheißt der Imperialismus im Gegenwartskampf einen größeren Anteil, im Zukunftskampf ein größeres Erbe. Ist der Imperialismus der Planet, der nun einmal die Welt regiert, so setzen wir neben den kapitalistischen Imperialismus den sozialistischen! Steht unsere Epoche unter dem Zeichen des Kriegsgottes Mars, so setzen wir statt des internationalen Sozialismus des Friedens eben den nationalen, den imperialistischen Sozialismus des Krieges!

Ein bestrickendes Bild fürwahr, das viele, sehr viele mitreißt! Nur schade, daß Profit und Lohn nicht in diesem einfachen und geraden Verhältnis stehen.

III.

Das überwiegende Gegeninteresse. Der Irrtum des Sozialimperialismus.

Wahr sind diese Sätze freilich in verneinender Fassung! Wahr ist, daß, wenn der Profit wegfällt, auch der Lohn dahin ist! Wahr ist, wenn die kapitalistische Entwicklung meines Landes durch einen niederwerfenden Krieg unterbunden und abgeschnitten ist, auch die Zukunft meiner Arbeiterbewegung untergraben ist. Und so weit gilt die Schicksalsgemeinschaft von Kapital und Arbeit gewiß, so weit zwingt sie der Arbeiterklasse die Teilnahme an dem leider einmal losgebrochenen Kriege auf, so weit schafft sie die „echte" Not, den wahren Notstand, der die ganze volle

Entschlossenheit zur Abwehr herausfordert, so weit erzwingt sie den Burgfrieden — der eigentlich mehr ein Friede im Felde als in der Burg sein müßte.

Aber wie weit auf der positiven Seite Profit und Lohn parallel gehen, wie weit das positive Mitinteresse der Arbeit am Kapital reicht, das ist erst zu untersuchen!

Wie der Sozialismus jeder Nation das Recht der Selbstbestimmung und damit im Krieg der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung zuerkennt, keiner Nation aber das Recht auf Beherrschung einer anderen, so muß als unanfechtbar gelten, daß jedes bestehende Wirtschaftsgebiet und seine Bewohner, Bourgeois und Proletarier, jeder für sich und beide zusammen das Recht haben müssen, die einmal gewonnene Wirtschaftssphäre zu verteidigen mit allen Mitteln, die ihnen der Notstand an die Hand gibt. Dies so lange, als eine überstaatliche Rechtsordnung die Sicherung durch die Waffe nicht überflüssig macht. Sind einmal durch die Tatsache des ausgebrochenen Krieges, des Kampfes aller gegen alle, der eine wie der andere und alle zusammen wider Willen in diesen Notstand versetzt, dann kann nur Unverstand oder widerwärtige Heuchelei so weit gehen, den anderen der Minderwertigkeit im Sozialismus, der Knechtseligkeit gegen seine herrschenden Klassen, der imperialistischen Verseuchung, des nationalen Chauvinismus und ähnlicher Dinge zu beschuldigen, wo doch dem simpelsten Mann, sofern er nur redlich ist, sofort klar ist, daß alle miteinander bloße Opfer des gleichen Notstandes sind.

Die kapitalistische Expansionspolitik zeigt ihre Wirkung auf Lohn und Profit erst auf verwickeltem Umweg: sie revoltiert die gesamte Produktion und Zirkulation, und erst das Ergebnis dieser Umwälzung zeigt den Anteil, den die Klassen an ihr nehmen.

Zunächst verschiebt sie die Kapitalanlage im Inland durch die Schutzzölle. Nicht in jene Produktionszweige

strömt das produktive Kapital ein, die nach den natürlichen Produktionsbedingungen den besten und dauerndsten Erfolg versprächen, sie meidet nicht Produktionszweige, die an diesem Ort und in diesem Land rationellerweise nicht betrieben werden dürften: sie erhöht durch den Schutzzoll künstlich die Preise, um Produktionszweige rentabel zu machen. Der Konsum hat diese höheren Preise zu bezahlen, im großen ganzen erfolgt der Konsum eines Landes aus dem Lohn: die Preissteigerung kommt einer Lohnkürzung gleich.

Bourgeois und Agrarier eines imperialistischen Landes schaffen sich durch Schutzzölle oft erst die Möglichkeit industrieller und agrarischer Profite, die an sich nicht bestünde; sie schaffen dadurch gewiß einem Teil der Arbeiterklasse Beschäftigung und Lohn — jedoch nur auf Kosten der ganzen konsumierenden Klasse, deren Lebenshaltung durch die Teuerung beeinträchtigt wird. Frappant sind die Beispiele der Eisen- und der Zuckerindustrie: damit man im Ausland durch Schleuderpreise Eroberungen mache, zahlt das Inland Eisen und Zucker teuer. In solchen Fällen ist die Teuerung die Methode, wie die Kapitalistenklasse die Unkosten ihrer Wirtschaftskriege aus dem Lohnfonds der Arbeiterklasse bezahlt macht. Der Schutzzoll verändert also Profit und Reallohn in entgegengesetzter Richtung!

Die forcierte Konzentration und Zentralisation des Kapitals ersetzt rasch die vielen ausgedehnten Betriebsstätten älterer Industrieformen durch wenige zentralisierte Betriebe (Eisenindustrie) mit hoher organischer Zusammensetzung des Kapitals (viel konstantes, wenig variables Kapital) und verringert so in überstürzter Weise die gesamte gezahlte Lohnsumme, hebt die Freizügigkeit der Arbeiter beinahe auf, beeinträchtigt die Widerstandskraft der Gewerkschaften und verschlechtert die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Expansionspolitik stürzt die überlieferte Hierarchie der industriellen Unternehmerschaft um, deren

volkswirtschaftlich wertvollster Teil, die Industrie der Fabrikate, zurücktritt hinter die kartellierten Rohstoffmagnaten. Die jüngste wirtschaftliche Entwicklung bedeutet nicht bloß erhöhte Kapitalhörigkeit der Arbeit, sondern auch die junge Hörigkeit der Fabrikateninduſtrie gegenüber den Rohstoffkartellen. Dadurch, daß diese auf Kosten der inländischen Fabrikateninduſtrie ihre Halbfabrikate auf dem Auslandsmarkt verschleudern, züchten sie selbst eine infolge billigerer Rohstoffe leistungsfähigere Konkurrenz an Fabrikaten. So hat die englische Maschineninduſtrie den größten Vorteil aus dem billigen deutschen und amerikanischen Eisen gezogen. Der Expansionszoll steigert die Kartellrente auf Kosten des Induſtrieprofits, er steigert die Mehrwertmasse auf Kosten der Lohnmasse.

Otto Bauer, der meines Wissens zuerst das relative Mitinteresse des Arbeiters am Imperialismus kritisch beleuchtet hat, sagt in seiner „Nationalitätenfrage", Seite 416: „Es ist gewiß richtig, daß der Schutzzoll die Zirkulation des Kapitals günstig beeinflußt, aber er verändert auch die Verteilung des produktiven Kapitals. Dies bedeutet einerseits die Verringerung der Ergiebigkeit der Arbeit, Steigen der Warenpreise, Verringerung der Kaufkraft des Geldlohnes, andererseits Verschiebung des Kapitals in Produktionszweige mit geringerem Arbeitsfassungsvermögen, verringerte Nachfrage nach Arbeitskräften, Erschwerung des gewerkschaftlichen Kampfes. Solange wir bloß die Zirkulation des Kapitals ins Auge fassen, scheint der Schutzzoll ein gemeinsames wirtschaftliches Interesse der gesamten Bevölkerung zu fördern; betrachten wir dagegen die Verteilung des produktiven Kapitals, so sehen wir sofort, daß für die Arbeiterklasse, wenn sie einen Schutzzoll zu beurteilen hat, ganz andere Gesichtspunkte in Frage kommen als für die Kapitalistenklasse."

Außer dieser Rückwirkung auf die Richtung, welche Kapitalanlagen im Inland nehmen, wirkt der Schutzzoll

auf die Spaltung des Arbeitsproduktes des Jahres in Lohn einerseits, Profit, Zins und Grundrente andererseits: so bewirken die agrarischen Schutzzölle nicht die geringste Steigerung landwirtschaftlicher Löhne, ja nur ganz vorübergehend die des landwirtschaftlichen Profits (Pächtergewinn), und laufen in letzter Linie bloß auf die Steigerung der Grundrente, das ist auf die Bodenwertsteigerung hinaus, welche die Landwirtschaft selbst auf das allerungünstigste beeinflußt.

Man sieht, das populäre imperialistische Schlagwort ist nur dem Augenschein nach sofort klar, beim näheren Zusehen erweist es sich außerordentlich zweideutig und nicht einmal auf die ganze Kapitalistenklasse zutreffend. Der Profit des einen ist nicht immer zugleich der des anderen, noch weniger ist höherer Profit immer gleich höherem Lohn. Vorsicht tut not, doppelt not für die Arbeiterklasse, der man nur allzuoft in der Verpackung des Zuckerwerkes die Peitsche geboten hat.

Allerdings erzeugt die imperialistische Expansionspolitik diese Wirkungen durch den fehlerhaften Zirkel des Schutzzolles. Aber es ist auch Expansionspolitik auf der Basis des Freihandels möglich, wie Englands Beispiel beweist.

Handelt es sich dabei um bloße Förderung des Warenhandels mit dem Ausland (Export und Import), so kommt alles darauf an, was ex- und importiert wird. Wer Rohstoffe aus- und Fabrikate einführt, wer wenig Arbeit oder bloß unqualifizierte Arbeit fassende Produkte verkauft, um arbeitsreiche Produkte zu kaufen, steht volkswirtschaftlich in schlechtester Rolle und ist ökonomisch Kolonie, obschon er politisch ein allmächtiger Großstaat sein kann (Rußland). Anders der Staat, der Rohstoffe und Produkte geringer, unqualifizierter Arbeit einführt, um hochwertige Fabrikate auszuführen wie England. Hier entscheidet niemals die bloße Wertsumme der Exporte oder die bloße Wertsumme des Bilanzüberschusses, sondern die Bilanz der na-

tionalen Arbeit. Und insofern hat England trotz des Freihandels, ja vermöge desselben die beste und wirksamste Expansionspolitik gemacht: es hat Rohstoffe, Lebensmittel, Halbfabrikate billig importiert und qualifizierte Fabrikate teuer exportiert. Gegen eine solche Expansionspolitik — ausgedehnter Fabrikatenexport auf Basis des Freihandels — ist von der Arbeiterklasse des Landes, das sie betreibt, vom Interessenstandpunkt nichts einzuwenden. Für die Arbeiter der anderen Länder und deren Zukunftsinteressen hat sie freilich ihre Bedenken.

Aber der Imperialismus bezweckt erstlinig nicht Warenausfuhr, sondern Kapitalanlage im Ausland, und diese ist das Merkmal der imperialistischen Kolonisation. Sie ist sicherlich auch auf der Basis des Freihandels möglich. Was bedeutet diese Kapitalanlage im Ausland? Ein Teil des im Inland erzeugten, der inländischen Arbeiterklasse abgewonnenen Mehrwertes wandert aus. Europäischer Arbeiter Arbeitsprodukt zieht zu einem Teil in die Fremde: es betreibt in Amerika Eisenbahnen, in Südafrika Goldminen, baut in Ägypten Kanäle, erschließt in China Kohlengruben. Darin liegt der springende Punkt des uns spezifisch interessierenden Problems.

Der europäische Arbeiter sieht diesen Teil seines Arbeitsproduktes nicht wieder. Das ist indessen das geringste Leid. Aber da dies Kapital nun in Amerika, Südafrika, Ägypten und China statt daheim „arbeitet", sinkt die Nachfrage auf dem europäischen Arbeitsmarkt! Englands Kapitalistenklasse vermöchte am Ende alle Werkstätten im Lande zu sperren und doch zu leben, die Profite und Zinsen ihrer auswärtigen Anlagen würden sie reichlich erhalten. Die Arbeiterklasse des Heimatlandes verliert an vitaler Bedeutung für die „Nation", an ihrer Statt arbeiten Fellachen, Neger und Kulis. Die heimische Kapitalistenklasse verleibt so alle Rassen der Erde ihrem Arbeitsmarkt ein, erzieht sie in überstürzter Eile zur industriellen Arbeit,

ruft halbe Sklavenarbeit zum Wettbewerb mit der freien Arbeit des Mutterlandes auf und wirkt so, wenigstens der Tendenz nach, auf eine Generalaussperrung der europäischen Arbeiterschaft hin. Soweit der Imperialismus die Auswanderung des europäischen Kapitals in fremde Erdteile fördert, bedroht er also ganz unmittelbar auch das Produzenteninteresse der Arbeiter Europas. Die hohen Profite und Zinsen der Kapitalistenklasse sind demnach ganz losgelöst vom Schicksal der heimischen Arbeiterklasse und von der Gestaltung ihres Lohnes. Die Arbeiterklasse hat am wachsenden Reichtum der Gesellschaft unmittelbar keinen notwendigen Anteil. Umgekehrt, die imperialistische Expansion bedroht in nicht allzu ferner Zeit die Arbeiterklasse Europas mit dem jähen Sturz der bisher errungenen Lebenshaltung. Eine Zukunft, in der in fernen Eisenwerken europäischer Kapitalisten chinesische Kulis und afrikanische Neger für eine Schüssel Reis täglich die Produkte erzeugen, von deren Lohn der Proletarier der gemäßigten Zone sich und seine Familie auf europäischem Lebensfuß ernährt hat, eine solche Zukunft verdient wahrlich nicht das enthusiastische Hosianna, mit dem Vereinzelte sich in dem Aufzug der Imperialisten aufdringlich bemerkbar machen.

Freilich, von den Kolonialgewinnen wird ja ein Teil wieder im Mutterland angelegt — aber wie gering ist dieser Teil! Freilich, von den in den Kolonien erzeugten Waren sind manche im Mutterland erwünscht. Getreide und Fleisch könnten unseren Nahrungsraum erweitern — aber gerade sie hält der Schutzzoll der Imperialisten von uns fern. Baumwolle, Kautschuk, Erze und sonstige industrielle Rohstoffe erweitern unsere Produktionsfähigkeit — aber nur auf Zeit. Vor wenigen Jahrzehnten waren die Vereinigten Staaten Europas großes Rohstoffreservoir, heute sind sie dessen mächtigster Konkurrent und nach dem Kriege dessen Beherrscher! Freilich senden uns die Kolo-

nien viele Kostbarkeiten, Edelmetalle und vor allem Gold. Aber dadurch, daß die Goldproduktion von Europa hinweg in die Kolonien gedrängt wurde, wo die Arbeitskräfte relativ am billigsten sind, gerade dadurch, daß die Produktionskosten des Goldes tief herabgesenkt, der Goldwert auf solche Weise vermindert worden ist, jener Goldwert, der zugleich der gemünzte Wertausdruck der Arbeitskraft schlechtweg ist, sind zugleich alle Reallöhne gesunken. „Ist es nicht ein überraschendes Beispiel der internationalen Solidarität der Arbeiterinteressen, daß die Ausbeutung des elendesten und meistverachtetsten Arbeiters der Welt, des chinesischen Kulis, hier ganz unmittelbar die Arbeiter aller Länder geschädigt hat?" (Otto Bauer.)

Das ist in den Hauptzügen das Bild der ökonomischen Wirkungen des Imperialismus auf die Arbeiterklasse Europas und auf ihren Lohn. Nur ökonomische Analphabeten können eine positive Interessenparallelität von Profit und Lohn behaupten, geschweige denn eine positive Solidarität. Darum darf der Burgfriede in der Abwehr, wie bewußt dieser Friede, wie entschlossen diese Abwehr auch ist, nicht ausgedeutet werden zur enthusiastischen Solidarität der Expansion, das sehr bedingte, wenn auch tatsächliche Mitinteresse am nationalen Kapital darf nicht ausarten zur völligen geistigen und ethischen Gefangenschaft der Klasse selbst. Eine solche falsche Ausdeutung und wahrhaftige Ausartung wäre ein sozialistischer Imperialismus.

IV.

Das positive Interesse der Arbeiterklasse. Der internationale Sozialismus.

Muß das Proletariat, jedes Proletariat jedes Landes, nicht in allen Punkten genau das Gegenteil erstreben als der Imperialist? Natürlich hat es das Interesse, daß sein „nationales" Kapital nicht gewaltsam gehemmt oder durch

fremden Imperialismus niedergeschlagen werde. Schlimmer noch als der Gefangene des eigenen ist, Opfer des fremden Imperialismus zu werden. Ebensowenig hat irgendein Proletarier das Interesse, „sein" Kapital selbst zu sabotieren oder durch eine törichte oder reaktionäre Staatsgewalt sabotieren zu lassen. Auch am „Fortschritt" des nationalen Kapitals, soweit er ein natürlicher und freier bleibt, ist der Arbeiter mitinteressiert, nicht aber an der Treibhauspolitik des Schutzzollsystems, dessen Opfer seine Klasse ist.

Die Ergebnisse der Produktion sollen zu wachsendem Maße dem Lohnkonto zufallen und zu geringerem dem Profitkonto, wodurch allein die drängende Sorge um die Kapitalanlage sich mindert. Mehrwert muß in jeder Gesellschaftsform erzielt werden, aber er soll nicht dem Privaten, sondern der Allgemeinheit zufallen, der Verbesserung der allgemeinen Kulturbedingungen, das heißt der Erziehung der Jugend, der Fürsorge für das Alter, der Pflege der Wissenschaften und Künste dienen.

Die Kapitalanlage im Inland soll sich den natürlichen Produktionsverhältnissen anpassen, durch die technische Verbesserung der Betriebsweise einerseits Verkürzung der Arbeitszeit, andererseits größere Billigkeit der Produkte bewirken und so den Innenmarkt billig und reichlich versorgen und ständig beleben. In jenen Produktionszweigen, wo die natürlichen Produktionsbedingungen des Landes günstig liegen, wird die Exportindustrie von selbst zu blühen beginnen. Zwischen den Tropen und der gemäßigten Zone stellt sich ohnehin infolge der verschiedenen Natur- und Arbeitsbedingungen eine Arbeitsteilung ein, derzufolge die Tropen die Massenstoffe der Bekleidung und Ernährung liefern, während die gemäßigte Zone zur Werkstatt der Welt geeignet ist. Export und Import sollen in gleichem Maße sich entfalten, wobei die Einfuhr der Rohstoffe durch die Ausfuhr der Fabrikate sich ausgleicht. Der

wachsende Warenaustausch schlingt die Bande der internationalen Verkehrsgemeinschaft immer enger, der Freihandel vermittelt die beste internationale Arbeitsteilung, die reichlichste Versorgung aller und Freundschaft und Frieden der Völker.

Kapitalanlage im Ausland ist stets eine Hemmung der inneren Entwicklung, wofür Frankreich, das seine eigene Industrie vernachlässigt und in Rußland eine Industrie aus dem Boden stampft, ein kennzeichnendes Beispiel. Die Kolonialgebiete werden im friedlichen Austausch selbst allmählich ein heimisches Kapital entwickeln und mit ihrer ungezwungenen, unüberstürzten Wirtschaftsentwicklung als freie Völker zur kulturellen Ebenbürtigkeit heranreifen. Soweit Kapitalanlage in jungfräulichen Ländern trotzdem unerläßlich ist, sei auch auf diesem Felde politischer Zwang ausgeschlossen und allen Nationen die offene Türe unter gleichen Bedingungen gestattet. Völkerrechtliche Vereinbarungen haben diese Grundsätze festzulegen, und ein internationaler Gerichtshof mit exekutiver Gewalt hat über ihre Durchführung zu wachen. Durch schrittweisen Ausbau des internationalen Rechtes, der internationalen Satzung, Rechtsprechung und Verwaltung ist jener Zustand anzubahnen, in welchem die freien Völker zur politischen Gemeinschaft verschmolzen sind und die Erde tatsächlich ihren Frieden gefunden hat.

So ungefähr spricht das Interesse des Proletariats, so würde dieses auch handeln, wenn es die Macht, wenn es allein die Macht hätte. Im Kapitalverhältnis weist der eine Pol auf Krieg, der andere auf Friede; der eine auf Sonderinteresse des einzelnen Kapitalisten, des einzelnen Staates, der andere auf das gemeinsame Interesse der Klasse und der Menschheit selbst; der eine auf das Imperium einer Nation, der andere auf den Bund der freien Nationen, der eine auf Kapitalismus und Imperialismus, der andere auf Sozialismus und Internationale.

Und trotz dieses Gegensatzes sind beide Pole aneinandergeschmiedet, und die historische Bewegung des Ganzen ist nur in der Einheit dieses Antagonismus zu begreifen. Obschon einer vom anderen abhängt, so kann doch der gleiche Politiker nur sein entweder Imperialist oder Sozialist, entweder Nationalist oder Internationaler — was dazwischen liegt, ist Konfusion!

Dies schon bei der bloßen Betrachtung der ökonomischen Grundtatsachen. „Aber das ökonomische Mißtrauen der Arbeiterklasse gegen den Imperialismus steigert sich zu bewußter Feindschaft, sobald sie die politischen und allgemein-kulturellen Wirkungen des Imperialismus erwägt." (Otto Bauer.) Der Imperialismus nötigt die Völker zu unablässiger Kriegsrüstung, zu unaufhörlicher gegenseitiger Kriegsbedrohung und endlich zum Kriege selbst. Er ist der Vater des Militarismus und Marinismus. Das heißt: ein immer wachsender Teil der menschlichen Arbeit, der geistigen und materiellen, muß auf Vernichtung gerichtet werden, immer größere Kapitalanlagen müssen in den Rüstungsindustrien unproduktiv verausgabt werden. Eine unerhörte indirekte Steuerlast erhöht alle Preise noch über das durch den Schutzzoll bedingte Maß und reduziert so den Reallohn noch weiter. Mit dem Wachstum der stehenden Flotten und Heere wächst zugleich die Übermacht des Staates über die Gesellschaft, Absolutismus und Bureaukratismus verkümmern immer mehr die demokratischen Ansätze der Gesellschaft. Und wie erst dann, wenn die „Herrennation" nach glücklicher Eroberung fremder Gebiete im „geheiligten Interesse der Nation" diese in politischer Unterdrückung halten muß, die Diktatur also sich als nationale Politik ausgibt? Damit der Rumäne, Slowake und Südslawe nicht zur Macht gelange, darf in Ungarn das Wahlrecht nicht demokratisiert werden und muß auch der magyarische Arbeiter unfrei bleiben! Damit nicht Polen, Finnen, Ukrainer, Tataren und Kaukasier als

Nationen frei werden, muß der Zarismus auch alle Klassen niederhalten! Alle großen Imperien — das römische voran — haben zunächst gegen die unterjochten und beherrschten Völker den furchtbaren Machtapparat ausgebildet, der zum Schluß auch die Freiheit in der Heimat erwürgt hat. Noch größer als die ökonomische ist die politische Gefahr des Imperialismus.

Das von der Kapitalistenklasse und der Staatsgewalt beherrschte öffentliche Leben empfängt vom Imperialismus immer deutlicher sein geistiges Gepräge. Rasche Bereicherung und Streben nach brutaler Übermacht beginnen das allgemeine Denken zu erfüllen und drängen die in der klassischen Zeit errungene Geisteskultur völlig zurück. Der Gelehrte und der Künstler werden neben dem glücklichen Geschäftsmann und dem Kraftmenschen in Uniform beinahe zu Witzblattfiguren. Der bornierteste Sondergeist, haßvoller Neid gegen die konkurrierenden Nationen wird höchste Staatsbürgertugend. Alles, was uns an dem Kapitalismus, solange er sich im Innern der Staaten, gleichsam von Haus zu Haus, ausgetobt hat, politisch und kulturell verabscheuungswürdig gegolten, wird nunmehr, da es, ins Gigantische gesteigert, von Staat zu Staat, von Nation zu Nation sich auslebt, als erhaben dargestellt. Das, was der ganzen Menschheit zugeteilt ist, das Erhabenste, dem voreinst die Klassik entgegengerungen, wird nun als Sentimentalität, als kindische Schwärmerei, als lächerliche Duselei verhöhnt. So ist der Menschheit Würde tatsächlich uns, uns allein in die Hand gegeben. Die Arbeiterklasse ist durch ihre ökonomische Rolle „befähigt, die allgemein menschlichen Interessen gegen die spezifisch kapitalistischen Interessen zu vertreten"; „die Arbeiterklasse haßt kapitalistisches Profitstreben als die furchtbare Macht, die ihrem eigenen Kampf um Anteil an den Gütern unserer Kultur fortwährend neue Grenzen setzt; die ihre Kinder ausbeutet und ihre Greise hungern läßt; die sie heute zu maßloser

überarbeit zwingt und morgen arbeitslos auf die Straße wirft; die ihre Löhne senkt und ihre Lebensmittel verteuert; wie sollte die Arbeiterklasse nicht die Frage aufwerfen, ob es wirklich billig ist, dieser grausamen, ewig hungrigen Macht" — man denke nur an den Länderhunger der englischen Kapitalistenklasse — „ganze Länder, ganze Nationen zu opfern. So ward die Arbeiterklasse überall des Imperialismus Feind" (Otto Bauer).

Weil dem notwendig so ist, wird der Notstand der Abwehr jedes feindlichen Imperialismus und der Burgfriede während des Krieges die Arbeiterklasse der Welt nicht irre machen; sie hat längst gewählt und wird auch in Zukunft mit aller Sicherheit zu wählen wissen zwischen der Konfusion eines sozialistischen Imperialismus und der unwandelbaren Wahrheit des internationalen Sozialismus.

Dreizehnter Abschnitt.

Sozialpatriotismus oder Internationalismus?

I.

Der Rechtszwang und die sittliche Pflicht der Staatsangehörigkeit.

Die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse, die im letzten Abschnitt aus dem Gesamtspiel der kapitalistischen Weltkämpfe herausgelöst und abgesondert dargestellt worden sind, werden in dieser Reinheit dem Bewußtsein des Einzelarbeiters selten sichtbar. Zufolge der allgemeinen Durchstaatlichung der Ökonomie, zufolge der rechtlichen Verkörperung der Wirtschaftsgebiete durch Staaten erscheint der Arbeiter nicht bloß eingegliedert in einen Wirtschaftskörper, sondern auch eingebürgert in einen positiven und konkreten Staat. Das sowohl nach seinem Interesse wie in seinem Bewußtsein. Er ist nicht nur kapital-, sondern auch staatshörig. Diese Staatshörigkeit ist wohl in erster Linie Rechtszwang, als solcher realer, wirksamer, schwer entrinnbarer Zwang, von dem einfach abzusehen ein arger Fehler der Taktik wäre.

Von diesem Rechtszwang befreit faktisch nur ein anderes Recht; zur Erringung dieses neuen Rechtes bedarf es zunächst der geistigen Befreiung des Proletariats von ihm, das ist dessen verstandesmäßige und sittliche Loslösung von einer Rechtsordnung, die ihn materiell bindet, aber sittlich nicht beherrschen soll. Die vorbehalt- und schrankenlose Hingabe des sittlichen Individuums an das Recht und den Staat, wie sie jeweils sind, bezeichnet das Wort „Patriotismus" in dem wegwerfenden Sinn des Wortes, wie es Hervé gebraucht hat. Dieser Sprachgebrauch galt inner-

halb der Sozialdemokratie als überliefert, ist jedoch von Jaurès durchbrochen worden, der die sittliche Hingabe des einzelnen an sein Land, sein Volk und seinen Staat, den Patriotismus, als hohe Tugend des Sozialisten preist und als politische Pflicht der Partei anerkennt, nur mit dem Vorbehalt, daß der gegenwärtige Zustand des Vaterlandes verworfen und ein anderer Zustand angestrebt wird, und mit der Einschränkung, daß dem Vaterland das Gemeininteresse der Menschheit vorangeht. In unserer Literatur steht die neuere Autorität von Jaurès gegen die überlieferten Auffassungen und gegen Hervé — man kann also mit dem Schlagwort Patriotismus weder theoretisch noch praktisch viel beginnen, bevor begriffliche Klarheit geschaffen ist.

Von dem Zustand rechtlicher und faktischer Gezwungenheit der Arbeiterklasse, im Kriegsfalle dem Staate Gehorsam zu leisten, sprechen wir im folgenden nicht, sondern von der gewollten Gefolgschaftsleistung. Denn diese liegt, was die sozialistischen Parteien und ihre bewußten Anhänger betrifft, im Kriege zweifellos vor. Im Willen gibt es allerdings Grade. Keine Partei hat etwa in Wahlfreiheit sich entschieden, sondern im Banne der Pflicht: was als Staatsbürgerpflicht erkannt und anerkannt wurde, das hat man auch entschlossen auf sich genommen, man hat das, was man zu müssen glaubte, zu tun sich auch entschlossen. Es war bewußte Pflichterfüllung, keineswegs aber souveräner Entschluß aus freier Wahl — diese mochten die herrschenden Klassen haben, nicht aber die Proletariate, die über Krieg und Nichtkrieg bisher in keinem Zeitpunkt selbst zu entscheiden hatten und diese Entscheidung niemals und vor keinem Menschen von gesunden Sinnen zu verantworten haben.

II.

Die Pflichtenkollision zwischen Staatsangehörigkeit und Internationalität.

Die Erfüllung der Pflicht gegenüber dem eigenen Staate widerstritt nun offensichtlich der Pflicht, die aus der Idee der Internationale entsprang, einer Pflicht, hinter der allerdings keinerlei Rechtszwang, keinerlei tatsächliche und organisierte Gewalt stand. Wohl sprachen für sie alle jene Mächte, die wir unter der Bezeichnung „Internationale der Tatsachen" oben zusammengefaßt haben, und außerdem der wiederholte Appell der internationalen Kongresse zugunsten des Weltfriedens. Keimende Tatsachen rangen mit fertigen, das bloße Wort mit organisierten Gewalten, der Kampf der Pflichten war ein zu ungleicher von Haus aus.

Der Kampf des 4. August war in der Entscheidungsstunde zudem ein reiner Kampf um die Seelen, ein Kampf zwischen Ideologien. Die kausalen Antriebe der Ökonomie sind nur insofern und in dem Grade wirksam, als sie Motive der handelnden Menschen werden, und sie werden zu Motiven in ideologischen Formen. Eine solche ideologische Form voller Widersprüche ist der nationale Imperialismus. Diese Idee, die sich mit allen überlieferten Ideen von Demokratie, vom Kaisertum, vom Zarentum und so fort verbindet, kann natürlich weit über die ökonomischen Ursachen hinaustreiben wie auch weit hinter ihnen zurückbleiben. Sie trat im Kampfe selbst auf als Idee des Nationalstaats, der nationalen Kultur, der tausendjährigen Volksgemeinschaft, somit überwältigender historischer Realität. Dieser Ideologie trat die andere entgegen, die ja gleichfalls aus der Ökonomie geboren ist, aus der Ökumene mit ihrer geselligen Ungeselligkeit, ihrer sonderungsreichen Verbundenheit, die zugleich Gemeinschaft und Trennung ist, die die Staaten zugleich verbindet und in

mannigfache transformierte Klassengegensätze spaltet. Diese ökonomischen Verhältnisse zwischen den Staaten kommen wieder nicht direkt zur Geltung, sie erscheinen formuliert als Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Staat, erhalten demnach abermals, wie bereits dargetan, eine konkrete ideologische Prägung, hinter der die letzten ökonomischen Antriebe schon so tief zurückliegen, daß der Zusammenhang beinahe verschwindet. So wenn England die juristische Beschwerde der belgischen Neutralitätsverletzung zum Vorwand für seinen imperialistischen Krieg nimmt. Das Studium dieser Rechtsverhältnisse hat zum Schluß die Tatsache verraten, daß die zwischen- und überstaatliche Rechtsordnung, wie sie ist, noch keine andere ernsthafte Sanktion der Rechte kennt als den Krieg, und daß infolge dieses Mangels eine neue, höchst wirksame ideologische Rechtfertigung des Krieges sich darbot: abseits von jeder Ökonomie und von allem Sozialismus glaubten weite Kreise des französischen Proletariats, die Rückeroberung von Elsaß-Lothringen sei eine sittliche Tat, da sie einfach geraubtes Gut wieder erstatte. Die überlieferten Ideologien haben die heraufsteigende Ideologie der Internationale in den Augusttagen einfach erdrückt.

Das alles aber konnte höchstens als Entschuldigung, nicht aber als Rechtfertigung dienen. Denn es besagt doch nur: Man hat geirrt, aber der Irrtum ist verzeihlich. Die proletarischen Massen haben indessen in ihrer Haltung am 4. August nicht geirrt, sondern gehandelt, wie sie mußten.

Wir haben dargetan: Weltwirtschaftseinheit und Wirtschaftssonderung, Wirtschaftsgemeinschaft und Nationsgemeinschaft geraten in unlösbar scheinende Widersprüche. Diese Widersprüche können in ihrer höchsten Steigerung nur ausgetragen werden durch bewaffnete Eigenmacht, durch Revolution und Krieg, solange die menschliche Gesellschaft der richtenden und ordnenden Gewalt entbehrt. Die Anarchie der Produktivkräfte ist verschärft durch das

anarchische Nebeneinander der politischen Mächte: der Kampf aller gegen alle im wirtschaftlichen Wettbewerb findet seine Krönung durch den politischen Kampf aller gegen alle im Kriege. Im Kriege aber, das ist wohl unwiderleglich dargetan, steht jeder unter dem Zwange des Notstandes, unter der Pflicht der Selbstbehauptung, und eine Pflicht der Selbstaufopferung gab es nicht, da sie ja offensichtlich sinnlos gewesen wäre: sie hätte nicht den Triumph des Sozialismus, sondern des einen der rivalisierenden Imperialismen herbeigeführt, wahrscheinlich den Triumph des Zarismus.

Im Augenblick des Kriegsausbruches gab es keine andere Möglichkeit des Verhaltens als den Anschluß an das eigene Staatswesen, und zu Unrecht schmäht man ihn als Sozialpatriotismus. Die Schmäher hätten vorher zu beweisen, daß ein anderes Verhalten, daß ein internationales Handeln zu jenem Zeitpunkt praktisch und sittlich möglich war!

III.

Die Bedingtheiten der internationalen Aktion.

Der Kampf wider die Anarchie ist die allgemeine Losung des Sozialismus und sein allgemeines Hilfsmittel die Organisation. Nicht der Krieg, sondern die Überwindung des Krieges, nicht der Streit der Völker, sondern ihre Vereinigung ist das notwendige Endziel des Sozialismus. So ist aus dem durchgängigen Gegensatz des Proletariats gegen die kapitalistische Welt der Gedanke einer internationalen Organisation der Arbeiterklasse, die Internationale entsprungen. Diese erhält vor allem durch den vorherrschenden Geist Jean Jaurès' im letzten Jahrzehnt einen völlig neuen Inhalt. Während sie vordem nach ihren Satzungen bloß ein Hilfsmittel des inneren proletarischen Klassenkampfes war, eine Einrichtung, um die wirtschaftlichen und innerpolitischen Kämpfe jedes Landes gemein-

sam zu orientieren, machte vor allem Jaurès aus ihr ein Instrument der auswärtigen Politik, gleichsam ein Vorbild eines künftigen Völkerkongresses (oben Seite 308), der schon heute den Frieden der Welt zu garantieren übernimmt. Zu säkularer Größe erhebt sich diese neue Funktion der Internationale auf dem Kongreß zu Basel, diesem wundervollen prophetischen Gleichnis einer Welt, die dereinst sein wird.

Auch hier geht wie in der Geschichte des Sozialismus überhaupt die Utopie, welche die Herzen mitreißt, der nüchternen Wissenschaft, die den Verstand zwingt, zeitlich voraus: die Vorstellung, daß die Beherrschten imstande sein könnten, durch die bloße moralische Autorität einer Versammlung, und wäre es ein Weltkongreß, den Beherrschern der Welt ihren Willen aufzuzwingen, hat sich als erhabenes Wunschbild erwiesen. Wenn schon bei den Herrschenden selbst die rein ökonomische Triebkraft in nichts ausläuft, falls sie nicht Motiv des Handelns der Klassen, falls sie sich nicht in die herrschende Ideologie verwandelt, wenn selbst herrschende Ideologien erst durch die Eroberung des äußeren Machtapparats des Staates wirken, indem sie dem Gehirn gleichsam erst die Arme leihen, wenn diese Arme erst wirken auf den Boden und mit den Mitteln der geltenden Rechtsordnung: wie soll der reine Gedanke derjenigen, die eben deshalb, weil sie überall daheim die Unterworfenen sind, sich international zusammenschließen, auf einmal Wunder tun und Realitäten bezwingen, welche wie die Millionenheere der Staaten Machtfaktoren sind ohne alles geschichtliche Beispiel?

Die Internationale hat eine hohe, über alle Staatsgrenzen hinausgehende moralische Autorität, aber reale Macht kann sie nur so viel haben, als die einzelnen angeschlossenen politischen Parteien in sie hineinlegen. Das neue hohe Ziel zu verkünden ist ihr Amt, aber in den Gegensätzen der Staaten positiv zu vermitteln ist ihr nur in

seltenen Fällen gegönnt. Es ist an der Zeit, die Möglichkeiten internationaler Aktion in der auswärtigen Politik methodisch zu erforschen.

Vor Ausbruch des Krieges, solange die moralischen Autoritäten in der Welt und im Einzelstaat noch nicht der organisierten Waffengewalt den Platz geräumt haben, eröffnet sich immerhin ein weites Feld der Wirksamkeit. Aber auch dieses ist bloß moralisch und besteht in der gemeinsamen Friedenspropaganda. Die sogenannte Aktion aber wird in aller Regel sich durch die verschiedene Kraft und Stärke der Parteien verbieten. Dieselbe Aktion verpufft wirkungslos, wenn sie von kleinen jungen Parteien ausgeht, während sie bei großen verantwortungsvollen Parteien tatsächlich den Krieg „hemmen" könnte. Das Land mit der bestorganisierten Sozialdemokratie erlitte also für den Fall, daß der Krieg doch Tatsache wird, die größte Gefährdung. Der verschiedene Grad der Stärke, der Disziplin, der Opferbereitschaft der Parteien differenzieren also eine Aktion, die als internationale schon dem Begriff nach gleichzeitig und gleichmäßig sein muß, und machen sie schon darum bedenklich. Dasselbe gilt noch mehr für Aktionen im beginnenden und aufsteigenden Kriege selbst.

Die Friedensaktion inmitten des Krieges leidet unter einer anderen Differenzierung. Die Sozialdemokratien der verschiedenen Länder haben einen sehr verschiedenen Einfluß auf die Regierung. Je nach Alter, Geschichte, Verfassung des Landes finden sie sich in größerer Ferne oder Nähe zu ihrer Regierung. Die belgische oder französische Sozialdemokratie ist in der Regierung vertreten: was sie verspricht, bindet mehr oder weniger das ganze Land, was ihr versprochen wird, wird mehr oder weniger dem ganzen Staate versprochen. Entgegengesetzt stand es etwa mit der russischen vor der Revolution, die niemand verpflichtete als ihre kaum erreichbaren Genossen. Vertreter so verschiedener Verpflichtungsfähigkeit können wirksame Verabredun-

gen nicht treffen: stünden alle Parteien in intransigenter Opposition oder alle in gleicher Weise in der Regierung, so könnten gleichwertige Vereinbarungen geschlossen werden, die in dem einen Fall bloß die Parteien, in dem anderen Parteien und Regierungen in gleichem Ausmaß binden könnten. Was aber sollte herauskommen, wenn etwa Sembat für Frankreich mit Ebert für Deutschland über Kriegsziel und Friedensbedingungen sich unterhalten hätten, bevor die Kriegsdauer die inneren Machtverhältnisse ihrer Länder nicht umgestürzt hat? Nicht einmal der abstrakte Friedenswille kann mit gleicher Wirksamkeit kundgetan werden, denn die ministrable Partei kann ihr Versprechen gar nicht halten, solange sie in der kriegführenden Regierung sitzt. Was übrigbleibt, sind nicht verpflichtende Akte, sondern bloße „gute Dienste" im Interesse dereinstiger Verständigung. Die Verschiedenheit in der Verpflichtungsfähigkeit der Einzelparteien beeinträchtigt also die Internationale in allen Stadien des Krieges empfindlich. Daraus folgt, daß die Jaurèssche Konzeption — ich selbst habe sie leidenschaftlich geteilt — eine viel reifere und gleichmäßigere Entwicklung der sozialdemokratischen Parteien voraussetzt, daß sie eine kühne Vorausnahme der Zukunft ist, von der wir selbst in diesem Kriegsaugenblick noch weit entfernt sind.

In einem Zeitalter, wo die sozialdemokratischen Parteien aller großen Länder in deren Regierungen vertreten sein werden, wird die Internationale tatsächlich auch aktive Macht in der auswärtigen Politik und in Kriegsfragen sein. Dann wird der Bestand der Internationale selbst für jedes bedrohte Land eine unmittelbare Garantie gegen Überfall im Kriege und Beraubung durch einen ungünstigen Frieden sein.

Als dritter Grund ihrer Schwäche kann die innere Organisation der Internationale gelten. Sie besteht nicht aus einer ständigen Vertretung aller Parteien unter der

Leitung von Männern, die, aus der Enge ihrer Landesinteressen herausgehoben, ausschließlich den gemeinsamen Interessen dienen wie seinerzeit Marx und Engels. Sie ist bei irgendeiner Landespartei zu Gast, zuletzt bei der belgischen, ihr Vorsitzender ist jeweils aktiver Politiker seines Landes. Die Unparteilichkeit ist daher nicht Institution, sondern auf den Zufall der Persönlichkeit und des Landes gestellt. Wird dieses Land und seine Partei in die Gegensätze verwickelt, so wird die Internationale, obschon sie an sich wirken könnte, durch den Zufall von Zeit, Ort und Person wirkungsunfähig. Der Präsident der Internationale kann begrifflich nicht Engagierter einer Landespartei sein, noch weniger Mitglied einer Einzelstaatsregierung, am allerwenigsten, wenn er nicht von einer ständigen Delegation aller Parteien umgeben ist. Daraus folgt, daß die Internationale selbst als Institution bisher nur ein armseliger Notbau war, weit kümmerlicher und schiefer als der Generalrat der alten Internationale.

Da die Internationale ihrem Wesen nach der Bund Freier und Gleicher sein muß, der die Existenz und die Selbstbestimmung jedes einzelnen nicht nur voraussetzt, sondern auch verbürgt, da die Glieder den Verband zusammensetzen, nicht aber der Verband seine Glieder schafft, folgt von selbst, daß die einzelnen Parteien die volle Selbständigkeit der Aktion wiedergewinnen, sobald der Verband versagt. Weder Franzosen noch Deutsche können auf die Selbstverteidigung verzichten, solange die Internationale zu machtlos ist, ihre Existenz im Falle der Niederlage zu garantieren. Folglich haben die deutsche wie die französische Sozialdemokratie der Internationale nicht zuwidergehandelt, indem sie auf das Recht der Selbstverteidigung sich zurückgezogen haben.

Das sagt so viel: Es gibt keine internationale Aktion, es sei denn, daß ihre internationale Gleichzeitigkeit und Gleichmäßigkeit garantiert und ihr Erfolg durch die Macht

der internationalen Organisation verbürgt ist. Kein einziger Umstand, ja nicht einmal eine Andeutung einer Tatsache hat der deutschen Sozialdemokratie eine analoge Haltung der Franzosen verbürgt, die Internationale in der kümmerlichen Organisation, wie sie dermalen bestand, hat der deutschen Sozialdemokratie nicht die geringste Macht zu ihrem Schutze aufzubieten gehabt. Unter diesen Umständen besaß die reichsdeutsche Partei die volle Freiheit der Entschließung und das Recht, den Schutz ihrer Nation und die Bedingungen des Friedens der eigenen Kraft und Einsicht allein anzuvertrauen. Wer daran zweifelt, beantworte die Fragen: Welche Kraft war sonst da, die ihr gegen die Niederwerfung der eigenen Nation Schutz bot? Inwiefern konnte sich das deutsche Proletariat auf die Einsicht der russischen, französischen oder englischen Bourgeoisie verlassen? Der Krieg wirft jeden, den er einmal ergriffen hat, erbarmungslos zurück auf die eigene Kraft der Selbstbehauptung, nachdem jede höhere Instanz ausgeschaltet ist. Darum hat die deutsche Sozialdemokratie am 4. August kein Gebot der Internationalität verletzt, sondern nach jedem Gesichtspunkt recht gehandelt. Das gleiche gilt auch für die Franzosen. Wer das bestreiten will, hat erst zu erweisen, daß eine andere Aktion, eine gleichzeitige, gleichmäßige internationale Aktion möglich oder auch nur von irgendeiner Seite angeboten war.

IV.

Normal gegebene Möglichkeiten und Ziele der Aktion.

Der geltende Zustand der Internationale darf jedoch nicht verallgemeinert werden. Mit geschärfter Erkenntnis der Bedingungen und Formen, unter denen erst eine internationale Aktion möglich ist, wird das Proletariat der Welt die ihm gestellte Aufgabe besser erfüllen, indem es

die bisherigen Fehler der Organisation und Praxis vermeidet und statt zeitweilig unerfüllbarer der Internationale solche Aufgaben stellt, die es mit den Mitteln ihrer Zeit wirklich lösen kann. Sie sind in den vorangegangenen Kapiteln schon begründet, wir fassen sie systematisch zusammen:

1. Die erste Voraussetzung der Zusammenarbeit ist ein gegenseitiges Zugeständnis, das vorbehaltlos auf Grund der im Krieg gewonnenen Erkenntnis zu machen ist: Solange die reale Instanz nicht existiert, die den Völkern und Staaten ihre Erhaltung garantiert, besitzen sie das Recht der Selbstbehauptung durch geordnete Eigenmacht. Ist es Pflicht jedes Proletariats, für die Bewahrung des Friedens seine höchste Kraft einzusetzen, so ist es zugleich sein Recht, sobald der Krieg Tatsache und die internationale Gemeinschaft gebrochen ist, seine ganze Kraft in den Dienst der Selbsterhaltung seiner Nation und seines Staates zu stellen. Die Internationale als Gemeinschaft der Nationen beruht auf freien, sich selbst regierenden und erhaltenden Nationen, nicht auf der Aufopferung irgendeiner Nation, am allerwenigsten auf Selbstaufopferung. Somit ist jedem Proletariat vorweg zugebilligt, daß es im Kriege selbst im Notstand der Selbstbehauptung handelt, und jede Rekrimination ausgeschlossen.

2. Solange der Kapitalismus in der Ökonomie, das anarchische Nebeneinander der Staaten in der Völkerrechtsordnung bestehen, bleiben die Kriegsursachen und muß mit Kriegsgefahren gerechnet werden. Also ist der Krieg aus dem politischen Gedankenkreis des Sozialisten nicht auszuschließen, sondern als höchste Gefährdung der menschlichen Entwicklung in den Mittelpunkt unserer politischen Praxis zu rücken.

a. Wie die Gegenwartsforderungen des Sozialismus die verderblichen Wirkungen des Kapitals, ohne es direkt aufzuheben, zu mildern suchen (Arbeitszeit, Arbeiterschutz

usw.), so haben internationale Kongresse wie Einzelstaatsparteien auf die Zivilisation des Krieges hinzuwirken. Es ist ihre Aufgabe, das Werk der Genfer Konvention wieder aufzunehmen und fortzuführen. Sie haben internationale Vereinbarungen zum Schutze der Verwundeten und Kriegsgefangenen zu betreiben und eine einheitliche, übernationale, exterritoriale Organisation dieses Schutzes vorzubereiten, deren einheitliche Leitung etwa der Schweiz zustehen könnte. Da die Ergebnislosigkeit des Freischarenkrieges praktisch erwiesen ist (um diese bittere Enttäuschung alter, liebgewordener Vorstellungen der Demokratie, nicht um simple Greuel handelt es sich in Belgien), sind bindende Vereinbarungen zum Schutze der Nichtkombattanten weit über die letzte Landkriegsordnung hinaus zu treffen. Zur Einschränkung der ärgsten Verwüstung der Volkskraft ist ein einverständlicher Verzicht auf Verwendung von Mannschaften unter 20 und über 35 Jahre als Kombattanten anzubahnen. Zur Vermeidung der Plünderungen, Brandstiftungen und Verletzungen der Frauenehre im Kriege ist die Feldgendarmerie in Verbindung mit dem Roten Kreuz einheitlich international und exterritorial zu organisieren. Vereinbarungen sind anzustreben, wodurch die zulässigen Kriegsmittel (Konterbande und Unterseeboote) gleichmäßig eingeschränkt werden. Diese und viele ähnliche Kriegsschutzmaßnahmen sind nach den Erfahrungen dieses Krieges durch internationale Kongresse vorzuberaten und gemeinsam in allen Parlamenten zu betreiben; sie hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Die Parteipropaganda hat die Notwendigkeit und Heilsamkeit dieser Maßnahmen in den Herzen der Massen zu verankern und dadurch künftige Kriege, falls sie nicht vermieden werden können, auf die einzig wirksame Weise zu zivilisieren.

b. Als Maßnahmen zum Ersatz der Kriege können nur solche gelten, welche die internationale Rechtsverfolgung

einem überstaatlichen Schiedshof übertragen und diesem auch Machtmittel der Exekutive zuführen. Auf diesen Punkt ist hinfort das Hauptgewicht zu legen. Das Gebiet der juristischen Fragen ist ständig auszuweiten, das der politischen und Ehrenfragen fortschreitend einzuengen und die Kompetenz des Schiedshofs für alle Staaten obligatorisch zu machen. Für jene Fragen, die nicht richterlicher Entscheidung fähig sind, ist ein ständiger europäischer oder ein Weltstaatenkongreß anzustreben, dessen Verfügungen für alle verbindlich und dessen Entschließungen durch eine höchste internationale und exterritoriale Gewalt exequierbar gemacht werden sollen. Außerdem sind die bestehenden internationalen Institute zu einem Verband zu vereinigen und von allen kriegerischen Verwicklungen unabhängig zu machen. Insbesondere die Verkehrsinstitute (Weltpostverein, Eisenbahnen, Kabel, Schiffahrt) sind derart zu exterritorialisieren und die Welthandelsstraßen zu internationalisieren, daß die Verkehrsgemeinschaft der Welt im äußersten Falle des Krieges möglichst wenig leide.

Diese Einzelvereinbarungen sind anzustreben in ständigem Hinblick auf eine künftige überstaatliche Organisation der Welt, die die gemeinsame Rechtsschöpfung, den ordentlichen Rechtsgang und das geregelte Verwaltungsverfahren an Stelle der kriegerischen Eigenmacht setzen soll. Diese Organisation planmäßig, zäh und bewußt zu verfolgen, ist die spezifische Aufgabe des internationalen Proletariats. Solange sie nicht vollendet ist, bleiben Kriege möglich und unter Umständen notwendig.

3. Die weitere ergänzende Aufgabe des internationalen Proletariats ist die Bekämpfung der Kriegsursachen, sowohl jener, die im ökonomischen Unterbau wie im rechtlichen Überbau der Gesellschaft liegen.

a. Die ökonomischen Ursachen liegen im Imperialismus. Auch hier muß ausgegangen werden von der neugewonnenen Einsicht, daß die Ausdehnung des abendländischen

Wirtschaftssystems über die ganze Welt historisch notwendig, unvermeidlich und kulturell verheißungsvoll ist. Die Notwendigkeit der sogenannten Kolonisation zu verneinen ist kindisch.

Analog wie der Arbeiterschutz als Gegenwartsforderung neben der sozialistischen Zukunftsforderung steht, ist neben die Ablehnung gewaltsamer Kolonisation die einschränkende Regelung der Kolonialpolitik, sobald sie Neuland erwirbt, zu setzen: Eingeborenenschutz, Auswandererschutz, geordnete Rechtspflege und Verwaltung, insbesondere Unterrichtsverwaltung und höchste erreichbare politische Autonomie der Kolonien. Als unser Endziel hat dabei zu gelten die schrittweise Überführung der Eingeborenen in die Kultur- und Rechtsgemeinschaft der abendländischen Völker.

b. Die durch den Imperialismus hervorgerufenen ökonomischen Gegensätze sind nicht unüberbrückbar, selbst auf kapitalistischer Basis. Ohne diese zu verhüllen oder anzuerkennen, kann der friedliche Ausgleich der Interessen gefordert werden, und die Mittel dazu sind: schrittweiser Abbau des Hochschutzzolles in der Richtung der Verkehrsfreiheit, eine internationale Vereinbarung, welche das System der offenen Tür allen Staaten und Kolonien auferlegt und unter den Schutz des Haager Schiedshofs stellt, und, soweit beides noch nicht durchsetzbar, vertragsmäßige Abgrenzung der wirtschaftlichen Interessensphären, der Märkte und Anlagegebiete. Auch das sind Gegenwartsforderungen, die in der Richtung des Endziels liegen, in der Richtung der freien Verkehrsgemeinschaft der Welt.

c. Die ökonomischen Gegensätze erfahren vielfache Ablenkung oder Verschärfung durch den politischen Machtapparat, der sie durchzusetzen berufen ist. Sie konkretisieren sich in einer bestimmten Staatsgewalt und Staatsform auf dem Boden einer oder mehrerer Nationen. Dieser Apparat kann selbst wider den Willen der ökonomischen Mächte

durchgehen. Aus ökonomischen Gründen erfolgt Rüstung, Rüstung erzeugt Gegenrüstung, bis endlich die Gewehre von selbst losgehen.

Jede sozialdemokratische Partei hat dahin zu streben, den politischen Apparat ihres Landes tunlichst in Abhängigkeit vom Volkswillen zu bringen und zu erhalten. Diplomatie und Militärverwaltung sollen unter der Kontrolle der Volksvertretungen stehen, die Regierungen vor ihnen verantwortlich sein, die Parlamente selbst aus reinen Wahlen durch die Gesamtheit gleichberechtigter Bürger hervorgehen. Es ist die höchste innerpolitische Aufgabe jedes Proletariats gegenüber der Gefahr der Wiederholung des Krieges, Staatsgewalt und Volkswillen in Übereinstimmung zu erhalten und die Heeresorganisation der Idee organisierter, nicht improvisierter, jedoch ausschließlich der Verteidigung dienender Volkswehr immer mehr anzunähern. Diese Grundsätze und Forderungen sind auf internationalen Kongressen zu prüfen, zu formen, zu sanktionieren und zur Richtschnur der parallelen Aktion des Proletariats aller Länder zu erheben.

d. Zur Eindämmung der nationalen Reizungen wird ohne Verschiebung der Staatsgrenzen, die erfahrungsgemäß sich nur im Kriege vollzieht, die nationale Autonomie innerhalb der Nationalitätenstaaten anzustreben, die Irredenta als regelrechte Kriegsursache zu bekämpfen sein, indem die endgültige Ordnung des Verhältnisses der Völker, das heute durch kapitalistische Abhängigkeitsverhältnisse bestimmt ist, erst in der sozialistischen Gesellschaft zugleich mit der Befreiung des Proletariats möglich wird. Innerhalb dieser Begrenzung haben die internationalen Kongresse das Erwachen der geschichtslosen Nationen zu fördern und die Unterdrückung von Nationen zu bekämpfen.

Wir sehen also vor uns ein unermeßliches Arbeitsfeld, das vom Proletariat aller Zungen zu bestellen ist: das ist

mögliche, nützliche, konkrete internationale Aktion! Der Krieg hat uns die riesige Ausdehnung dieses Feldes erst aufgezeigt und verraten, daß wir noch in den allerersten Anfängen gestanden sind. Reinen Herzens und guten Willens wie Kinder haben wir, vom Flammengeist Jean Jaurès' geführt, eine Welt mit einem Griff der Hand zu fassen und das größte Schicksal des Menschengeschlechtes, den Krieg, mit unseren bloßen frommen Worten bannen zu können gewähnt. Das war Utopie, aber eine jener herrlichen Utopien, die den Willen schwacher Menschenkinder ins Ungemeine steigern, die am Ende erheben und stärken, indem sie enttäuschen, die belehren und erleuchten, indem sie trügen. Nun wissen wir erst, was wir als Internationale zu vollbringen haben, so recht und ganz. Und so wollen wir die Internationale wieder auf- und ausbauen als das wichtigste, stärkste und erhabenste Instrument menschheitlicher Entwicklung.

V.

Die außerordentlichen Möglichkeiten. Der Sozialpatriotismus und Zimmerwald.

Eine Bewegung, die im Kriege erstanden ist, hat in dem Widerstreit zwischen den Pflichten aus der Staatsangehörigkeit und aus der Internationalität den einen äußersten Pol herausgearbeitet: die Pflicht zur Internationalität ist nach dieser Auffassung absolut, und vor ihr besteht eine Pflicht aus der Staatsangehörigkeit auch als relative Pflicht nicht mehr. Der Gedanke der organisierten Menschheit hat in seinem heiligen Feuer die Realität des Sonderstaats aufgezehrt (Staatsnihilismus) und mit ihm alle von ihm geforderten Pflichten, auch die Pflicht der Landesverteidigung (Verteidigungsnihilismus): wenn der Sozialist dem Wehrruf folgt, so ausschließlich unter dem Banne des Rechtszwanges und nur, solange dieser dauert.

Was der Staat höchstens verlangen kann, ist unser Arm, der die Waffe trägt, und unser Auge, das zielt, niemals aber unseren Geist und Willen! — So in der Hauptsache Zimmerwald, wie mannigfach auch die Auffassungen dieser Richtung im einzelnen untereinander abweichen.

Die Zimmerwälder, die dieses Buch bis hierher gelesen haben, werden mir zugute halten müssen, daß ich mich — mit allen Vorbehalten — dieser höchsten Erhebung des internationalen Gedankens als leidenschaftlicher Vertreter der Internationale allezeit gefreut habe. Sie war auch heilsam, denn sie war das einzig praktische Korrektiv von Strömungen, die bereit waren, ebenso radikal die Internationale zu verbrennen und auf den Partikularismus der absoluten Staatlichkeit und den Sondergeist der absoluten Nation zurückzufallen. Trotz dieser Freude an der reinen Idee war ich niemals versucht, nach Zimmerwald zu gehen.

Zwei Dinge werden verkannt.

Zimmerwald verkennt, daß der Sprung vom Staat zur organisierten Welt zwar in Gedanken sehr rasch vollzogen ist, die reale Entwicklung vom Staat zum Weltstaat, von der Nation zur Internationale jedoch einen langen, schwierigen und widerspruchsvollen Geschichtsprozeß erfordert. An dessen Anfang steht der absolute, souveräne Staat, dem die Internationale nichts ist, erst an dessen letztem Ende steht der Weltstaat der Internationale, dem jedoch der Einzelstaat und die Einzelnation noch immer ein organisches Glied sein wird. Mitten auf diesem Wege stehen wir noch, wir stehen offensichtlich noch näher dem Ausgangspunkt als dem Ende. Die Regeln des praktischen Handelns können nicht wie die Leitsätze der Idee einem Zustand entnommen werden, der noch nicht ist. Zimmerwald ist, soweit es die absolute Internationalität vertritt — es läuft viel anderes mit unter —, eine regulative Idee, aber kein zurzeit mögliches Regulativ für das praktische Handeln.

Aber auf dem anderen Pole wird verkannt, daß auch ein Krieg von dieser Dauer ein wechselvoller Prozeß ist, dessen Anfang, Peripetie und Ende völlig andere politische Probleme zeitigen. In seinem dramatischen Ablauf vollzieht er den ganzen Kreislauf vom Sonderstaat bis zur Internationale, wenn auch in abgekürzter Form: sein Anfang ist die absolute Gegensätzlichkeit von Sonderstaaten, zwischen denen alles Recht vernichtet ist, sein Ende aber der Friedensschluß, die Wiederherstellung einer Rechtsordnung und die Unterwerfung der Einzelstaaten unter eine neue Völkerrechtsgemeinschaft, wie lose diese auch sein mag. Diesem Kreislauf entsprechen auch alle materiellen Umwälzungen während des Krieges, die allmählich und bei genügender Dauer des Krieges alle die oben unter III aufgeführten Bedingtheiten der internationalen Aktion beseitigen. Der Staat ist zu Kriegsbeginn gegenüber der Arbeiterklasse allmächtig; je mehr er seine Macht im Kampfe aufzehrt, desto mächtiger wird die Klasse, die über dasjenige Gut verfügt, das absolut unersetzbar ist, über die Arbeitskraft. Zumal beim Erschöpfungskrieg wird zum Schlusse ein der Zahl und Macht nach geringes Proletariat ebenso mächtig in seinem Staate wie eine starke und wohlorganisierte Arbeiterschaft in dem ihren. So sehr kehren sich die Verhältnisse um, daß wenig disziplinierte, mit dem Staat weniger verwachsene Proletariate freier im Handeln und nach außen in höherem Grade verpflichtungsfähig sind als eine voll konstituierte Arbeiterklasse. Zugleich aber schwindet die Gefahr allmählich dahin, die auf dem Höhepunkt der Kriegführung die Eigenaktion des Proletariats notwendig lähmt: der erlöschende Krieg schon erschöpfter Mächte schließt weittragende, katastrophale Entscheidungen des Schlachtfeldes zugunsten oder zuungunsten eines Teils zumeist aus.

Die letzte Phase eines Erschöpfungskriegs erhöht die Aktionsmöglichkeiten weit über das Normale hinaus, sie

steht unter ganz anderen taktischen Geboten als der Anfang und der Höhepunkt des Krieges!

Diese rein tatsächlichen Momente im einzelnen zu entwickeln, würde hier zu weit führen. Sie sind es, welche die jüngste Gestaltung der Dinge erklären, sowohl die gewaltigen Erfolge des Proletariats in der russischen Revolution wie den Versuch, die Internationale wieder aufzurichten, der nach Stockholm geführt hat. Ein abschließendes Urteil darüber muß vorbehalten bleiben. Wie weit die Verblendung der Herrschenden in gewissen kriegstollen Ländern geht, ist noch nicht abzusehen, gewiß aber ist, daß der fortdauernde Erschöpfungskrieg zuletzt alle Proletariate der Welt zur höchsten Anspannung ihrer zugleich aufs höchste gesteigerten Kräfte zwingen und um der Rettung der Menschheit willen selbst zu dem absoluten Vorrang des menschheitlichen Gedankens über Sonderstaatlichkeit und Sondernationalität treiben muß. Er kann möglicherweise lang vor der Zeit, die eine vorschauende Betrachtung etwa sonst der Entwicklung abstecken würde, die menschheitlichen Pflichten zur vollen Souveränität über Staat und Nation erheben. Das heißt praktisch: Wenn die Internationale in der Kriegsnot wiedererstehn in der Vollzahl ihrer Glieder und in völliger Einheitlichkeit der Auffassung, dann bringt es auch die Vollheit der internationalen Pflicht, die absolute Pflicht und die selbstverständliche Tatsache vorbehaltloser Gefolgschaftleistung aller Sektionen in der beschlossenen Aktion.

Darüber hier mehr zu sagen ist undienlich. Genug daran: was als rechthaberische Sonderlehre einzelner Sekten auftritt, ist in Wahrheit bloße Verallgemeinerung einer Teil- und Sonderphase eines einheitlichen geschichtlichen Prozesses, einer Sonderphase, welche einseitige Auffassung, besondere Lage einer proletarischen Schichte, eines Volkes oder Landes, selbst individuelles Temperament als Norm des ganzen Prozesses ausruft. Nichts behütet

vor diesem Irrtum als geschichtliche Auffassung der ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft, als der ökonomische Historismus im Geiste von Karl Marx!

Heute, wo drei Vierteljahre russischer Revolution diese Zusammenhänge durchleuchten, ist auch dem Laien erkennbar, daß keine taktische Richtung allein richtig oder allgemeingültig ist. Ein siegreicher Zarismus hätte über alle revolutionären Versuche in Rußland triumphiert, also hat der vielgeschmähte Sozialpatriotismus oder Sozialimperialismus der Scheidemannschen Richtung an der russischen Revolution ebenso Anteil wie der Sozialrevolutionarismus der Bolschewiki. Dieser trat in Rußland auf den Plan mit der Losung: „Revolution in Permanenz!" und meinte, den Frieden den Diplomaten überlassen zu dürfen, da sein Werk die Revolution und nicht der Friede sei (vergl. S. 322). Aber die Notwendigkeiten der Revolution im eigenen Lande zwangen ihm die Formel auf: Friede, wenn auch ohne die politische und soziale Revolution des ganzen Abendlandes! Und so kann der fortschreitende Krieg auch noch für die Sozialdemokratie der Mittelmächte noch neue und ganz andersgeartete taktische Möglichkeiten bringen. Bei den jähen Wechselfällen des Krieges kann für keine Partei und kein Land das Verhalten von gestern ein Präjudiz für morgen schaffen.

Vierzehnter Abschnitt.

Zur Rechtfertigung des deutschen Proletariats.

Innerhalb keiner Nation hat der Kriegsausbruch das Proletariat so tief erschüttert wie in Deutschland, kein Proletariat mit Ausnahme des russischen hat die Probleme des Krieges so offen und tiefgründig erörtert wie die deutsche Sozialdemokratie. Das, was ihr zurzeit die größte Verlegenheit bereitet, wird ihr geschichtlich zur größten Ehre gereichen. Auch darin war sie eine Lehrmeisterin aller anderen Proletariate, bloß in der letzten Phase des Krieges vom russischen Sozialismus überholt und ergänzt. Unverdienterweise und doch vielleicht gerade deshalb, weil sie den Krieg theoretisch und praktisch so ernst und gewissenhaft nahm, wurde die deutsche Arbeiterbewegung der Gegenstand von gehässigen Angriffen vieler Bruderparteien, von Angriffen und Verdächtigungen, die sie niemals verdient hat und die sofort in sich selbst zusammenfallen werden, sobald die Sozialisten der anderen Länder die Geschehnisse so erfahren, wie sie sich wirklich zugetragen haben. Die Angriffe richten sich — von innen und von außen — vor allem gegen das Verhalten am 4. August. Das interessierte Feindesland, das seine imperialistischen Ziele in listigster Weise hinter der Maske der Demokratie versteckt hat, bezichtigt sie des Verrats an der europäischen Demokratie, im besonderen an dem republikanischen Gedanken. Die Minderheiten im Inland werfen ihr vor, sie sei der bürgerlichen Kriegshetze erlegen, habe den wahrhaft Schuldigen nicht erkannt und alle ihre Überzeugungen der nationalen, militärischen, imperialistischen Ideologie preisgegeben.

Wiewohl wir diese Fragen einzeln schon im Laufe unserer Untersuchungen behandelt haben, drängt es uns, sie hier zusammenzufassen. Diese Rechtfertigung richtet sich

vor allem an die Genossen des Auslandes, um die Vorurteile zu zerstreuen, die dem Wiedererstehen der Internationale entgegenstehen. Die deutsche Sozialdemokratie hat keinen Grund, irgendwelche Verantwortung zu scheuen. Nicht psychologische Einwirkungen der Kriegshetze der Bourgeoisie haben sie am 4. August bestimmt; sie haben weder nach dieser noch nach jener richtigen oder falschen Ideologie gehandelt und wären auch übel beraten, wenn sie sich von Ideologien leiten ließen; sie haben weder nach der Schuld am Kriege geforscht, noch auch die Absicht bekundet, einen Schuldigen freizusprechen, denn sie hatten damals weder die Zeit noch die Macht, eine richterliche Funktion auszuüben; sie haben weder den Krieg im allgemeinen sanktioniert, noch diesen Krieg im besonderen, noch auch irgendwelche Kriegsursachen.

I.

Das Tatsachenurteil vom 4. August.

Die deutsche Sozialdemokratie hat in ihrer Abstimmung am 4. August keinerlei neue oder andere Politik begründet, sondern zunächst ein bloßes Tatsachenurteil gefällt.

Weder hatten die deutschen Arbeiter einer Probe ihrer Psychologie oder Ideologie, irgendeinem moralischen oder intellektuellen Sturm standzuhalten, noch hatten sie als Beichtväter oder Richter zu urteilen, noch als Souveräne irgend etwas zu sanktionieren, wie heute alle jene annehmen, die in einer Partei entweder eine Gelehrtenschule oder ein ständiges Ketzergericht sehen. Sie hatten einfach zwei praktische Tatfragen zu entscheiden:

Erstens: Ist der Krieg da? Ist es wahr oder nicht, daß Millionenheere die Grenzen zu überschreiten, Städte und Dörfer zu zerstören, das Staatswesen zu zerstücken und die wirtschaftlichen Grundlagen der Volksgesamtheit zu vernichten drohen? Ist diese gefürchtete Stunde der Gefahr da oder nicht? — Und sie konnten nicht nein sagen, außer

sie wären Toren oder Verrückte gewesen. Und weder zu verhindern noch zu hemmen war der Krieg mehr — das wußten sie wohl, da sie durch die vielen Jahre des Marokkostreits und des Balkankriegs ihre beste Kraft dafür vergebens eingesetzt hatten.

Zweitens: Was ist also zu tun? — Darüber war zu entscheiden, nicht etwa zunächst, wie ist im Parlament zu stimmen, damit man vor der Geschichte so oder so dastehe: an sich selbst zu denken, wäre niedrig gewesen. An die Arbeiter draußen, an ihr Gut und Leben, an ihr wirtschaftliches und politisches Dasein, an ihre Zukunft war zu denken und wurde gedacht. Nicht als Theorie noch als ethisches Phänomen war der Krieg zu nehmen, sondern als die Realität, die er ist, Tötung und Zerstörung, Mord und Brand, alles nicht als bloße Redefigur für Versammlungen, sondern als Wirklichkeit. Was soll also geschehen, wenn Heimstätten, Fluren, Fabriken zerstört, wenn die Bewohner des Landes flüchten, wenn die ersten Aufgebote der Soldaten, unserer leiblichen Brüder, die ersten Schüsse wechseln?

Und sie kamen zu dem Entschluß: In der Stunde der Gefahr lassen wir unser Vaterland nicht im Stich!

So stand es damals, und so steht es im Westen heute noch. Ja, diese Gefahr ist für Deutschland noch von Monat zu Monat größer geworden — trotz der Zurückdrängung des Feindes — und von Monat zu Monat wird die im Westen noch offene Entscheidung für das unterliegende Volk katastrophaler! Denn der Krieg im Westen steht zur Stunde noch auf seiner Peripetie und ist dort keineswegs im Erlöschen! Das Ruhen oder das Ende des Krieges im Osten allerdings verschiebt die Lage wesentlich.

Und derjenige wird der Partei nicht gerecht, der an diesem sonnenklaren Tatsachenurteil und Tatentschluß mäkelt. Und es handelt sich dabei um positives Tun — bloßes Gewährenlassen, die bloß sklavische Hingabe des Armes und des Auges schlägt keinen Feind aus dem Felde. Positiv

mußte der Wille der Abwehr gesetzt werden, der Mann im Schützengraben sollte wissen, daß er als Soldat sich selbst und sein Land verteidigen müsse und das mit um so reinerem Gewissen könne, als gerade er mit seiner Partei am Kriege schuldlos ist. Das ist der Sinn der positiven Abstimmung für die Kriegskredite gewesen.

Dieses reine Tatsachenurteil überwog im Bewußtsein alle politischen Erwägungen anderer Art. Sehr ins Gewicht fiel allerdings das bis dahin unbestrittene Vermächtnis der europäischen Demokratie und das Vermächtnis von Marx und Engels, das die Aufnahme des Krieges gegen das zarische Rußland gebot, das die Befreiung und Wiederherstellung Polens in unzweideutigsten Worten von der deutschen Demokratie als gesamteuropäische Notwendigkeit forderte. Ward dieses Vermächtnis auch nicht mehr stark genug empfunden, einen Krieg selbst zu beginnen, so reichte es zu, den Krieg, den das zarische Regime, wie heute erwiesen ist, vom Zaune brach, entschlossen aufzunehmen. Der Zusammenbruch des Zarismus, die russische Revolution, der ruhmvolle Aufstieg des russischen Proletariats und die Wiederherstellung Polens, damit die völlige Umwälzung aller politischen Beziehungen und sozialen Verhältnisse Europas rechtfertigen Karl Marx, Friedrich Engels und die Haltung der deutschen Parteimehrheit über alles Erwarten vollständig! Hätte sich die deutsche Arbeiterklasse nach dem Willen Karl Liebknechts bestimmt, dann säße noch heute der Zar als Triumphator im Winterpalast, Deutschland wäre zertrümmert, die Polen und alle anderen Völker Rußlands wären unfrei, der Zar wäre der Schiedsherr des Kontinents und die englische Bourgeoisie die imperialistische Gebieterin der ganzen Welt und die Sozialdemokratie in allen Ländern auf ein halbes Menschenalter zurückgeworfen.

Aber diese berechtigte politische Erwägung, die der Masseninstinkt von selbst aufgriff, trat am 4. August noch

zurück hinter dem Gebot des Notstandes. Wahr ist, daß bald nach dem 4. August auf der äußersten Rechten der Partei Versuche einsetzten, aus der Not eine Tugend und aus der heroischen Tat eine besondere „Politik des 4. August" zu machen. Aber aus oftmaligen Verhandlungen zwischen dem deutschen und österreichischen Parteivorstand weiß ich, daß der Kern des Parteivorstandes, Männer aus der Arbeiterklasse selbst, wie Ebert, Scheidemann und Müller, die auch schon infolge ihrer Überbürdung mit Geschäften mit Wort und Feder nicht so fix zur Hand sind wie die Intellektuellen von links und rechts, auch nicht einen Augenblick die Selbständigkeit der proletarischen Politik, den Klassenkampf und den internationalen Gedanken zu opfern gewillt waren. Sie stehen nicht unter der Diktatur der Rechten, ebensowenig unter der der Linken der Partei, sondern unter der Diktatur der Not des Volkes und des Landes.

Die äußerste Linke des deutschen Proletariats tut so, als empfände irgend jemand den Burgfrieden oder die geheiligte Einigkeit als freigewählten Glückszustand, den Beherrschten oder auch nur den Herrschenden des Landes als erwünscht, während er von beiden Seiten als Zwang der Not hingenommen wird, von den Junkern nicht weniger widerwillig als von unseren Leuten. Was aber jene Parlamentsabstimmung betrifft, so ist sie von jenem Tatwillen nur ein Symptom, hervorstechend durch die Tribüne, aber nicht einmal das bedeutendste. Überall, in allen Einzelstaaten, in allen Städten und Dörfern, in allen Räten und Körperschaften, in allen Straßen und Häusern drängten sich spontan die Genossen ans Werk der Hilfe. Überall setzten sie sich sofort mit den gehässigsten Gegnern zum Beratungstisch, damals und heute noch: denn es handelt sich um Volk und Land. Es ist alter Proletenbrauch, zu löschen, auch wenn des Herrn Haus brennt, wie denn erst, wenn das eigene mitbrennt! Und die Kriege sind heute eben

keine Oberflächenerschütterungen mehr, sie greifen in die letzte Hütte, holen und treffen dort den Mann. Sie sind auch nicht Kriege reiner Agrarwirtschaft, die nur den Boden brandschatzen, den sie betreten, sie berühren kraft der allseitigen Durchstaatlichung der Wirtschaft fern vom Kriegsschauplatz die letzte Werkstatt. Traurig, für das Proletariat geradezu tragisch, aber Tatsache.

Die Kritik an der deutschen Partei ist darum unobjektiv, weil sie die angeblichen Verfehlungen der deutschen Partei aufzeigt, ohne gewissenhaft zu verzeichnen, daß nicht nur sie, sondern alle Parteien, ja alle Proletariate der vom Kriegsausbruch betroffenen Länder im entscheidenden Punkte sich ganz gleich verhalten haben, selbst das italienische und amerikanische, die vom Kriege nicht überrumpelt worden sind. Man geht leider zu oft mit Stillschweigen über die Tatsache hinweg, daß die englische und die französische Arbeiterklasse bis auf eine verschwindende Minderheit durch ihre Vertrauensmänner sich geradezu zum Träger des Krieges gemacht haben, was die deutsche Partei nie getan hat, und unterschlägt damit die zweite, noch tragischere Zwangslage. Je sichtbarer das wurde, um so weniger blieb der deutschen Arbeiterklasse irgendeine Wahl. Man deklamiert in der Entente viel von Demokratie und Sozialismus, aber nicht der französische oder englische Arbeiter kommt den deutschen Arbeiter befreien, sondern in Frankreich und England sind es ja ebenso die Bourgeoisien, die ihre kapitalistischen Interessen im Kriege verfolgen — und die Geschichte dieser Bourgeoisien beweist, daß sie sich auf Eroberungen sehr wohl verstehen! Welch ein Widersinn, jahrzehntelang wider die eigene Bourgeoisie um ökonomische und politische Freiheit den Klassenkampf zu führen, um zum Schlusse willig oder leichtfertig das ökonomische und politische Joch der fremden Bourgeoisie, zu dem Jammer der Niederlage noch das Elend der Fremdherrschaft auf sich laden zu sollen! Nach

allem, was in West und Ost vorgegangen war, gehört wirklich Mut dazu, zu verschweigen, daß es den herrschenden Klassen jener Länder direkt darauf ankommt, unsere Handelsschiffe vom Weltmeer, unsere Waren von den Weltmärkten zu verbannen — kein Schuldprozeß rettete damals vor dieser Gefahr, kein Schuldspruch rief die Geschosse zurück ins Rohr: Das stand wirklich zur Entscheidung!

II.

Der allseitige Notstand der Proletariate zu Kriegsbeginn.

Aber die Partei hätte anders handeln können und müssen mit Rücksicht auf die Internationale! Zurück zur Internationale, vorwärts nach Zimmerwald! Die so sprechen, sind den Beweis schuldig geblieben, daß die französische und englische Arbeiterklasse damals gleich gehandelt hätte. Da es sich um Tage und Stunden, zugleich um Tod und Leben handelte, genügte am 4. August nicht einmal bloße Erwartung, die Sicherheit mußte gegeben sein. Internationales Handeln muß international sein — also zeige man uns doch, wo auch nur ein bedingter Wille zu gleichem Handeln vorlag! Es geht nicht an, zu verschweigen, daß der deutsche Parteivorstand vor Kriegsausbruch sein Mitglied Müller nach Paris entsendet hat, um eine gleiche parlamentarische Haltung beider Parteien zu erzielen — der Versuch scheiterte aus äußeren und inneren Gründen. Aber der deutsche Parteivorstand war der einzige, der wenigstens den Versuch gemacht hat. Der deutsche und der österreichische Parteivorstand waren von Kriegsbeginn an die einzigen, die auf den Zusammentritt des Internationalen Bureaus gedrungen haben und zum Verhandeln bereit waren — immer haben die Franzosen abgelehnt. Das ist inzwischen am Würzburger Parteitag aktenmäßig bewiesen worden. Unsere Parteien haben wiederholt ihren

Friedenswillen kundgetan, in der feierlichsten Weise. Wo ist durch fast drei Jahre das Echo geblieben? Während die deutsche Fraktion nie mehr erklärt hat, als „das Vaterland nicht im Stich zu lassen", haben Franzosen und Engländer sich in die Regierung gesetzt, ja gerade den Munitionsdienst übernommen. Solange die Linke den Beweis nicht erbringt, daß das alles Fabeln sind, hat sie das Recht nicht, die Parteimehrheit zu schmähen.

Hier handelt es sich nicht um Ideologien, sondern um höchst reale Tatsachen, die das Handeln unmittelbar zwingen, auf der ganzen Linie dreht es sich um Notstandshandlungen. Nehmt diese Not von der Arbeiterklasse, und sie wird Raum haben, anders zu handeln, und wird es gerne tun. Das hat Stockholm wenigstens für das russische und das mitteleuropäische Proletariat erwiesen. Angesichts dieses tragischen Zwanges von Opportunismus, von einer opportunistischen Taktik, von Fehlern, von Irrtümern zu reden, erinnert ganz an den salbungsvollen Zuspruch des müßigen Zuschauers bei einem Brande: der Spruch mag ganz bibelgerecht sein und wirkt doch wie eine Herausforderung.

Die Tatsache, daß die Proletariate aller kriegführenden Länder spontan, scheinbar wider die Verabredung und doch beinahe wie auf Verabredung bei Kriegsausbruch die Sache ihres Volkes und Landes sofort zu der eigenen gemacht haben, hat das ganze überlieferte Denken der Sozialisten herausgefordert und ihr Gewissen mit Recht gequält. Sehr wenig von solcher Qual haben wir bis in das dritte Kriegsjahr bei den Franzosen entdeckt, am meisten bei den Russen und Deutschen, die auch damit beweisen, daß ihre sozialistische Erziehung tiefer geht als bei anderen Völkern. Diese spontane Gleichartigkeit des Handelns gehört der Geschichte an, und also bedurfte sie der wissenschaftlichen Erklärung. In gewissem Sinne ist der Marxismus die Lehre vom proletarischen Massen-

handeln, die Wissenschaft, welche die Bewegungen der Arbeiterklasse begreift und erklärt und die Arbeiterklasse so über sich selbst verständigt, auf daß sie nicht bloß instinktiv, sondern bewußt handle. Einzelne können irren und von der Wissenschaft gehofmeistert werden — aber wenn die Proletariate ganz Europas spontan, in überwältigender Einmütigkeit gehandelt haben, nicht nebenher, sondern in einer der größten Geschichtskrisen, wenn diese Handlung der Geschichte angehört, so verrät der Versuch, ihnen wegen Verrats an der überlieferten Ideologie hinterher den Prozeß zu machen, nicht den wahren Geist der Wissenschaftlichkeit, sondern den Verdruß des Hofmeisters, dem man nicht folgt.

Zwei Probleme sind dem Marxisten gestellt gewesen: erstens die zwingenden Gründe zu erklären, warum die Massen ausnahmslos, von der kleinsten Gemeinde und Hilfsaktion bis zu Parlament und Heer, sich zu ihrem Lande gestellt haben. Die Gründe, die in die Partei verschlagene Kleinbürgerexistenzen anführen, als da sind Feigheit, Angst um die Stellen der Führer, Sorge um die Fonds, angeborene Bedientenhaftigkeit usw., stehen so tief unter dem Niveau der Arbeiterklasse, daß sie nicht ernst zu nehmen sind. Es ist ja geradezu Beruf des Proletariats, Leben und Existenz täglich und stündlich in die Schanze zu schlagen, in dieser Klasse hat die Feigheit wenig Raum, und ihre führenden Männer sind ganz überwiegend im Kampfe ausgelesen, so daß sie die Bescheinigung ihres Mutes gerade vor solchen Anklägern nicht erst zu erbringen brauchen. Es mußten also tiefere Gründe sein, welche die europäischen Proletariate bestimmt haben, und dieses Buch untersucht sie in ganzer Tiefe und Breite. Die zweite Frage aber lautete: Wenn also die gesonderte Solidarität eines jeden mit seinem Volke und Lande Tatsache ist, wo bleibt dann die internationale Solidarität und die gemeinsame Friedensbürgschaft?

Weil diese zweite Frage so tiefernst ist, weil sie mit Recht einen Teil der Linken aller Länder bewegt und der innerste Antrieb ihrer Unruhe ist, deshalb soll diese Linke innerhalb der Partei von jedermann mit Achtung gehört werden, solange sie mit Achtung fragt, von Entstellung und Verleumdung sich freihält und die Partei des Proletariats, dessen einzige politische Waffe, nicht in Scherben schlagen will oder geschlagen hat. In dem tragischen Konflikt zwischen Volkssolidarität und internationaler Klassengemeinschaft vertritt sie die zweite Notwendigkeit mit Vernachlässigung der ersten, aber ihr Fehler ist dabei eher verzeihlich als der andere, der die Idee der Internationale um der Volkssolidarität willen als überholt preisgeben zu müssen glaubt. Auf beiden Enden können gleich gute und überzeugte Sozialisten stehen, ja auch gleich gute Marxisten, sie sind nur auf beiden Seiten gleich einseitig.

Die Zeiten sind, wie im ersten Abschnitt dargetan wurde, längst vorbei, wo das Proletariat außerhalb der Stände der bürgerlichen Gesellschaft eine unwesentliche Minderheit des Staates war, gleichsam der kleine, finstere Hinterhof eines sehr weitläufigen Gesellschaftsbaus, dessen neun Zehntel von Herren, Groß- und Kleinbürgern und Bauern ausgefüllt waren. Das Umgekehrte ist eingetreten: das Proletariat ist die zahlreichste Klasse jedes Gemeinwesens geworden und vielfach geradezu dessen Träger. Die altbürgerliche Gesellschaft hat ein Proletariat als unnötigen, entstellenden Aussatz an dem Leibe der Gesellschaft empfunden — in hochentwickelten Industriestaaten empfindet sich das Proletariat als den eigentlichen Volkskörper und den Ausbeuter als einen Parasiten daran. Je mehr das Proletariat fortschreitet, um so mehr wird es mit dem Gemeinwesen, in dem es lebt, identisch. Jede Gefahr, die dem Gemeinwesen droht, bedroht um so mehr auch die arbeitenden Klassen und gerade sie am meisten. Sie sind in der widerspruchsvollen Lage, daß die Vorteile des ge-

meinen Wesens zwar in erster Linie, wenn auch nie allein, den herrschenden Klassen zufließen, die Nachteile aber vorwiegend ihnen. Nehmen wir an, das Proletariat eines Landes wäre von einer gesetzlosen und tyrannischen Regierung gepeinigt und ein Nachbar wollte es durch einen Krieg „befreien". Die Niederlage würde es mit Zerstörung und Elend schlagen, sie wäre doch in erster Linie die Niederlage des Proletariats. Denn das vergessen die Theoretiker der Linken: auch die politische Emanzipation des Proletariats, die soziale Demokratie, ist nur zu haben vom reifen Baume der kapitalistischen Entwicklung, nicht vom verkrüppelten Krummholz eines zerschmetterten Wirtschaftskörpers! Ein solcher Befreiungsversuch erinnert an den Bären, der die Bremse auf des schlafenden Mönches Stirne mit einem Steinblock erschlägt und den Beschützten mit. Da jeder Krieg heute die Volksgesamtheit und das gesamte Volksvermögen in seinen Dienst nimmt, verbietet sich jeder Vergleich mit früheren Kriegen, in denen im Grunde nur ein Herr den anderen verjagte, um sich an seine Stelle und über einen Volkskörper zu setzen, der im großen ganzen von dem Wandel wenig berührt wurde.

Mit der fortschreitenden Durchstaatlichung der Volkswirtschaft müssen wir immer mehr damit rechnen, daß das Schicksal des Proletariats eines Landes mit dem Geschick des Staates zusammenfällt. Schon heute empfinden die Proletarier: wir sind das Volk, wir sind der Staat! Damit erwächst der sozialistischen Theorie die strengste Pflicht, den Staat als organisierte Volksgesamtheit von dem Staate als Herrschaftseinrichtung schärfer zu unterscheiden. Das englische Proletariat zum Beispiel, das in England beinahe schon der Volkskörper ist, kann nicht gegen den Staat als Volkskörper, das ist gegen sich selbst, sein, wohl aber gegen den Staat als Herrschaftseinrichtung. Das englische Proletariat muß auch eine lange Reihe von Gesetzen positiv vo-

tieren, die den Volkskörper betreffen, denn es kann nicht gegen sich selbst stimmen. Zugleich aber wird es wider den Staat als Herrschaftseinrichtung der Kapitalistenklasse sich stellen und alle Mühe aufwenden, diese Einrichtung zu ändern. Das aber ist nicht bloß Sache eines Beschlusses, das ist schwerer Kampf und fordert lange Arbeit. Schwerlich hat es die Möglichkeit, diese Einrichtung mitten im vollen Kriege auszutauschen und an Stelle der bestehenden sofort eine andere Organisation zu setzen, also in der Stunde der höchsten Gefahr den Volkskörper in vorübergehende Anarchie zu stürzen. Das konnte allerdings das russische Proletariat wagen, weil es einerseits durch die Kriegslage, andererseits durch die bündigen und verpflichtenden Erklärungen der deutschen Sozialdemokratie zu Stockholm vor einer feindlichen Offensive gesichert war. Diese Umstände bewirken, daß die Proletarier, je reifer sie sind, einen je größeren Teil des Volkskörpers sie ausmachen, um so mehr in die Zwangslage geraten sind, auch den Staat als Einrichtung vorübergehend, vor allem im Kriege, zu der ihrigen zu machen: in England und Frankreich sind Vertreter des Proletariats in die kriegführende Regierung eingetreten, in Deutschland und Österreich nicht, in dem kapitalistisch weniger entwickelten Rußland und Italien stehen die Proletariate in den ersten Kriegsphasen ganz abseits.

Die bloße Tatsache, daß, je entwickelter ein Proletariat war, desto näher seine Vertreter zur Staatsregierung getreten sind, gibt sehr zu denken. Also wäre der Grad der Staatsnähe und nicht der Grad der Staatsferne ein Merkmal der Klassenreife! Und das verwundert uns nach den Ergebnissen der vorangegangenen Studien durchaus nicht!

Wir haben diese frappierende Erscheinung als vollzogene Tatsache festgestellt und nach ihren tieferen Gründen gesucht: sie liegen im Kapitalverhältnis selbst. Einige Marxisten sehen in ihm nur den polarischen Gegensatz Kapi-

talist und Arbeiter. Sie ist ebenso falsch als die Annahme, ein Magnet bestehe nur aus Nord- und Südpol, das Stück Stahl aber dazwischen, das Nordpol und Südpol trägt, sei gar nicht da. Praktisch aber liegt ein einziges, einheitliches Stück Stahl vor, eine Einheit, deren Wirkung polarisiert ist. Schmelzt den Stahl, und die Pole sind verschwunden. Das ist die besondere Eigenheit des Krieges von heute, daß er über das Schicksal der Industrie des Landes entscheidet, somit über das nationale Kapital als soziales Verhältnis, das heißt Unternehmer und Arbeiter zusammengenommen, während er das Grundeigentum und die Landwirtschaft außerhalb des Kriegsschauplatzes selbst beinahe nicht beeinträchtigt. Und so erklärt sich die auf den ersten Blick ganz frappante Tatsache, daß in allen Ländern das Landvolk wie das Kleinbürgertum weder aktiv noch passiv, weder parlamentarisch noch sonst in der öffentlichen Meinung eine nennenswerte Rolle spielt, daß der Krieg ganz getragen erscheint vom Industrievolk, und daß in seinem Vordergrund das Proletariat steht. Und wieder so, daß, je weiter ein Land und ein Proletariat vorgeschritten ist, das Proletariat um so enger in den Krieg verstrickt erscheint, daß in England die Vertreter des Proletariats den Krieg direkt geführt haben wie einen Wahlkampf, mit ganzer Leidenschaft, geradezu als Werbeoffiziere. Das gibt zu denken: Je reifer ein Proletariat, um so aktiver ist es im Kriege gewesen! Auch das ist vollzogene Tatsache, auch das muß in erster Linie verstanden werden, bevor man darangeht, es zu verurteilen!

Es ist eben nicht zu leugnen: je größer der ziffermäßige Anteil des Proletariats am ganzen Volkskörper, je stärker sein Anteil am Kapital im Verhältnis zum Unternehmertum, je höher sein Anteil an der politischen Gewalt des Landes, um so größer das ökonomische und politische Mitinteresse und die Mitverantwortung und um so größer die physische und moralische Zwangslage, den einmal ausge-

brochenen, von wem immer verschuldeten, noch so sehr gehaßten Krieg im Interesse des Proletariats selbst so lange auf die eigene Schulter zu nehmen, als er den Charakter der Verteidigung besitzt, und die Abrechnung über die Verschuldung wie über die Folgen des Krieges der inneren Auseinandersetzung nach dem Kriege vorzubehalten.

Ich habe mich bemüht, darzustellen, was ist, was wirklich geschehe, wie die Proletariate von England, Frankreich, Deutschland, Rußland wirklich gehandelt haben, und gezeigt, daß ihre Haltung in den Klassenverhältnissen nur zu wohl begründet ist: sie mußten! Und noch mehr: der eine konnte nicht wie der andere! Und die bewunderte Haltung der Sozialisten des Ostens zu Kriegsbeginn verriet doch nur, daß sie eben noch in sehr einfachen Verhältnissen stehen, keineswegs aber höhere Reife der Verhältnisse und der Massenerziehung! Ihre Erfolge im dritten Kriegsjahr aber danken sie erstens der Niederlage des Staates, die in dem überwiegend agrarischen Lande den Kern seiner Volkswirtschaft, den Ackerbau, weit weniger berührte und in erster Linie eine bloße Niederlage der heute beseitigten Staatsgewalt und ihrer Träger ist, und zweitens der Tatsache, daß neun Zehntel der russischen Bevölkerung revolutionäre Kleinbauern sind, während in Mitteleuropa das Agrarvolk beinahe ausnahmslos zur Staatsgewalt und gegen die Revolution steht — ein Unterschied für die Taktik, den nur Buchstabensozialisten übersehen dürfen.

III.

Der Weg zum Frieden, zur Demokratie und zur Internationale.

Aber diese Erscheinungen sind trotzdem nur die eine Seite der Sache. Die Zwangslage, den eben ausgebrochenen Krieg positiv aus eigenem Interesse auf sich zu nehmen, ihn zu wollen in dem Sinne des Juristenspruches

„coactus tamen volui", muß keineswegs bedeuten, daß das Proletariat sich zur Denkweise derer bekennt, denen der Krieg im allgemeinen oder dieser Krieg im besonderen ein Stück ihrer Weltauffassung oder ihres politischen Glaubensbekenntnisses ist, zur Denkweise der Militaristen, Nationalisten und Imperialisten.

Diesen wesentlichen Punkt herauszuarbeiten, sei mir noch gestattet, von einer Analogie Gebrauch zu machen. Der Besitzende ist meist der Überzeugung, arm und reich, verschiedene Klassen müsse es geben, und führt den Klassenkampf gegen die Besitzlosen wie gegen Aufrührer wider eine ewige und natürliche Ordnung. So meint der Nationalist: Die Nationen sind von Natur aus Gegner, müssen es bleiben, ihr Kampf ist ein ewiger und dieser Krieg nur ein Glied in der ewigen Kette der Kriege.

Der Sozialist bekennt sich zum Klassenkampf — aber die klassenteilige Gesellschaft ist dabei nicht sein Ideal, der Klassenkampf ist harte Notwendigkeit, aber sie ist gerechtfertigt nur im Hinblick auf das große Ziel, die Klassengegensätze zu überwinden und endlich der Gesellschaft durch Kampf den inneren Frieden zu gewinnen. Auch hierin wird von Marxisten manches verfehlt, indem sie den Klassenkampf an sich verherrlichen, den Klassenkampf als Prinzip des Sozialismus proklamieren, ohne zu unterscheiden, daß das Ziel und Ideal des Sozialismus, sein Prinzip in Wahrheit die klassenlose, freie und einige Organisation der Gesellschaft und der Klassenkampf nur der steinige, opfervolle, blut- und tränenreiche Weg zum Ziele ist. Heute verfehlen viele Marxisten taktische Probleme oft dadurch, daß sie den Kampfesweg vor das Friedensziel setzen und überall dort, wo ein Entwicklungsstadium des Sozialismus und der Klassenemanzipation, also ein Ziel ausnahmsweise durch Verständigung und ohne Kampf oder durch zeitweise Verbindung mit einer bürgerlichen Klassenschicht wider eine reaktionäre bürgerliche Schichte erreicht

wird, sofort Unrat wittern und Verrat schreien, weil das Kampfprinzip preisgegeben sei. Die soziale Ordnung ist unser Prinzip, der Kampf hierzu das Mittel, das reguläre, aber keineswegs das ausschließliche Mittel.

Wer das leugnet, verfällt auf dem Boden der inneren Politik in genau dasselbe Übel, das er in der äußeren Politik an dem Nationalisten geißelt. Denn gerade dieser proklamiert auf seinem Felde den Kampf der Nationen an sich als unentrinnbares Naturgesetz und unverbrüchliches Pflichtgebot und glaubt weder an eine Rechtsordnung über den Völkern noch an die Möglichkeit eines ehrlichen Interessenausgleiches zwischen ihnen ohne Waffengang. Dieser Hinweis muß genügen, um vor einer Umwandlung der Vernunft und Praxis des Klassenkampfes in eine Klassenkampfideologie, der marxistischen Wissenschaft in einen vulgär-marxistischen Sozialchauvinismus zu warnen, der nicht weniger pfäffisch sein müßte als irgendein Nationalchauvinismus.

Die kennzeichnende Unterscheidung des Sozialisten vom Nationalisten ist eben die, daß er eine dauernde rechtliche Friedensordnung über den Nationen theoretisch für möglich und praktisch für notwendig hält und durch seine politische Arbeit auch dauernd herbeiführen will, und zwar negativ, um Kriege auszuschließen, positiv, um in vereinter Friedensarbeit die Menschheit der höchst erreichbaren Kultur zuzuführen. Das ist Sinn und Ziel des internationalen Gedankens.

Der naive Kosmopolitismus konnte die kindliche und lateinschülerhafte Vorstellung haben, das Problem der Nationen und des Friedens hänge nur an zwei Dingen, an der Sprache und an den künstlichen Grenzen. Beseitigt nur die geistigen Grenzen durch eine Weltsprache und die räumlichen Grenzen durch den Freihandel, und die Friedensinternationale ist hergestellt! Wir wissen bereits, daß die Nationen geschlossene soziale Körper und nicht bloß

verschieden gefärbte Flugsandhaufen sind, die man einfach durch Kunstbleiche einfärbig zu machen braucht. Und der Freihandel schafft erst recht zwischen den Bewohnerschaften aller Zonen und Klimate die schlimmsten kapitalistischen Abhängigkeitsverhältnisse. Ohne alle Zölle und wenn jedermann Esperanto verstünde, wären die Interessengegensätze der Einwohnerschaften der Staatsgebiete zueinander kaum geringer, sie verlören bloß die überlieferte ideologische Verkleidung und wären erst als Klassengegensätze sichtbar. Gewiß würde uns diese Entkleidung rascher vorwärtsbringen, sie würde Mißverständnisse wegräumen, aber uns sachlich nicht weiterbringen. Ohne eine positive Gesamtorganisation der Welt sind die dargestellten Gegensätze nicht wegzuschaffen und Kriege nicht auszuschalten. Das instinktive Erkennen dieses Zusammenhanges leitete das deutsche Proletariat in den Augusttagen 1914, im Reichstag, in den Bundesstaaten, in den Städten und Gemeinden, in den Werkstätten. Unmöglich konnte es durch passives Zusehen oder durch aktive Kriegssabotage die Weltherrschaft der englischen Bourgeoisie oder des Zaren auf sich nehmen und die eigene Lohnsklaverei noch drückender machen durch eine willig übernommene Versklavung des Landes und Volkes an die Bourgeoisie des Westens. Über unseren sogenannten Verrat an der Demokratie bedarf es keines weiteren Wortes!

Auf der anderen Seite aber hat das deutsche Proletariat, Mehrheit und Minderheit, zu keiner Stunde sich dem einzigen in Wahrheit gegebenen Ausweg verschlossen, dem Wege zum Frieden über die Internationale! Und schuldig wäre es nur dann, wenn es diesen einzig proletarischen Weg zurückwiese, wenn es gemeinsamen Beschlüssen einer wiedererstandenen Internationale die Gefolgschaft versagte! Schuldig würde es dann, wenn es den Notstand des hereinbrechenden Krieges zum Gesetz seines Handelns auch machen wollte in der nahen Zeit des verlöschenden Krieges

und des werdenden Friedens. Dafür aber sehe ich keine Anzeichen. Die deutsche Sozialdemokratie hat vertrauensvoll den Weg nach Stockholm eingeschlagen, und nicht seine Schuld ist es, wenn Stockholm nicht bis zu einer Volltagung der Internationale gediehen ist. Verloren war der Weg nicht, denn er hat der gesamten Internationale die ernste Friedensbereitschaft der deutschen Arbeiterklasse kundgetan. Das deutsche Proletariat hat von dem Augenblick an, wo die russische Revolution der großen und herrlichen Bruderpartei im Osten die Freiheit der Aktion wiedergab, sofort und ohne Rückhalt die Verständigung mit ihr gesucht, es hat zu Stockholm dem russischen Proletariat die volle Freiheit und Sicherheit des Handelns verbürgt. Denn die deutsche Sozialdemokratie vermochte — dank der Haltung ihrer Mehrheit — bindende, verpflichtende Zusagen zu leisten, daß Deutschland gegen ein friedliebendes Rußland keine Offensive führen und einen Frieden ohne Annexionen von Rußland nehmen werde. Nicht nur das: Die deutsche Sozialdemokratie hat dem deutschen Volke eine Reichstagsmehrheit und eine Reichsregierung gegeben, die sich zu dem annexionslosen, demokratischen Frieden bereit erklärte und diese Bereitschaft durch den Waffenstillstand und in den Verhandlungen von Brest-Litowsk durch die Tat bekräftigte. Zugleich hat sie im Dienste des Friedens den Dienst der Freiheit nicht vergessen: Sie hat durch die von ihr mitbegründete Reichstagsmehrheit dem Staate Preußen eine Regierung gegeben, die dem Preußischen Landtag das gleiche Stimmrecht aller Staatsbürger zugrunde legt, und sie wird diese Reform zu einem guten Ende bringen mit all den Mitteln, die die Besonderheit des Landes und der Umstände fordert. Auch damit wird sie das ganze Vermächtnis ihrer eigenen Geschichte erfüllen und zugleich der Demokratisierung der Welt in einem ihrer wesentlichsten Stücke dienen. Ich sehe nirgends auch nur annähernde Erfolge der von

der Linken verfolgten Taktik auf deutschem Boden. Ich meinesteils hege auch nicht den geringsten Zweifel, daß die deutsche Mehrheit, wenn die letzten Peripetien des Krieges es ermöglichen und erfordern sollten, an unvoreingenommener Freiheit und ungebrochener Kraft des Entschlusses hinter keiner Bruderpartei des Auslandes zurückbleiben wird. Bereichert und ergänzt durch die opfervollen Erfahrungen der russischen Sozialdemokratie wird das deutsche Proletariat die stolze Bahn seines halbhundertjährigen Aufstiegs ruhmvoll fortsetzen, und so wird es auch durch die unbeirrbare, selbst durch Verkennung und Verleumdung unbeirrbare Ausdauer seiner internationalen Gesinnung auch die Proletariate des Westens zum Verhandlungstisch zwingen, es wird kraft des festen Besitztums seines wissenschaftlichen Erbes nach Karl Marx die Utopie des Internationalismus fortbilden helfen zur wissenschaftlichen Praxis einer neuen Internationale, die die Menschheit und der Friede der Welt sein wird.

Mit dem Erscheinen der jetzt in zwei Bänden vorliegenden

Gesammelten Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels

(zwei weitere Bände sind in Vorbereitung) rückt das von dem Verlag gesteckte Ziel, alle Werke von Marx und Engels in gleichem Format und in gleicher Ausstattung herauszugeben, immer näher.

Bislang sind erschienen:

Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erstes Buch: Der Produktionsprozeß des Kapitals. **Volksausgabe.** Herausgegeben von **Karl Kautsky.** Preis gebunden in Halbleinen Mk. 8.—, Halbfranzband Mk. 9.—

Der Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx 1844 bis 1883. Herausgegeben von **A. Bebel** und **Ed. Bernstein.** Vier Bände. Der Preis für die vier Bände beträgt gebunden Mk. 44.—

Briefe und Auszüge aus Briefen von Joh. Phil. Becker, Jos. Dietzgen, Friedrich Engels, Karl Marx u. A. an F. A. Sorge und Andere. XVI und 422 Seiten. Preis gebd. Mk. 5.—

Gesamt-Ausgabe des literarischen Nachlasses von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle. Herausgegeben von **Franz Mehring.** Zweite, mit einem Nachwort versehene Auflage. Erster Band: **Von März 1841 bis März 1844.** — Zweiter Band: **Von Juli 1844 bis November 1847.** — Dritter Band: **Von Mai 1848 bis Oktober 1850.** — Vierter Band: **Briefe von Lassalle an Marx und Engels.** — Alle vier Bände zusammen gut gebunden Mk. 25.—

Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels 1852 bis 1862. Herausgegeben von **N. Rjasanoff.** Die Übersetzungen aus dem Englischen von **Luise Kautsky.** Erster Band: **Briefe über England. Die orientalische Frage. Palmerston. Der Russisch-Türkische Krieg.** — Zweiter Band: **Die Räumung der Donaufürstentümer. Die Krimexpedition. Die englische Kriegsverwaltung. Der Sturz des Koalitionsministeriums. Das Ministerium Palmerston. Der Panslawismus. Die Kritik in England im Parlament und außerhalb des Parlaments. Lord John Russell. Die britische Armee. Der Fall von Kars. Die spanische Revolution. Anhang: Palmerston** (Biographie). — Beide Bände sind mit Einleitungen und Anmerkungen seitens des Herausgebers versehen und bilden ein abgeschlossenes Ganzes. Preis beider Bände gebunden Mk. 20.—

Zusammen in zwölf Bänden Großoktav.

HX
276
R4
1918

Renner, Karl, Pres.
Austria
Marxismus 2., bis
Neujahr 1918 ergänzte
Aufl.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 03 01 06 017 6